

# **Stadt Leverkusen**

**Fachbereich  
Rechnungsprüfung und Beratung**

**Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2011  
nebst Lagebericht**



# Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfauftrag .....	1
2.	Haushaltswirtschaftliche Grundlagen .....	2
2.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 .....	2
2.2	Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals .....	4
3.	Prüfungsgegenstand .....	5
4.	Art und Umfang der Prüfung .....	6
4.1	Prüfungsvorgehen und -umfang .....	6
4.2	Prüfungsschwerpunkt .....	8
4.3	Prüfungsablauf .....	9
4.4	Prüfungsunterlagen .....	12
5.	Allgemeine Feststellungen zum Jahresabschluss .....	13
5.1	Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lage und Geschäftsverlauf der Stadt Leverkusen .....	14
5.1.1	Allgemeine Feststellungen zum Jahresergebnis 2011 .....	14
5.1.2	Entwicklung der Aktiva .....	15
5.1.3	Entwicklung der Passiva .....	19
5.2	Ergebnis- und Finanzrechnung .....	24
5.2.1	Ergebnisrechnung .....	24
5.2.2	Finanzrechnung .....	26
5.3	Wirtschaftliche Lage zum Jahresabschluss 2011 .....	27
5.4	Ausräumungsverfahren überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz .....	28
6.	Lagebericht/ künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken .....	29
7.	Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....	31
8.	Weitere Prüftätigkeiten der örtlichen Rechnungsprüfung im Haushaltsjahr 2011 .....	34
9.	Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 4 GO NRW .....	36
10.	Bestätigungsvermerk der Vorsitzenden des Rechnungs- prüfungsausschusses nach § 101 Abs. 7 GO NRW .....	38



**Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2011  
nebst Lagebericht**



**Stadt Leverkusen**  
Fachbereich  
Rechnungsprüfung  
und Beratung  
Haus-Vorster Straße 8

51379 Leverkusen

Telefon: 0214/406 – 1401  
Fax: 0214/406 – 1402  
E-Mail: [14@stadt.leverkusen.de](mailto:14@stadt.leverkusen.de)





## 1. Prüfauftrag

Am 01.01.2005 ist das Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Gleichzeitig wurden die haushaltsbezogenen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) wesentlich geändert.

Kern der Veränderungen ist ein neues Haushaltsrecht, mit dem das „doppische Rechnungswesen“ in den Kommunen eingeführt wird.

Die Umstellung auf die neue Haushaltssystematik wurde von der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 vollzogen.

Es liegen eine uneingeschränkt testierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 sowie uneingeschränkt testierte Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 der Stadt Leverkusen vor.

Der Jahresabschluss 2011 ist nach § 95 GO NRW von der Stadt Leverkusen aufzustellen.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung ist von der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 101 GO NRW zu prüfen, ob der vorgelegte Jahresabschluss 2011 – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leverkusen vermittelt und erläutert.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz nebst Anhang, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Lagebericht (§ 95 Abs. 1 GO NRW).

Bei der Beurteilung ist nach § 101 Abs. 6 GO NRW zu prüfen, ob im Lagebericht zum Jahresabschluss insgesamt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leverkusen vermittelt wird und die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend wiedergegeben werden.

Die Prüfung (§ 101 Abs. 6 GO NRW i.V.m. § 95 GO NRW) erstreckt sich ferner darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.



## 2. Haushaltswirtschaftliche Grundlagen

### 2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011

Das Haushaltssicherungskonzeptes 2011 bis 2015 wurde im Rat der Stadt Leverkusen am 06.12.2010 beraten (siehe Vorlage 0600/2010) und beschlossen.

Zugleich wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 (Vorlage 0776/2010) in der Ratssitzung am 06.12.2010 zur Beratung an die Bezirksvertretungen und die Fachausschüsse verwiesen.

Die Haushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen ist am 21.02.2011 (Vorlage 0925/2011) durch den Rat der Stadt Leverkusen verabschiedet worden.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Schreiben vom 04.08.2011 die Genehmigung zur Haushaltssatzung für das Jahr 2011 versagt, da in der Übersicht zur Ergebnisentwicklung bis zum Jahr 2015 der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden konnte.

Als Folge unterlag die Haushaltswirtschaft der Stadt Leverkusen während des gesamten Jahres 2011 den einschränkenden Vorschriften des § 82 GO NRW und den konkreten Vorgaben für den Haushaltsvollzug aus der Haushaltsverfügung der Bezirksregierung Köln vom 04.08.2011.

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 sind am 21.02.2011 vom Rat der Stadt Leverkusen (Vorlage 0925/2011) folgende Beträge festgesetzt worden, die den Rahmen für den Vollzug des Haushaltes 2011 bilden:

Ergebnisplan	Betrag
Gesamtbetrag der Erträge	368.090.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	468.277.650 €
Differenz	-100.187.050 €

Der Ergebnisplan 2011 weist insgesamt einen Jahresfehlbetrag von 100.187.050 € aus.



Der Gesamtfinanzplan weist für 2011 folgende Beträge aus:

Finanzplan	Betrag
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	352.767.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	427.261.050 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	44.910.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	44.335.550 €



## 2.2 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals ab 2011 wurde in der Planung für die Gesamtergebnisrechnung wie folgt von der Verwaltung prognostiziert (Auszug aus Vorlage 0925/2011 – Anlage 2 zum Schreiben des Fachbereichs Finanzen vom 10.02.2011):

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals (Stand 21.02.2011)	Betrag
Plan Eigenkapital des Haushaltsjahres 2010	<b>392.667.056 €</b>
geplanter Jahresfehlbetrag Haushaltsjahr 2011 (s.o.)	-100.187.050 €
Plan Eigenkapital des Haushaltsjahres 2011	<b>292.480.006 €</b>
geplanter Jahresfehlbetrag erstes Planungsjahr	-83.520.490 €
Plan Eigenkapital des ersten Planjahres (2012)	<b>208.959.516 €</b>
geplanter Jahresfehlbetrag zweites Planungsjahr	-88.136.650 €
Plan Eigenkapital des zweiten Planjahres (2013)	<b>120.822.866 €</b>
geplanter Jahresfehlbetrag drittes Planungsjahr	-90.315.900 €
Plan Eigenkapital des dritten Planjahres (2014)	<b>30.506.966 €</b>

Mit Vorlage 0925/2011 hat der Rat am 21.02.2011 die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und dem Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2015 (in der Fassung der Beratungsunterlagen und der der Vorlage beigefügten Veränderungslisten) beschlossen.

Inzwischen wurde nach dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom Rat der Stadt Leverkusen ein Haushaltssanierungsplan (HSP) beschlossen.

Dadurch wird sich der Verbrauch des Eigenkapitals verlangsamen und die Überschuldung kann vermieden werden.



### **3. Prüfungsgegenstand**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses 2011 (nebst Anhang und weiterer Anlagen) sowie des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Leverkusen.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, den vorgelegten Jahresabschluss 2011 (nebst Anhang und weiterer Anlagen) zu prüfen und in einem Bestätigungsvermerk oder einem Vermerk über die Versagung der Bestätigung (§ 101 GO NRW) das Prüfungsergebnis der Jahresabschlussprüfung zu dokumentieren.

Dieser gesetzlichen Aufgabe nach § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW ist der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung mit dieser Jahresabschlussprüfung nachgekommen.



## 4. Art und Umfang der Prüfung

### 4.1 Prüfungsvorgehen und -umfang

#### Prüfvorgehen

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IdR) und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der vorgelegte Jahresabschluss 2011 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zum Stichtag vermittelt und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Die Prüfungsaktivitäten wurden so angelegt, dass mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Falschaussagen ausgeschlossen werden können (sogenannter „risikoorientierter Prüfungsansatz“). Mit der Prüfplanung wurde anhand der Werte des Jahresabschlusses 2011 eine Wesentlichkeitsgrenze definiert.

Der Begriff der Wesentlichkeitsgrenze ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der in der GO NRW oder GemHVO NRW nicht beschrieben ist und aus dem Prüfungsbereich des HGB übernommen wurde.

Sie soll eine Obergrenze für die Summe aller nicht korrigierten Feststellungen beschreiben und dient der örtlichen Rechnungsprüfung als Hilfsmittel zur Entscheidungsfindung, um trotz festgestellter Bilanzierungs- oder Buchungsfehler den Jahresabschluss insgesamt noch als ordnungsgemäß bezeichnen zu können.

Unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit erfolgten – neben analytischen Prüfungshandlungen – in der Vorprüfung als auch in der Hauptprüfung des Jahresabschlusses 2011 überwiegend stichprobenartige Prüfungen.

Ausgehend von einer Risiko- und Umfeldanalyse erfolgte mit der Prüfungsplanung zum Jahresabschluss 2011 eine Systemprüfung (Prüfung der Verwaltungsorganisation und -prozesse).

Die Systemprüfung wurde um aussagebezogene Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen und Einzelfallprüfungen) ergänzt, wobei Prüfungsschwerpunkte gebildet wurden.



Zur Verifizierung der analytischen Prüfungshandlungen wurde ferner eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung bzw. der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Angaben im Jahresabschluss vorgenommen.

Stichprobenhafte Prüfungen wurden bezüglich Risiko und Fehlerwahrscheinlichkeit nach Erfahrung aus vorangegangenen Prüfvorgängen ausgewählt. Einzelfallprüfungen wurden darüber hinaus zum Teil bei wesentlichen Bilanzpositionen bzw. Ergebnispositionen oder aus begründetem Anlass durchgeführt.

Ausgangspunkt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 waren die Werte des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Leverkusen, der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner verantwortlich geprüft wurde. Für den Jahresabschluss 2010 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk nach § 101 Abs. 4 GO NRW ausgesprochen.

Die Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der benannten Ansprechpartner/-innen und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt. Ferner flossen die Ergebnisse der Vorprüfung im Laufe des Haushaltsjahres 2011 in die Prüfplanung bzw. Hauptprüfung mit ein.

### **Prüfungsergebnisse Dritter (§ 103 Abs. 5 GO NRW)**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgt erstmals durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung ohne Hinzuziehung Dritter nach § 103 Abs. 5 GO NRW.

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 sowie die folgenden Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre zum 31.12.2008, 31.12.2009 und 31.12.2010 hatte sich die örtliche Rechnungsprüfung – mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 103 Abs. 5 GO NRW – der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner bedient, die allen Abschlüssen jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke nach § 101 Abs. 4 GO NRW erteilt hat.

### **Feststellungen im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) durch die GPA NRW**

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in der Zeit vom 01.02.2010 – 10.02.2010 geprüft (siehe Prüfungsbericht der GPA NRW vom 15.09.2010).

Mit Schreiben vom 24.10.2011 hat die Bezirksregierung Köln der Stadt Leverkusen eine Bewertung zur überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz



durch die GPA NRW übermittelt. Zugleich hat sie darauf hingewiesen, dass „... eine Feststellung des Jahresabschlusses 2011 durch den Rat ... erst nach Abschluss dieses Verfahrens in Betracht kommt. ...“ .

## 4.2 Prüfungsschwerpunkt

Nach § 101 GO NRW wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer Vorschriften oder die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und doloser Handlungen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts betreffen, nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Ferner waren die Finanz- und Leistungskennzahlen (mit Ausnahme der aufgeführten Bilanzkennzahlen im Jahresabschluss) nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Da der Gesamtabschluss zum 31.12.2010 (§§ 49 – 51 GemHVO NRW) zur Jahresabschlussprüfung 2011 noch nicht vorliegt, können evtl. Erkenntnisse aus der Gesamtabschlussprüfung erst bei späteren Jahresabschlussprüfungen der Stadt Leverkusen berücksichtigt werden. Die Abschlussprüfung für den Gesamtabschluss wird verantwortlich von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner vorgenommen.

Als Schwerpunkte der Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2011 wurden folgende Bereiche festgelegt:

- Vollständigkeit, Bewertung und Zuordnungen des Anlagevermögens (Anlagen im Bau)
- Festwerte für Verkehrszeichen
- Entwicklung (Zu- und Abgänge) der Finanzanlagen
- Forderungen und Verbindlichkeiten
- Erfassung und Zuordnung von Sonderposten (ohne Werte aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008)
- Rückstellungen für Pensionen, Beihilfe und Sterbegeld
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen für andere Zwecke (bspw. Altlasten und Deponien sowie Instandhaltungen)



- Sicherstellung der periodengerechten Verbuchung (Jahresabgrenzung)
- Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

### **4.3 Prüfungsablauf**

Im Zuge der Vor- und Hauptprüfung wurden jeweils verschiedene Prüfvermerke bzw. Prüfdokumentationen gefertigt, die als Unterlagen zur Jahresabschlussprüfung im Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung aufbewahrt werden.

#### **Vorprüfung**

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde zum Jahreswechsel 2010/ 2011 begonnen, um beispielsweise die ordnungsgemäße Abgrenzung von Aufwendungen für den Jahresabschluss 2010 bzw. 2011 begleitend zu prüfen.

Im Laufe des Jahres 2011 wurden weitere Bilanzpositionen und Sachkonten von der Rechnungsprüfung vorgeprüft.

Sofern sich mit dieser Vorprüfung wesentliche Feststellungen ergaben, wurde die Finanzbuchhaltung über die Prüfungsfeststellungen informiert. Die Finanzbuchhaltung hat im Laufe des Haushaltsjahres 2011 die Feststellungen umgehend ausgeräumt. Die Vorprüfung zum Jahresabschluss 2011 wurde im April 2012 abgeschlossen.

#### **Hauptprüfung**

Ausgangspunkt für die Hauptprüfung des Jahresabschlusses 2011 im Juni und Juli 2012 war die von der Finanzbuchhaltung bereitgestellte Summen-/ Saldenliste zur Bilanz, Gesamtergebnis- und Gesamtfinzrechnung (Stand 13.06.2012).

Im Rahmen dieser Hauptprüfung ergaben sich unter anderem mit der Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung verschiedene Umbuchungen für die Finanzbuchhaltung, die zum vorliegenden geprüften Jahresabschluss 2011 führten.

Zum Abschluss der Hauptprüfung wurde von der Finanzbuchhaltung eine abschließende Summen-/ Saldenliste für die Sachkonten der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung (erzeugt am 22.08.2012) vorgelegt, um die geprüften Bestände mit den tatsächlich gebuchten Daten der Finanzbuchhaltung abzugleichen. Abweichungen haben sich nicht ergeben.



## **Prüfung der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung**

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen i.V.m. dem Jahresabschluss 2011, die Bestandteil des Jahresabschlusses nach § 37 GemHVO NRW sind, wurden nach Abschluss der ersten Phase der Hauptprüfung der Bilanz und der Gesamtergebnis- und Gesamtf finanzrechnung von der Verwaltung erstellt und zur Prüfung vorgelegt.

Hintergrund für diese Verfahrensweise sind nach Darstellung der Verwaltung die technischen Notwendigkeiten und Erfordernisse des SAP-Finanzbuchhaltungssystems. Die Finanzbuchhaltung muss bei evtl. Beanstandungen und Korrekturen im Entwurf zum Jahresabschluss unter Umständen umfangreiche Stornierungen und Korrekturbuchungen im Finanzbuchhaltungssystem vornehmen, die von der Verwaltung als technisch und zeitlich sehr aufwendig eingeschätzt werden.

Aufgrund der Prüfergebnisse in der ersten Phase der Hauptprüfung und des vorgesehenen zeitlichen Ablaufs für die weitere Beratung und Beschlussfassung durch Fachausschüsse und anschließend den Rat in der Sitzung am 24.09.2012 wurden die vorgelegten Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen zum Jahresabschluss 2011 im Wesentlichen analytisch geprüft.

Die Prüfung der haushaltswirtschaftlichen Grundlagen erfolgte grundsätzlich nur bezogen auf die vorgelegte Gesamtf finanzrechnung. Prüfungsaussagen zur haushaltswirtschaftlichen Genehmigung sind daher nicht Gegenstand dieses Prüfberichts.

## **Entwurf des Jahresabschlusses 2011 (§ 95 Abs. 3 GO NRW)**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 wird dem Rat der Stadt Leverkusen per Dringlichkeitsbeschluss nach § 60 GO NRW (Vorlage 1749/2012) am 24.09.2012 zur Beschlussfassung vorgelegt. Basis für diese Vorlage ist der vom Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung bereits geprüfte Jahresabschluss 2011.

Die Bilanzwerte sowie die Gesamtergebnis- und Gesamtf finanzrechnung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2011 stimmen aufgrund dieses Verfahrens mit den geprüften Werten des Jahresabschlusses 2011 vollständig überein.

Der Rat der Stadt Leverkusen kann deshalb nicht erkennen, welche Feststellungen sich mit der Prüfung des Jahresabschluss 2011 durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung ergeben haben und in der Folge beispielsweise zu Umbuchungen im vorliegenden geprüften Jahresabschluss 2011 führten.



Die beschriebene Vorgehensweise für die Erstellung des Jahresabschlusses wurde von der Verwaltung bereits bei den vorangegangenen Prüfungen der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 gewählt. Diese Vorgehensweise beruht unter anderem auf den technischen Möglichkeiten des SAP-Finanzbuchhaltungssystems und beschleunigte nach Auffassung der Verwaltung die Prüfung und Feststellung der verschiedenen Abschlüsse.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss (§ 95 Abs. 3 GO NRW) ist aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung festzustellen, dass die Frist für die Aufstellung und Weiterleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2011 nach § 95 Abs. 3 GO NRW (entspricht dem 31.03.2012) nicht eingehalten wurde.

Mit der vorgesehenen Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 am 24.09.2012 im Rat der Stadt Leverkusen wird jedoch die gesetzliche Frist nach § 96 Abs. 1 GO NRW (31.12.2012) beachtet.

### **Umgang mit dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011**

Dieser Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wird zunächst in einer Entwurfsfassung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen vorgelegt.

Der Bestätigungsvermerk zum beigefügten Jahresabschluss ist nach § 101 Abs. 7 GO NRW durch die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Leverkusen zu unterzeichnen. Dies geschieht nach der entsprechenden Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und schließt damit die Prüfung zum Jahresabschluss 2011 ab.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 wird zusammen mit der Bilanz, der Gesamtergebnis-/Gesamtfinanzrechnung, Teilrechnungen, verschiedenen Anlagen sowie dem Lagebericht veröffentlicht.



#### **4.4 Prüfungsunterlagen**

Im Rahmen der Vorprüfung zum Jahresabschluss 2011 wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2011 verschiedene Bilanzpositionen bzw. Buchungsvorgänge vorgeprüft. Hierzu wurde auf entsprechende Verwaltungsvorgänge als belegbegründende Unterlage zurückgegriffen.

Die Bestände an liquiden Mitteln bzw. Kreditverbindlichkeiten wurden von den Kreditinstituten mit entsprechenden Bestätigungen belegt.

Aufgrund der weitgehenden Abbildung und Verknüpfung von Belegen und Kontierungsformularen im Finanzbuchhaltungssystem mit elektronischen Scanbelegen waren überwiegend für eine wirtschaftliche und zügige Prüfung diese elektronischen Belege eine wesentliche Prüfungsgrundlage. Ein Rückgriff auf Originalunterlagen der Verwaltung erfolgte nur im Ausnahmefall, sofern es der zu prüfende Sachverhalt erforderte.

Ferner wurden Datenbestände der Finanzbuchhaltung (bspw. Buchungsjournale, Sachkontenauszüge) ausgewertet.

Nach der vom Stadtkämmerer mit der Prüfung abgegebenen schriftlichen Vollständigkeitserklärung sind in den zur Prüfung vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem 31. Dezember 2011 waren nach dieser Erklärung nicht zu verzeichnen.

Auf eine Stellungnahme nach § 101 Abs. 2 GO NRW zum vorliegenden Prüfbericht haben Oberbürgermeister und Stadtkämmerer verzichtet.



## 5. Allgemeine Feststellungen zum Jahresabschluss

Zum Jahresabschluss der Stadt Leverkusen zum Stichtag 31.12.2011 werden folgende wesentliche Aussagen getroffen:

- Die Bilanz der Stadt Leverkusen weist zum 31.12.2011 eine Bilanzsumme in Höhe von 1.482.629.390,96 € aus.

Die Bilanz zum Jahresabschluss 2011 lässt sich wie folgt zusammengefasst darstellen (*Beträge auf Mio. € gerundet*):

AKTIVA		PASSIVA	
1. Anlagevermögen	1.419 Mio. €	1. Eigenkapital	419 Mio. €
2. Umlaufvermögen	42 Mio. €	2. Sonderposten	284 Mio. €
		3. Rückstellungen	306 Mio. €
		4. Verbindlichkeiten	437 Mio. €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21 Mio. €	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	36 Mio. €
Summe	1.482 Mio. €	Summe	1.482 Mio. €

- Die Stadt Leverkusen weist Eigenkapital mit 419.023.124,40 € aus. Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote 1) von 28,26 % (siehe Anlage 14 – NKF-Kennzahlenset).
- Das Haushaltsjahr 2011 wird in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.517.558,36 € abgeschlossen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung erteilt zum vorgelegten Jahresabschluss 2011 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** mit Hinweis (§ 101 Abs. 4 GO NRW).



## 5.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lage und Geschäftsverlauf der Stadt Leverkusen

### 5.1.1 Allgemeine Feststellungen zum Jahresergebnis 2011

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2011 (§ 38 GemHVO NRW) schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 16.517.558,36 € ab.

Das Eigenkapital vermindert sich von 435.653.004,71 € auf nunmehr 419.023.124,40 €.

Mit dem Jahresabschluss 2011 ergaben sich neben dem Jahresfehlbetrag mit 16.517.558,36 € aufgrund von Umbuchungen verschiedene Minderungen (Summe 17.006.782,74 €) bzw. Erhöhungen (Summe 16.894.460,79 €) im Eigenkapital mit einem Saldo in Höhe von 112.321,95 €.

In den Ergebnisrechnungen seit Einführung von NKF (01.01.2008) haben sich die Jahresfehlbeträge wie folgt entwickelt:

Jahresabschluss- ergebnisse	Jahresabschluss 2008	Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011
Betrag in €	- 4.379.020,34	- 107.626.336,42	- 45.680.798,26	- 16.517.558,36
Betrag Ausgleichs- rücklage aus der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 in €: (95.028.513,77)	90.649.493,43	0,00	0,00	0,00

Die mit der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) gebildete Ausgleichsrücklage in Höhe von 95.028.513,77 € wurde mit den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 vollständig aufgezehrt.



## 5.1.2 Entwicklung der Aktiva

Das Anlagevermögen der Stadt prägt mit 1.419 Mio. € (entspricht 95,7 % der Bilanzsumme) die Aktivseite der Bilanz.

Die wesentlichen Entwicklungen/ Veränderungen einzelner Bilanzpositionen auf der Aktivseite lassen sich im Vergleich zum Vorjahr 2010 wie folgt zusammenfassen:

### a) Sachanlagevermögen

Vergleich Sachanlagevermögen Jahresabschluss 2011/ Jahresabschluss 2010

Bilanzposition/ Bezeichnung	Endbestand 31.12.2011 in €	Endbestand 31.12.2010 in €	Differenz in €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	164.053.847,30	161.735.608,66	2.318.238,64
1.2.2 Bebaute Grundstücke	347.553.751,38	338.730.445,21	8.823.306,17
1.2.3 Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze)	457.949.463,94	471.380.335,20	-13.430.871,26
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	591.471,91	615.955,76	-24.483,85
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.915,25	15.395,69	-480,44
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.585.374,81	6.121.449,26	-536.074,45
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.636.810,61	12.207.462,37	429.348,24
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.609.897,04	17.999.210,60	-389.313,56
Summe	1.005.995.532,24	1.008.805.862,75	-2.810.330,51

Neben der regelmäßigen Abschreibung wird auf folgende besondere Sachverhalte hingewiesen:

- Es ergaben sich saldierte Veränderungen mit ca. 2,3 Mio. € bei der Bilanzposition 1.2.1 (Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte), die im Wesentlichen durch die Grundstücksgeschäfte der Abteilung Liegenschaften (beispielsweise in Verbindung mit der Entwicklungsmaßnahme „neue bahnstadt opladen“) zu erklären sind.
- Für die Bilanzposition 1.2.2 (Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) ergaben sich größere Veränderungen im Bereich der Schulgebäude (siehe Anlage 1 – Anlagenspiegel Bilanzposition 1.2.2.2 – Schulen: Zugänge ca. 16,9 Mio. €), die zu einem großen Teil auf der Umsetzung des Konjunkturpaktes II beruhen. Darin sind Zugänge aus der Nachaktivierung von Vermögensgegenständen mit ca. 5,2 Mio. € enthalten, die in Verbindung mit der Erfassung von investiven Vorgängen stehen (siehe auch Seite 19).  
Mit der Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von ca. 1,2 Mio. € berücksichtigt.



- Im Bereich des Infrastrukturvermögens (Bilanzposition 1.2.3) wurde im Rahmen der Hauptprüfung eine Wertberichtigung bei den Brücken/ Tunnel mit ca. 3,9 Mio. € von der Finanzbuchhaltung erfasst.  
Ein Großteil der Wertberichtigung erfolgte im Zusammenhang mit der Auflösung der Instandhaltungsrückstellung mit 3.050.000 € für die Brücke „St19 Bismarckstr/ Küppersteiger Str. Europaring/ B 8.
- Die Festwerte für die Verkehrszeichen (Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW) wurden neu ermittelt. Die Technischen Betriebe Leverkusen (AöR TBL) haben die Verkehrszeichen im Stadtgebiet mit Hilfe einer Erfassungssoftware in 2011 komplett neu erfasst.

Die neu ermittelte Anzahl der Verkehrszeichen erforderte zum Jahresabschluss 2011 entsprechende Zuschreibungen bei den Festwerten für Verkehrszeichen bzw. Zusatzverkehrszeichen mit ca. 780.000 €.

## b) Finanzanlagen

### Vergleich Finanzanlagen Jahresabschluss 2011/ Jahresabschluss 2010

Bilanzposition/ Bezeichnung	Endbestand 31.12.2011 in €	Endbestand 31.12.2010 in €	Differenz in €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (z.B. WGL, Klinikum Leverkusen gGmbH)	174.460.431,80	174.460.431,80	0,00
1.3.2 Beteiligungen (z.B. AVEA GmbH & Co KG)	28.948.597,95	28.343.463,13	605.134,82
1.3.3 Sondervermögen (z.B. SPL, KSL)	41.484.551,38	41.484.551,38	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.821.632,30	6.821.632,30	0,00
1.3.5 Ausleihungen	161.033.538,46	167.924.043,57	-6.890.505,11
Summe	412.748.751,89	419.034.122,18	-6.285.370,29

Bei den Finanzanlagen ergaben sich wesentliche Veränderungen im Bereich der Ausleihungen, die von insgesamt 167.924.043,57 € (31.12.2010) auf 161.033.538,46 € (31.12.2011) reduziert wurden.

### Übersicht zur Entwicklung der Ausleihungen

Bilanzposition/ Bezeichnung Ausleihungen	Endbestand 31.12.2011 in €	Endbestand 31.12.2010 in €	Differenz in €
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	98.803.477,43	113.709.647,80	-14.906.170,37
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	6.274.034,96	4.743.501,95	1.530.533,01
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	15.363.564,94	8.841.540,04	6.522.024,90
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	40.592.461,13	40.629.353,78	-36.892,65
Summe	161.033.538,46	167.924.043,57	-6.890.505,11



- Die Verminderung der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von ca. 14,9 Mio. € beruht hauptsächlich auf der Tilgung von verschiedenen Darlehn. Die größte Position ist hierbei die Tilgung des Trägerdarlehns der TBL AöR mit 6 Mio. €.
- Die Ausleihungen der Stadt an verbundene Unternehmen für die TBL zum 31.12.2011 stellen mit 92.436.295,24 Mio. € (Sachkonto 132600) die größte Einzelposition dar.
- Die Ausleihungen an Sondervermögen der Stadt unter dem Sachkonto 134500 haben sich zum 31.12.2011 durch die erstmalige Bilanzierung eines Trägerdarlehns für den SPL auf ca. 15,4 Mio. € erhöht (Jahresabschluss 2010: ca. 8,8 Mio. €).

### c) Umlaufvermögen

Vergleich Umlaufvermögen Jahresabschluss 2011/ Jahresabschluss 2010

Bilanzposition/ Bezeichnung	Endbestand 31.12.2011 in €	Endbestand 31.12.2010 in €	Differenz in €
2.1 Vorräte	7.188.081,26	8.395.877,08	-1.207.795,82
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (z.B. Gebühren, Beiträge, Steuern)	33.234.937,97	29.245.809,50	3.989.128,47
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	1.712.181,81	61.541.382,48	-59.829.200,67
Summe	42.135.201,04	99.183.069,06	-57.047.868,02

Die deutliche Veränderung mit ca. 59,8 Mio. € bei den liquiden Mitteln zum Bestand des Jahresabschlusses 2010 beruht hauptsächlich auf der Auflösung von Festgeldanlagen in Höhe von 60 Mio. € im Laufe des Haushaltsjahres 2011.

### d) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition/ Bezeichnung	Endbestand 31.12.2011 in €	Endbestand 31.12.2010 in €	Differenz in €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.417.602,99	8.045.922,85	13.371.680,14

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit 21.417.602,99 € ausgewiesen. Zum Jahresabschluss 2010 wurden unter dieser Bilanzposition ca. 8 Mio. € erfasst.

Unter der Bilanzposition aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden die Auszahlungen für die Aufwendungen der Beamten- und Versorgungsbezüge (Monat Januar 2012) sowie für Transferaufwendungen für die Jugendhilfe bzw. Sozialhilfe (Monat Januar 2012) abgegrenzt, die einen Aufwand für das Haushaltsjahr 2012 darstellen.



Weitere Abgrenzungsposten sind unter anderem für Zuwendungen des Landes NRW oder der Stadt Leverkusen an Dritte für investive Maßnahmen (bspw. an Träger von Kindertagesstätten zur Sicherstellung der U 3 Betreuung mit ca. 1,6 Mio. € nach § 43 Abs. 2 GemHVO NRW) gebildet worden.

Im Rahmen der Hauptprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung hat die Finanzbuchhaltung Korrekturbuchungen in dieser Bilanzposition von ca. 10,3 Mio. € vorgenommen:

- Ein Großteil dieser Korrekturen betrifft die Erschließungsmaßnahme „Innovationspark Leverkusen“, die bisher nicht in der Finanzbuchhaltung erfasst wurde (ca. 7,6 Mio. €).  
Grundlage für die erstmalige Erfassung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Verbindung mit der Erschließungsmaßnahme „Innovationspark Leverkusen“ ist der treuhänderische Erschließungsvertrag aus 1997 (siehe Vorlage R 244/ 14. TA – „Erschließung des Innovationspark Leverkusen“ sowie Vorlage R 1008/ 16. TA – „Verlängerung des treuhänderischen Erschließungsvertrages aus 2007“).  
Hintergrund dafür ist unter anderem, dass die Stadt in weiten Teilen für die verschiedenen Straßen- und Nebenanlagen im „Innovationspark Leverkusen“ kein Eigentum am jeweiligen Grund und Boden erworben hat.
- Weiterhin wurden im Rahmen der Hauptprüfung von der Finanzbuchhaltung Korrekturbuchungen in Verbindung mit der Erfassung der Weiterleitung der Sportpauschale von der Stadt Leverkusen an den Sportpark Leverkusen (SPL) mit ca. 2,7 Mio. € erforderlich. Die erhaltenen Zuwendungen wurden bisher nicht in der städtischen Bilanz erfasst.



### 5.1.3 Entwicklung der Passiva

Zum Bilanzstichtag wird auf der Passivseite ein Eigenkapital mit 419.023.124,40 € ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 28 % der Bilanzsumme mit ca. 1.482 Mio. €.

#### a) Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote I ist gegenüber 2010 nur geringfügig von 28,37 % um 0,11 % auf 28,26 % gesunken.

Vergleich Eigenkapital Jahresabschluss 2011/ Jahresabschluss 2010

Bilanzposition/ Bezeichnung	Endbestand 31.12.2010 in €	Veränderungen Eigenkapital in €	Endbestand 31.12.2011 in €
1.1 Allgemeine Rücklage	481.333.802,97		
Verbuchung Jahresfehlbetrag 2010 in 2011		-45.680.798,26	
Korrekturbuchungen 2011 im Eigenkapital (Saldo)		-112.321,95	
Summe			435.540.682,76
1.4 Jahresfehlbetrag 2011			-16.517.558,36
<i>nachrichtlich: Höhe der Allgemeinen Rücklage zum 01.01.2012:</i>			419.023.124,40

Im Rahmen der Prüfung hat die Finanzbuchhaltung verschiedene wesentliche Korrekturbuchungen (Erhöhungen mit 16.894.460,79 € und Minderungen mit 17.006.782,74 €) mit Auswirkungen auf das Eigenkapital vorgenommen, die insgesamt zu einer Minderung der allgemeinen Rücklage um 112.321,95 € führten:

- Erhaltene Zuwendungen des Landes NRW für die Ausrichtung der Landesgartenschau 2005 mit ca. 9,4 Mio. € wurden irrtümlich nicht im Rahmen der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) erfasst und führen nunmehr zu einer Minderung der Allgemeinen Rücklage.
- Beim Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze) wurden Korrekturen vorgenommen. Anlass für die Korrekturbuchungen waren verschiedene Straßenunterhaltungsmaßnahmen der Technischen Betriebe Leverkusen (TBL) in den Jahren 2008 bis 2011, die zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer der Fahrbahnen bzw. Nebenanlagen der städtischen Straßen führten (ca. 5,7 Mio. €).

Weitere Veränderungen zum Jahresabschluss 2011 ergaben sich aufgrund von Instandsetzungen oder Sanierungsmaßnahmen von städtischen Gebäuden, die eine Verlängerung der Restnutzungsdauer zur Folge hatten (ca. 5,2 Mio. €). Die kommunale Bewertungsstelle der Stadt Leverkusen hat zu diesem Zweck für die in Frage kommenden städtischen



Gebäude die festgelegte Nutzungsdauer in der Anlagenbuchhaltung überprüft und neu festgesetzt.

- Es erfolgten Korrekturen (ca. 5,1 Mio. €) in Verbindung mit der Bildung von Pensionsrückstellungen (bspw. § 107 b Beamtenversorgungsgesetz BeamtVG), die erstmals in der Bilanz erfasst wurden.

## b) Sonderposten

Vergleich Sonderposten Jahresabschluss 2011/ Jahresabschluss 2010

Bilanzposition/ Bezeichnung	Endbestand 31.12.2011 in €	Endbestand 31.12.2010 in €	Differenz in €
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	265.441.795,99	251.502.174,97	13.939.621,02
2.2 Sonderposten für Beiträge	16.875.876,41	15.779.018,49	1.096.857,92
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.313.817,25	437.817,61	875.999,64
2.4 Sonstige Sonderposten	811.343,50	811.343,50	0,00
Summe	284.442.833,15	268.530.354,57	15.912.478,58

Die Sonderposten werden mit 284.442.833,15 € ausgewiesen.

Bedingt durch Zuwendungen vom Land NRW (beispielsweise Stichwörter „Konjunkturpakt II“, „1.000 Schulen Programm“ sowie für die Sicherstellung der „U 3 Betreuung“) wurden verschiedene Sonderposten in 2011 neu gebildet.



### c) Rückstellungen

Vergleich Rückstellungen Jahresabschluss 2011/ Jahresabschluss 2010

Bilanzposition/ Bezeichnung	Endbestand 31.12.2011 in €	Endbestand 31.12.2010 in €	Differenz in €
3.1 Pensionsrückstellungen	256.883.007,00	245.223.150,00	11.659.857,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.732.840,42	15.933.833,17	-6.200.992,75
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	9.871.154,31	14.238.670,25	-4.367.515,94
3.4 Sonstige Rückstellungen	29.116.506,21	23.097.081,37	6.019.424,84
Summe	305.603.507,94	298.492.734,79	7.110.773,15

Zum Bereich der Rückstellungen nach § 36 GemHVO NRW ergaben sich zum Jahresabschluss 2011 folgende wesentlichen Veränderungen:

- Bei den Pensionsrückstellungen (§ 36 Abs. 1 GemHVO NRW) wurden erstmalig Rückstellungen für Leistungen (Sterbegeld nach § 18 BeamtVG) berücksichtigt. Für die städtischen Feuerwehrbeamten im Einsatzdienst wurde erstmalig das Übergangsgeld nach § 48 BeamtVG bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen einbezogen.
- Die gebildeten Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien bzw. Sanierung von Altlasten (§ 36 Abs. 2 GemHVO NRW) wurden mit 6.200.992,75 € aufgelöst, da die gesetzlichen Voraussetzungen für die Fortführung dieser Rückstellungen nicht mehr gegeben waren.
- Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen (§ 36 Abs. 3 GemHVO NRW) werden für die städtischen Gebäude etc. insgesamt 9.871.154,31 € für Rückstellungen zum Jahresabschluss 2011 ausgewiesen.  
Nach der Hauptprüfung hat die Finanzbuchhaltung Instandhaltungsrückstellungen mit ca. 5,9 Mio. € zum 31.12.2011 ausgebucht, weil zum Bilanzstichtag der Rückstellungsgrund entfallen ist bzw. die Instandhaltungsmaßnahme nicht hinreichend konkret beabsichtigt ist.
- Der Zuwachs bei den Sonstigen Rückstellungen beruht auf Erhöhungen im Bereich der Rückstellungen für Wechsel des Dienstherrn (Sachkonto 281130) mit 3,5 Mio. €, Rückstellungen für den Fachbereich Jugend mit ca. 1,4 Mio. € (Sachkonto 281170) und für den negativen Marktwert aus zwei Zinssicherungsgeschäften in Höhe von 0,53 Mio. €.



## d) Verbindlichkeiten

### Vergleich Verbindlichkeiten Jahresabschluss 2011/ Jahresabschluss 2010

Bilanzposition/ Bezeichnung	Endbestand 31.12.2011 in €	Endbestand 31.12.2010 in €	Differenz in €
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (4.2.5 vom privaten Kreditmarkt)	221.082.274,66	226.702.424,80	-5.620.150,14
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	163.636.126,26	226.015.439,44	-62.379.313,18
4.4 Verbindlichkeiten aus wirtschaftlich kreditähnlichen Vorgängen	22.477.061,34	24.017.540,42	-1.540.479,08
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.009.380,07	7.593.572,87	2.415.807,20
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.692,25	91.191,66	-82.499,41
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	20.128.831,26	24.675.943,63	-4.547.112,37
Summe	437.342.365,84	509.096.112,82	-71.753.746,98

Die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Leverkusen mit ca. 437 Mio. € (entspricht ca. 29,5 % der Bilanzsumme) lassen sich wie folgt unterscheiden:

- Die langfristigen Verbindlichkeiten der Stadt (Laufzeit mehr als ein Jahr) gegenüber Kreditinstituten betragen insgesamt 221.082.274,66 €.

Davon entfallen etwa 128 Mio. € auf Investitionskredite der Stadt Leverkusen (Sachkonto 326700). Hinzu kommen insgesamt ca. 92 Mio. € an Verbindlichkeiten der Stadt für die TBL, die unter dem Sachkonto 326710 getrennt erfasst und ausgewiesen werden.

- Es werden kurzfristige Verbindlichkeiten (Laufzeit bis zu einem Jahr) aufgrund von Liquiditätskrediten (zum Teil in Form von Tagesgeldaufnahmen) mit 163.636.126,26 € ausgewiesen.

Die Entwicklung der kurzfristigen Liquiditätskredite korrespondiert mit den entsprechenden Zinsaufwendungen in der Ergebnisrechnung. Der Zinsaufwand im Jahr 2011 für Liquiditätskredite betrug ca. 6,9 Mio. € und ist niedriger ausgefallen als im Vorjahr (2010: ca. 7,2 Mio. €).

Der durchschnittlich saldierte Zinssatz ist von 2,964 % (siehe Seite 141 Jahresabschluss 2010) auf 2,598 % (Haushaltsjahr 2011) gesunken. Der Rückgang der Zinsaufwendungen der Stadt lässt sich mit der allgemein günstigen Entwicklung am Kapitalmarkt erklären.



### e) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Vergleich Passive Rechnungsabgrenzungsposten Jahresabschluss 2011 mit Jahresabschluss 2010

Bilanzposition/ Bezeichnung	Endbestand 31.12.2011 in €	Endbestand 31.12.2010 in €	Differenz in €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	36.217.559,63	23.680.654,99	12.536.904,64

Ein Großteil dieser Abgrenzungsposten mit ca. 23 Mio. € entfällt auf Rechnungsabgrenzungen im Bereich der Friedhofsgebühren.

Für die Erfassung von Gegenleistungsverpflichtungen in Verbindung mit Zuwendungen an Dritte sind weitere Posten gebildet worden, wobei die Abgrenzungsposten für die Zuweisungen in Verbindung mit der Erschließungsmaßnahme „Innovationspark Leverkusen“ mit ca. 5,6 Mio. € und die weitergeleitete Sportpauschale an den SPL mit ca. 2,7 Mio. € die betragsmäßig größten Buchungen (siehe Seite 18 unter Ziffer 5.1.2 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten) darstellen.

#### Übersicht Entwicklung Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Sachkonto/ Bezeichnung	Endbestand 31.12.2011 in €	Endbestand 31.12.2010 in €	Differenz in €
391200 Friedhofsgebühren	22.927.236,15	22.603.079,16	324.156,99
399100 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.632.958,97	882.111,83	8.750.847,14
399130 Passive Rechnungsabgrenzungsposten Zuweisungen Land KP II	1.234.574,51	0,00	1.234.574,51
399190 Passive Rechnungsabgrenzungsposten Zuweisungen Land U-3 Betreuung	2.422.790,00	195.464,00	2.227.326,00
Summe	36.217.559,63	23.680.654,99	12.536.904,64



## 5.2 Ergebnis- und Finanzrechnung

### 5.2.1 Ergebnisrechnung

Der Jahresfehlbetrag mit 16.517.558,36 € ist erheblich niedriger ausgefallen, als im Haushaltsplan 2011 ursprünglich veranschlagt (100.187.050 €). Wesentliche Ursachen für den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag sind nach der Gesamtergebnisrechnung folgende Sachverhalte:

#### a) Ordentliche Erträge

Im Vergleich zum Jahresergebnis 2010 konnten die ordentlichen Erträge (Zeile 10 der Gesamtergebnisrechnung) 2011 um rund 51 Mio. € auf insgesamt 446.631.931,34 € erheblich gesteigert werden.

#### Top 3 der Ertragskonten Jahresabschluss 2011 (Ist-Beträge) - siehe auch Anlage 15 Jahresabschluss 2011

Sach-konto	Sachkontenbezeichnung	Jahresergebnis 2011	Jahresergebnis 2010	Differenz
401300	Gewerbsteuer	98,2 Mio. €	70,3 Mio. €	27,9 Mio. €
402100	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	59,4 Mio. €	54,6 Mio. €	4,8 Mio. €
411100	Schlüsselzuweisungen	44,4 Mio. €	53,1 Mio. €	-8,7 Mio. €
Summe		202,0 Mio. €	178,0 Mio. €	24,0 Mio. €
Entspricht einem Anteil am Gesamtertrag Gesamterträge 2011: ca. 446,6 Mio. € Gesamterträge 2010: ca. 393,9 Mio. €		45,3 %	45,2 %	

Die Top 3 – Ertragskonten machen zusammen über 200 Millionen € und damit auch in 2011 über 45 % der gesamten Erträge aus.

Insgesamt resultieren die gesteigerten Erträge zu einem großen Teil aus der günstigen Entwicklung des Steueraufkommens als auch aus der Auflösung von gebildeten Rückstellungen:

#### Top 3 der positiven Ist-Abweichungen im Bereich der Erträge zum Vorjahr 2010 (siehe auch Anlage 15 Jahresabschluss 2011)

Sach-konto	Sachkontenbezeichnung	Jahresergebnis 2011	Jahresergebnis 2010	Differenz
401300	Gewerbsteuer	98,2 Mio. €	70,3 Mio. €	27,9 Mio. €
458200*	Erträge Auflösung Rückstellungen	17,9 Mio. €	1,5 Mio. €	16,4 Mio. €
402100	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	59,4 Mio. €	54,6 Mio. €	4,8 Mio. €

(\*Erläuterung: nicht liquiditätswirksam)



Bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen handelt es sich grundsätzlich um einmalige Ertragsbuchungen.

## b) Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 der Gesamtergebnisrechnung 2011) sind im Vergleich zum Ergebnis 2010 um knapp 25 Mio. € auf 463.149.489,70 € gestiegen.

Personalaufwendungen und Transferleistungen beeinflussen maßgeblich das Jahresergebnis.

Die betragsmäßig größten Abweichungen ergaben sich in folgenden Bereichen:

### Top 3 der negativen Ist-Abweichungen im Bereich der Aufwendungen zum Vorjahr 2010 (siehe auch Anlage 15 Jahresabschluss 2011)

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Jahresergebnis 2011	Jahresergebnis 2010	Differenz
549120*	Zuführung Rückstellungen Instandhaltung	7,6 Mio. €	1,2 Mio. €	6,4 Mio. €
515100*	Zuführung Pension Versorgung	11,9 Mio. €	6,3 Mio. €	5,6 Mio. €
571040*	Abschreibungsaufwand Brücken/Tunnel	4,8 Mio. €	0,9 Mio. €	3,9 Mio. €

(\*Erläuterung: nicht liquiditätswirksam)

Die Steigerungen bei den Zuführungen zu Rückstellungen sind mit entsprechenden neu zu bildenden Instandhaltungsrückstellungen (beispielsweise Dachsanierung Turnhalle der Hauptschule „Im Hederichsfeld“ mit 800.000 €) begründet.

Des Weiteren resultieren die Steigerungen aus der Berücksichtigung weiterer Risiken im Bereich der Pensionslasten für städtische Beamte.

Die erhöhten Aufwendungen bei Abschreibungen Brücken und Tunnel sind durch außerplanmäßige Abschreibungen begründet. Vor dem Hintergrund des Wertermittlungsverfahrens im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden mit der Auflösung der gebildeten Rückstellungen entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen notwendig. Es handelt sich hierbei um einmalige Aufwendungen.



### **5.2.2 Finanzrechnung**

Mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde auf Veranlassung der Rechnungsprüfung im Bereich der Gesamtfinzrechnung die Erfassung und Ausweisung von Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Zeile 21 der Gesamtfinzrechnung bspw. für Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Baugesetzbuch (BauGB)) von der Finanzbuchhaltung korrigiert.

Dies erklärt die deutliche Veränderung in der Gesamtfinzrechnung von 8.239,99 € im Jahresabschluss 2010 auf nunmehr 2.078.367,37 € zum Jahresabschluss 2011.



### 5.3 Wirtschaftliche Lage zum Jahresabschluss 2011

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2011 können folgende Aussagen zur wirtschaftlichen Lage der Stadt Leverkusen bestätigt werden:

- Die Ertragslage der Stadt Leverkusen hat sich wesentlich besser entwickelt als geplant. Im Ergebnisplan hatte der Rat der Stadt Leverkusen für 2011 einen Jahresfehlbetrag von 100.187.050 € beschlossen. Der Jahresabschluss 2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.517.558,36 € ab. Die Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan 2011 beträgt ca. 83,67 Mio. €.
- Das Eigenkapital als Residualgröße zwischen dem Vermögen und den Schulden verringert sich zum Bilanzstichtag nach der Entnahme zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages und beträgt rd. 419 Mio. €. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 28,26 %, die gegenüber dem Jahresabschluss 2010 nur geringfügig um 0,11 % gesunken ist.
- Die Stadt Leverkusen war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite betrug der durchschnittliche Zinssatz 2,6 % (2010: 2,96 %) für einen durchschnittlich gebundenen Liquiditätskredit von 180,6 Mio. € (2010: 207,3 Mio. €).
- Leverkusen beabsichtigt als am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmende Stadt ab 2018 die Vorlage ausgeglichener Haushalte. Der weitere Verzehr des Eigenkapitals wird bis dahin andauern, sich aufgrund der finanziellen Hilfe des Landes und der damit verbundenen eigenen Konsolidierungsmaßnahmen aber deutlich verlangsamen.
- Trotz der angespannten Finanzlage beabsichtigt die Stadt Leverkusen bedeutende Investitionsprojekte zu realisieren. Die elf größten sind mit Gesamtkosten von 88,8 Mio. € veranschlagt, von denen alleine 64,4 Mio. € (ohne Grundstückserlöse und Fördermittel) auf das Bahngelände Opladen entfallen.
- Als Vorgänge von besonderer Bedeutung bewertet die Stadt Leverkusen zum Jahresabschluss 2011
  - die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder unter drei Jahren,
  - den offenen Ganzttag in der Primarstufe (OGS),
  - den Stand der Vermarktung auf dem Gelände der neuen Bahnstadt Opladen,
  - die Umsetzung des Konjunkturpaketes II und
  - den Stärkungspakt Stadtfinanzen.



## **5.4 Ausräumungsverfahren überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz**

Unter Bezug auf die Regelung nach § 92 Abs. 7 GO NRW kann eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz letztmalig „... *im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss* ...“ vorgenommen werden.

Ausgehend von der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen (Stichtag 01.01.2008) wäre eine Korrektur nach § 92 Abs. 7 GO NRW daher letztmalig zum Jahresabschluss 2011 möglich.

Im Anschluss an die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die GPA NRW sind durch gemeinsame Gespräche, Schrift- und Mailverkehr 13 der 15 Prüfungsfeststellungen einvernehmlich mit der Bezirksregierung Köln ausgeräumt worden.

Zu den beiden letzten übrig gebliebenen Feststellungen zu

- Sonderposten Straßen (Beiträge)
- Sonderposten Investitionszuwendungen

befindet sich der Fachbereich Finanzen im finalen Dialog mit der GPA NRW bzw. Aufsichtsbehörde.

Insofern hat die Verwaltung bis zum Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 am 31.08.2012 die meisten, aber noch nicht alle Feststellungen einvernehmlich mit der Bezirksregierung Köln geklärt bzw. ausgeräumt.

Da die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt hat, das Ausräumungsverfahren aus der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen ist und insoweit nicht ignoriert werden kann, versieht der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2011 nach § 101 Absatz 4 Satz 2 GO NRW mit folgendem Hinweis:

„Bis zum Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 konnten zwei Feststellungen aus der überörtlichen Prüfung (§ 105 GO NRW) der Eröffnungsbilanz durch die GPA NRW mit der Bezirksregierung Köln nicht einvernehmlich geklärt bzw. ausgeräumt werden.“



## 6. Lagebericht/ künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Gem. § 48 GemHVO NRW ist ein Lagebericht zu erstellen, der einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des abzuschließenden Haushaltsjahres 2011 bieten soll. Der Lagebericht soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2011 vermitteln.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er ist plausibel, nachvollziehbar und steht mit den bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

Die Beurteilung der Lage vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild, welches auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung angemessen darstellt.

Die örtliche Rechnungsprüfung schließt sich den Ausführungen inhaltlich an.

Folgende Sachverhalte sind zur Beurteilung der zukünftigen Entwicklung hervorzuheben:

- Die Kommunalfinanzen befinden sich trotz Aufschwung und konjunkturbedingter Steuermehreinnahmen noch immer in einer strukturellen Krise und die kommunalen Finanzierungssalden offenbaren noch immer hohe Defizite.  
Gleichzeitig sind hohe Kassenkredite ein deutlicher Hinweis auf hohe bzw. weiter steigende Ausgaben im Sozialbereich. 98 % aller Städte und Gemeinden in NRW können ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen. Vielfach fehlen die Möglichkeiten, um nötige Zukunftsinvestitionen zu tätigen.

Auch wenn das Land inzwischen den am stärksten in finanzielle Schieflage geratenen Städten hilft – eine generelle Neuordnung der Kommunalfinanzen und die Beachtung des Konnexitätsprinzips tun weiterhin Not.

- Der von der Stadt Leverkusen eingeschlagene Weg, bis zum Jahr 2021 die Überschuldung zu verhindern, das Tempo der Neuverschuldung zu verlangsamen, wieder einen Haushaltsausgleich zu erreichen und damit letztlich das Eigenkapital zu stärken, ist zwar aufgrund externer Risikofaktoren und Entwicklungen kaum seriös zu prognostizieren, gleichwohl aber alternativlos.



## Haushaltssanierungsplan

Rückwirkend zum 1. Dezember 2011 ist das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) in Kraft getreten. Damit hilft das Land Kommunen, die in finanzielle Notlage geraten sind.

In einer ersten Stufe ist die Teilnahme für 34 besonders finanzschwache Kommunen verpflichtend.

In einer zweiten Stufe können Städte und Gemeinden auf Antrag Konsolidierungshilfe erhalten, deren Haushaltsdaten 2010 den Eintritt der Überschuldung in den Jahren 2014 bis 2016 erwarten lässt. Diese Voraussetzung erfüllt die Stadt Leverkusen und hat den Antrag auf Konsolidierungshilfe des Landes bei der Bezirksregierung Köln fristgerecht am 17. Februar 2012 gestellt.

Mit Bescheid vom 29. Mai 2012 hat die Bezirksregierung Köln die Teilnahme der Stadt Leverkusen grundsätzlich und mit einer Konsolidierungshilfe von jährlich 12,8 Mio. € (ab 2014) festgesetzt.

Im Gegenzug zu der Sanierungshilfe des Landes muss die Empfängergemeinde mit einem bis zum 30. September 2012 der Bezirksregierung vorzulegenden Haushaltssanierungsplan, der das bisherige Haushaltssicherungskonzept ersetzt, einen klaren Sparkurs einschlagen.

Der kommunale Haushalt muss mit dem Geld aus dem Stärkungspakt spätestens ab dem Jahr 2018 und aus eigener Kraft ohne Finanzierungshilfe spätestens ab 2021 ausgeglichen sein.

Einen Haushaltssanierungsplan, der diese Voraussetzungen erfüllt, hat der Rat der Stadt Leverkusen am 26. März 2012 beschlossen. Die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 durch die Bezirksregierung Köln steht noch aus.

Insbesondere für die zukünftige Entwicklung der Finanzsituation und die Handlungsfreiheit der Stadt Leverkusen ist die Konsolidierungshilfe des Landes von besonderer Bedeutung.



## **7. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Der Kontenrahmen gem. § 27 GemHVO NRW wird vollständig sowie klar und übersichtlich abgebildet. Der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan stellt eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes sicher.

Die verschiedenen Geschäftsvorfälle der Stadt im Bereich der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden von der Finanzbuchhaltung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vollständig und richtig erfasst. Die Belege in der Finanzbuchhaltung sind ordnungsgemäß erfasst bzw. abgelegt.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt Leverkusen aufgestellt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Verfügung nach § 31 GemHVO NRW wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 dem Rat der Stadt Leverkusen zur Kenntnis gegeben (Vorlage 1088/2011).

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Stadt hat gem. § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.



## **Anlagevermögen**

Die Nachweise für die Vermögensgegenstände im Anlage- und Umlaufvermögen, des Eigenkapitals, der Schulden und Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt sind vollständig und richtig in der Finanzbuchhaltung zum Stichtag 31.12.2011 erfasst.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2008) wurden als Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW verschiedene Festwerte gebildet, die in Teilen zum Jahresabschluss 2011 überprüft wurden.

Aus dieser Überprüfung ergaben sich zum Jahresabschluss 2011 Veränderungen im Bereich der Festwerte für die Verkehrszeichen.

## **Haushaltsplanung**

Mittels einer Verfügbarkeitskontrolle im Finanzbuchhaltungssystem werden die Einhaltung des Haushaltsplanes bzw. evtl. Veränderungen nachgehalten und dokumentiert.

## **Finanzbuchhaltungssoftware**

Die Finanzbuchhaltung beruht auf einem SAP-System, das von der Informationsverarbeitung Leverkusen (ivl) GmbH betrieben und gewartet wird. Mit Hilfe des Finanzbuchhaltungssystems wird die gesamte Haushaltsplanung bis hin zum Jahresabschluss (inklusive Ergebnis- und Finanzrechnung) erledigt.

Daneben nutzt die Stadt Leverkusen verschiedene Fachanwendungen in städtischen Fachbereichen, die finanzwirksame Buchungen (in der Regel mittels Schnittstellenprogrammen) an das Finanzbuchhaltungssystem übermitteln.

Im Rahmen der Fortentwicklung der Nutzung des vorhandenen Finanzbuchhaltungssystems SAP hat die Verwaltung zwei Realisierungsprojekte initiiert, deren Umsetzung vom Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung begleitend geprüft werden:

- Es wurde im Fachbereich Finanzen eine neue Software für den Vollstreckungsbereich in der Finanzbuchhaltung eingeführt, um die Erfassung, Bearbeitung und Beitreibung von Forderungen (bspw. Mahnung, Vollstreckungsmaßnahmen oder Vollstreckungsersuchen) zu verbessern.



- In 2012 wurde ein „elektronisches Rechnungseingangsbuch“ verwaltungsweit eingeführt, mit deren Hilfe alle Rechnungen zukünftig zentral eingehen, elektronisch erfasst und zugeordnet (Erfassung mittels eines Scanvorgangs) werden. Dieses Projekt wurde vom Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung in 2011 begleitend geprüft.  
Die anschließenden Buchungen in den dezentralen Fachbereichen bzw. in der Finanzbuchhaltung werden ohne Papierausdruck zukünftig elektronisch über einen entsprechenden Workflow in der Finanzbuchhaltungssoftware erfasst und dokumentiert.



## 8. Weitere Prüftätigkeiten der örtlichen Rechnungsprüfung im Haushaltsjahr 2011

Neben der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2011 hat die örtliche Rechnungsprüfung verschiedene Prüfungen durchgeführt, die bei der vorliegenden Jahresabschlussprüfung mit berücksichtigt wurden.

### Vergabeprüfung

Nach den vom Rat beschlossenen Richtlinien zur Vergabe von Lieferungen und Leistungen (Vergaberichtlinien) sind Vergaben ab einem Auftragswert von netto 5.000 € vor Auftragserteilung dem Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung zur Prüfung und Mitzeichnung zuzuleiten.

Die Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) werden schwerpunktmäßig in der Prüfgruppe Verwaltung und Wirtschaft geprüft.

Die Prüfung der Vergaben aus dem Bereich der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure erfolgt in der Prüfgruppe Technik.

Die Vergabeprüfungen des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung im Haushaltsjahr 2011 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Vorgang	2009	2010	2011
Anzahl Vergabeprüfungen Prüfgruppe Verwaltung	168	179	193
Geprüftes Vergabevolumen (ca. Angabe)	6,6 Mio. €	6,4 Mio. €	9,7 Mio. €

Anzahl Vergabeprüfungen Prüfgruppe Technik	568	810	805
Geprüftes Vergabevolumen (ca. Angabe)	22,5 Mio. €	35,5 Mio. €	21,1 Mio. €

### Weitere Prüfungen der örtlichen Rechnungsprüfung

Im Haushaltsjahr 2011 hat der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung u.a. 49 Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitprüfungen (§ 103 Abs. 2 GO NRW) in 18 Organisationseinheiten der Stadtverwaltung durchgeführt. Hierbei



werden bestimmte Aufgabenfelder der einzelnen Fachbereiche „in der Tiefe“ bspw. inhaltlich geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird regelmäßig über die Prüfungsergebnisse informiert.



## 9. Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 4 GO NRW

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteile ich als Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung (örtliche Rechnungsprüfung nach § 102 GO NRW) zu dem in der Anlage beigefügten Jahresabschluss 2011 der Stadt Leverkusen (nebst Anhang und weiterer Anlagen sowie dem Lagebericht) den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** mit Hinweis nach § 101 Abs. 4 GO NRW:

„Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Leverkusen zum 31.12.2011 – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang und dem Lagebericht der Stadt Leverkusen – geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Leverkusen.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 (nebst Anhang) und des Lageberichts wurde nach § 101 GO NRW unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IdR) und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss 2011 einschließlich Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrag- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Leverkusen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.



Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses 2011 einschließlich Anhang und Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Die örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass diese Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2011 nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leverkusen.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Leverkusen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

#### **Hinweis nach § 101 Abs. 4 Satz 2 GO NRW**

Bis zum Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 konnten zwei Feststellungen aus der überörtlichen Prüfung (§ 105 GO NRW) der Eröffnungsbilanz durch die GPA NRW mit der Bezirksregierung Köln nicht einvernehmlich geklärt bzw. ausgeräumt werden.“

Leverkusen, den 31.08.2012

---

Ralf Johanns

Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung (örtliche Rechnungsprüfung nach § 101 GO NRW)



## **10. Bestätigungsvermerk der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 101 Abs. 7 GO NRW**

### **Entwurfassung für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.09.2012**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 17.09.2012 (siehe Vorlage 1803/2012) den Jahresabschluss 2011 der Stadt Leverkusen – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie dem Lagebericht – zum Bilanzstichtag 31.12.2011 gem. § 101 Abs. 1 Satz 1 bis 3 GO NRW beraten.

Gem. § 101 Abs. 8 GO NRW hat er sich für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung bedient.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat am 31. August 2012 die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 abgeschlossen und den Prüfbericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 101 GO NRW versehen.

Auf dieser Grundlage stellt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen folgendes fest:

1. Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat das Ergebnis seiner Prüfung im Prüfungsbericht vom 31.08.2012 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Hinweis für den Jahresabschluss 2011 der Stadt Leverkusen nach § 101 Abs. 4 GO NRW erteilt.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 wird nach der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses veröffentlicht.

2. Die Bilanzsumme der Stadt Leverkusen im Jahresabschluss 2011 wird aufgrund dieser Prüfung mit 1.482.629.390,96 € sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.517.558,36 € festgestellt.

Die Bilanz zum Jahresabschluss 2011, die Ergebnis- und Finanzrechnung nebst Teilrechnungen sowie der Lagebericht sind als Anlage beigefügt und werden veröffentlicht.

3. Der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer haben auf eine Stellungnahme nach § 101 Abs. 2 GO NRW zum vorgelegten Prüfbericht



des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung zum Jahresabschluss 2011 verzichtet.

4. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den oben angeführten Bestätigungsvermerk des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung im Prüfbericht vom 31.08.2012 zu Eigen und erteilt auf dieser Grundlage für den Jahresabschluss 2011 ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Hinweis (§ 101 Abs. 4 GO NRW):

„Bis zum Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 konnten zwei Feststellungen aus der überörtlichen Prüfung (§ 105 GO NRW) der Eröffnungsbilanz durch die GPA NRW mit der Bezirksregierung Köln nicht einvernehmlich geklärt bzw. ausgeräumt werden.“

5. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen hinsichtlich des Jahresabschlusses 2011 die Entlastung des Oberbürgermeisters (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Leverkusen, den 17.09.2012

---

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens  
(Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses)





STADT  
LEVERKUSEN

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2011





Herausgeber:

**Stadt Leverkusen**

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Finanzen / Finanzbuchhaltung -

Miselohestraße 4

51379 Leverkusen

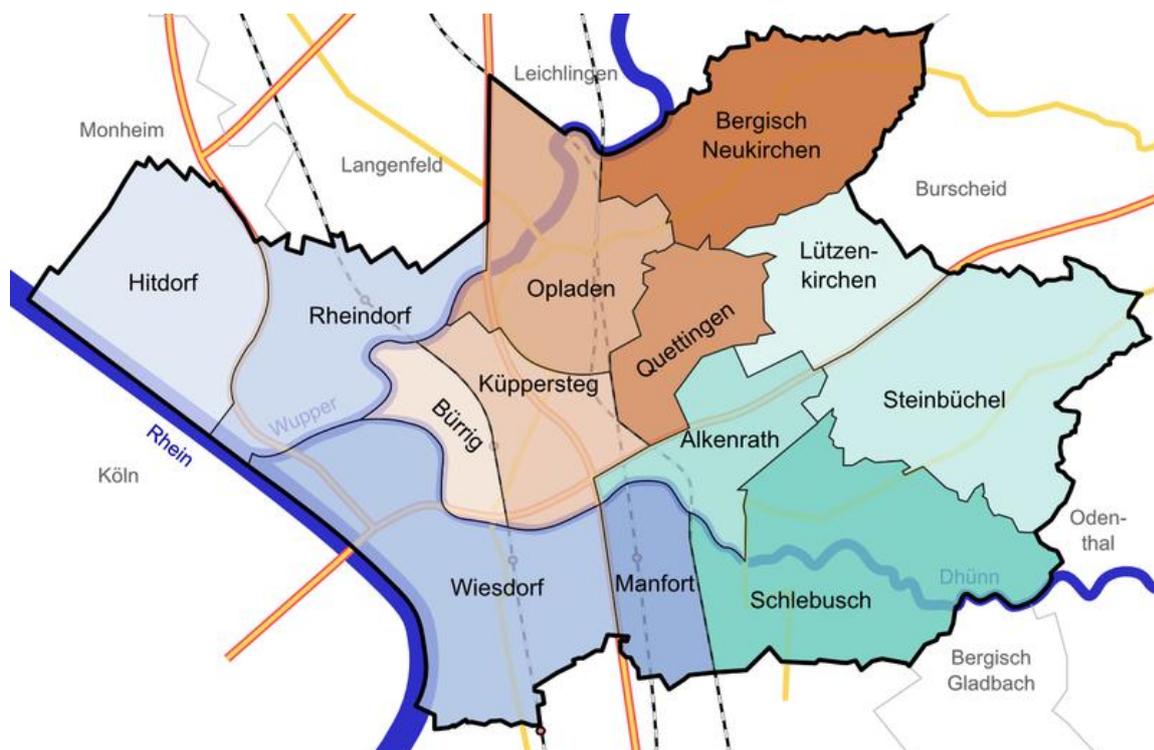
Tel.: 0214/406-2001

Fax: 0214/406-2002

E-Mail: [20@stadt.leverkusen.de](mailto:20@stadt.leverkusen.de)



**Stadt Leverkusen**  
(im Regierungsbezirk Köln)



Fläche des Stadtgebietes der Stadt Leverkusen:  
Einwohnerdichte:

78.87 km<sup>2</sup>  
2.049 Einwohner/km<sup>2</sup>

Die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Leverkusen betrug:

nach dem Stand vom	31.12.2011	161.603
nach dem Stand vom	31.12.2010	161.132
nach der Volkszählung am	25.05.1987	154.629
nach der Gebietsreform am	01.01.1975	171.216
nach der Volkszählung am	06.06.1961	94.461 (Alt-LEV)
nach der Volkszählung am	17.05.1939	50.137 (Alt-LEV)



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorwort</b>	<b>7</b>
<b>Gesamtrechnungen</b>	<b>10</b>
<b>Bilanz zum 31. Dezember 2011</b>	<b>15</b>
<b>Anhang</b>	
1. Allgemeines	18
2. Gesamtergebnisrechnung	19
3. Gesamtfinanzrechnung	20
4. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	22
5. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	
<u>Aktiva</u>	
1. Anlagevermögen	26
2. Umlaufvermögen	52
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	58
<u>Passiva</u>	
1. Eigenkapital	59
2. Sonderposten	63
3. Rückstellungen	64
4. Verbindlichkeiten	70
5. Passive Rechnungsabgrenzung	75
6. Haftungsverhältnisse, Leasingverträge, Sicherungsgeschäfte, etc.	76



<b>Anlagen zum Anhang</b>	<b>Seite</b>
1 Anlagenspiegel	84
2 Rechnungsabgrenzungsspiegel	85
3 Übersicht Kunstgegenstände	86
4 Forderungsspiegel	88
5 Sonderpostenspiegel	89
6 Verpflichtungsermächtigungen	91
7 Rückstellungsspiegel Teil A und B	92
8 Verbindlichkeitenspiegel	94
9 Übersicht der Bürgschaften	95
10 Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen	96
11 Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)	99
11a Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)	100
12 Übersicht Anlagen im Bau (AiB) per 31.12.2011	101
13 Übersicht aller Brückenbauwerke per 31.12.2011	103
14 NKF-Kennzahlenset	105
15 TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2011	109
16 Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2011	110
17 KP II - Kurzbeschreibung aller durchgeführten Maßnahmen	119
18 Übersicht Derivate - per 31.12.2011	122
19 Übersicht Ermächtigungsübertragungen	123
20 Rückstellungen gem. § 36 IV GemHVO NRW zum 31.12.2011	124



## Lagebericht

1. Allgemeines	125
1.1 Bilanz	126
2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	
2.1 Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses	
2.1.1 Die Struktur der Bilanz	127
2.1.2 Kennzahlen zur Bilanz	132
2.1.3 Ergebnisrechnung 2011	133
2.1.4 Wichtige haushaltsrechtliche Begriffsbestimmungen	134
2.1.5 Abweichungserläuterungen	135
2.1.6 Finanzrechnung 2011	147
2.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung	
2.2.1 U3-Betreuung - Umsetzung des U3-Ausbaus	151
2.2.2 Offener Ganzttag in der Primarstufe (OGS)	153
2.2.3 neue bahnstadt opladen - Stand der Vermarktung	154
2.2.4 Umsetzungsbericht KP11	158
2.2.5 Stärkungspakt Stadtfinanzen	161
2.3 Analysen der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	
2.3.1 Analyse der Vermögenslage	163
2.3.2 Analyse der Schuldenlage	163
2.3.3 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation	163
2.3.4 Analyse der Finanzlage	164
2.4 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt	164
<b>Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW</b>	<b>170</b>
<b>Glossar</b>	<b>180</b>
<b>Teilrechnungen</b>	<b>183</b>
<b>Schlusswort des Stadtkämmerers</b>	<b>449</b>



## Vorwort

Der Jahresabschluss der Stadt Leverkusen, dessen Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung in der Verantwortung des Oberbürgermeisters liegt, wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Die zur Aufstellung notwendigen und durch die Finanzbuchhaltung erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden durch die seitens der Büros und Fachbereiche benannten Mitarbeiter erteilt. Weiterhin wurde die Vollständigkeit der Angaben zum Jahresabschluss 2011 durch die Büros und Fachbereiche per Abgabe einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses dokumentiert die Stadt Leverkusen stichtagsbezogen zum Ende eines Haushaltsjahres (31.12.) nicht nur das Ergebnis ihrer Haushaltswirtschaft, sondern stellt nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen und den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung auch ihre tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage dar. Auf diese Weise gibt sie Rechenschaft über die Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplans und die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Außerdem ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht zur Erläuterung beizufügen. Über diesen beizufügenden Lagebericht und die vielfältigen Anlagen werden sowohl einzelne Positionen, die wirtschaftliche Lage, als auch Chancen und Risiken für die nach dem Stichtag (31.12.2011) liegende zukünftige Entwicklungen der Stadt Leverkusen ausführlich erläutert.

Die Aussagen zum Lagebericht beziehen sich auf den Kenntnisstand 28.07.2012 und damit auf das Datum bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der produktorientierten Teilrechnungen richten sich nach den Mustern zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) zum Neuen Kommunalen Finanzmanagementgesetz NRW.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen lückenhaft oder als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.



Als Unterschied zum kameralen Rechnungslegungssystem stellt das System der doppelten Buchhaltung nicht nur auf eine jährliche Ermittlung eines Ergebnisses ab, sondern ergänzt dies durch fortlaufende systematische Fortschreibung von Vermögen und Schulden.

Die Fortschreibung des Vermögen und der Schulden wird jährlich mit einer Schlussbilanz, wodurch die kommunale Finanzwirtschaft deutlich an Aussagekraft gewinnt, abgeschlossen. Gleichzeitig nehmen aber mit der Umstellung auf NKF die Aufgaben der Finanzverwaltung im Zusammenhang mit der Erstellung eines doppelten Jahresabschlusses zu, weil etliche Bestandteile des doppelten Jahresabschlusses im kameralen System nicht vorhanden und gleichzeitig neu zu implementieren waren. Durch die Finanzbuchhaltung vorzunehmende Abstimmungsprozesse und interne Kontrollen waren und sind weiterhin um ein Vielfaches auszudehnen.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz (EöB) als auch der ersten drei Jahresabschlüsse (2008 - 2010) zum jeweils 31.12. wurden nach § 103 Abs. 5 GO NRW extern vergeben, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH vorgenommen und durch diese jeweils mit einem ***uneingeschränkten Bestätigungsvermerk*** versehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung (RPA).

Inhaltlich wurde der Jahresabschluss 2011 ebenfalls gem. dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des IDR als auch den vom IdW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft.



Die vorbereitenden Prüftätigkeiten des RPA erfolgten schwerpunktmäßig in der zweiten Jahreshälfte 2011, damit in der Folge eine möglichst effiziente Prüfung mit einem überschaubaren Prüfumfang im Jahre 2012 gewährleistet werden konnte.

In Beachtung des § 104 Abs. 4 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung nicht an der Aufstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt, sondern Prüffelder im Rahmen der Vor- und Hauptprüfung aufgegriffen und die daraus resultierenden Ergebnisse per Umbuchungen nach Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Finanzbuchhaltung umsetzen lassen.

Der jetzt vorgelegte Jahresabschluss ist der vierte Abschluss, der nach der neuen Systematik aufgestellt worden ist. Dabei war die nach Evaluierung des NKF auch durch den Innenminister und den kommunalen Spitzenverbänden für angemessen erachtete Frist von fünf Monaten, anstatt der nach § 95 Abs. 3 GO NRW vorgesehenen drei Monate, für die Zuleitung des Jahresabschlusses an den Rat zur Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss nicht einzuhalten, weil die zwingend erforderlichen internen und externen Abstimmungsarbeiten allein aufgrund der gegebenen Priorisierung der Jahresabschlussarbeiten in den betroffenen Bereichen in dem vorgegebenen Zeitraum nicht abgeschlossen werden konnten.



## **Gesamtrechnungen**

**a) Ergebnisrechnung**

**b) Finanzrechnung**

**c) Bilanz**



<b>Jahresergebnis 2011 Ergebnisrechnung</b>									
	Ergebnis 2010 (€)		Haushaltsansatz 2011 (€)		Ergebnis 2011 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2012	
	Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual		
01	187.053.103,82	187.053.103,82	194.420.400	215.240.077	221.780.010,33	6.539.934+	3,0+	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.912.753,02	83.181.200	89.075.713	100.212.537,51	11.136.825+	12,5+	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	2.669.755,30	2.341.500	2.356.800	2.916.556,03	559.756+	23,8+	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.296.533,21	39.451.650	39.667.500	40.783.298,60	1.115.799+	2,8+	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.039.348,49	2.438.500	2.464.569	2.912.922,69	448.354+	18,2+	0	
06	+ Kostenrückstellungen und Kostenumlagen	20.511.519,96	14.715.900	14.866.928	17.289.578,73	2.422.651+	16,3+	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.092.782,32	16.172.150	22.369.379	43.992.229,83	21.622.851+	96,7+	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	102.813,74	240.000	240.000	835.601,19	595.601+	248,2+	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0	
10	= Ordentliche Erträge	379.678.609,86	352.961.300	386.280.965	430.722.734,91	44.441.770+	11,5+	0	
11	- Personalaufwendungen ... davon Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	100.132.242,60	101.397.500	100.978.435	95.435.577,48	5.542.857-	5,5-	8.129	
	... davon sonstige Zuführungen zu Personalrückstellungen (Beihilfe, ATZ, Urlaub/Überstunden, LOB, Sterbegeld)	10.301.441,00	7.755.000	6.327.791	5.656.303,00	671.488-	10,6-	0	
12	- Versorgungsaufwendungen ... davon Zuführungen zu Pensionsrückstellungen ... davon sonstige Zuführungen zu Versorgungsrückstellungen (Beihilfe, Sterbegeld)	5.898.914,78	7.680.300	8.565.505	5.340.808,10	3.224.697-	37,7-	0	
	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.662.323,92	13.650.000	14.340.200	14.306.232,18	33.968-	0,2-	0	
	- Bilanzielle Abschreibungen	6.341.393,99	11.300.000	11.952.267	11.918.299,56	33.968-	0,3-	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.571.502,74	113.356.600	112.213.752	96.488.193,47	15.725.558-	14,0-	171.981	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	31.948.601,27	33.000.000	40.344.322	37.391.732,22	2.952.590-	7,3-	0	
15	- Transferaufwendungen	93.198.780,49	97.523.300	105.935.036	104.345.922,19	1.589.114-	1,5-	214.759	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	93.085.312,90	82.261.850	102.234.691	94.382.704,60	7.851.986-	7,7-	3.729	
17	= Ordentliche Aufwendungen	417.598.763,92	441.189.250	476.046.435	442.350.362,14	33.696.072-	7,1-	398.599	
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	37.920.154,06-	88.227.950-	89.765.469-	11.627.627,23-	78.137.842+	87,1-	398.599-	
19	+ Finanzerträge	13.401.662,17	15.129.300	15.524.832	15.575.899,09	51.067+	0,3+	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.968.002,83	27.088.400	26.857.374	20.799.127,56	6.058.247-	22,6-	0	
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	8.566.340,66-	11.959.100-	11.332.543-	5.223.228,47-	6.109.314+	53,9-	0	
22	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	46.486.494,72-	100.187.050-	101.098.012-	16.850.855,70-	84.247.156+	83,3-	398.599-	
23	- Außerordentliche Erträge	805.696,46	0	0	333.297,34	333.297+	-	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0	



**Jahresergebnis 2011  
Ergebnisrechnung**

	Ergebnis 2010 (€)	Haushaltsansatz 2011 (€)		Ergebnis 2011 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2012
		Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	805.696,46	0	0	333.297,34	333.297+	-	0
26 = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	45.680.798,26-	100.187.050-	101.098.012-	16.517.558,36-	84.580.454+	83,7-	398.599-



**Jahresergebnis 2011  
Finanzrechnung**

	Ergebnis 2010 (€)		Haushaltsansatz 2011 (€)		Ergebnis 2011 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2012
	Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01 Steuern und ähnliche Abgaben	184.537.794,61	199.018.988	194.420.400	199.018.988	223.790.781,70	24.771.794+	12,5+	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.568.515,32	77.323.275	71.976.600	77.323.275	78.531.362,65	1.208.087+	1,6+	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	2.308.710,40	2.361.800	2.346.500	2.361.800	2.355.730,77	6.069 -	0,3-	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.302.917,83	38.727.500	38.701.650	38.727.500	39.966.246,02	1.238.746+	3,2+	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.014.363,91	2.446.284	2.438.500	2.446.284	2.915.228,02	468.944+	19,2+	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.673.452,06	14.896.928	14.745.900	14.896.928	17.193.145,09	2.296.217+	15,4+	0
07 + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.616.640,09	14.392.150	14.022.150	14.392.150	18.698.632,71	4.306.483+	29,9+	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.776.346,45	14.116.000	14.116.000	14.504.570	16.214.278,63	1.709.709+	11,8+	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	355.798.740,67	352.767.700	352.767.700	363.671.495	399.665.405,59	35.993.910+	9,9+	0
10 - Personalauszahlungen	86.344.615,69	88.409.200	88.409.200	88.539.907	87.056.898,45	1.483.009 -	1,7 -	8.841
11 - Versorgungsauszahlungen	12.292.318,37	12.300.000	12.300.000	12.300.688	12.103.212,79	197.475 -	1,6 -	29.517
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	95.541.807,58	123.060.700	123.060.700	128.166.096	96.403.566,93	31.762.529 -	24,8 -	2.343.703
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	22.065.097,97	27.088.400	27.088.400	27.835.789	20.877.306,13	6.968.483 -	25,0 -	106.458
14 - Transferauszahlungen	96.292.773,15	98.650.300	98.650.300	107.189.181	103.900.984,74	3.288.196 -	3,1 -	1.510.252
15 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	69.164.394,42	77.752.450	77.752.450	79.307.555	74.694.942,28	4.612.612 -	5,8 -	1.047.010
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	381.701.007,18	427.261.050	427.261.050	443.339.216	395.036.911,32	48.302.305 -	10,9 -	5.045.782
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	25.902.266,51 -	74.493.350 -	74.493.350 -	79.667.721 -	4.628.494,27	84.296.215+	105,8 -	5.045.782 -
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.567.161,49	16.932.000	16.932.000	19.995.113	22.035.604,30	2.040.492+	10,2+	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	10.799.447,74	5.504.050	5.504.050	5.519.895	4.758.888,54	761.006 -	13,8 -	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	50	50	50	229.263,52	229.214+	458.427,0+	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	8.239,99	2.325.500	2.325.500	2.325.500	2.078.367,37	247.133 -	10,6 -	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	-	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.374.849,22	24.761.600	24.761.600	27.840.557	29.102.123,73	1.261.566+	4,5+	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	364.308,50	2.178.000	2.178.000	1.585.113	82.250,92	1.502.862 -	94,8 -	921.570
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.936.748,13	20.593.600	20.593.600	38.601.893	25.013.959,11	13.587.934 -	35,2 -	8.069.475
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.097.104,25	4.697.950	4.697.950	7.211.704	3.183.547,94	4.028.156 -	55,9 -	2.669.870
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	17.500,00	0	0	0	0,00	0+	-	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	246.533,00	1.363.250	1.363.250	5.945.979	3.961.914,45	1.984.065 -	33,4 -	1.096.322



<b>Jahresergebnis 2011 Finanzrechnung</b>									
	Ergebnis 2010 (€)		Haushaltsansatz 2011 (€)		Ergebnis 2011 (€)		Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2012
	Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben	absolut	prozentual			
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	-	0	
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.662.193,88	53.344.689	28.832.800	32.241.672,42	21.103.016,-	39,6-	39,6-	12.757.236	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	11.712.655,34	25.504.131-	4.071.200-	3.139.548,69-	22.364.583+	87,7-	87,7-	12.757.236-	
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	14.189.611,17-	105.171.852-	78.564.550-	1.488.945,58	106.660.798+	101,4-	101,4-	17.803.018-	
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	18.523.334,44	33.419.416	20.149.300	29.848.800,51	3.570.616-	10,7-	10,7-	0	
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.441.053.000,00	0	0	1.391.097.000,00	1.391.097.000+	-	-	0	
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	24.055.240,74	28.779.691	15.502.750	28.166.262,58	613.428-	2,1-	2,1-	6.887	
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.392.535.000,00	0	0	1.453.580.000,00	1.453.580.000+	-	-	0	
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	42.985.093,70	4.639.725	4.646.550	60.800.462,07-	65.440.187-	1.410,4-	1.410,4-	6.887-	
38 = Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	28.796.482,53	100.532.127-	73.918.000-	59.311.516,49-	41.220.610+	41,0-	41,0-	17.809.905-	
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	32.051.090,54	59.407.032	59.407.032	59.407.032,23	0+	0,0+	0,0+	0	
40 + Bestand an fremden Finanzmitteln	1.440.540,84-	0	0	820.731,00-	820.731-	-	-	0	
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	59.407.032,23	41.125.095-	14.510.968-	725.215,26-	40.399.879+	98,2-	98,2-	17.809.905-	



## Bilanz zum 31.12.2011

<b>A K T I V A</b>	<b>31.12.2011</b>	%	<b>31.12.2010</b>	%
	in €		in €	
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	332.302,80		383.885,04	
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>332.302,80</b>	<b>0,02</b>	<b>383.885,04</b>	<b>0,03</b>
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundst, grundstücksgl Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	71.274.624,44		72.155.502,85	
1.2.1.2 Ackerland	7.924.276,80		7.924.525,30	
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.142.526,98		3.142.560,48	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	81.712.419,08		78.513.020,03	
<b>Summe unbeb. Grundst./ grundst.-gl. Rechte</b>	<b>164.053.847,30</b>	<b>11,07</b>	<b>161.735.608,66</b>	<b>10,53</b>
1.2.2 Bebaute Grundst./grundstücksgl. Rechte				
1.2.2.1 Kinder - und Jugendeinrichtungen	28.700.353,86		28.816.430,07	
1.2.2.2 Schulen	279.973.091,79		269.993.568,30	
1.2.2.3 Wohnbauten	7.212.035,76		7.521.611,85	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Gesch.-&Betr.-geb.	31.668.269,97		32.398.834,99	
<b>Summe Bebaute Grundst. /grundst.-gl. Rechte</b>	<b>347.553.751,38</b>	<b>23,44</b>	<b>338.730.445,21</b>	<b>22,06</b>
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukt.-verm.	143.365.802,29		143.315.091,92	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	25.211.441,81		29.771.947,28	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbes.-anl	877.792,72		920.568,33	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehr	280.062.663,42		288.608.238,52	
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	8.431.763,70		8.764.489,15	
<b>Summe Infrastrukturvermögen</b>	<b>457.949.463,94</b>	<b>30,89</b>	<b>471.380.335,20</b>	<b>30,70</b>
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	591.471,91		615.955,76	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.915,25		15.395,69	
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	5.585.374,81		6.121.449,26	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.636.810,61		12.207.462,37	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.609.897,04		17.999.210,60	
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>1.005.995.532,24</b>	<b>67,85</b>	<b>1.008.805.862,75</b>	<b>65,70</b>
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460.431,80		174.460.431,80	
1.3.2 Beteiligungen	28.948.597,95		28.343.463,13	
1.3.3 Sondervermögen	41.484.551,38		41.484.551,38	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.821.632,30		6.821.632,30	
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 Ausleihungen Verb. Unternehmen	98.803.477,43		113.709.647,80	
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	6.274.034,96		4.743.501,95	
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	15.363.564,94		8.841.540,04	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	40.592.461,13		40.629.353,78	
<b>Summe Ausleihungen</b>	<b>161.033.538,46</b>	<b>10,86</b>	<b>167.924.043,57</b>	<b>10,94</b>
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>412.748.751,89</b>	<b>27,84</b>	<b>419.034.122,18</b>	<b>27,29</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.419.076.586,93</b>	<b>95,71</b>	<b>1.428.223.869,97</b>	<b>93,02</b>

\* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



## Bilanz zum 31.12.2011

	31.12.2011 in €	%	31.12.2010 in €	%
<b>2. Umlaufvermögen</b>				
2.1 Vorräte	7.188.081,26	0,48	8.395.877,08	0,55
<b>2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.</b>				
2.2.1 ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung				
2.2.1.1 Gebühren	1.930.470,33		2.241.263,54	
2.2.1.2 Beiträge	156.174,00		75.322,52	
2.2.1.3 Steuern	7.569.146,09		6.386.574,31	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	120.473,69		390.386,84	
2.2.1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	7.366.421,57		2.311.574,56	
<b>Summe ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung</b>	<b>17.142.685,68</b>	<b>1,16</b>	<b>11.405.121,77</b>	<b>0,74</b>
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>				
2.2.2.1 PR Forderungen privater Bereich	1.416.536,06		836.505,89	
2.2.2.2 PR Forderungen öffentlicher Bereich	32.713,84		82.175,41	
2.2.2.3 PR Forderungen verbundene Unternehmen	10.226.300,34		10.066.294,33	
2.2.2.4 PR Forderungen Beteiligungen	51.828,60		2.538.000,05	
2.2.2.5 PR Forderungen Sondervermögen	3.304.265,55		3.103.493,96	
2.2.2.6 Sonstige PR Forderungen	1.276,00		7.021,36	
<b>Summe Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>15.032.920,39</b>	<b>1,01</b>	<b>16.633.491,00</b>	<b>1,08</b>
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.059.331,90		1.207.196,73	
<b>Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst</b>	<b>33.234.937,97</b>	<b>2,24</b>	<b>29.245.809,50</b>	<b>1,90</b>
2.4 Liquide Mittel				
<b>Summe Liquide Mittel</b>	<b>1.712.181,81</b>	<b>0,12</b>	<b>61.541.382,48</b>	<b>4,01</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>42.135.201,04</b>	<b>2,84</b>	<b>99.183.069,06</b>	<b>6,46</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>21.417.602,99</b>	<b>1,44</b>	<b>8.045.922,85</b>	<b>0,52</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			-	
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.482.629.390,96</b>	<b>100</b>	<b>1.535.452.861,88</b>	<b>100</b>

\* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



## Bilanz zum 31.12.2011

	31.12.2011		31.12.2010		%
	in €		in €		
<b>PASSIVA</b>					
<b>1 Eigenkapital</b>					
1.1 Allgemeine Rücklage	435.540.682,76		481.333.802,97		
davon übertragene Ermächtigungen i. H. v. von 398.599 €					
1.3 Ausgleichsrücklage					
1.4 Jahresfehlbetrag	- 16.517.558,36	-	45.680.798,26		
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>419.023.124,40</b>	<b>28,26</b>	<b>435.653.004,71</b>		<b>28,37</b>
<b>2. Sonderposten</b>					
2.1 für Zuwendungen	265.441.795,99		251.502.174,97		
2.2 für Beiträge	16.875.876,41		15.779.018,49		
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.313.817,25		437.817,61		
2.4 Sonstige Sonderposten	811.343,50		811.343,50		
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>284.442.833,15</b>	<b>19,19</b>	<b>268.530.354,57</b>		<b>17,49</b>
<b>3. Rückstellungen</b>					
3.1 Pensionsrückstellungen	256.883.007,00		245.223.150,00		
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.732.840,42		15.933.833,17		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	9.871.154,31		14.238.670,25		
3.4 Sonstige Rückstellungen	29.116.506,21		23.097.081,37		
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>305.603.507,94</b>	<b>20,61</b>	<b>298.492.734,79</b>		<b>19,44</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>					
4.1 Anleihen			-		
4.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen					
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	221.082.274,66		226.702.424,80		
<b>Summe Verbindl. a. Krediten für Investitionen</b>	<b>221.082.274,66</b>	<b>14,91</b>	<b>226.702.424,80</b>		<b>14,76</b>
4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	163.636.126,26		226.015.439,44		
4.4 Verbindlichk. aus wirtsch.kreditänl.Vorgängen	22.477.061,34		24.017.540,42		
4.5 Verbindlichk. aus Lieferungen u Leistung	10.009.380,07		7.593.572,87		
4.6 Verbindlichk. aus Transferleistungen	8.692,25		91.191,66		
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	20.128.831,26		24.675.943,63		
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>437.342.365,84</b>	<b>29,50</b>	<b>509.096.112,82</b>		<b>33,16</b>
5. Passive Rechnungsabgrenzung	36.217.559,63	<b>2,44</b>	23.680.654,99		<b>1,54</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.482.629.390,96</b>	<b>100</b>	<b>1.535.452.861,88</b>		<b>100</b>

\* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Passiva



## **Anhang zur Bilanz zum 31.12.2011**

### **1. Allgemeines**

Die Stadt Leverkusen ist verpflichtet, einen Jahresabschluss zum Ende eines jeden Haushaltsjahres (31.12.) nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufzustellen.

Mit dem nunmehr vierten Jahresabschluss wird wiederum das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für das abgelaufene Haushaltsjahr nachgewiesen. Gleichzeitig wird damit die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies sind die Grundlagen, um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlicheren Entscheidungen zu gelangen und perspektivisch dazu beizutragen, die Diskussionen und Entscheidungen auf einen strategisch sinnvollen und nachhaltigen Ressourcenverbrauch auszurichten.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den handelsrechtlichen Vorschriften, weicht aber in Einzelfällen, wenn dies kommunalspezifische Belange erfordern, davon ab.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO NRW fanden uneingeschränkt Beachtung.

Um die Entwicklung der Bilanz der Stadt Leverkusen übersichtlich darzustellen, sind die Schlussbilanzwerte auf den 31.12.2010 (Vorjahr) mit abgebildet worden.

Nach § 37 GemHVO NRW ist zum Jahresabschluss ein erläuternder Anhang zu erstellen. Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Ergänzt wird dieser, in Abweichung zu den gesetzlichen Normen, als auch einer landesweit üblichen Handhabung, allerdings zur Transparenzverbesserung, durch einen Sonderposten-, Rückstellungs- und erstmalig einen Rechnungsabgrenzungsspiegel.

Obwohl keine rechtliche Verpflichtung besteht, wurde dem Anhang zum Zweck des interkommunalen Vergleiches und zu Steuerungszwecken das sog. NKF-Kennzahlenset (s. Anlage 14) zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage beigefügt.

Im Anhang sind entsprechend § 44 Abs. 1 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 7 GO i.V.m. § 57 GemHVO werden gesondert erläutert (siehe Seite 60/61).



Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte (z. B. Bürgschaften), aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können.

Für weitere wichtige Sachverhalte i. S. d. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW besteht ebenfalls Berichtspflicht im Anhang.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung und Gehaltsbuchführung) wird in SAP/R3 im Dienstleistungsverfahren durch die Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) durchgeführt.

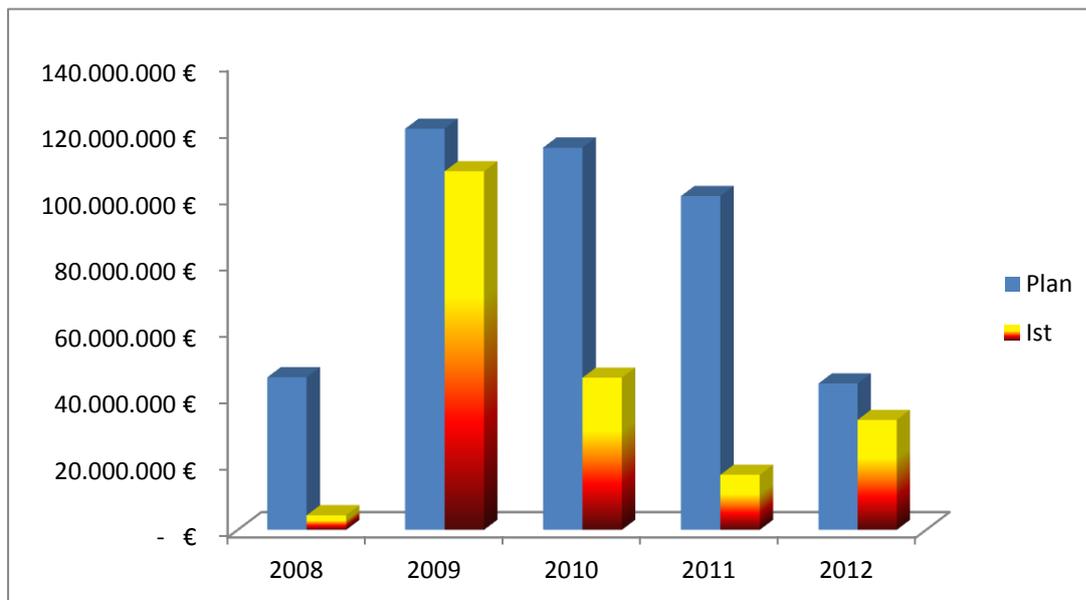
## 2. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt zum 31.12.2011 mit einem negativen Betrag in Höhe von 16,5 Mio. € ab.

Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von 100,2 Mio. € stellt dieses Ergebnis eine erhebliche Verbesserung von 83,7 Mio. € dar.

Im Vergleich zum festgestellten Vorjahresergebnis von minus 45,7 Mio. € verbesserte sich das Ergebnis 2011 ebenfalls nicht unbedeutend in Höhe von 29,2 Mio. €.

### Plan-/Ist-Vergleich 2008 -2011; Plan-/Schätzung 2012:





### 3. Gesamtfinanzzrechnung

lt. Saldenbestätigungen zum 31.12.2011

Guthaben insgesamt		1.712.181,81 €
Sollsaldo insgesamt		-2.437.397,07 €
<b>Saldo nach Bankbestätigung</b>		<b>-725.215,26 €</b>
<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b> (Zeile 39 Gesamtfinanzzrechnung)		59.407.032,23 €
+ Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeile Gesamtfinanzzrechnung 38)	+	-59.311.516,49 €
+ Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln (Zeile Gesamtfinanzzrechnung 40)	+	-820.731,00 €
<b>Liquide Mittel</b> (Zeile 41 Gesamtfinanzzrechnung)	-	<b>725.215,26 €</b>
+ / - notwendige Korrekturbuchungen zum Jahresabschluss 2011	+	- €
<b>Liquide Mittel (Bankbestand 31.12.2011)</b>	-	<b>725.215,26 €</b>

Die Gesamtfinanzzrechnung 2011 ergibt einen negativen Finanzmittelbestand (liquide Mittel) in Höhe von 725.000 €. Dieser Betrag setzt sich aus den Anfangsbeständen zum 01.01.2011 an eigenen und fremden Finanzmitteln sowie aus der Bestandsänderung an Finanzmitteln aus dem Haushaltsjahr 2011 zusammen.

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln 2011 (ca. 59,0 Mio. €) entspricht dem nachgewiesenen und festgestellten Endbestand 2010. Der Endbestand zum 31.12.2011 mit minus 725.000 € ergibt sich aus den Salden der Bankkonten mit einem „Guthaben“ i. H. v. 1,7 Mio. € und den Sollsalen i. H. v. 2,4 Mio. €.

Insgesamt hat sich der Bestand an eigenen liquiden Mitteln zwischen dem 01.01. und dem 31.12.2011 von einem Guthaben in Höhe von 59,0 Mio. € um 60,0 Mio. € (einschließlich des negativen Bestandes an fremden Finanzmitteln in Höhe von 820.731 €) auf nunmehr minus 725.000 € verringert.

Dabei setzen sich die liquiden Mittel im Einzelnen aus den Sichteinlagen bei den Banken und Kreditinstituten in Höhe von ca. 813.000 €, den sonstigen Sichteinlagen -aufgrund deren Rückführung- mit 0 € (Vorjahr: 60,0 Mio. €), den Beständen der Schulgirokonten und des Bargeldes in Höhe von insgesamt ca. 899.000 € und den von den Banken eingeräumten Überziehungskrediten (Sollsalen) in Höhe von insgesamt 2,438 Mio. € zusammen.



Bilanziell werden diese Bestände auf der Aktivseite unter 2.4 Liquide Mittel (1,7 Mio. €) sowie auf der Passivseite unter 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (163,6 Mio. €) ausgewiesen (siehe Seite 70).

Ergänzt werden die liquiden Mittel um eine Finanzmarktanleihe (10 Mio. € verzinst zu einem variablen Mindestgeldmarktzins von 1,5%), welche nach ihrer besonderen einzelvertraglichen Ausgestaltung bei Bedarf sofort in liquide Mittel umgewandelt werden kann.

Diese Finanzmarktanleihe wird in der Bilanz unter den Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen (Pos. 1.3.5.4) ausgewiesen.



#### **4. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011**

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses waren Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden nicht nur von untergeordneter Bedeutung.

Die Ansatz- und Bewertungsvorschriften waren in ihrer Anwendung strikt voneinander zu trennen. Dabei legen die Ansatzvorschriften fest, ob ein Vermögensgegenstand dem Grunde nach überhaupt ausgewiesen werden muss und die Bewertungsvorschriften bestimmen, mit welchem Wert der Ansatz zu erfolgen hat.

Für Zwecke des Jahresabschlusses waren die Bewertungsvorgaben der §§ 32 bis 36 und 41 bis 43 GemHVO NRW einschlägig. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften enthält, sind die maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Der Jahresabschluss der Stadt Leverkusen zum 31. Dezember 2011 ist auf der Basis folgender wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden erfasst und wertmäßig bewertet.
- Zur Vereinfachung und auf Grund der systemgestützten Bestandspflege sind durch die Gemeinde nach § 91 GO NRW i. V. m. § 28 GemHVO NRW mindestens alle drei Jahre die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.
- Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden insoweit ihre wertmäßige Obergrenze. Zum Abschlussstichtag sind diese einzeln zu bewerten, § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW.
- Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen. Die Abschreibungen werden gemäß den örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen.



- Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden; außerplanmäßige Abschreibungen kamen in diesem Haushaltsjahr in der Folge der Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Instandhaltungsrückstellungen in Betracht (= voraussichtliche dauerhafte Wertminderungen von Vermögensgegenständen wegen unterlassener Instandhaltungen).
- Abgänge wurden mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt.
- Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (= gemildertes Niederstwertprinzip gem. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind – mit Ausnahme der Ausgleichsansprüche gem. § 107b BeamtVG – zu Nennwerten angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden im Rahmen von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen durchgeführt. Die Ausgleichsansprüche sind mit dem Barwert im Sinne von § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt worden.
- Forderungen in Fremdwährungen (wie z. B. Schweizer Franken) bestanden nicht.
- Sonderposten werden frühestens mit der Abschreibung nach der planmäßigen Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für Gebührenaussgleiche ist aufgrund von § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt worden.
- Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind; Gewinne jedoch nur, wenn Sie am Abschlussstichtag realisiert sind.
- Für sämtliche zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Verpflichtungen sind Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet worden. Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt.



Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

- Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind mit dem versicherungs-mathematischen Teilwert unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5% gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW auf Basis der Heubeck-Richttafeln (2005 G) ermittelt worden. Dabei ist als Pensionsalter unter Verweis auf Ziffer 2 der Durchführungshinweise zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Runderlass des Innenministeriums NRW vom 4. Januar 2006) die gesetzliche Altersgrenze angewendet worden.
- Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.
- Nachrichtlich werden im Anhang die bestehenden Haftungsverhältnisse, wie z.B. Bürgschaften und Verpflichtungen aus Leasingverträgen als auch Sicherungsgeschäften angegeben.
- In den Geschäftsbereichen, in denen sich die Stadt Leverkusen als Unternehmerin im umsatzsteuerlichen Sinne betätigt, sind die Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der in den Rechnungsbeträgen enthaltenen „Vorsteuern“ erfasst worden. In den Geschäftsbereichen mit hoheitlichen Aufgaben hingegen wurden die Bruttobeträge verbucht.
- Abschreibungen wurden grundsätzlich linear, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt zu bewirken, vorgenommen.
- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € - ohne Umsatzsteuer - nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und nach den Bestimmungen der §§ 33, 35 GemHVO NRW voll abgeschrieben worden.
- Aufwendungen und Erträge wurden im Jahresabschluss 2011 unsaldiert im Zeitpunkt ihrer Entstehung mit ihren Rechnungsbeträgen und damit **unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung** erfasst.



- Weitere Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen werden zu den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang des Jahresabschlusses unter den jeweiligen Punkten der Erläuterungen gemacht.



## 5. Erläuterung zu den Bilanzpositionen

### Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die sich zum Bilanzstichtag im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Leverkusen befanden und dazu bestimmt sind, dauerhaft für die Aufgabenerfüllung der Kommune genutzt zu werden. Dauerhaft bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und er über mehrere Jahre dem Geschäftsbetrieb dienen soll.

Die Bilanzierung der Anlagegüter erfolgte durchgängig zum Anschaffungswert. Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen und falls erforderlich um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung sind gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände, wie Schulmobiliar, die Fachraumausstattung in Schulen, das Straßenbegleitgrün, der Aufwuchs in Parkanlagen und die Verkehrsschilder mit einem so genannten Festwert (§ 34 Abs. 1 GemHVO NRW) bewertet.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden im Umlaufvermögen unter der Bilanzposition „2.1 Vorräte“ ausgewiesen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 410,00 € (ohne Umsatzsteuer) wurden nach den Bestimmungen der §§ 33, 35 GemHVO NRW voll abgeschrieben; ihr sofortiger wirtschaftlicher Verbrauch wurde unterstellt und dementsprechend direkt über Aufwandskonten erfasst.

Das Anlagevermögen (1.419 Mio. €) setzt sich zusammen aus immateriellem Vermögen (332.000 €), Sachanlagevermögen (1.005 Mio. €) und Finanzanlagevermögen (412 Mio. €).

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2011 (siehe Anlage 1).

Bei der rechnerischen Überprüfung des Anlagenspiegels und dem Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung wurde durch unterschiedliche Auswertungsmöglichkeiten mit standardisierten SAP-Berichten festgestellt, dass die Anlagenrechnung bzw. der Anlagenspiegel in sich stimmig sind.



Insoweit wurde wegen der Nachvollziehbarkeit der Daten bei Umbuchungen darauf geachtet, dass die kumulierten Abschreibungen ebenfalls umgruppiert wurden, so dass sich die Anfangsbestände der Anschaffungskosten aus dem Anlagenspiegel rekonstruieren und mit der Bilanz verproben lassen.

Ein Vergleich der Anlagenzugänge des Jahres 2011 zeigt, dass der in der städtischen Abschreibungstabelle festgelegte Nutzungszeitraum eingehalten wird.



## 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

**332.302,80**  
(Vorjahr 383.885,04)

Stand 31.12.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahr EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AFA			Stand 31.12.2011 EUR
						kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	
	+	-	+/-		+	-			
383.885,04	50,00	0,00	0,00	-51.632,24	0,00	-191.293,83	0,00	0,00	332.302,80

Hierzu gehören entgeltlich erworbene Vermögenswerte einer Kommune, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich hier hauptsächlich um Konzessionen, Lizenzen und DV-Software, aber auch um Grunddienstbarkeiten und beschränkt persönliche Dienstbarkeiten.

Bei der Stadt Leverkusen handelt es sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen in der Hauptsache um ein dinglich gesichertes Nutzungsrecht an dem Grundstück der Feuerwache Kanalstraße im Wert von 302.000 €, welches zum 31.01.2020 ausläuft.

Im Geschäftsjahr 2011 erfolgten keine Zugänge für immaterielle Vermögensgegenstände. Lediglich eine einzelne Nachaktivierung i. H. v. 50 € wurde verbucht. Die Verringerung des Bilanzwertes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ausschließlich aus den planmäßigen Abschreibungen für das Jahr 2011.

### Zusammensetzung:

Software	30.302,80 €
Nutzungsrechte	302.000,00 €
	<u>332.302,80 €</u>



## 1.2 Sachanlagen

**1.005.995.532,24**  
(Vorjahr 1.008.805.862,75)

Stand 31.12.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahr EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AFA			Stand 31.12.2011 EUR
						kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	
	+	-	+/-		+	-			
1.008.805.862,75	40.266.836,65	-5.609.298,13	0,00	-36.788.750,91	0,00	-133.373.961,67	-1.263.183,23	584.065,11	1.005.995.532,24

Entsprechend § 33 GemHVO NRW wurden sämtliche Vermögensgegenstände in die Bilanz per 31.12.2011 aufgenommen, sofern die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum (§ 39 Abgabenordnung, AO) daran inne hat und diese selbständig verwertbar sind.

Zusammensetzung:

Vermögensgruppe	Endbestand 31.12.2011 EURO
Unbebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	164.053.847,30
Bebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	347.553.751,38
Infrastrukturvermögen	457.949.463,94
Bauten auf fremden Grund und Boden	591.471,91
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.915,25
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	5.585.374,81
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.636.810,61
Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	17.609.897,04
<b>Summe:</b>	<b>1.005.995.532,24</b>

Für das zugegangene Vermögen wurde im Haushaltsjahr 2011 gemäß § 33 GemHVO NRW die geleisteten Anschaffungskosten und erbrachten Herstellungskosten als Wertansätze zu Grunde gelegt.



Das Sachanlagevermögen unterliegt i. d. R. einer Abnutzung, die im Jahre 2011 zu einem ergebnismindernden Abschreibungsbetrag i. H. v. ca. 37,4 Mio. € führte (s. Zeile 14 Gesamtergebnisrechnung). Der Anlagenspiegel (Anlage 1) weist hingegen „nur“ einen Abschreibungsbetrag von ca. 36,8 Mio. € aus, da hier die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (ca. 0,6 Mio. €) nicht abgebildet werden.

Darüber hinaus ergeben sich Zugänge im Sachanlagevermögen im Jahre 2011 i. H. v. ca. 40,2 Mio. €, die aus Investitionen in das Infrastrukturvermögen (8,9 Mio. €, davon 8,5 Mio. € in das Straßennetz mit Wegen und Plätzen), Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,5 Mio. €), unbebaute Grundstücke (3,2 Mio. €), Schulen (15,9 Mio. €) sowie in Anlagen im Bau (9,2 Mio. €), überwiegend für Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus, resultieren.

Die Anlagenabgänge i. H. v. ca. 5,6 Mio. € sind aus der Umgliederung (s. 2.1 Umlaufvermögen / Vorräte) sowie den Veräußerungen von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen sowie sonstigen Sachanlagen zu ermitteln.

Im Rahmen der Umgliederungen mussten aufgrund des für das Umlaufvermögen gültigen strengen Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 3 HGB) und aufgrund von einzelfallbezogenen Vorgängen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Wertminderungen bei Grundstücken (ca. 436.000 € bei 15 Vorgängen) bzw. Aufbauten (ca. 164.000 €) durchgeführt werden. Dies führte in der Ergebnisrechnung zu einer - ungeplanten - außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von insgesamt ca. 600.000 €.

**1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

**164.053.847,30**  
(Vorjahr 161.735.608,66)

Stand 31.12.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahr EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AfA			Stand 31.12.2011 EUR
						kum. AfA EUR	davon AfA- Nachaktivierung EUR	davon AfA- Abgang EUR	
	+	-	+/-		+	-			
161.735.608,66	3.197.852,06	-1.784.310,59	2.189.232,46	-1.286.336,51	0,00	-5.003.007,44	0,00	1.273,22	164.053.847,30

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Zu den unbebauten Grundstücken gehören Sport- und Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten. Diese Flächen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundstücks von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Um ein unbebautes Grundstück handelt es sich auch, wenn sich in einem Gebäude infolge von Zerstörung oder Verfall kein benutzbarer Raum mehr befindet.



Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die aufgrund einer Eintragung im Grundbuch wie Grundstücke zu behandeln sind. Beispiele hierfür sind Erbbaurechte, Abbaurechte, Wegerechte und Wohneigentumsrechte.

Bei Erbbaurechtsverträgen mit Anpassungsklausel blieb bei der Bodenbewertung des jeweiligen Flurstücks der Wert des Erbbaurechts unberücksichtigt. Bei Erbbaurechtsverträgen ohne Anpassungsklausel wurde bei der Bewertung des Grund und Bodens der Wert des Erbbaurechts entsprechend der Restlaufzeit und des tatsächlich gezahlten Erbbauzinses (Wertsicherungsklausel) berücksichtigt.

Fortführungsvermessungen und Vermessungen zur Teilung von Grundstücken sowie Änderungen der Nutzungsart machen neben den kauf- bzw. verkaufsbedingten Bestandsveränderungen arbeitsintensive Umgruppierungen (Umbuchungen) im städtischen Bestandsnachweis erforderlich.

Die Bestandsveränderungen des Jahres 2011 sind im Wesentlichen durch die städtischen Kauf- und Verkaufsaktivitäten durch die Fachabteilung der städt. Liegenschaften zu erklären. So konnten aus den Abgängen bei Grund und Boden insgesamt Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen i. H. v. 5,36 Mio. € liquiditätswirksam im Jahre 2011 vereinnahmt werden. Dieser Betrag beinhaltet u. a. Einzahlungen i. H. V. 2,44 Mio. € (inkl. Erschließungsbeiträge i. H. v. ca. 655.000 €) aus Grundstücksverkäufen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme neue bahnhof opladen (nbso).

Für den Erwerb neuer Grundstücke wurden Auszahlungen für Grunderwerb i. H. v. ca. 51.000 € sowie für Nebenkosten i. H. v. 21.000 € getätigt.

Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Verkaufsaktivitäten des Grund und Bodens für 2011 ein ergebniswirksamer Ertrag i. H. v. ca. 1,9 Mio. €, der mit ca. 1,8 Mio. € zu einem ganz überwiegenden Teil im Bereich der städtischen Liegenschaftsverwaltung (Finanzen, Abteilung 204) erwirtschaftet wurde.

Nach Berücksichtigung eines mit den Grundstücksgeschäften in Zusammenhang stehenden ergebniswirksamen Aufwands i. H. v. 675.000 € führt dies insgesamt zu einem verbleibendem Gewinn von ca. 1,225 Mio. €.



### 1.2.1.1 Grünflächen

Stand 31.12.2010	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA des Jahr	Zuschreibung	kumulierte AFA			Stand 31.12.2011
						kum. AFA	davon AFA- Nachaktivierung	davon AFA- Abgang	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+/-		+	-			
72.155.502,85	398.367,40	-37.784,97	-6.172,80	-1.237.089,26	0,00	-4.918.760,19	0,00	1.273,22	71.274.624,44

#### Zusammensetzung

Grund und Boden	40.403.922,92 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	30.870.701,52 €
	<u>71.274.624,44 €</u>

Öffentliche Grünflächen, wie zum Beispiel Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Friedhöfe und Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die u. a. eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen, wurden hier erfasst.

Die Abschreibungen für das Jahr 2011 in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € beziehen sich auf die Bauten und Spielgeräte von Spielplätzen.

Des Weiteren ergeben sich die Bestandsveränderungen durch die städtischen Kauf- und Verkaufsaktivitäten.

- Aufwuchs und Wegebefestigungen

Für den Aufwuchs in Park- und Friedhofsanlagen als auch Wegebefestigungen ist ein Festwert i. H. v. 14.502.241,95 € bilanziert.

### 1.2.1.2 Ackerland

Stand 31.12.2010	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA des Jahr	Zuschreibung	kumulierte AFA			Stand 31.12.2011
						kum. AFA	davon AFA- Nachaktivierung	davon AFA- Abgang	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+/-		+	-			
7.924.525,30	599,40	-842,40	-5,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.924.276,80

#### Zusammensetzung

Grund und Boden	<u>7.924.276,80€</u>
-----------------	----------------------

Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst.

Es handelt sich um solche Flächen, die überwiegend im Außenbereich liegen.



### 1.2.1.3 Wald und Forsten

Stand 31.12.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahr EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AfA			Stand 31.12.2011 EUR
						kum. AfA EUR	davon AfA- Nachaktivierung EUR	davon AfA- Abgang EUR	
	+	-	+/-		+	-			
3.142.560,48	0,00	-20,00	-13,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.142.526,98

#### Zusammensetzung

Grund und Boden	1.277.976,18 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.864.550,80 €
	<u>3.142.526,98 €</u>

Hier wird das im kommunalen Besitz befindliche Wald- und Forstvermögen (266 Hektar) bestehend aus dem Grund und Boden und dem dazugehörigen Aufwuchs dargestellt.

### 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Stand 31.12.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahr EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AfA			Stand 31.12.2011 EUR
						kum. AfA EUR	davon AfA- Nachaktivierung EUR	davon AfA- Abgang EUR	
	+	-	+/-		+	-			
78.513.020,03	2.798.885,26	-1.745.663,22	2.195.424,26	-49.247,25	0,00	-84.247,25	0,00	0,00	81.712.419,08

#### Zusammensetzung

Grund und Boden	<u>81.712.419,08 €</u>
-----------------	------------------------

Hier werden insbesondere unbebaute Grundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke aktiviert. Die größten Auswirkungen ergeben sich hier durch die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nbso.

Außerdem werden hier die Flächen der Erbbaurechtsgrundstücke im Wert von 47.482.000 €, welche in Erbpacht vergeben wurden, ausgewiesen.

Die Buchwertabgänge i. H. v. ca. 1,7 Mio. € umfassen ca. 30 Vorgänge mit ca. 289.000 m<sup>2</sup>, bei denen größtenteils als Rohbauland klassifizierte Grundstücke auf Grund von Verkäufen oder Umgliederungen in das Umlaufvermögen, ausgebucht wurden.



**1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

**347.553.751,38**  
(Vorjahr 338.730.445,21)

Stand 31.12.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahr EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AfA			Stand 31.12.2011 EUR
						kum. AfA EUR	davon AfA- Nachaktivierung EUR	davon AfA-Abgang EUR	
	+	-	+/-		+	-			
338.730.445,21	16.926.782,45	-747.088,77	6.577.698,63	-13.198.617,54	0,00	-50.209.271,19	-847.585,51	112.644,91	347.553.751,38

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Hier wird bebauter Grund und Boden, der sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Leverkusen befindet, ausgewiesen.

Dieser Bilanzposten enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Erhöhung dieses Bilanzpostens ergibt sich aus den Neuinvestitionen (Zugänge) und Umbuchungen abzüglich der Abgänge und der Abschreibungen auf den Gebäudebestand.

Weitere Neuinvestitionen sind zum größten Teil noch nicht aktivierungsfähig und daher noch unter dem Posten „Anlagen im Bau“ bilanziert.

Baumängel und Bauschäden an den Bauwerken werden vom Fachbereich Gebäudewirtschaft erfasst und kostenmäßig bewertet.

Laufender Instandhaltungsbedarf wird regelmäßig aus den hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bestritten.

Wertminderungen (außerplanmäßige Abschreibungen) infolge unterlassener Instandhaltung wurden für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von rd. 1,2 Mio. € berücksichtigt.

Bewertet werden der Bodenwert und der Gebäudewert sowie der Wert der Außenanlagen (Umzäunungen, Wege- und Platzbefestigungen). In der Bilanz erfolgt eine Aufteilung nach der tatsächlichen Nutzung der Gebäude in

- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- Grundstücke mit Schulen (Nutzung mit sämtlichen Schulformen),



- Grundstücke mit Wohnbauten (Mietwohngebäude, Asylunterkünfte, Übergangwohnheime),
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (z.B. Nutzung mit Verwaltungsgebäuden, Rathäusern, Feuerwachen oder Kulturhäusern).

### 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Stand 31.12.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahr EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AFA			Stand 31.12.2011 EUR
						kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	
	+	-	+/-		+	-			
28.816.430,07	585.750,31	-18.317,14	171.317,28	-854.288,78	0,00	-3.304.849,45	0,00	11.205,01	28.700.353,86

#### Zusammensetzung

Grund und Boden	10.991.964,00 €
Gebäude	16.803.483,58 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	904.906,28 €
	<u>28.700.353,86 €</u>

### 1.2.2.2 Schulen

Stand 31.12.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahr EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AFA			Stand 31.12.2011 EUR
						kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	
	+	-	+/-		+	-			
269.993.568,30	15.887.559,62	-261.738,99	5.679.581,04	-10.484.672,07	0,00	-41.328.121,65	-847.585,51	6.379,40	279.973.091,79

#### Zusammensetzung

Grund und Boden	80.079.511,71 €
Gebäude	191.746.686,91 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	8.146.893,17 €
	<u>279.973.091,79 €</u>



Wertmäßig höchste Zugänge (zzgl. Umbuchungen und Nachaktivierungen) in der Anlagenklasse für Schulen:

Schule	Zugang 2011	Umbuchung	Nachaktiv. 2011	Gesamtzuwachs
Landrat-Lucas-Gymnasium	538.117,17 €	157.700,54 €	1.693.660,26 €	2.389.477,97 €
Montanus-Realschule	294.827,74 €	52.352,77 €	1.785.756,90 €	2.132.937,41 €
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	1.103.224,53 €	373.820,32 €	368.118,76 €	1.845.163,61 €
GGs Herzogstr.	241.116,80 €	400.087,91 €	720.926,33 €	1.362.131,04 €
KGS Neuboddenberg	146.173,20 €	505.698,06 €	46.267,86 €	698.139,12 €
<b>Summe:</b>	<b>2.323.459,44 €</b>	<b>1.489.659,60 €</b>	<b>4.614.730,11 €</b>	<b>8.427.849,15 €</b>

### 1.2.2.3 Wohnbauten

Stand 31.12.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahr EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AfA			Stand 31.12.2011 EUR
						kum. AfA EUR	davon AfA- Nachaktivierung EUR	davon AfA- Abgang EUR	
	+	-	+/-		+	-			
7.521.611,85	0,00	0,00	-118.000,00	-202.733,97	0,00	-941.027,87	0,00	0,00	7.212.035,76

#### Zusammensetzung

Grund und Boden	3.957.771,13 €
Gebäude	3.107.329,43 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	146.935,20 €
	<u>7.212.035,76 €</u>

### 1.2.2.4 Dienst- und Geschäftsgebäude

Stand 31.12.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahr EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AfA			Stand 31.12.2011 EUR
						kum. AfA EUR	davon AfA- Nachaktivierung EUR	davon AfA- Abgang EUR	
	+	-	+/-		+	-			
32.398.834,99	453.472,52	-467.032,64	844.800,31	-1.656.922,72	0,00	-4.635.272,22	0,00	95.060,50	31.668.269,97

#### Zusammensetzung

Grund und Boden	15.412.643,78 €
Gebäude	15.762.729,07 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	492.897,12 €
	<u>31.668.269,97 €</u>

Bei den Zugängen i. H. v. ca. 453.000 € handelt es sich überwiegend um investive Anschaffungen von Gerätehäusern oder Garagen für die freiwilligen Feuerwehren der Stadt Leverkusen im Rahmen der durchgeführten KP II-Maßnahmen (s. Anlage 17).



**1.2.3 Infrastrukturvermögen**

**457.949.463,94**  
(Vorjahr 471.380.335,20)

Stand 31.12.2010 EUR	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA des Jahr	Zuschreibung	kumulierte AFA			Stand 31.12.2011 EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	
	+	-	+/-		+	-			
471.380.335,20	8.874.227,78	-2.484.216,10	356.750,95	-20.173.456,48	0,00	-68.399.393,38	-405.468,41	401.291,00	457.949.463,94

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet grds. (soweit nicht Vermögen der TBL AöR) Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

Die Bilanzierung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Im Haushaltsjahr 2011 hat sich der wertmäßige Bestand um 2,85 % vermindert, was insbesondere auf die geringen aktivierten Neuinvestitionen beim Straßenbau zurückzuführen ist.

Vermögensgruppe	Endbestand 31.12.2011 EURO
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	143.365.802,29
Brücken, Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	26.089.234,53
Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehr	280.062.663,42
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögen	8.431.763,70
<b>Summe:</b>	<b>457.949.463,94</b>

Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne wie z. B. Bildungsinstitutionen und Kultur- und Sozialeinrichtungen, werden dagegen in der kommunalen Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke bzw. dem Bereich der unbebauten Grundstücke zugeordnet.



### 1.2.3.1 Grund und Boden

Stand 31.12.2010 EUR	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA des Jahr	Zuschreibung	kumulierte AFA			Stand 31.12.2011 EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	
	+	-	+/-						
143.315.091,92	109.575,23	-89.886,00	31.021,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.365.802,29

Diese Bilanzposition ist ein Sammelposten für den gesamten Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens im engeren Sinne. Die Zusammenfassung erfolgt aus Gründen der Vereinfachung, da es sonst zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens kommt (z. B. Kanalisation unter der Straße).

Grund und Boden 143.365.802,29 €

- Straßenbegleitgrün

Für das Straßenbegleitgrün ist ein Festwert i. H. v. 12.346.080 € bilanziert.

### 1.2.3.2 –

### 1.2.3.4 Brücken, Tunnel, Gleisanlagen, Entwässerungs- & Abwasserbeseitigungsanlagen (soweit nicht TBL AÖR)

Stand 31.12.2010 EUR	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA des Jahr	Zuschreibung	kumulierte AFA			Stand 31.12.2011 EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	
	+	-	+/-						
29.771.947,28	260.335,60	0,00	0,00	-4.818.237,71	0,00	-7.360.998,79	-2.603,36	0,00	25.211.441,81

Unter dieser Bilanzposition werden u.a. die im Eigentum der Stadt Leverkusen befindlichen Brückenbauwerke zusammengefasst. Dies sind Brücken aus Beton, Stahlbeton, Stahl und Holz.

Am 31.12.2011 befinden sich insgesamt 100 Brückenbauwerke im Eigentum der Stadt Leverkusen.

Zusammensetzung

Brücken, Tunnel	25.211.441,81 €
Gleisanlagen	0,00 €
Entwässerungs-/ Abwasserbeseitigungsanlagen	877.792,72 €
	<u>26.089.234,53 €</u>



Bei den Abschreibungen i. H. v. ca. 4,8 Mio. € erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung i. H. v. 2,8 Mio. € für die Brücke Bismarck- und Küppersteger Straße/Europaring (B 8) aufgrund einer nicht durchgeführten Instandhaltungsmaßnahme.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um verrohrte Gewässerabschnitte, die dem FB 66 Tiefbau zugeordnet sind.

### 1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze

Stand 31.12.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahr EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AFA			Stand 31.12.2011 EUR
						kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	
	+	-	+/-		+	-			
288.608.238,52	8.475.507,17	-2.394.330,10	268.837,94	-14.894.016,06	0,00	-59.127.323,84	-402.865,05	401.291,00	280.062.663,42

Unter Straßen sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst (Gesamtlänge aller Straßen lt. Mitteilung FB 66: 424,89 km).

Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z.B. Schilder, Ampeln stellen Verkehrslenkungsanlagen dar.

Außer dem Straßenbestand wurden hier die Straßenbeleuchtung und die Ampeln in der Stadt Leverkusen erfasst und bewertet.

Korrespondierend zum Abschreibungsaufwand von 14,8 Mio. € erfolgte eine ergebnisverbessernde Auflösung der dazugehörigen Sonderposten in Höhe von ca. 7,5 Mio. €.

Zusammensetzung:

Straßennetz mit Wegen, Plätzen	269.466.092,71 €
Verkehrslenkungsanlagen und Lichtpunkte	10.596.570,71 €
	<u>280.062.663,42 €</u>

- Verkehrsschilder

Für den Gesamtbestand an Beschilderung von 18.483 Verkehrszeichen sowie 5.833 Zusatzzeichen von Verkehrsschildern (Stand 21.05.2012) besteht ein Festwert in Höhe von 1.648.745,43 €, der aufgrund der nachzuweisenden Zugänge in Höhe von ca. 777.000 € und von 871.000 € auf 1,6 Mio. € (bisher ca. 0,9 Mio. €) zu erhöhen war.



### 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Stand 31.12.2010 EUR	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA des Jahr EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AFA			Stand 31.12.2011 EUR
	EUR	EUR	EUR			kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR	
	+	-	+/-		+	-			
8.764.489,15	28.809,78	0,00	56.891,87	-418.427,10	0,00	-1.757.680,03	0,00	0,00	8.431.763,70

Unter dieser Position sind alle weiteren im Eigentum der Stadt Leverkusen stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z.B. städtische Brunnen, Stützmauern, Lärmschutzwände, Hochwasserschutzanlagen, Haltepunkte (ÖPNV) oder Treppen, bilanziert.

sonstige Bauten des  
Infrastrukturvermögens 8.431.763,70 €

### 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 591.471,91 (Vorjahr 615.955,76)

Stand 31.12.2010 EUR	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA des Jahr EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AFA			Stand 31.12.2011 EUR
	EUR	EUR	EUR			kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR	
	+	-	+/-		+	-			
615.955,76	5.166,67	0,00	0,00	-29.650,52	0,00	-43.959,17	0,00	0,00	591.471,91

Die Bauten auf fremden Grund und Boden betreffen zum überwiegenden Teil Aufbauten auf dem Friedrich-Ebert-Platz vor der Rathaus-Galerie. Eigentümer der Fläche für Grund und Boden ist die Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG GmbH).

### 1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 14.915,25 (Vorjahr 15.395,69)

Stand 31.12.2010 EUR	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA des Jahr EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AFA			Stand 31.12.2011 EUR
	EUR	EUR	EUR			kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR	
	+	-	+/-		+	-			
15.395,69	0,00	0,00	0,00	-480,44	0,00	-570,44	0,00	0,00	14.915,25

Unter diesem Bilanzposten werden insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt, aufgenommen. Dazu zählen Gegenstände, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind.

In der Regel sind Kunstgegenstände, Kunstwerke, Ausstellungs- und Sammlungsgegenstände sowie Kunstobjekte, die für die Ausstattung von Galerien, Museen oder die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätze vorgesehen sind.



Grundsätzlich wurden Kunstgegenstände in Leverkusen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KulturStadtLev (KSL) zugeordnet.

Darüber hinaus sind die Kunstobjekte (Kulturdenkmäler) mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,- € in der städtischen Bilanz erfasst (sämtliche Einzelobjekte siehe Anlage 3).

**1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 5.585.374,81**  
(Vorjahr 6.121.449,26)

Stand 31.12.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahr EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AfA			Stand 31.12.2011 EUR
						kum. AfA EUR	davon AfA- Nachaktivierung EUR	davon AfA- Abgang EUR	
	+	-	+/-		+	-			
6.121.449,26	492.474,32	-22.935,29	7.358,91	-1.016.776,57	0,00	-4.966.054,60	0,00	3.804,18	5.585.374,81

Fachbereich	Maschinen	Technische Anlagen	Betriebsvorrichtungen	PKW	Nutzfahrzeuge	Spezialfahrzeuge	Bestand 31.12.2011
11	52.133 €	32.148 €	- €	- €	- €	- €	84.281 €
30	- €	4.676 €	- €	- €	- €	- €	4.676 €
33	- €	81.910 €	- €	- €	- €	- €	81.910 €
36	- €	8.881 €	- €	19.242 €	- €	- €	28.123 €
37	- €	90.186 €	- €	3.860 €	5.402 €	4.257.767 €	4.357.216 €
40	716 €	62.022 €	- €	264 €	- €	- €	63.001 €
51	- €	- €	- €	- €	92 €	- €	92 €
62	- €	- €	- €	- €	- €	3.329 €	3.329 €
65	- €	- €	268.515 €	- €	- €	- €	268.515 €
67	- €	- €	- €	2.111 €	626.593 €	65.527 €	694.231 €
<b>Summe</b>	<b>52.848 €</b>	<b>279.823 €</b>	<b>268.515 €</b>	<b>25.477 €</b>	<b>632.088 €</b>	<b>4.326.623 €</b>	<b>5.585.375 €</b>

Unter diese Bilanzposition fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, soweit sie nicht zum Bilanzposten „Infrastrukturvermögen“ oder zu den Betriebsvorrichtungen (werden bei den Grundstücken geführt) gehören.

Die Abgrenzung zwischen Maschinen und technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Einzelfall schwierig. Bei der Zuordnung zur richtigen Bilanzposition soll die Orientierung in Abhängigkeit zur Komplexität des technischen Gerätes erfolgen (je komplexer, desto eher wird die Zuordnung zu den Maschinen gegeben sein).

Für den FB Personal und Organisation sind unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen u. a. die Maschinen zur Postbearbeitung sowie eine Thermoklebbemaschine erfasst.

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau.



Die Wertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend der bisherigen Nutzungsdauer unter Bezugnahme auf die Leverkusener Abschreibungstabelle.

Der Anlagenzugang von ca. 492.000 € resultiert größtenteils aus Zugängen im Fachbereich Feuerwehr (37), der zum Zweck der Gefahrenabwehr Spezialfahrzeuge, -technik und -ausrüstung benötigt (bspw. Anschaffung in 2011: Spezialfahrzeug Einsatzleitwagen (136.000 €) und Schlauchboot (3.800 €)). Zum anderen wurde in 2011 eine neue Abgasanlage (ca. 82.000 €) für die Feuerwache Stixchesstr. installiert.

Außerdem wurde für das Gymnasium Am Stadtpark eine neue Zu- und Abluftanlage (Betriebsvorrichtung) für die Mensa angeschafft.

**1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

**12.636.810,61**  
(Vorjahr 12.207.462,37)

Stand 31.12.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahr EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AFA			Stand 31.12.2011 EUR
						kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	
	+	-	+/-		+	-			
12.207.462,37	1.530.755,86	-83.892,67	10.995,41	-1.083.432,85	0,00	-4.751.705,45	-10.129,31	65.051,80	12.636.810,61

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) gehören insbesondere die Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Einrichtungen und Schulen. Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, gebildet.

Konkret wurden für folgende Vermögensgegenstände Festwerte ermittelt:

- Schulmobiliar (Schülertische, Schülerstühle), Fachraumausstattung in den Schulen (ohne Verbrauchsmaterial),

Der Festwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den städtischen Schulen in Höhe von 8.794.799,59 € wurde auf Basis von definierten Schlüsselgrößen gebildet (Klassen- und Facheinrichtungen sowie besondere technische Ausstattungen).

Die Festwertbildung erfolgte auf Ebene jeder einzelnen Schule.



Aufgrund des bis zur Bilanzaufstellung gebuchten Aufwandes für den Festwert BGA Schulen ist zu erkennen, dass voraussichtlich mit dem Jahresabschluss 2012 eine Anpassung des bilanziellen Festwertes, wegen der Überschreitung der 10% - Grenze, zu erfolgen hat und weiterhin die haushalts-technischen Anpassungen vorzunehmen sind.

Aufgrund der insoweit zu beachtenden Wesentlichkeitsgrenzen war in den Vorjahren keine Änderung im Bilanzansatz geboten.

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungskosten zwischen 60 € und 410 € (Netto) liegen, wird das Wahlrecht nach § 33 Abs. 4 GemHVO NRW in Anspruch genommen, diese im Anschaffungsjahr vollständig abzuschreiben.

Zusammensetzung

Büroausstattung	9.862.476,77 €
Fachausstattung	1.679.270,46 €
Technische Anlagen/Werkstattausst.	409.661,41 €
Computer/Zubehör	578.064,16 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	107.337,81 €
	<u>12.636.810,61 €</u>

**1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 17.609.897,04**  
(Vorjahr 17.999.210,60)

Stand 31.12.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AFA des Jahr EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AFA			Stand 31.12.2011 EUR
						kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR	
	+	-	+/-		+	-			
17.999.210,60	9.239.577,51	-486.854,71	-9.142.036,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.609.897,04

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune an einen Lieferanten oder Hersteller auf noch zu erhaltende Lieferungen oder Leistungen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung durch eine entsprechende Umbuchung auf den Vermögensgegenstand aufzulösen. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen ergibt sich aus den Zahlungsströmen bezogen auf den Bilanzierungsstichtag.

Anlagen im Bau (AiB) bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen, also all die Baumaßnahmen bei denen ein Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist, ab. Eine Aufteilung der Aufwendungen nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens ist zu diesem Zeitpunkt der Erfassung der Sachanlagen nicht notwendig.



In den Anlagen im Bau sind die aktivierungsfähigen Anschaffungs- / Herstellungskosten zu bilanzieren, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag gemacht wurden, ohne dass die Anlagen fertig gestellt worden waren.

Bauzeitinsen gehören nicht dazu, weil für die Kommunen gem. GemHVO abweichend zum Handelsrecht ein Aktivierungsverbot besteht.

Übersicht über die wertmäßig größten Zugänge zu den AiB zum 31.12.2011

AiB	Anlagenbezeichnung	Buchwert zum 01.01.2011	Zugang	Umbuchung	Buchwert zum 31.12.2011
96000135	BahnstadtOpl-Bau-,Planungsk.Grunderwerb nbs:o seit 2007	8.741.603	3.359.030	-2.442.049	9.658.585
96000028	Totalsanierung GGS Erich Klausener	299.514	1.256.565	0	1.556.079
96000127	GANZTAGSOFFENS. BAUINVES. LANDRAT-LUCAS-GYM	347.654	1.243.072	5.653	1.596.378
96000128	GANZTAGSOFFENS. BAUINVES. FREIHERR-V.-STEIN-GYM	85.611	917.128	0	1.002.739
96000130	GANZTAGSOFFENS. BAUINVES. THEODOR-HEUSS-RS	216.534	553.181	0	769.715
97000105	Feuerwehr - Ergänzung Leitstelle über 410 EUR	0	344.421	0	344.421
97000007	Rettungsdienst - Ergänzung Leitstelle über 410	0	310.149	0	310.149
96000163	Grüner Fächer - L-Rehbock-Anlage Wupperbrücke	93.027	273.875	-5.425	361.478
96000024	Bau Rettungswache u. Feuerwehrgeräteh Steinbüchel	77.497	157.724	0	235.221
96000164	Grüner Fächer - L-Rehbock-Anlage Gewölbebr/ Weihe	15.961	103.321	3.180	122.462
96000107	Investitionen in Straßenbeleuchtung	33.520	96.451	-33.520	96.451
96000187	Containergebäude Feuerwehr Stixchesstr.	0	91.912	0	91.912
	<b>- Summe -</b>	<b>9.910.921</b>	<b>8.706.829</b>	<b>-2.472.161</b>	<b>16.145.590</b>

Planmäßige Abschreibungen werden bei den Anlagen im Bau in der Herstellungsphase nicht vorgenommen. Erst nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird die Umbuchung auf eine oder mehrere Anlagen verbunden mit dem entsprechenden Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen.

Wird die Anlage im Bau mit Hilfe von Zuwendungen finanziert, so wird die Zuwendung zunächst als sonstige Verbindlichkeit verbucht und nach Fertigstellung als Sonderposten passiviert.

**1.3 Finanzanlagen**

**412.748.751,89**  
(Vorjahr 419.034.122,18)

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte ausgewiesen, welche dauerhaft die Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten darstellen oder langfristig orientierten Anlagezwecken dienen sollen.

Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Sondervermögen.

Anhand der hier ausgewiesenen Finanzanlagen ist u. a. erkennbar in welchem Umfang und in welcher Form die Stadt Leverkusen auf Grund ihrer Organisationshoheit Teile ihrer Aufgaben verselbständigt hat und dafür Finanzanlagen begründete.



<b>Vermögensgruppe</b>	<b>Endbestand 31.12.2011 EURO</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460.431,80
Beteiligungen	28.948.597,95
Sondervermögen	41.484.551,38
Wertpapiere des Anlagevermögens	6.821.632,30
Ausleihungen	161.033.538,46
<b>Summe:</b>	<b>412.748.751,89</b>

### **1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen** **174.460.431,80** (Vorjahr 174.460.431,80)

Unter der Bilanzposition verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen abzubilden, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind.

Um einen Anteil handelt es sich, wenn die Stadt einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen hat. Diese Voraussetzung liegt in der Regel vor, wenn das Anteilsverhältnis über 50% liegt.

Eine Besonderheit bei den Wirtschaftsunternehmen der Gemeinde stellen Sparkassen in der Trägerschaft der Gemeinden dar. Der Landesgesetzgeber hat durch das Sparkassengesetz NRW entschieden, dass die gemeindlichen Sparkassen nicht im Jahresabschluss der Gemeinden anzusetzen sind. Auch wenn die Sparkassen als wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden eingestuft werden und daher als eine Vermögensmasse der Gemeinden zu betrachten sind, lässt es das gesetzliche Verbot des Sparkassengesetzes nicht zu, die Sparkasse der Stadt in der städt. Bilanz anzusetzen.

Detailliertere Informationen zu den Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht der Stadt Leverkusen, der nach § 117 GO NRW verfasst wurde, enthalten.



Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Anteile an Zweckverbänden sind nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich entweder nach dem Ertragswert- oder Substanzwertverfahren.

Bei den nachfolgenden Tabellen kann die Ausweisung von vollen Euro-Beträgen zu Rundungsdifferenzen führen.

<b>verbundene Unternehmen - Bezeichnung -</b>	<b>Wert 31.12.2011 in EURO</b>
JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	<b>2.705.319</b>
KLINIKUM LEVERKUSEN gGmbH	<b>56.987.000</b>
<i>davon:</i>	
KLINIKUM LEVERKUSEN Service GmbH (KLS)	<b>6.749.000</b>
Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)	<b>414.245</b>
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	<b>1.360.000</b>
neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	<b>25.000</b>
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	<b>54.748.182</b>
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WFL)	<b>1.334.931</b>
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen mbH (WGL)	<b>57.300.000</b>
<b>Summe</b>	<b>174.460.432</b>

**Wertpapiere** des Anlagevermögens sind nach Maßgabe des § 55 (7) GemHVO NRW zu Anschaffungskosten bewertet.

**Ausleihungen** sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Ausleihungen, die langfristig nicht zur Rückzahlung gelangen, wurden mit einem abgezinsten Betrag berücksichtigt.

**1.3.2 Beteiligungen**

**28.948.597,95**  
(Vorjahr 28.343.463,13)

<b>Beteiligung - Bezeichnung -</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Wert 31.12.2011 in EURO</b>
AVEA GmbH & Co KG	50	<b>18.075.253</b>
AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	<b>17.086</b>
Kommanditges. RELOGA Holding GmbH + Co. KG	50	<b>2.596.247</b>
RELOGA Vewaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	<b>12.500</b>
Berufsschulzweckverband	25	<b>3.318.093</b>
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	50	<b>16.322</b>
Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	50	<b>1.470.000</b>
LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH (LEG)	0,001	<b>0,00</b>
PBH Papierservice "Britanniahütte" gGmbH (PBH)	2,89	<b>2.600</b>
Radio Leverkusen GmbH & Co KG	25	<b>130.959</b>
Rheinfähre Köln-Langel / Hitdorf GmbH	50	<b>56.888</b>
Suchthilfe gGmbH	50	<b>145.079</b>
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre	1	<b>7.648</b>
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	5	<b>664.337</b>
Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	45,45	<b>2.195.742</b>
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg VRS	5	<b>41.665</b>
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AÖR (CVUA Rheinland)	5,83	<b>198.179</b>
<b>Summe</b>		<b>28.948.598</b>

Die Veränderungen gegenüber dem Jahresabschluss 2010 ergeben sich zum einen aus der Berichtigung des Bilanzwertes zum Berufsschulzweckverband (BZV), weil für diesen die Eröffnungsbilanz und damit die Wertfeststellung erst in der Schulverbandsversammlung am 21.03.2012 beschlossen wurde. Nach dem Bericht über die Prüfung der EöB (01.01.2009) des BZV durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung vom 14.07.2011 hat der Anteil der Stadt Leverkusen (33,8921 %) einen Wert von 3.318.093,19 €. Der bisher in der Bilanz der Stadt Leverkusen ausgewiesene Betrag musste daraufhin in 2011 um 59.202,39 € korrigiert werden.

Zum anderen wurde auf den 01.01.2011 der Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper nach den Feststellungen der GPA zur Prüfung der EöB mit 664.337,21 € (bisher 0,- €) in die städt. Bilanz aufgenommen.



Außerdem erfolgte im Jahre 2011 eine Umstrukturierung des AVEA-Konzerns. Durch die damit zusammenhängende Übertragung von Anteilen der AVEA GmbH & Co. KG (AVEA) auf die durch Formwechsel nach dem Umwandlungsgesetz entstandene RELOGA Holding GmbH & Co. KG (RELOGA) wurde die AVEA gebeten eine aus Sicht der Stadt Leverkusen erforderliche Bewertung beider Gesellschaften auf den Stichtag 31.12.2011 gem. den Vorschriften des NKF durchzuführen bzw. zu beauftragen.

Zusammenfassend kommt die bewertende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu dem Ergebnis, dass auf Ebene der Gesellschafter ein Aktivtausch (Anlagevermögen gegen Beteiligung) zwischen den Beteiligungsansätzen der AVEA und der RELOGA vorliegt. Der Inanspruchnahme des Kapitalkontos der AVEA in Höhe von 2.608.746,68 € steht die Beteiligung an der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH i. H. v. 12.500 € und der RELOGA Holding GmbH & Co KG i. H. v. 2.596.246,68 gegenüber.

### 1.3.3 Sondervermögen

**41.484.551,38**  
(Vorjahr 41.484.551,38)

eigenbetriebsähnliche Einrichtungen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2011 in EURO
KulturStadtLev (KSL)	7.615.106
Sportpark Leverkusen (SPL)	33.869.445
<i>davon:</i>	
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	11.000.000
Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	25.600
Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM)	25.565
<b>Gesamt</b>	<b>41.484.551</b>



**1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**

**6.821.632,30**  
(Vorjahr 6.821.632,30)

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligung zu werten sind, und sonstige Wertpapiere, die auf Dauer angelegt sind, werden bei dieser Bilanzposition ausgewiesen.

<b>Wertpapiere - Bezeichnung -</b>	<b>Wert 31.12.2011 in EURO</b>
Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (RVR-Fonds)*	<b>6.156.369</b>
CD-Stiftung**	<b>665.263</b>
	<b>6.821.632</b>
<b>- nur nachrichtlich - Wertpapiere des Betriebsvermögen SPL - Bezeichnung -</b>	<b>Wert 31.12.2011 in EURO</b>
RWE-Stammaktien (520.810 Stück x Börsenwert 26,75 €)  (Börsenwert 31.12.2010)	13.931.668  (25.946.754)

**\*Rheinischer- Versorgungs- Rücklage- Fonds (RVR- Fonds)**

Hier wird der als gemeinschaftliches Fondsvermögen verwaltete Anteil der Stadt Leverkusen an der gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte nachgewiesen. Grundlage hierzu waren die Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes und der Regelungen des Versorgungsfondsgesetzes - EfoG NRW, die die Gemeinden verpflichten, bestimmte Anteile der Personalausgaben anzulegen. Nach Auskunft der fondsführenden Gesellschaft weist der Fonds seit dessen Auflegung (01.07.1999) bis zum 30.12.2011 eine Durchschnittsverzinsung von 3,12% auf.

Mit Verfügung vom 14.07.2008 wurden der Stadt die weiteren Zahlungen in den RVR-Fonds, da der kreditfinanzierte Erwerb von Fondsanteilen nicht zulässig ist, durch die Bezirksregierung Köln untersagt.

**\*\*Carl-Duisberg-Stiftung (CD-Stiftung)**

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe. Insbesondere wird der Satzungszweck dadurch verwirklicht, dass Schüler und Schülerinnen gefördert werden, die sich vor dem Hintergrund ihrer schulischen Leistungen qualifiziert und ihren Wohnsitz in Leverkusen haben (siehe auch sonstige Sonderposten).



### 1.3.5 Ausleihungen

**161.033.538,46**  
(Vorjahr 167.924.043,57)

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen auch die von der Stadt Leverkusen vergebenen Wohnungsbaudarlehen in Höhe von ca. 30 Mio. €.

Die Bewertung erfolgte bei normal verzinsten Ausleihungen mit dem Rückzahlungsbetrag, bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Ausleihungen wurde der Barwert angesetzt.

Unter der Position „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ werden u. a. auch die Kredite gegenüber der Technischen Betriebe Leverkusen AÖR erfasst.

Bei der Ausleihung TBL ist die Reduzierung durch die ratierliche Tilgung i. H. v. 14,8 Mio. € der Darlehen, die im Zuge der Gründung der TBL AÖR begeben wurden, begründet.

<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen - Bezeichnung -</b>	<b>Wert 31.12.2011 in EURO</b>
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AÖR (TBL)	<b>92.436.295</b>
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)	<b>6.207.659</b>
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	<b>159.523</b>
	<b>98.803.477</b>

<b>Ausleihungen an Beteiligungen - Bezeichnung -</b>	<b>Wert 31.12.2011 in EURO</b>
AVEA GmbH & Co. KG	<b>6.224.035</b>
Radio Leverkusen GmbH & Co KG	<b>50.000</b>
	<b>6.274.035</b>

<b>Ausleihungen an Sondervermögen - Bezeichnung -</b>	<b>Wert 31.12.2011 in EURO</b>
KulturStadtLev (KSL)	<b>0</b>
Sportpark Leverkusen (SPL)	<b>15.363.565</b>
	<b>15.363.565</b>



Durch Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 22.03.2010 auf Verzicht der Rückzahlung der Ausleiherung durch die KSL war diese nach den im Haushalt etatisierten Beträgen beginnend mit dem Haushaltsjahr 2010 sukzessive zu reduzieren.

Dieser Verzicht auf Rückzahlung führte für das Haushaltsjahr 2010 zu einer städtischen Eigenkapitalreduzierung in Höhe von 6,9 Mio. €. Für das Jahr 2011 belief sich der Rückzahlungsverzicht mit ca. 2,6 Mio. € auf den Restbetrag der Ausleiherung.

Seitens der KSL wird der städtische Forderungsverzicht als entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals ausgewiesen.

<b>Sonstige Ausleihungen an - Bezeichnung -</b>	<b>Wert 31.12.2011 in EURO</b>
Bauverein Bergisches Heim e.G.	<b>305.000</b>
Gemeinnütziger Bauverein Opladen e.G.	<b>196.800</b>
Raiffeisen-Erzeugergenossenschaft Bergisch Land eG	<b>11.400</b>
Volksbank Rhein-Wupper eG	<b>550</b>
Wohnungsgenossenschaft Monheim am Rhein e.G.	<b>8.896</b>
Kreditinstitute (WestLB)	<b>10.000.000</b>
Wohnungsbaudarlehen	<b>30.069.815</b>
Summe	<b>40.592.461</b>
<b>Ausleihungen - Gesamt -</b>	<b>161.033.538</b>



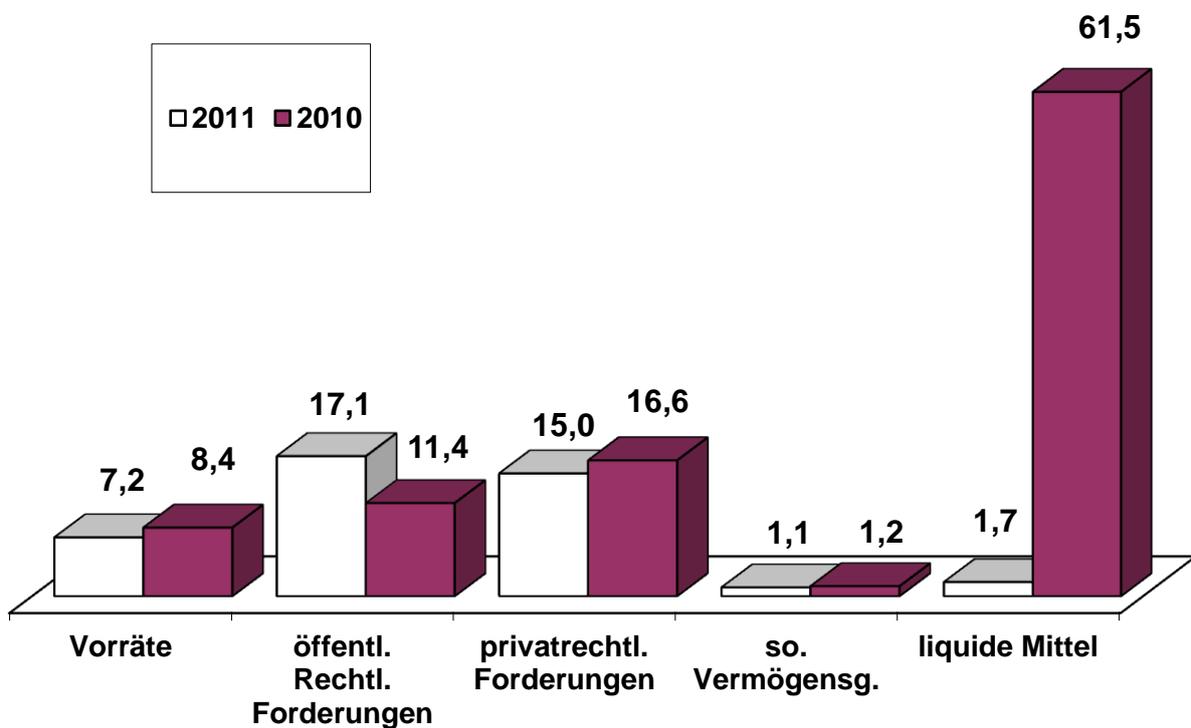
## 2. Umlaufvermögen

**42.135.201,04**

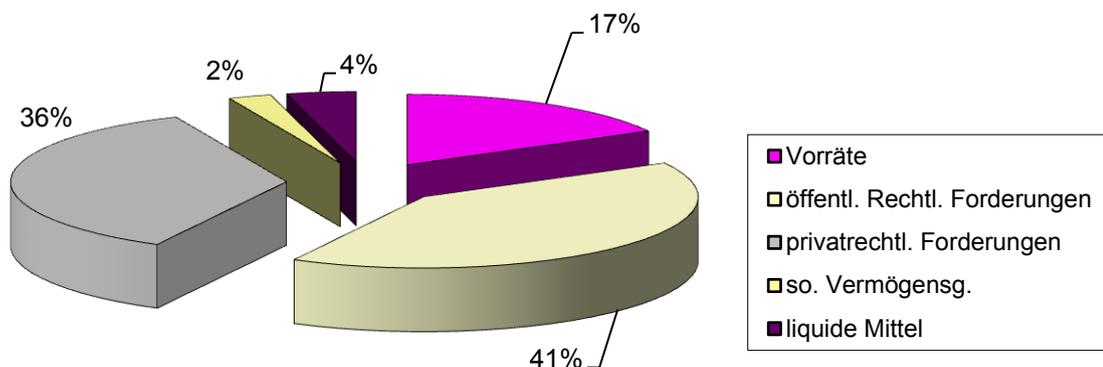
(Vorjahr 99.183.069,06)

Vermögensgegenstände, die nur kurzfristig dem Geschäftsbetrieb dienen sollen, zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind, werden in der Bilanz unter dem Umlaufvermögen angesetzt.

Das Umlaufvermögen gliedert sich wie folgt (in Mio. €):



Anteil in % am Umlaufvermögen





## 2.1 Vorräte

**7.188.081,26**  
(Vorjahr 8.395.877,08)

Die Umgliederung der Grundstücke vom Anlagevermögen zum Umlaufvermögen, somit der Ausweis als Vorräte und der Berücksichtigung von anderen Buchhaltungsgrundsätzen, wie z.B. dem strengen Niederstwertprinzip, ist vor dem Hintergrund, dass ein Ausweis dieser städtischen Grundstücke innerhalb von B-Plänen stattfindet und deren Vermarktung aktiv betrieben wird, geboten. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen soll, sondern zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist.

Die Einnahmen aus der Veräußerung dieser Grundstücke sind nach den Ausführungen zum NKFG als Einnahmen aus Investitionszahlungen zu behandeln und haben damit als zusätzliches Investitionsbudget positiven Einfluss auf die Investitionsmöglichkeiten der Stadt Leverkusen.

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

**33.234.937,97**  
(Vorjahr 29.245.809,50)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominal- bzw. Nennwert angesetzt. Bekannte Ausfallrisiken sind durch angemessene Einzelwertberichtigungen, weitere mögliche Ausfälle durch eine Pauschalwertberichtigung, also insgesamt in Höhe von 5,75 Mio. €, wertberichtigend berücksichtigt.

Im Rahmen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen ist es für den Forderungsbereich erforderlich, die Werthaltigkeit von Forderungen zu überprüfen und gegebenenfalls Wertberichtigungen durchzuführen.

Neben den Einzelwertberichtigungen, die sich auf den individuellen Forderungssachverhalt beziehen (z. B. Insolvenzen), werden darüber hinaus pauschale Einzelwert- sowie Pauschalwertberichtigungen durchgeführt. Bei den pauschalen Einzelwertberichtigungen wird der gesamte verbleibende Forderungsbestand hinsichtlich Alter und Forderungsart (z. B. Gebühren, Beiträge) mit prozentualen Abschlägen, die zu einer entsprechenden bilanziellen Wertberichtigung führen, bewertet. In einem weiteren Bewertungsschritt erfolgt dann eine Pauschalwertberichtigung i. H. v. 1,5 %, die ebenfalls zu einer Ergebnisbelastung des Jahresabschlusses führt.

Hinsichtlich der ergebnisrelevanten Auswirkungen wird auf die Textziffer 2.1.5 Abweichungserläuterungen und dort auf die Seite 144 „sonst. ordentlicher Aufwand“ verwiesen.



Uneinbringliche und erlassene Forderungen werden nach Erkenntnisstand bereits fortlaufend unterjährig endgültig ergebniswirksam abgeschrieben.

**2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen** 17.142.685,68 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen einer öffentlichen Verwaltung, deren Rechtsgrund sich im öffentlichen Recht findet wie bspw. Forderungen aus Steuern, Gebühren oder Beiträgen.

**2.2.1.1 Gebühren** 1.930.470,33 €

Forderungen aus Gebühren setzen sich aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zusammen, denen ein Leistungsbescheid (wie z.B. bei Kindergartengebühren, Verwaltungsgebühren aus Mahnung und Vollstreckung, Baugenehmigungsgebühren) zu Grunde liegt.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	2.753.926,42 €
- Einzelwertberichtigungen	444.155,24 €
- Pauschaleinzelwertberichtigungen	374.491,49 €
- Pauschalwertberichtigungen	<u>4.809,36 €</u>
	1.930.470,33 €

**2.2.1.2 Beiträge** 156.174,00 €

Beiträge werden nach Entstehen des Anspruchs in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung verbucht (z.B. Erschließungsbeiträge).

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	222.084,85 €
- Einzelwertberichtigungen	62.468,50 €
- Pauschaleinzelwertberichtigungen	3.137,68 €
- Pauschalwertberichtigungen	<u>304,67 €</u>
	156.174,00 €



**2.2.1.3 Steuern** 7.569.146,09 €

Forderungen aus Steuern werden unabhängig von konkreten Gegenleistungen erhoben. Hier wird zwischen der Vorauszahlung und der endgültigen Festsetzung oder Nachzahlung unterschieden. Es handelt sich hauptsächlich um Forderungen aus Gewerbesteuer, wobei die Forderungen sowohl die Vorauszahlungen des Jahres 2011 als auch Abschlusszahlungen für Vorjahre beinhalten.

Im Übrigen enthält der Bilanzposten Forderungen aus Grundsteuer, Hundesteuer sowie Vergnügungssteuer.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	9.503.579,60 €
- Einzelwertberichtigungen	52.535,40 €
- Pauschaleinzelwertberichtigungen	1.822.049,01 €
- Pauschalwertberichtigungen	<u>59.849,10 €</u>
	7.569.146,09 €

Im Bereich der Gewerbesteuer ist hinsichtlich eines Gewerbesteuerzahlers ein Verfahren zur grundsätzlichen Klärung beim Bundesfinanzhof (BFH) anhängig. Woraufhin die bereits festgesetzten städt. Forderungen i. H. v. ca. 4 Mio. € uneinbringlich werden könnten. Auf Grund des aktuellen Verfahrensstands und der bestehenden Ungewissheit über den Ausgang des Gerichtsverfahrens werden die betroffenen Forderungen im Rahmen der unter 2.2 (siehe Seite 53) beschriebenen Forderungsbewertung und damit nur innerhalb einer Wertberichtigung nach Zeit, weil zum jetzigen Zeitpunkt nicht von der Uneinbringlichkeit oder dem endgültigen Ausfall der Forderungen ausgegangen werden kann, behandelt.

**2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen** 120.473,69 €

Forderungen aus Transferleistungen sind überwiegend Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität. Unter diese Position fallen vor allem Forderungen aus Kostenersatz nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen. Ferner sind weitere Forderungen aus den Bereichen Asylbewerberleistungsgesetz und den Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vorhanden.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	252.375,68 €
- Einzelwertberichtigungen	1.635,35 €
- Pauschaleinzelwertberichtigungen	130.030,57 €
- Pauschalwertberichtigungen	<u>236,07 €</u>
	120.473,69 €



### 2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 7.366.421,57 €

Zu den sonstigen Forderungen gehören auch die Forderungen der antizipativen Rechnungsabgrenzung. Es handelt sich um Einzahlungen nach dem Bilanzstichtag, die dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzurechnen sind.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen überwiegend die Konzessionsabgabe, Säumniszuschläge und Bußgelder.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	15.272.249,26 €
- Einzelwertberichtigungen	6.594.728,72 €
- Pauschaleinzelwertberichtigungen	1.280.698,83 €
- Pauschalwertberichtigungen	<u>30.400,14 €</u>
	7.366.421,57 €

Die Einzelwertberichtigung umfasst mit ca. 6,6 Mio. € (Vorjahr 8,2 Mio. €) den Bereich der Mündelgelder des FB Kinder und Jugend, die keine eigenen Forderungen im klassischen Sinne darstellen und daher zum Bilanzstichtag abgegrenzt werden.

### 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 15.032.920,39 €

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen die Geschäftsvorgänge, bei denen die Stadt nicht in ihrer hoheitlichen Funktion auftritt. Insbesondere Forderungen aus den Beziehungen zu den städtischen Beteiligungsgesellschaften werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Die Forderungen wurden zum 31.12.2011 einer inhaltlichen Bewertung hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit unterzogen. Anhand festgelegter Kriterien wie Forderungsalter und Forderungsart wurden entsprechende pauschale Wertberichtigungen als auch Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Eine weitere Aufgliederung der Forderungen erfolgt im Forderungsspiegel (Anlage 4).

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	17.386.965,91 €
- Einzelwertberichtigungen	211.518,04 €
- Pauschaleinzelwertberichtigungen	2.137.205,70 €
- Pauschalwertberichtigungen	<u>5.321,78 €</u>
	15.032.920,39 €



**2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 1.059.351,90**

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen i. H. v. 1.059.331,90 € werden geleistete Anzahlungen, Vorsteuerüberhänge aus Dauerfristverlängerungen sowie sonstige Forderungen, z. B. Betriebskosten Kindergärten, ausgewiesen. Diese Forderungen sind nach der GemHVO NRW nicht in den amtlichen Forderungsspiegel (Anlage 4) aufzunehmen.

**2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00**  
(Vorjahr 0,00 )

Die Stadt Leverkusen führte zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere im Umlaufvermögen. Kommunale RWE-Aktien werden im Anlagevermögen des Sondervermögens Sportpark Leverkusen geführt.

**2.4 Liquide Mittel 1.712.181,81**  
(Vorjahr 61.541.382,48)

Es handelt sich hier um sämtliche Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Leverkusen bleiben sollen. Dazu gehören u. a. Barmittel der Kasse, Guthaben bei Banken und Sparkassen, Schecks und Festgelder.

Bei den Schulgirokonten handelt es sich um Bankkonten und Barkassen, die von den Schulen eigenständig in Verantwortung und Überwachung bewirtschaftet werden.

Der Ansatz in der städt. Bilanz erfolgte zum Nennbetrag. Diese Position enthält den Stand aller Bankkonten der Stadt Leverkusen zum Bilanzstichtag.

Die liquiden Mittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bankbestände	813.340,92 €
Sichteinlagen, Festgeldanlage	0,00 €
Bar- und Handkassen	35.362,60 €
Schulgirokonten	863.478,29 €
	<b><u>1.712.181,81 €</u></b>

Die im Jahresabschluss 2010 ausgewiesene Sichteinlage bzw. Festgeldanlage von insgesamt 60 Mio. € wurde im Laufe des Jahres 2011 bzw. spätestens zum Ende des Jahres 2011 in Umsetzung der GO NRW und auf Hinweis der Bezirksregierung Köln aufgelöst.



**3. Aktive Rechnungsabgrenzung (aRAP) 21.417.602,99**  
(Vorjahr 8.045.922,85)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Bei der Stadt Leverkusen gilt dies insbesondere für den Aufwand aus den Beamten- und Versorgungsbezügen des Monats Januar 2012, die bereits im Dezember 2011 zur Auszahlung gekommen sind.

Von den geleisteten Zuwendungen wurden u.a. die laufenden Unterstützungen des Fachbereichs Soziales für den Monat Januar 2012 und die Weiterleitung der Sportpauschale an den SPL abgegrenzt.

Darüber hinaus wurden unter den sonstigen Abgrenzungen Mietaufwendungen des Fachbereichs Gebäudewirtschaft, die Zahlungen an die NRW Urban GmbH (IPL) und die Betriebskostenzuschüsse des Fachbereichs Kinder und Jugend im Bereich der Kindergärten erfasst.

Zusammensetzung:

Besoldung Beamtenbezüge Januar	2.823.191,57 €
- davon Besoldung	1.966.687,71 €
- davon Versorgungsbezüge	854.853,31 €
- davon Nebenaufwendungen	1.650,55 €
U3-Betreuung	1.620.880,00 €
Geleistete Zuwendungen KP II	1.253.241,17 €
Geleistete Zuwendungen	5.162.606,68 €
- davon Leistungen der Sozialhilfe Januar	2.032.176,84 €
- davon Leistungen der Jugendhilfe Januar	440.790,89 €
- davon Weiterleitung Sportpauschale an den SPL	2.689.638,95 €
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	10.557.683,57 €
- davon geleistete Zuwendungen an den Innovationspark Leverkusen i. H. v.	7.588.043,59 €
- davon geleistete Zuwendungen Schiffsbrücke Wuppermündung i. H. v.	586.312,00 €
- sowie diverse Aufwandsabgrenzungen i. H. v.	2.383.327,98 €
	<u>21.417.602,99 €</u>



# Passiva

## 1. Eigenkapital

Nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW ist das Eigenkapital in allgemeine Rücklage, Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage zu gliedern.

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag stellt im Jahresabschluss das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung dar.

Weil der Rat der Stadt Leverkusen gemäß § 96 GO über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird ihm die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses, allerdings mit einem Verwendungsvorschlag, vorgelegt.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat und der Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages wird die noch bis dahin ausstehende Umbuchung in die allgemeine Rücklage auf den darauf folgenden 01.01. durchgeführt.

Das Eigenkapital beträgt rechnerisch unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2011 in Höhe von 16,52 Mio. € rd. **419 Mio. €**. Es wird aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet.

Eine zur Deckung des Jahresfehlbetrages mögliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kann nicht mehr erfolgen, weil diese bereits im Jahre 2009 aufgebraucht wurde.

Zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2011 kann deshalb ausschließlich die allgemeine Rücklage zur Verwendung kommen und ist bilanztechnisch auf den 01.01.2012 darzustellen.

### 1.1 Allgemeine Rücklage

**435.540.682,76**  
(Vorjahr 481.333.802,97)

Die allgemeine Rücklage ergibt sich als rechnerische Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten. Hier ist nur ein positiver Wert auszuweisen. Dieser Betrag ist abhängig von der Bewertung aller übrigen Bilanzpositionen.

Eine Erhöhung nach der Aufstellung der Schlussbilanz ist durch eine Zuführung von Jahresüberschüssen möglich. Eine Verringerung entsteht durch eine mögliche genehmigungspflichtige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Deckung von Jahresfehlbeträgen.



Mit dem Jahresabschluss 2011 wurde die erstmals im Jahresabschluss 2008 gebildete, zweckgebundene Deckungsrücklage dem Volumen der aktuellen Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen gemäß § 22 GemHVO angepasst.

Da die Deckungsrücklage (398.598,75 €) Bestandteil der allgemeinen Rücklage ist, wird sie in der Bilanz lediglich mit einem „davon-Vermerk“ ausgewiesen.

Von den im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 übertragenen Aufwandsermächtigungen i. H. v. 910.962 € wurden im Haushaltsjahr 2011 liquiditätswirksam 820.031,83 € in Anspruch genommen. (s. Vorlagen 1771/2012 sowie Anlage 19)

Die Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2011 sowie die dauerhafte Überprüfung der Finanzbuchhaltung führten im Jahresabschluss 2011 zu Umbuchungen i. H. v. insgesamt ca. 45 Mio. €.

<b>allg. Rücklage</b>	
31.12.2010	481.333.802,97 €
31.12.2011	435.540.682,76 €
Differenz	<b>-45.793.120,21 €</b>

Der o. g. Differenzbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

✚ Im Bereich des Anlagevermögens wurden durch Inventuren und Einzelfallprüfungen notwendige Korrekturen durchgeführt, diese führten zu einer Erhöhung um insgesamt 13.769.684,78 €. Dies betrifft vor allem die nach zu aktivierenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der technischen Bereiche Hoch- und Tiefbau.

✚ Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgten bei 22 Einzelvorgängen Wertkorrekturen, die zu einer Erhöhung um insgesamt 3.124.776,01 € führten. Hier wirkt sich vor allem die bilanzielle Abbildung des Geschäftsvorgangs „Innovationspark Leverkusen“ (3 Mio. €) aus.

- Korrekturen im Bereich der Pensionsrückstellungen (§ 107b BeamtVG) führten zu einer Eigenkapitalminderung von 7.593.417 €. Hierbei handelt es sich um ca. 50 ehemalige Bedienstete der Stadt Leverkusen die zu anderen Dienstherrn wechselten.

- Anpassungen im Bereich der Sonderposten hatten Eigenkapitalminderungen i. H. v. 9.413.365,74 € zur Folge. Hier konnten nach umfangreicher Recherche zu ca. 50 Vermögensgegenständen Investitionszuschüsse zugeordnet werden.



In der folgenden Übersicht sind die oben erwähnten Geschäftsvorfälle tabellarisch zusammengefasst und deren Auswirkung auf die allgemeine Rücklage dargestellt:

Vorgang	Auswirkung auf die allgemeine Rücklage	Wert
Inventurergebnisse, Wertanpassung	Erhöhung	13.769.684,78
Darstellung Forderungen	Erhöhung	3.124.776,01
Erhöhung gem. § 107b BeamtVG	Minderung	7.593.417,00
Zuordnung von Sonderposten (LAGA)	Minderung	9.413.365,74
<b>SUMME</b>	<b>Minderung</b>	<b>112.321,95</b>

Die Verbuchung des Jahresfehlbetrags 2010 i. H. v. 45.680.798,26 € führte ebenfalls zu einer Minderung des Eigenkapitals.

Vorgang	Auswirkung auf die allgemeine Rücklage	Wert
Summe der o. g. Einzelwertkorrekturen	Minderung	112.321,95
Verbuchung des Jahresfehlbetrag nach Aufzehrung der Ausgleichsrücklage	Minderung	45.680.798,26
<b>Summe - Gesamt -</b>	<b>Minderung</b>	<b>45.793.120,21</b>
Wert der allgemeinen Rücklage	Jahresabschluss 31.12.2010	481.333.802,97
Wert der allgemeinen Rücklage	Jahresabschluss 31.12.2011	435.540.682,76
<b>Veränderung</b>	<b>Minderung</b>	<b>45.793.120,21</b>

Dadurch vermindert sich insgesamt die allgemeine Rücklage zum Jahresabschluss **31.12.2011** um den Betrag von 45.793.120,21 € auf 435.540.682,76 € gegenüber dem Jahresabschluss 2010 i. H. v. 481.333.802,97 € (Eröffnungsbilanzwert = 478 Mio. €).



**1.2 Sonderrücklagen 0,00**

Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind keine vorhanden.

**1.3 Ausgleichsrücklage 0,00**  
(Vorjahr 0,00)

Nach § 75 (3) GO NRW ist zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine Ausgleichsrücklage zu bilden.

Die Ausgleichsrücklage kann im Zuge der Planung / Bewirtschaftung für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, führt jeder weitere Fehlbetrag der Ergebnisrechnung zu einer **genehmigungspflichtigen** Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.

Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist nicht mehr möglich, da diese bereits mit dem Jahresabschluss 2009 vollständig aufgebraucht wurde.

**1.4 Jahresfehlbetrag 16.517.558,36**  
(Vorjahr 45.680.798,26)

Der Jahresüberschuss oder der Jahresfehlbetrag wird aus dem Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres ermittelt.

Der Jahresüberschuss ist die positive Differenz zwischen den Gesamterträgen und den Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres.

Ein Jahresfehlbetrag entsteht, wenn die Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen überwiegen. Die Entstehung eines Jahresfehlbetrages kann auch schon allein aus dem für 2011 gültigen Aufwandsdeckungsgrad mit 97,37% (Anlage 14) abgeleitet werden.

Diese Bilanzposition wirkt sich unmittelbar auf das städtische Eigenkapital aus.



## **2. Sonderposten**

**284.442.833,15**  
(Vorjahr 268.530.354,57)

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen.

### **2.1 für Zuwendungen**

**265.441.795,99**  
(Vorjahr 251.502.174,97)

Zweckgebundene Zuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuschussgeber nicht zur freien Verfügung, sondern sind auf bestimmte investive Maßnahmen beschränkt. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz zu passivieren und als Sonderposten darzustellen. Mit der Fertigstellung der bezuschussten Vermögensgegenstände wird der entsprechende Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen Zuweisungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände.

Die Erhöhung gegenüber 2010 i. H. v. ca. 14 Mio. € betrifft die in 2011 gebildeten über 1500 Sonderposten auf Vermögensgegenstände. Wertmäßig sind hier vor allem die Maßnahmen des KP-II mit ca. 12,0 Mio. € sowie die Verwendung der allg. Investitionspauschale zu nennen.

### **2.2 für Beiträge**

**16.875.876,41**  
(Vorjahr 15.779.018,49)

Beiträge sind Ersatzleistungen für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Anlagen. In der Regel betrifft dies Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und andere Abgaben und Beiträge für die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG).

Die Passivierung und Auflösung erfolgt analog zu den Sonderposten für Zuwendungen.



**2.3 für den Gebührenaussgleich** **1.313.817,25**  
(Vorjahr 437.817,61)

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler zu werten. Da die Stadt über diese Überschüsse nicht frei verfügen kann (§ 6 KAG), sind diese als Sonderposten zu bilanzieren. Diese Sonderposten werden in künftigen Perioden aufgelöst und sind zur Entlastung der Gebühren zu verwenden.

**2.4 Sonstige Sonderposten** **811.343,50**  
(Vorjahr 811.343,50)

Diese Bilanzposition stellt eine Sammelposition für alle weiteren denkbaren Sonderposten, wie z.B. Ablösungsbeträge, Stellplatzablöse oder die Zuführungen zur CD-Stiftung dar.

Die Entwicklung der Sonderposten insgesamt ist der Anlage 5 zu entnehmen.

**3. Rückstellungen** **305.603.507,94**  
(Vorjahr 298.492.734,79)

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Stadt in der kommunalen Bilanz anzusetzen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden muss.

Unter Beachtung des § 88 GO NRW und in Anlehnung an das Handelsrecht darf die Stadt nur für die Zwecke Rückstellungen bilden, die in der Gemeindehaushaltsverordnung NRW bestimmt und benannt werden.

Ab dem Jahr 2009 erfolgt die Ausbuchung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (2011 = 3.272.555,98 €) sofort als Minderung des Personalaufwandes und nicht als Korrekturbetrag der Rückstellung.

Die Veränderungen ergeben sich gem. Rückstellungsspiegel Teil A und B 2011 (Anlage 7).

Bei allen Rückstellungen, die seit der Aufstellung der EöB Bestand haben, wurde auf Intention der Aufsichtsbehörde auch mit den Jahresabschlussarbeiten 2011 eine eingehende Überprüfung hinsichtlich ihres Bestandes dem Grunde und der Höhe nach in enger Abstimmung mit der Prüfinstanz durchgeführt.



**3.1 Pensionsrückstellungen**

**256.883.007,00**  
(Vorjahr 245.223.150,00)

In diesen Rückstellungen sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger eingerechnet worden. Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen werden jährlich fortgeschrieben.

Die unter diesem Bilanzposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ausgewiesenen Pensionsrückstellungen sind mit Hilfe der zertifizierten Haessler-Software unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck (2005 G) durch den Fachbereich Personal und Organisation ermittelt worden.

Bei der Berechnung ist ein Zinssatz von 5 % zu Grunde gelegt worden. Das Pensionseintrittsalter ist mit 65 bis 67 Jahren (Beamte des feuerwehr-technischen Dienstes 60 Jahre) unterstellt worden. In den o. g. Pensionsrückstellungen sind die Beihilfeansprüche mit einem pauschalierten prozentualen Aufschlag i. H. v. 19,96 % (= ca. 41,9 Mio. €) auf die Versorgungsverpflichtungen enthalten.

Die Überprüfung des pauschalierten prozentualen Aufschlages hat nach der GemHVO NRW wieder mit dem Jahresabschluss 2012 zu erfolgen.

2011	Anzahl	Pensionen	Beihilfen
<b>Aktive Beamte</b> <i>(Vorjahr)</i>	<b>695</b> <i>(653)</i>	<b>94.477.283,00 €</b> <i>(94.963.618,00 €)</i>	<b>18.857.665,00 €</b> <i>(18.954.740,00 €)</i>
<b>Versorgungsempfänger</b> <i>(Vorjahr)</i>	<b>383</b> <i>(369)</i>	<b>115.319.731,00 €</b> <i>(109.457.145,00 €)</i>	<b>23.017.819,00 €</b> <i>(21.847.647,00 €)</i>
<b>Zwischensumme:</b> <i>(Vorjahr)</i>	<b>1078</b> <i>(1022)</i>	<b>209.797.014,00 €</b> <i>(204.420.763,00 €)</i>	<b>41.875.484,00 €</b> <i>(40.802.387,00 €)</i>
<b>Summe:</b> <i>(Vorjahr)</i>	<b>1078</b> <i>(1022)</i>		<b>251.672.498,00 €</b> <i>(245.223.150,00 €)</i>

**Anm.: Die Höhe der Rückstellungen des Sterbegeldes für aktive Beamte und Versorgungsempfänger von insgesamt 5.210.536 € wurde in der Übersicht nicht berücksichtigt.**



### 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

**9.732.840,42**  
(Vorjahr 15.933.833,17)

Die bisher gebildeten Rückstellungen für Deponien und Altlasten wurden einer umfassenden materiellen Prüfung auf Basis der Erkenntnisse zum 31.12.2011 unterzogen und die daraus erhaltenen Ergebnisse konsequent durch Minderung der Rückstellungen in Höhe von ca. 6 Mio. € umgesetzt.

Hinsichtlich der Altlastenrückstellung in Höhe von ca. 9 Mio. € für das Gelände der ehemaligen Carbonit AG ist mit dem Abschluss des Prüfungsverfahrens aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes erst im Jahre 2012 zu rechnen.

Zusammensetzung:

lfd. Nr.	Bezeichnung Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.11	Gesamtbetrag am 31.12.10
1	Deponie Sandstr.	0,00 €	2.645.906,00 €
2	Pintsch-Öl	0,00 €	35.923,00 €
3	Auffüllung Neukronenberg	0,00 €	8.000,00 €
4	Deponie Burscheid-Heiligeneiche	0,00 €	3.267.000,00 €
5	Sportplatz Heuss-Realschule	0,00 €	700,00 €
6	Bolzplatz Am Weidenbusch	0,00 €	700,00 €
7	Schrotthandel Stiefvater, Waage	0,00 €	10.125,00 €
8	Wohnheim Luisental, Burscheid	0,00 €	4.270,00 €
9	CKW G.-Hauptmann-Str.	53.550,00 €	53.550,00 €
10	Deponie Dehlerweg	0,00 €	1.316,00 €
11	Carbonit AG (Waldsiedlung)	9.092.520,46 €	9.103.295,10 €
12	Deponie Heinrichstr.	0,00 €	12.250,00 €
13	Deponie Schlangenhecke	17.000,00 €	17.000,00 €
14	Gisbert-Cremer-Straße/Zeisigweg	6.464,50 €	6.464,50 €
15	Aquila-Gelände, Grünstreifen	500.149,35 €	500.149,35 €
16	Gewerbegebiet Fixheide	55.356,11 €	55.356,11 €
17	Dhünnaue	0,00 €	203.306,02 €
18	Bürriiger Weg - Stephanusstr.	0,00 €	3.080,00 €
19	NW 2009 Hitdorfer Kiesbaggerei	7.800,00 €	5.442,09 €
	<b>Gesamt</b>	<b>9.732.840,42 €</b>	<b>15.933.833,17 €</b>



### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

**9.871.154,31**  
(Vorjahr 14.238.670,25)

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Eine unterlassene Instandhaltung liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme trotz Notwendigkeit über den Bilanzzeitraum hinaus verschoben wird. Unter Instandhaltung sind wiederkehrende Maßnahmen zur Instandsetzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Maßnahmen zur Verschleißhemmung zu verstehen.

Ausgehend von den gebildeten Instandhaltungsrückstellungen der EöB (Stichtag 01.01.2008), bei denen der Tatbestand der unterlassenen Instandhaltung in 2007 eingetreten oder bekannt gewesen war und bei der Wertermittlung für die EöB entsprechend berücksichtigt wurde, hätten unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen spätestens bis zum 31.12.2010 umgesetzt werden müssen.

Im Rahmen der mittelfristen Finanzplanung sind in diversen Fällen die gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung der EöB aufzulösen, da zum Bilanzstichtag 31.12.2011 die Voraussetzungen nach § 36 Abs. 3 GemHVO für diese Rückstellungen der EöB nicht mehr erfüllt sind (s. auch Ausführungen im Lagebericht zu Punkt 2.1.5 Abweichungserläuterungen)

Die Einzelaufstellung der gebildeten Rückstellungen kann der Anlage 7 und 10 entnommen werden.

Gem. § 35 Abs. 4 GemHVO wurden analog zu den aufzulösenden Rückstellungen nach der Bewertung des städtischen Bausachverständigen außerplanmäßige Abschreibungen zu den jeweiligen Sachanlagen durchgeführt.



**3.4 sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW 29.116.506,21**  
(Vorjahr 23.097.081,37)

Unter dieser Bilanzposition werden Rückstellungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau benannt werden können, deren Eintritt aber wahrscheinlich ist.

Hier handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für

- erhaltene Leistungen, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub
- geleistete Mehrarbeitsstunden
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und
- drohende Verluste aus Rechtsstreitigkeiten.

Folgende **sonstige Rückstellungen** wurden gebildet:

1. Rückstellung für Altersteilzeit 7,42 Mio. €

Aufgrund des Altersteilzeitgesetzes haben sich für die Stadt Verpflichtungen zur Bildung von Rückstellungen ergeben. Diese sind nach der aktuellen Rechtslage und den örtlichen Gegebenheiten beurteilt und berechnet worden.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nicht mehr unter Pensionsrückstellungen ausgewiesen, sondern nach der 4. Aufl. der Handreichungen des IM NRW den sonstigen Rückstellungen zugeordnet.

2. Rückstellung für Prozesskosten und Schadenersatz 0,63 Mio. €

Hauptbestandteil ist eine Rückstellung i. H. v. ca. 500.000 €, bei der die Stadt auf Grund einer verspätet erteilten Genehmigung gem. § 39 Ordnungsbehördengesetz (OBG) auf entgangenen Gewinn verklagt wurde.

Hinsichtlich des aktuell bestehenden Klageverfahrens (Firma Rossmann ./ Stadt Leverkusen) war nach Einschätzung des Fachbereiches Recht und Ordnung von der Bildung einer Rückstellung zum 31.12.2011 abzusehen, weil aufgrund des mit dem Gemeinde-Versicherungs-Verband (GVV) bestehenden Vertragsverhältnisses als auch der gegebenen Erörterungslage ein evt. wertgleicher Ausgleichsanspruch haushaltsrechtlich nicht zu veranschlagen ist.



3. Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/ÜStd. 4,61 Mio. €

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge wurden gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag den ihnen bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen bzw. die gesetzlich festgelegte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und der Ausgleich im neuen Haushaltsjahr erfolgt. Berechnungsgrundlage waren die jeweils gültigen Überstundensätze für die einzelnen Entgelt- und Besoldungsgruppen.

Im Berichtsjahr wurden diese Rückstellungen als Folge der Einführung des „Betriebsurlaubs“ an Brückentagen teilweise aufgelöst.

Die Erhöhung gegenüber dem Bilanzansatz 2010 in Höhe von ca. 3,3 Mio. € ergibt sich hauptsächlich aus der Zuführung für den technischen Bereich im FB 37 - Feuerwehr i. H. v. 1,5 Mio. €.

4. Rückstellungen Dienstherrnwechsel § 107b BeamtVG 6,61 Mio. €

5. andere sonstige Rückstellungen 9,85 Mio. €

- u. a. für Rechnungen für „Hilfe zur Erziehung“, die erst im Folgejahr eingehen. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten zuzüglich einem Anteil für Kostensteigerungen sowie einer Anpassung der Fallzahlentwicklung 1,7 Mio. €,
- als auch für negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften in Höhe von 0,53 Mio. €, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zwingend zurückzustellen waren.



**4. Verbindlichkeiten** **437.342.365,84**  
(Vorjahr 509.096.112,82)

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Weitere Einzelheiten gehen aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor (Anlage 8).

**4.1 Anleihen** **0,00**  
(Vorjahr 0,00)

Die Stadt Leverkusen hat von der Begebung einer Kommunalanleihe zum Bilanzstichtag keinen Gebrauch gemacht.

**4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** **221.082.274,66**  
(Vorjahr 226.702.424,80)

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten werden mit dem am 31.12.2011 vorhandenen Rückzahlungsbetrag dargestellt.

Vom Gesamtbetrag i. H. v. ca. 221,1 Mio. € betreffen rd. 92,4 Mio. € die Darlehen an die TBL AöR.

**4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** **163.636.126,26**  
(Vorjahr 226.015.439,44)

Grundsätzlich darf die Stadt Kredite nur für Investitionen aufnehmen. Da sie aber verpflichtet ist, ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen, kann sie aufgrund des zuvor genannten Grundsatzes als Ausnahme Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag (2011 = 350 Mio. €) aufnehmen.

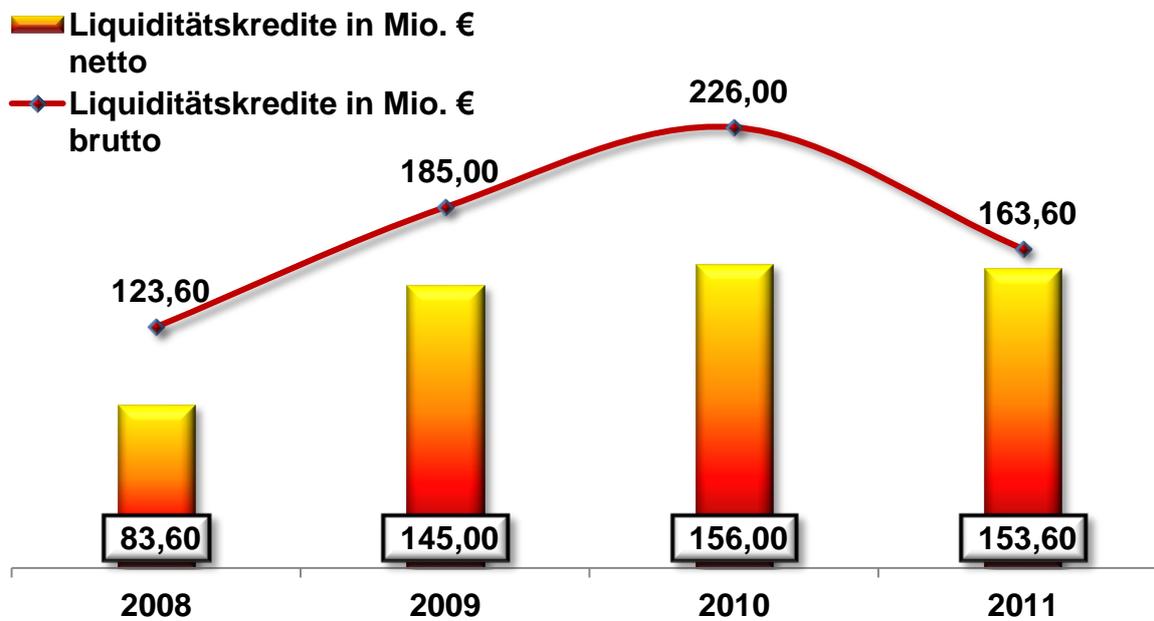
Ein negativer Bankbestand (Kontokorrentkredit) am Abschlusstag wird hier ausgewiesen.

Der Bedarf an kurzfristigen Krediten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 62,4 Mio. € auf nunmehr 163,6 Mio. € verringert.

Mit dem Betrag von 232,4 Mio. € (inkl. Festgeldanlagen) wurde im Monat Januar der im Jahre 2011 höchste Bestand an Liquiditätskrediten erreicht.



**Höhe der Liquiditätskredite zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahres**



**4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

**22.477.061,34**  
(Vorjahr 24.017.540,42)

Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften zählen u. a. die abgeschlossenen Verträge aus Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) bzw. Public-Privat Partnership (PPP). In Leverkusen unterliegen die Gebäude des Berufsschulzentrums Bismarckstraße dieser Form der Zusammenarbeit zwischen der öffentlich Hand und privaten Anbietern. Die vertragliche Zusammenarbeit ist auf einen Zeitraum von ca. 25 Jahren festgelegt. Neben der Ausweisung der sich aus den vertraglichen Regelungen ergebenden Verbindlichkeit sind als Gegenwerte die Gebäudewerte als Aktivposten bilanziell erfasst.

**4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen**

**10.009.380,07**  
(Vorjahr 7.593.572,87)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-) Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht.



Fachbereich	Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen 31.12.2011 in EURO
65 - Gebäudewirtschaft	3.191.930,03
97 - Zentrales Finanzdepot	2.998.725,88
66 - Tiefbau	1.372.703,47
51 - Kinder und Jugend	711.391,72
11 - Personal u. Organisation	537.182,71
67 - Stadtgrün	398.903,89
übrige Fachbereiche	798.542,37
<b>- Gesamt -</b>	<b>10.009.380,07</b>

**4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** **8.692,25**  
(Vorjahr 91.191,66)

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich, die auf dem Grundsatz der Solidarität basieren, wie z.B. Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst.

**4.7 sonstige Verbindlichkeiten** **20.128.831,26**  
(Vorjahr 24.675.943,63)

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten oder Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich größtenteils wie folgt zusammen:

- erhaltene Investitionsförderungen Land 13.237.144,13 €
- erhaltene Investitionsförderungen übrige Bereiche 1.575.682,01 €
- erhaltene Investitionsförderungen Bund 709.103,57 €
- abzuführende Lohn- und Kirchensteuer 783.298,33 €



Ebenso wurden erhaltene Einzahlungen in Höhe von 617.000 €, deren letztendliche Zuordnung zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses nicht abschließend geklärt werden konnten und sich somit noch im Klärungsverfahren befanden, unter dieser Position verbucht.

Bei dem durch das Land geförderte 1.000-Schulen-Programm (Übermittagsbetreuung) sind für das Projekt gewährte Landeszuweisungen aufgrund der Bestimmungen des Zuwendungsbescheides i. H. v. ca. 317.000 € an das Land zurückzuzahlen und bis zur Rückzahlung als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen.

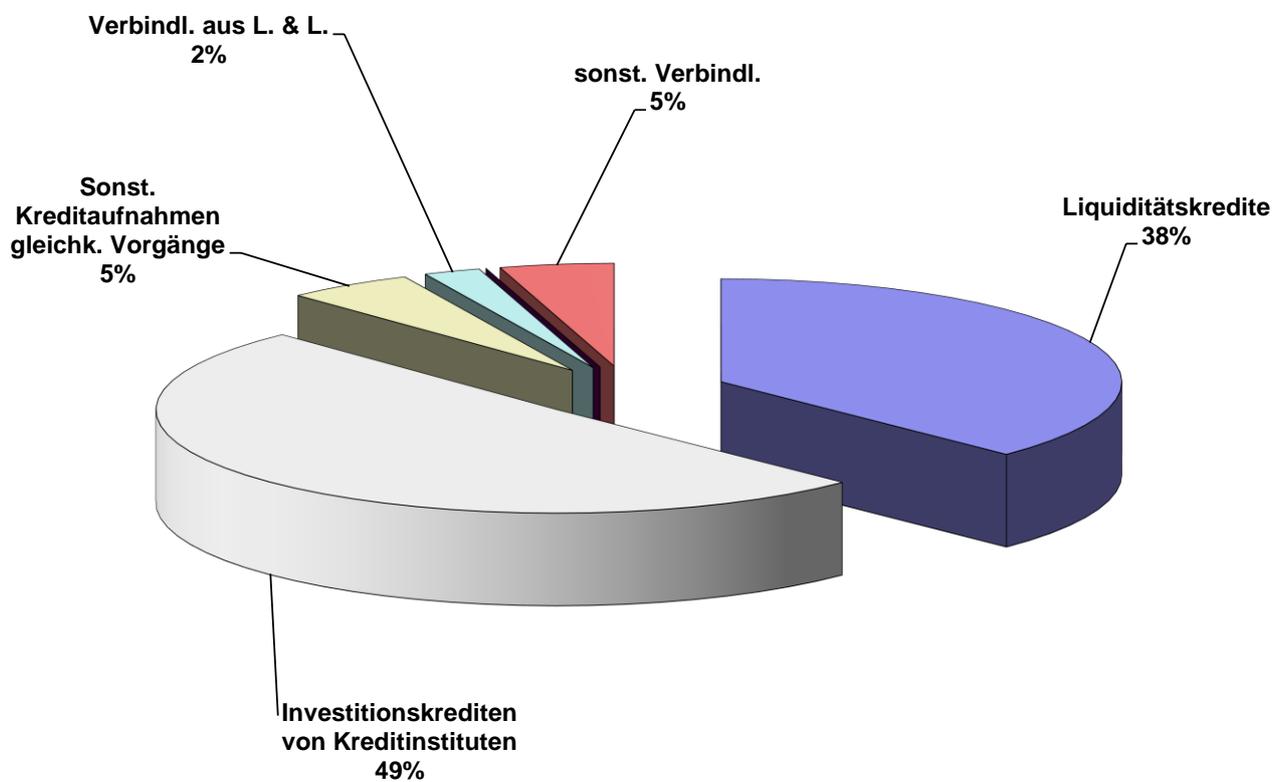
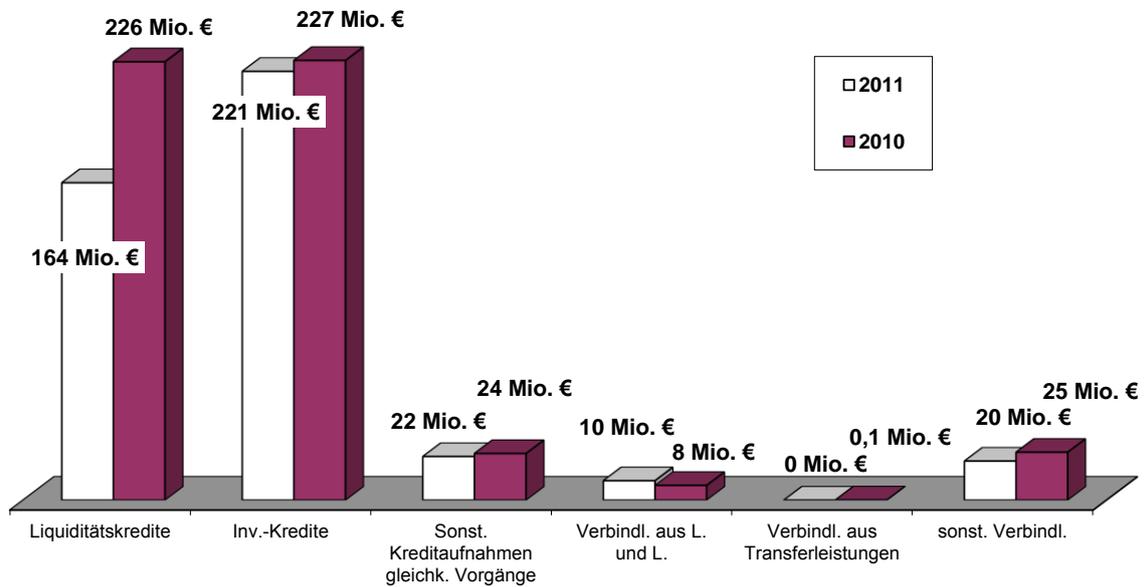
Dies gilt für folgende Schulen:

- Gymnasium Werner-Heisenberg,
- Realschule Am Stadtpark,
- GHS Neukronenberger Str.,
- FöS Pestalozzi und
- FöS Comenius.

Die Maßnahmen konnten auf Grund höherwertiger Prioritäten (z. B. Umsetzung der KP-II-Maßnahmen) nicht fristgerecht umgesetzt werden, eine Verlängerung der Mittelverwendungsfrist war ebenfalls nicht möglich.



Verbindlichkeiten





## 5. Passive

### Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) **36.217.559,63**

(Vorjahr 23.680.654,99)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte i. H. v. 22,9 Mio. € (Bestand zum 31.12.2010: 22,6 Mio. €) wurden aufgrund ihres Ablaufdatums rechnerisch ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen (1,6 Mio. €) bis zum Bilanzstichtag vermindert.

Der Restbetrag der pRAP i. H. v. 13.290.323,48 € beinhaltet folgende Einzelpositionen für bereits im Dezember eingegangene Beträge diverser Erträge der Folgejahre:

- Leistungen der U3-Betreuung i. H. v. 2.422.790,00 €
- Zuwendungen Land zu KP-II i. H. v. 1.234.574,51 €
- sonstige Rechnungsabgrenzungen i. H. v. 9.632.958,97 €
  - davon diverse Leistungen ÖPNV i. H. v. 699.938,60 € (hierbei handelt es sich z. B. um die Abgrenzung von erhaltenen Fahrzeugförderungen für den Zeitraum 2010 - 2018, die seitens des Landes gewährt wurden),
  - davon Landeszuweisung Schiffsbrücke Wuppermündung i. H. v. 586.312,00 €,
  - davon Zuweisungen Innovationspark Leverkusen 5.588.043,59 €,
  - davon Darstellung der weitergeleiteten Sportpauschale an den SPL i. H. v. 2.689.638,95 €.



## **6. Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen, Sicherungsgeschäften**

### **1. Bürgschaften**

Nach § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Stadt Leverkusen Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Stadt zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Stadt soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann, erlaubt.

Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften zum 31.12.2011 in Höhe von 16.800.603,45 € (Vorjahr: 21.083.305,46 €) ist der als Anlage 9 beigefügten Übersicht „Bürgschaften“ zu entnehmen.

Davon entfallen ca. 11,0 Mio. € für den Bürgschaftsnehmer AVEA, wobei sich durch den Konsortialvertrag v. 18.07.02 mit dem Bergischen Abfallverband (BAV) das Risiko für die Stadt Leverkusen um ca. 4,1 Mio. € reduziert.

Das bei der Stadt Leverkusen verbleibende (Rest-)Risiko beträgt somit im Saldo lediglich rd. 12,7 Mio. €

### **2. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO NRW)**

Für die nachfolgenden Maßnahmen konnte selbst in Kenntnis der nach § 77 GO NRW gegebenen Reihenfolge der Finanzmittelbeschaffung durch den zuständigen Fachbereich auf Grund des umfangreichen Verwaltungsverfahrens (z. B. Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes, Widmungsverfahren, etc.) noch keine abschließende Beitragserhebung durchgeführt werden:



Maßnahmen	Art
Alfred-Stock-Straße	KAG
An St. Remigius	KAG
Ehrlichstraße	KAG
Elsbachstraße	KAG
Gerichtsstraße	KAG
Haberstraße	KAG
Heinrich-Lübke-Straße zw. Kreuzbroicher	KAG
Von-Knoeringen-Str.	KAG
Hindenburgstraße ohne Bereich Markt	KAG
Hindenburgstraße zw. Ehrlichstr. und Manforter Str.	KAG
Julius-Leber-Str. Wohnweg	KAG
Kämperweg	BauGB
Leimbacher Berg	BauGB
Lindenstr.	KAG
Lohrstraße zw. Borussia und Stöcken	KAG
Lützenkirchener Str. zw. Lehner Mühle und Im Kirchfeld	KAG
Memelstraße	KAG
Monheimer Str.	KAG
Monheimer Platz	KAG
Neukronenberger Str./ Am Nonnenbruch	BauGB
Opladener Str. zw. Oulu- und Berg. Landstraße	KAG
Opladener Str. zw. Oulu- und Ophovenerstraße	KAG
Otto-Stange Wohnweg	KAG
Rheinstraße	KAG
Steinstraße	KAG
von-Knoeringen	KAG
Werftstraße	KAG
Wiembachallee Nord	KAG

Angaben zu den hierfür voraussichtlich zu erhebenden Beiträgen können aus den o. g. Gründen zurzeit nicht beziffert werden.

Eine nach Anhang 7 „Abgrenzung von Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand beim Infrastrukturvermögen“ des GPA-Kommentars zwingend durchzuführende Aktivierung von haushaltsrechtlich zu berücksichtigenden Investitionsmaßnahmen kann demnach zum jetzigen Zeitpunkt, mangels berechneter Werte, nicht erfolgen.



### 3. Leasingverträge

Die Stadt Leverkusen ist folgende Leasingverträge eingegangen:

#### **Sonderkindergarten Deichtorstraße**

Laufzeit bis: 28.02.2018  
 jährl. Aufwand: 114.878,16 €

#### **Kopierer FB Tiefbau**

Laufzeit bis: 30.04.2011  
 jährl. Aufwand: 388,80 €

#### **Sortierturm FB Personal u. Organisation**

Laufzeit bis: 31.08.2012  
 jährl. Aufwand: 5.486,23 €

### 4. Gewährträgerhaftungen

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

#### **A) Sparkasse Leverkusen:**

Gem. § 44 Sparkassengesetz (SpkG) haftet der Gewährträger Stadt Leverkusen für Verbindlichkeiten der Sparkasse Leverkusen nach Maßgabe der nachfolgenden Übersicht:

<b>Differenzierung der Haftung der Stadt Leverkusen für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Leverkusen zum 31.12.2011</b>	
<b>Haftungsverhältnis für Verbindlichkeiten zum 31.12.2011</b>	<b>T €</b>
Verbindlichkeiten der Sparkasse, die bis zum 18. Juli 2001 begründet wurden	732.068
Verbindlichkeiten der Sparkasse, die nach diesem Stichtag 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 begründet wurden	467.301
Für nach dem 18. Juli 2005 begründete Verbindlichkeiten, für die der Träger nicht haftet	1.057.357
<i>begründete Verbindlichkeiten: Als Merkmal wurde die Kontoeröffnung zugrunde gelegt; Kontosaldo entspricht dem Stand per Jahresende 2011</i>	



### **B) TBL AöR:**

Es besteht eine Gewährträgerhaftung gegenüber der Anstalt öffentlichen Rechts TBL gem. § 114a Abs. 5 GO NRW.

### **C) AWO Seniorenzentrum „Stadt Leverkusen“ gGmbH:**

Nach dem mit dem AWO Kreisverband Leverkusen e.V. geschlossenen Erbbaurechtsvertrag hat die Stadt im Bedarfsfall die bei der AWO Seniorenzentrum „Stadt Leverkusen“ gGmbH entstehende Fehlbeträge auszugleichen.

Diese Verpflichtung gilt bis zum 30.11.2019 und ist gegenüber der Stadt als nachrangig und in deren Eintritt als eher unwahrscheinlich zu betrachten, da erst nach Ausschöpfung aller internen Konsolidierungsmöglichkeiten eine Inanspruchnahme stattfinden kann.

### **D) Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e.V.**

Die Stadt Leverkusen übernimmt zur Einrichtung der Dauerausstellung „Zeiträume Leverkusen“ für den Verein „Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e. V.“ - Trägerverein Villa Römer - eine Ausfallbürgschaft i. H. v. max. 100.000 €. Die Ausfallbürgschaft wird für die Dauer von 25 Jahren übernommen (s. auch Vorlage Nr. 1220/16. TA vom 28.04.2008).

## **5. Sicherungsinstrumente**

Gleichzeitig mit der Doppikeinführung wurde der Informationsfluss über Finanzvorgänge auf eine neue Ebene gebracht. Neue Betrachtungsweisen und Handlungsabläufe halten damit Einzug u.a. auch in die Betrachtungsweise der „Finanzen“.

Im Bereich der kommunalen Finanzierung und ihrer Steuerung hat ein ähnlicher Prozess begonnen. Modernes Zins- und Schuldenmanagement wird heute zunehmend als ein Instrumentarium gesehen, das sowohl die transparente Abbildung von Finanzierungsrisiken als auch die Nutzung von Chancen als ihre Ziele begreift. Am 07.05.2012 stellte die Finanzbuchhaltung der Stadt Leverkusen dieses „Instrumentarium“ ausführlich im Rahmen des Finanzausschusses vor.

Wenngleich derzeit die aktuelle Kassenlage und der Schuldenstand im Mittelpunkt der Ratsvorlagen stehen, sind die Effizienzgewinne durch dieses aktive Zins- und Schuldenmanagement real spürbar.



Nicht nur das Erkennen von versteckten künftigen Finanzbelastungen sondern auch die unmittelbare Verbesserung der Daten- und Informationsqualität (und dadurch die Verringerung der operativen Kosten) bei Finanzierungs- und Absicherungsgeschäften müssen hierzu gezahlt werden.

Die Notwendigkeit vorausschauenden und wirtschaftlichen Handelns in der kommunalen Finanzsteuerung ergibt sich bereits aus der Langfristigkeit ihrer Auswirkungen. Die heute gewählten Strukturen von Investitionsfinanzierungen wirken ökonomisch über mehrere Legislaturperioden und Zinszyklen hinaus.

Weiterhin gilt an den Geld- und Kapitalmärkten eines der Grundprinzipien wirtschaftlicher Tätigkeit: Jede finanzielle Chance ist mit einem finanziellen Risiko verbunden.

Diese grundlegende Aussage trifft die Problematik, vor der ein Schuldenmanager steht. So wird i. d. R. in vielen Kommunen noch immer das Risiko einer zu teuren Kreditaufnahme zu einer bestimmten Zeit völlig ausgeblendet.

Dies zeigt sich beispielhaft in langfristigen Festzinsvereinbarungen, die während vergangener Hochzinsphasen abgeschlossen wurden und auch in Zeiten sehr „niedriger“ Marktzinsen Bestand haben, jedoch auf Grund prohibitiv hoher Vorfälligkeitsentgelte nicht beendet werden können.

Somit ist die Kommune als Kreditschuldner neben über Marktniveau liegenden Finanzierungskosten auch mit einer eingeschränkten Flexibilität konfrontiert.

Hier kann ein aktives Zins- und Schuldenmanagement zur Vermeidung überhöhter Zinsbelastungen helfen.

Die Stadt steuert aktiv zur Schuldenoptimierung als auch zur Vermeidung von Zinsrisiken entsprechend gesetzlicher Rahmenbedingungen und der Dienstanweisung Zins- und Schuldenmanagement, unter anderem auch durch den defensiven Einsatz derivativer Kontrakte, ihr Schuldenportfolio. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird von Zeit zu Zeit innerhalb vorgegebener Grenzen entsprechend den Veränderungen der Marktbedingungen sowie den Charakteristika und der Zusammensetzung der betreffenden Passiva angepasst.

Der Abschluss von sog. Spread-Ladder-Swaps ist per Dienstanweisung über das Zins- und Schuldenmanagement bei der Stadt Leverkusen ausgeschlossen.



Die erfolgswirksame Bilanzierung von Zinsderivaten kann nach dem mit Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz eingeführten § 254 HGB entfallen, wenn Derivate mit einem einzelnen, einem Teil oder des gesamten (Kredit-) Grundgeschäft als Bewertungseinheit aufgefasst werden.

Die Stadt Leverkusen hat von der Bildung der Bewertungseinheiten nach Makro-Hedge (Absicherung des Nettorisikos aus allen Grundgeschäften durch Zinssicherungsgeschäfte) und Portfolio-Hedge (Absicherung des Nettorisikos aus einem Portfolio von Grundgeschäften durch Sicherungsgeschäfte, wobei sich die Zusammensetzung der Grund- und Sicherungsgeschäfte laufend ändern kann) überwiegend Gebrauch gemacht.

Bilanzierungspraxis und laufendes Risikocontrolling der Stadt wurden im Rahmen der laufenden Prüfungen als auch der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 dem RPA vorgestellt und konnten unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes durch das RPA betrachtet werden.

Die seinerzeit bestätigte Bilanzierungspraxis und das laufende Risikocontrolling wurden in 2011 fortgeführt betrieben, so dass auch in 2011 von einem implementierten Risikomanagementprozess berichtet werden kann.

Die Korrelation zwischen den Grundgeschäften (underlying) und den Sicherungsgeschäften lag innerhalb einer Spannbreite von -0,8 bis -1,0 und einem damit für Sicherungsbeziehungen optimalen Wert. Das Zinsänderungsrisiko wurde somit annähernd zu 100 % ausgeschaltet, von einer vollständigen Kompensation der gegenläufigen Wertentwicklung zwischen underlying und Sicherungsgeschäften ist daher auszugehen.

Ein ineffektiver Teil der Sicherungsbeziehung kann somit nicht nachgewiesen werden und die Erfordernis einer Passivierung in Form einer Rückstellung nach § 36 Abs. 5 GemHVO konnte demzufolge entfallen.

#### **Rückstellungen nach § 36 V GemHVO NRW:**

Nach der Methode des Portfolio Hedging müssten für die Finanzinstrumente 3345051UK (Marktwert ca. -341.000 €) und 3549693D (Marktwert ca. -192.000 €) keine Rückstellungen gebildet werden, sofern alle für die Bildung einer Bewertungseinheit erforderlichen Tatbestände vorgelegen hätten.

Die Bildung von Bewertungseinheiten erfordert allerdings nach dem Bericht „Bilanzierung von Derivaten“ der GPA NRW (S. 17) die Möglichkeit der kompensatorischen Bewertung.



Sofern jedoch zu Beginn von Sicherungsvereinbarungen Auflösungspreise vorhergehender Geschäfte in die Folgegeschäfte eingepreist werden, kann von einer Kompensation der gegenläufigen Wertveränderungen von underlying und Sicherungsgeschäft nicht mehr ausgegangen werden.

Daher war die Erfordernis gegeben, Rückstellungen in Höhe des jeweiligen negativen Marktwertes für diese Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2011 zu bilden.

Die hier zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Marktwerte sämtlicher Zinssicherungsgeschäfte bei der Stadt Leverkusen haben bei vertragsgemäßer Fortführung der zugrundeliegenden Geschäfte keine liquiditätswirksamen Auswirkungen, sondern bilden lediglich einen zum Bilanzstichtag aktuellen „Veräußerungspreis“ ab.

	Marktwerte	31.12.2011 Mio. €
Positive Marktwerte aus <b>Mikro</b> Fair Value Hedge Accounting		0,00
Positive Marktwerte aus <b>Portfolio</b> (Makro) Fair Value Hedge Accounting		0,50
Positive Marktwerte aus vorzeitiger Beendigung von Swapvereinbarungen		0,00
Positive Marktwerte aus derivaten Sicherungsinstrumenten insgesamt		0,50
Negative Marktwerte aus <b>Mikro</b> Fair Value Hedge Accounting		0,00
Negative Marktwerte aus <b>Portfolio</b> (Makro) Fair Value Hedge Accounting		3,60
Negative Marktwerte aus vorzeitiger Beendigung von Swapvereinbarungen		0,53
Negative Marktwerte aus derivaten Sicherungsinstrumenten insgesamt		4,14
Marktwerte aus allen derivaten Sicherungsinstrumenten (Saldo aus positiven und negativen Marktwerten)		3,64
davon als Rückstellung berücksichtigt		0,53

Im Laufe des Kalenderjahres 2011 wurden 3 Derivatgeschäfte mit einem negativen Marktwert in Höhe von insgesamt -1,4 Mio. € zur Verwirklichung von weiteren Zinseinspareffekten beendet (close-out).



## **Anlagen zum Anhang**

- 1 Anlagenspiegel
- 2 Rechnungsabgrenzungsspiegel
- 3 Übersicht der Kunstgegenstände
- 4 Forderungsspiegel
- 5 Sonderpostenspiegel
- 6 Verpflichtungsermächtigungen
- 7 Rückstellungsspiegel Teil A und B
- 8 Verbindlichkeitspiegel
- 9 Übersicht der der Bürgschaften
- 10 Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen
- 11 Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)
- 11a Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)
- 12 Übersicht Anlagen im Bau (AiB) per 31.12.2011
- 13 Übersicht aller Brückenbauwerke per 31.12.2011
- 14 NKF-Kennzahlenset
- 15 TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2011
- 16 Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2011
- 17 KP II - Kurzbeschreibung aller durchgeführten Maßnahmen
- 18 Übersicht Derivate - per 31.12.2011
- 19 Übersicht Ermächtigungsübertragungen
- 20 Rückstellungen gem. § 36 IV GemHVO NRW zum 31.12.2011



**ANLAGE 1 - Anlagenspiegel**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 31.12.2010	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA des Jahr	Zuschreibung	kumulierte AFA			Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	kum. AFA	davon AFA-Nachaktivierung	davon AFA-Abgang	EUR	EUR
		+	-	+/-		+	-	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>523.546,63</b>	<b>50,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-51.632,24</b>	<b>0,00</b>	<b>-191.293,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>332.302,80</b>	<b>383.885,04</b>
<b>2. Sachanlagen</b>	<b>1.104.711.955,39</b>	<b>40.266.836,65</b>	<b>-5.609.298,13</b>	<b>0,00</b>	<b>-36.788.750,91</b>	<b>0,00</b>	<b>-133.373.961,67</b>	<b>-1.263.183,23</b>	<b>584.065,11</b>	<b>1.005.995.532,24</b>	<b>1.008.805.862,75</b>
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	165.454.080,81	3.197.852,06	-1.784.310,59	2.189.232,46	-1.286.336,51	0,00	-5.003.007,44	0,00	1.273,22	164.053.847,30	161.735.608,66
2.1.1 Grünflächen	75.838.975,00	398.367,40	-37.784,97	-6.172,80	-1.237.089,26	0,00	-4.918.760,19	0,00	1.273,22	71.274.624,44	72.155.502,85
2.1.2 Ackerland	7.924.525,30	599,40	-842,40	-5,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.924.276,80	7.924.525,30
2.1.3 Wald, Forsten	3.142.560,48	0,00	-20,00	-13,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.142.526,98	3.142.560,48
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	78.548.020,03	2.798.885,26	-1.745.663,22	2.195.424,26	-49.247,25	0,00	-84.247,25	0,00	0,00	81.712.419,08	78.513.020,03
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	375.005.630,26	16.926.782,45	-747.088,77	6.577.698,63	-13.198.617,54	0,00	-50.209.271,19	-847.585,51	112.644,91	347.553.751,38	338.730.445,21
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	31.266.452,86	585.750,31	-18.317,14	171.317,28	-854.288,78	0,00	-3.304.849,45	0,00	11.205,01	28.700.353,86	28.816.430,07
2.2.2 Schulen	299.995.811,77	15.887.559,62	-261.738,99	5.679.581,04	-10.484.672,07	0,00	-41.328.121,65	-847.585,51	6.379,40	279.973.091,79	269.993.568,30
2.2.3 Wohnbauten	8.271.063,63	0,00	0,00	-118.000,00	-202.733,97	0,00	-941.027,87	0,00	0,00	7.212.035,76	7.521.611,85
2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	35.472.302,00	453.472,52	-467.032,64	844.800,31	-1.656.922,72	0,00	-4.635.272,22	0,00	95.060,50	31.668.269,97	32.398.834,99
2.3 Infrastrukturvermögen	519.602.094,69	8.874.227,78	-2.484.216,10	356.750,95	-20.173.456,48	0,00	-68.399.393,38	-405.468,41	401.291,00	457.949.463,94	471.380.335,20
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	143.315.091,92	109.575,23	-89.886,00	31.021,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.365.802,29	143.315.091,92
2.3.2 Brücken und Tunnel	32.312.105,00	260.335,60	0,00	0,00	-4.818.237,71	0,00	-7.360.998,79	-2.603,36	0,00	25.211.441,81	29.771.947,28
2.3.3 Gleisanlagen		0,00									
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.031.183,44	0,00	0,00	0,00	-42.775,61	0,00	-153.390,72	0,00	0,00	877.792,72	920.568,33
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	332.839.972,25	8.475.507,17	-2.394.330,10	268.837,94	-14.894.016,06	0,00	-59.127.323,84	-402.865,05	401.291,00	280.062.663,42	288.608.238,52
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.103.742,08	28.809,78	0,00	56.891,87	-418.427,10	0,00	-1.757.680,03	0,00	0,00	8.431.763,70	8.764.489,15
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	630.264,41	5.166,67	0,00	0,00	-29.650,52	0,00	-43.959,17	0,00	0,00	591.471,91	615.955,76
2.5 Kunstgegenstände und -objekte	15.485,69	0,00	0,00	0,00	-480,44	0,00	-570,44	0,00	0,00	14.915,25	15.395,69
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.074.531,47	492.474,32	-22.935,29	7.358,91	-1.016.776,57	0,00	-4.966.054,60	0,00	3.804,18	5.585.374,81	6.121.449,26
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.930.657,46	1.530.755,86	-83.892,67	10.995,41	-1.083.432,85	0,00	-4.751.705,45	-10.129,31	65.051,80	12.636.810,61	12.207.462,37
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.999.210,60	9.239.577,51	-486.854,71	-9.142.036,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.609.897,04	17.999.210,60
<b>3. Finanzanlagen</b>	<b>419.034.122,18</b>	<b>12.700.893,00</b>	<b>-19.330.257,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>343.994,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>412.748.751,89</b>	<b>419.034.122,18</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460.431,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	174.460.431,80	174.460.431,80
3.2 Beteiligungen	28.343.463,13	664.337,21	-59.202,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.948.597,95	28.343.463,13
3.3 Sondervermögen	41.484.551,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.484.551,38	41.484.551,38
3.4 Wertpapiere Anlagevermögen	6.821.632,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.821.632,30	6.821.632,30
3.5 Ausleihungen	167.924.043,57	12.036.555,79	-19.271.055,05	0,00	0,00	343.994,15	0,00	0,00	0,00	161.033.538,46	167.924.043,57
3.5.1 an verbundene Unternehmen	113.709.647,80		-14.906.170,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.803.477,43	113.709.647,80
3.5.2 an Beteiligungen	4.743.501,95	1.796.165,26	-265.632,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.274.034,96	4.743.501,95
3.5.3 an Sondervermögen	8.841.540,04	9.268.109,11	-3.090.078,36	0,00	0,00	343.994,15	0,00	0,00	0,00	15.363.564,94	8.841.540,04
3.5.4 sonstige Ausleihungen	40.629.353,78	972.281,42	-1.009.174,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.629.353,78	40.629.353,78
<b>Summe</b>	<b>1.524.269.624,20</b>	<b>52.967.779,65</b>	<b>-24.939.555,57</b>	<b>0,00</b>	<b>-36.840.383,15</b>	<b>343.994,15</b>	<b>-133.565.255,50</b>	<b>-1.263.183,23</b>	<b>584.065,11</b>	<b>1.419.076.586,93</b>	<b>1.428.223.869,97</b>



**ANLAGE 2 - Rechnungsabgrenzungsspiegel**

	Gesamtbetrag am 31.12.2010	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag am 31.12. 2011
		Zuführung	laufende Auflösung	Grund entfallen	Umbuchung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Aktive RAP</b>	<b>8.045.922,85</b>	<b>22.625.039,63</b>	<b>9.253.359,49</b>		<b>0,00</b>	<b>21.417.602,99</b>
199130 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen KP II	0,00	1.770.864,50	517.623,33			1.253.241,17
199140 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen	2.296.775,57	5.851.512,73	2.985.681,62			5.162.606,68
199150 Sonstige aktive RAP	2.861.055,47	9.858.492,57	2.052.288,47		-109.576,00	10.557.683,57
199160 Aktive RAP Besoldung Beamte Januar	1.874.395,01	1.978.692,97	1.886.400,27			1.966.687,71
199170 Aktive RAP Versorgungsbezüge Januar	816.156,80	854.853,31	816.156,80			854.853,31
199180 Aktive RAP PersonaNebenaufwand Beamte Januar	2.076,00	1.650,55	2.076,00			1.650,55
199190 Aktive RAP U-3-Betreuung	195.464,00	2.308.973,00	993.133,00		109.576,00	1.620.880,00
<b>Passive RAP</b>	<b>23.680.654,99</b>	<b>16.445.968,09</b>	<b>3.909.063,45</b>		<b>0,00</b>	<b>36.217.559,63</b>
391200 Passive Rechnungsabgrenzung für Friedhofsgebühren	22.603.079,16	1.939.837,67	1.615.680,68			22.927.236,15
399100 Sonstige passive RAP	882.111,83	9.621.926,42	788.897,28		-82.182,00	9.632.958,97
399130 Passive RAP Zuwendungen Land KP II	0,00	1.750.864,50	516.289,99			1.234.574,51
399190 Passive RAP U-3-Betreuung	195.464,00	3.133.339,50	988.195,50		82.182,00	2.422.790,00



**Anlage 3  
zum 31.12.2011**

**Übersicht der Kulturdenkmäler**

	Bilanzwert
Gedenksteine - Künstler Wilhelm Völker	Standort Jüdischer Friedhof 1,00
Denkmal zur Erinnerung Pest - Künstler	Standort Unterführung,Bahnhofsstr. 1,00
Kriegerehrenmal - Künstler Walter Koch	Standort Unterstr./Rheindorf 1,00
Denkmal Holocaust - Wilhelm Völker/Völker	Standort Robert-Blum-Str. 1,00
Gedenkstein - Künstler Wilhelm Völker	Standort Wiembachanlagen 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker	Standort Rennbaumstr. 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Künne,Arnold	Standort Burscheider Str. 69 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Kaufel,Hans	Standort Manforter Str. 182 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Scheib, Otto	Standort Berliner Platz 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Fähler,Wilhelm	Standort Manforter Str. 182 1,00
Gedenkstein - Künstler Wilhelm Völker, Kartz, K.	Standort Manforter Str. 182 1,00
Bodendenkmal Tillmanns Schraube	Standort Tillmanns Park 1,00
	<u>8.178,05</u>
	<b>8.189,05</b>

**Übersicht der Kunstgegenstände**

Freiplastik, Bakic, Vojin	demontiert, 650/27/180
Titel "Salle magique"Agam,Yaacov	Forum/ 650/90/80
Glasmalerei, Borries,Gisela	eingelagert/ 650/67/86
Relief/ Bucher, Franz	SH 308/ 650/32/286
Titel "Muro de Lumiere"/Chapuis	SH 603/ 650/33/80
Titel "Tanzende Gruppe"/D`Altri	BK Bismarck/ 650/40/486
Heilende Kraft/ Hartung,Karl	Klinikum/ Freiplastik
Freiplastik, Hauser,Erich	Schloß Morsbr. /650/22/686
Titel "Tektonisch"/ Hommes/ Rein.	Manforter Str./ 650/12/180
Farbobjekt/ Kampmann/Utz	eingelagert/650/27/80
Reliefmauer/ Klingen,Aloys	SH 203/ 650/25/286
Titel "Forma AlataTitel"/Somaini, Fr.	Schloß Morsbr./650/23/80
Freiplastik/ Kricke, Norbert	Rathenaustr. 63
Titel "Kreis-Rhythmus"/Lechner	Musikschule
Titel "Aggression" Luginbühl, Bern	SH 218/650/21/786
Glasfenster/ Meistermann, G.	SH 602/ 650/33/86
Titel "Phönix"/ Neuhaus, Josef	Berufskolleg
Freiplastik, Nouveau/ Henn	Klinikum/ Freiplastik
Titel "Aufbrechende Wand" /Ohlwein	Stixchestr. 650/29/86
Titel "Font. Monum", Penalba,Alici	Schloß Morsbr. /650/40/486
Wandgestaltung/Sommer,Os.	SH 213/ 650/20/486
Titel "Räuml. Struktur", di Tenea,F.	BK Bismarck/ 650/22/80
Freiplastik, Uhlmann, Hans	Alkenrath im Weiher
Lichtrelief, Kissel, Rolf	eingelagert/650/24/80
Hohlspiegelobjekt/Luther, Ado	Schloß Morsbr./650/60/1586
Titel "Tor", Foest, Eberhard	Lindenplatz
Architektur 1/Foest, Eberha.	Wöhlerkreisel
Titel "Begegnung", Foest, Eberhard	Dönhoffstr.
Titel "Figuren", Foest, Eberhard	Villa Wuppermann
Grosse Gruppe/Pohl, Max	Villa Wuppermann
Titel "Aquamobil", Gruner/Gottfried	eingelagert,
Titel "Ballung", Göddertz, Wolfgang	SH 605, Brunnenanlage
Titel "Wasserglocke", Göddertz, W.	eingelagert, Brunnenanlage
Titel "Wer formt deine Welt", Nowor.	Samlandstr. 4, Wandrelief
Titel "St. Nepomuk", Völker, Wilhelm	Wupperbrücke
Titel "Läufer", Salge, Michael Freiplastik,	Y-Brücke
Titel "Brückenschlag", Pestemer, R	Freiplastik, Wiembachbrücke
Titel "Schöffenstein", Völker, Wilh.	Quettinger Str.
Titel "Mutter u. Kind m. Koffer" Arentz,	Kurt/ Bahnhofstr.
Titel "Friedensplastik", Schüler LLG	Bielertstr.



**Anlage 3  
zum 31.12.2011**

Titel "Laurentiussturm", Werthmann	eingelagert
Titel "Spielende Bären", Pohl, Max	Wupperufer
Titel "Musizierende Bären", Pohl	DRK-Zentrum Opladen
Titel "Der Recyclist", Rumpf, Odo	Talstr.4/ NGOL
Titel "Velociraptor", Rumpf, Odo	Kreisel Kinopolis
Titel "Roroflexus", Rumpf, Odo	Kerschensteiner Str. 6
Titel "Speer", Rumpf, Odo	Kerschensteiner Str. 6
Brunnenanlage/ Gruner, Gottf.	Hauptstr.
Titel "Bär an der Tränke", Pohl, Max	Morsbroicher Str. 23
Freiplastik, Arentz, Kurt	Bergische Landstr. 60
Büste Dr. Leverkus, Arentz, K	Friedrich-Ebert-Platz
Landrat Lucas/ Arentz, Kurt	SH-605,
Freiplastik, Koch, Walter	SH 203
Freiherr-v.-Stein Brunnen,	Landrat-Trimborn-Platz
Büste Rat Deycks, Kunst, Er.	Fürstenbergplatz
Figuren und Vögel/Koch, Wal.	KITA 01
Gobelin/ Weigmann, Paul Opladen,	Rathaus
Titel "Solarblume"/ Rumpf, Odo	Talstr.4/ NGOL
Stadtwappen	Ratssaal in der Rathausgalerie



**ANLAGE 4 - Forderungsspiegel**

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2011	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2010
			bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2012)	1 bis 5 Jahre (ab 01.01.2013 - 31.12.2016)	mehr als 5 Jahren (ab 01.01.2017 bis 31.12.9999)	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>17.142.685,68</b>	<b>17.118.900,67</b>	<b>14.698,44</b>	<b>9.086,57</b>	<b>11.405.121,77</b>
1.1	<i>Gebühren</i>	1.930.470,33	1.928.194,92	1.525,41	750,00	2.241.263,54
1.2	<i>Beiträge</i>	156.174,00	154.254,00	1.920,00		75.322,52
1.3	<i>Steuern</i>	7.569.146,09	7.565.952,80	3.193,29		6.386.574,31
1.4	<i>Forderungen aus Transferleistungen</i>	120.473,69	104.512,63	7.624,49	8.336,57	390.386,84
1.5	<i>sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	7.366.421,57	7.365.986,32	435,25		2.311.574,56
2.	<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>15.032.920,39</b>	<b>7.462.654,36</b>	<b>7.525.419,69</b>	<b>44.846,34</b>	<b>16.633.491,00</b>
2.1	<i>gegenüber dem privaten Bereich (inkl. sonstige)</i>	1.417.812,06	1.029.880,66	343.085,06	44.846,34	843.527,25
2.2	<i>gegenüber dem öffentlichen Bereich</i>	32.713,84	32.713,84			82.175,41
2.3	<i>gegen verbundene Unternehmen</i>	10.226.300,34	3.095.674,15	7.130.626,19		10.066.294,33
2.4	<i>gegen Beteiligungen</i>	51.828,60	120,16	51.708,44		2.538.000,05
2.5	<i>gegen Sondervermögen</i>	3.304.265,55	3.304.265,55			3.103.493,96
3.	<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>32.175.606,07</b>	<b>24.581.555,03</b>	<b>7.540.118,13</b>	<b>53.932,91</b>	<b>28.038.612,77</b>



**ANLAGE 5 - Sonderpostenspiegel**

Bilanzposition Sonderposten	Bezeichnung Sonderposten	Gesamtbetrag 01.01.2011	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr			Gesamtbetrag 31.12.2011
			Zuführung	Laufende Auflösung	Umbuchung	
			EUR	EUR	EUR	
2.1. SoPo für Zuwendungen	SoPo aus Zuwendungen von Bund	140.156.057,81	0,00	-846.137,66	0,00	139.309.920,15
	WB SoPo aus Zuweisungen von Bund	-18.394.537,16	0,00	-5.925.329,57	0,00	-24.319.866,73
	<i>Tatsächlicher Bestand (Bund)</i>	<b>121.761.520,65</b>	0,00	-6.771.467,23	0,00	<b>114.990.053,42</b>
	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	146.438.026,04	27.090.287,10	0,00	0,00	173.528.313,14
	WB SoPo aus Zuweisungen vom Land	-17.391.673,50	0,00	-7.058.740,25	0,00	-24.450.413,75
	<i>Tatsächlicher Bestand (Land)</i>	<b>129.046.352,54</b>	27.090.287,10	-7.058.740,25	0,00	<b>149.077.899,39</b>
	SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	39.561,66	0,00	0,00	0,00	39.561,66
	WB SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	-8.072,06	0,00	-7.766,01	0,00	-15.838,07
	<i>Tatsächlicher Bestand (Gemeinden)</i>	<b>31.489,60</b>	0,00	-7.766,01	0,00	<b>23.723,59</b>
	SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	26.594,33	2.000,00	0,00	0,00	28.594,33
	WB SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	-7.480,26	0,00	-1.786,61	0,00	-9.266,87
	<i>Tatsächlicher Bestand (sonst. öffentl. Ber.)</i>	<b>19.114,07</b>	2.000,00	-1.786,61	0,00	<b>19.327,46</b>
	SoPo aus Zusch, Beteiligungen, Sondervermögen	111.297,86	69.410,72	0,00	0,00	180.708,58
	WB SoPo aus Zusch, Beteiligungen, Sondervermögen	-26.001,48	0,00	-4.676,09	0,00	-30.677,57
	<i>Tatsächlicher Bestand (Zusch, Beteil, Sonderv.)</i>	<b>85.296,38</b>	69.410,72	-4.676,09	0,00	<b>150.031,01</b>
	SoPo aus Zuschuss privater Unternehmen	605.118,73	681.339,55	0,00	0,00	1.286.458,28
	WB SoPo Zuschuss privater Unternehmen	-60.420,23	0,00	-57.897,87	0,00	-118.318,10
	<i>Tatsächlicher Bestand (Zuschuss priv. Untern.)</i>	<b>544.698,50</b>	681.339,55	-57.897,87	0,00	<b>1.168.140,18</b>
	SoPo aus Zuschuss übrige Bereiche	17.451,36	0,00	-2,00	0,00	17.449,36
	WB SoPo Zuschuss übrige Bereiche	-3.748,13	0,00	-1.080,29	0,00	-4.828,42
	<i>Tatsächlicher Bestand (Zuschuss übrige Ber.)</i>	<b>13.703,23</b>	0,00	-1.082,29	0,00	<b>12.620,94</b>
<b>2.1. Summe SoPo Zuwendungen</b>		<b>251.502.174,97</b>	<b>27.843.037,37</b>	<b>-13.903.416,35</b>	<b>0,00</b>	<b>265.441.795,99</b>



**ANLAGE 5 - Sonderpostenspiegel**

Bilanzposition Sonderposten	Bezeichnung Sonderposten	Gesamtbetrag 01.01.2011	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr			Gesamtbetrag 31.12.2011
			Zuführung	Laufende Auflösung	Umbuchung	
			EUR	EUR	EUR	
2.2. SoPo für Beiträge	SoPo Erschließungsbeiträge BauGB	8.679.130,09	916.609,36	0,00	0,00	9.595.739,45
	WB aus Auflösung von SoPo Erschl. Bau GB	-1.097.505,85	0,00	-389.333,42	0,00	-1.486.839,27
	<i>Tatsächlicher Bestand (Erschl. Bau GB)</i>	<b>7.581.624,24</b>	916.609,36	-389.333,42	0,00	<b>8.108.900,18</b>
	SoPo Beiträge und Entgelte KAG	9.351.889,60	978.631,97	0,00	0,00	10.330.521,57
	WB aus Auflösung von SoPo Beiträge KAG	-1.154.495,35	0,00	-409.049,99	0,00	-1.563.545,34
	<i>Tatsächlicher Bestand (KAG / GB)</i>	<b>8.197.394,25</b>	978.631,97	-409.049,99	0,00	<b>8.766.976,23</b>
<b>2.2. Summe SoPo Beiträge</b>		<b>15.779.018,49</b>	<b>1.895.241,33</b>	<b>-798.383,41</b>	<b>0,00</b>	<b>16.875.876,41</b>
2.3. SoPo für Gebührenaussgleich	SoPo für den Gebührenaussgleich Abfallgebühren	437.817,61	1.125.999,64	-250.000,00	0,00	1.313.817,25
	<i>Tatsächlicher Bestand (Geb.ausgl. Abfall)</i>	<b>437.817,61</b>	1.125.999,64	-250.000,00	0,00	<b>1.313.817,25</b>
<b>2.3 Summe SoPo für Gebührenaussgleich</b>		<b>437.817,61</b>	<b>1.125.999,64</b>	<b>-250.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.313.817,25</b>
2.4. Sonstige SoPo	SoPo Vermögen CD Stiftung	665.263,30	0,00	0,00	0,00	665.263,30
	<i>Tatsächlicher Bestand (Vermögen CD Stiftung)</i>	<b>665.263,30</b>	0,00	0,00	0,00	<b>665.263,30</b>
	Verr.-Kto Einstellung in sonst. SoPo	146.080,20	0,00	0,00	0,00	146.080,20
	<i>Tatsächlicher Bestand (Verr.-Kto Einst. Sonst.)</i>	<b>146.080,20</b>	0,00	0,00	0,00	<b>146.080,20</b>
<b>2.4 Summe sonstige SoPo</b>		<b>811.343,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>811.343,50</b>
<b>Gesamtbetrag Sonderposten</b>		<b>268.530.354,57</b>	<b>30.864.278,34</b>	<b>-14.951.799,76</b>	<b>0,00</b>	<b>284.442.833,15</b>



**ANLAGE 6 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen**

<b>ÜBERSICHT</b> über die aus <b>VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN</b>		Verpflichtungs- ermächtigungen	voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen - EUR-			
		2012	2013	2014	2015	spätere Jahre
		12.466.600	9.777.400	2.069.000	620.000	0
	davon FB 32	675.000	675.000	0	0	0
	davon FB 39	400	400	0	0	0
	davon FB 51	859.200	725.000	134.000	0	0
	davon FB 53	5.000	5.000	0	0	0
	davon FB 65	3.860.000	3.590.000	270.000	0	0
	davon FB 66	6.545.000	4.260.000	1.665.000	620.000	0
	davon FB 67	522.000	522.000	0	0	0
<b>voraussichtlich fällig werdenden</b> <b>AUSZAHLUNGEN</b>		Nachrichtlich: vorgesehene Kreditaufnahmen	3.597.200	4.256.400	6.460.600	0



**ANLAGE 7 - Rückstellungsspiegel Teil A**

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2010	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2011
		Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1 Rückstellungen Pensionen	245.223.150,00	29.718.985,38	12.219.854,38	-4.651.455,00	1.187.819,00	256.883.007,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	15.933.833,17	2.357,91	13.234,97	0,00	6.190.115,69	9.732.840,42
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	14.238.670,25	7.591.000,00	1.703.243,58	0,00	10.255.272,36	9.871.154,31
3.4 Rückstellungen Sonstige	23.097.081,37	16.925.330,70	10.373.984,08	278.755,00	810.676,78	29.116.506,21
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>298.492.734,79</b>	<b>54.237.673,99</b>	<b>24.310.317,01</b>	<b>-4.372.700,00</b>	<b>18.443.883,83</b>	<b>305.603.507,94</b>

**ANLAGE 7 - Rückstellungsspiegel Teil B**

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2011	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2010/01.01.2011
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
3.1 Rückstellungen Pensionen	256.883.007,00	12.585.000,00	38.700.600,00	205.597.407,00	245.223.150,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	9.732.840,42	128.300,00	2.358.019,96	7.246.520,46	15.933.833,17
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	9.871.154,31	7.231.804,31	2.639.350,00		14.238.670,25
3.4 Rückstellungen Sonstige	29.116.506,21	14.469.292,93	7.997.885,88	6.649.327,40	23.097.081,37
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>305.603.507,94</b>	<b>34.414.397,24</b>	<b>51.695.855,84</b>	<b>219.493.254,86</b>	<b>298.492.734,79</b>



**ANLAGE 8 - Verbindlichkeitspiegel**

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2011	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2010
			bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2012)	1 bis 5 Jahre (ab 01.01.2013 - 31.12.2016)	mehr als 5 Jahren (ab 01.01.2017 bis 31.12.9999)	
			EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5
<b>1.</b>	<b>Anleihen</b>					
<b>2.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	- 221.082.274,66	- 20.476.202,62	- 70.642.316,93	- 129.963.755,11	- 226.702.424,80
2.1	<i>von verbundenen Unternehmen</i>					
2.2	<i>von Beteiligungen</i>					
2.3	<i>von Sondervermögen</i>					
2.4	<i>vom öffentlichen Bereich</i>					
2.4.1	<i>vom Bund</i>					
2.4.2	<i>vom Land</i>					
2.4.3	<i>von Gemeinden (GV)</i>					
2.4.4	<i>von Zweckverbänden</i>					
2.4.5	<i>vom sonstigen öffentlichen Bereich</i>					
2.4.6	<i>von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</i>					
2.5	<i>vom privaten Kreditmarkt</i>					
2.5.1	<i>von Banken und Kreditinstituten</i>	- 221.082.274,66	- 20.476.202,62	- 70.642.316,93	- 129.963.755,11	- 226.702.424,80
2.5.2	<i>von übrigen Bereichen</i>					
<b>3.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	- 163.636.126,26	- 138.636.126,26	- 25.000.000,00		- 226.015.439,44
3.1	<i>vom öffentlichen Bereich</i>					
3.2	<i>vom privaten Kreditmarkt</i>	- 163.636.126,26	- 138.636.126,26	- 25.000.000,00		- 226.015.439,44
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	- 22.477.061,34	- 567.216,81	- 2.563.824,45	- 19.346.020,08	- 24.017.540,42
<b>5.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen</b>	- 10.009.380,07	- 10.009.380,07			- 7.593.572,87
<b>6.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	- 8.692,25	- 8.692,25			- 91.191,66
<b>7.</b>	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	- 20.128.831,26	- 20.128.831,26			- 24.675.943,63
<b>8.</b>	<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	- 437.342.365,84	- 189.826.449,27	- 98.206.141,38	- 149.309.775,19	- 509.096.112,82
	Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	siehe Anlage 9				siehe Anlage 9



**ANLAGE 9 - Übersicht der Bürgschaften**

Lfd. Nr.	Bürgschaftsnehmer	Darlehensgeber	Ursprungsbetrag der Bürgschaft EUR	Bestand per 31.12.2010 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Bestand per 31.12.2011 EUR
1	KWS	Kreisspk. Köln(Kontokorrentkredit)	1.022.583,76	0,00	0,00		0,00
2	AWo Lev	LV Rheinland	42.084,43	9.819,79	0,00	1.402,81	8.416,98
3	Buddelkiste	LV Rheinland	93.602,20	66.135,60	0,00	0,00	66.135,60
4	Die Knirpse	Bayer AG	36.813,02	46.400,00		0,00	46.400,00
5	AVEA *	Bayr. LB	15.338.756,44	2.575.122,76	0,00	858.374,15	1.716.748,61
6	Caritas	Spk. Lev.	2.607.588,59	1.682.611,38	0,00	74.935,51	1.607.675,87
7	WfB Lev	Dt.Genossenschaftl. Hypo-Bank	613.550,26	284.261,50	0,00	27.342,49	256.919,01
8	AVEA *	Hypo Essen	5.112.918,81	1.383.320,64	0,00	288.569,74	1.094.750,90
9	AVEA *	LB BW	5.112.918,81	1.345.504,83	0,00	269.101,00	1.076.403,83
10	AVEA *	Helaba Frankfurt	10.225.837,62	2.691.009,67	0,00	538.202,00	2.152.807,67
11	AVEA *	Helaba Frankfurt	10.225.837,62	2.691.010,13	0,00	538.201,96	2.152.808,17
12	Rheinfähre	Sparkasse Leverkusen	38.091,25	8.975,90	0,00	8.975,90	0,00
13	WGL	Sparkasse Leverkusen	1.022.583,76	805.499,06	0,00	20.493,57	785.005,49
14	WGL	L-Bank Karlsruhe	1.175.971,33	485.299,81	0,00	61.657,04	423.642,77
15	AVEA *	Sparkasse Leverkusen	20.451.675,25	3.140.807,31	0,00	307.995,72	2.832.811,59
16	WGL	Deutsche Pfandbriefbank München	15.338.756,44	3.327.435,20	0,00	1.287.450,12	2.039.985,08
17	JSL	Kredit noch nicht aufgenommen	511.291,88	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
18	Zappelmäuse	Schwind, M.		28.800,00	0,00	0,00	28.800,00
<b>Summe</b>				<b>21.083.305,46</b>	<b>0,00</b>	<b>4.282.702,01</b>	<b>16.800.603,45</b>
*davon Bürgschaften AVEA				13.826.775,34	0,00	2.800.444,57	11.026.330,77
davon gem. Konsortialvertrag v. 18.07.02 (ohne Nr. 18)				10.685.968,03	0,00	2.492.448,85	8.193.519,18
50 %ige Freistellung durch BAV				5.342.984,02	0,00	1.246.224,43	4.096.759,59
verbleibendes Risiko der Stadt				15.740.321,45	0,00	3.036.477,59	<b>12.703.843,86</b>



## ANLAGE 10 - Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	Datum der Einstellung	Ansatz per 31.12.2010	Ansatz per 31.12.2011	Anlagen-Nr.
<b>Gesamtschulen (GES)</b>				
Berufskolleg Sporth_KerschenstStr_Sanierung	31.12.2007	8.084,83 €	0,00 €	
	31.12.2010	70.000,00 €	89.439,58 €	32000476 32000477
FöS Rat-Deycks-Schule Haus-Vorster-Str. 42-48, Sonnenschutz				
GES Schlebusch Turnhalle 2-3_Dach	31.12.2007	430.000,00 €	0,00 €	
GES Schule Schleb_Ophovener 4_Brandsch	31.12.2007	15.000,00 €	0,00 €	
GES Schule_RheindDeichtorstr2_SchwStromA	31.12.2007	20.000,00 €	0,00 €	
GES Käthe-Kollwitz, Beseitig.d.Folgen Wasserschad	31.12.2011	0,00 €	150.000,00 €	32000600
GES Käthe-Kollwitz, Elbestr.25 Dachsanierung 2.BA	31.12.2011	0,00 €	195.000,00 €	32000600
GES Ophovener Str.4, Anbindung Mensa an Fernwärme	31.12.2011	0,00 €	35.000,00 €	32000640
GES Ophovener Str.4, Erneuerung Ela-Anlage	31.12.2011	0,00 €	30.000,00 €	32000641
<b>Summe GES</b>		<b>543.084,83 €</b>	<b>499.439,58 €</b>	
<b>Gemeinschaftsgrundschulen (GGS)</b>				
GGS Schulhauptg_Löwenz.Netzestr12_Fenst	31.12.2007	195.000,00 €	0,00 €	
GGS Schulg 1-5_Masurenstr 5,7_Dach	31.12.2007	76.062,28 €	0,00 €	
GGS Schulg 1-5_Masurenstr 5,7_Fenster	31.12.2007	50.000,00 €	0,00 €	
GGS Schulg 1-5_Masurens 5,7_Elektroinsta	31.12.2007	10.000,00 €	0,00 €	
GGS Turnhalle_Masurenstr 5, 7_Fenster	31.12.2007	50.000,00 €	0,00 €	
GGS Schulgeb.BA I 1-4_Wuppertalstr_Dach	31.12.2007	8.957,72 €	0,00 €	
GGS Schule 1-5_Morsbroicher Str_Fassade	31.12.2007	130.000,00 €	0,00 €	
GGS Schulgeb_Im Steinfeld 45_Dach	31.12.2007	20.000,00 €	60.000,00 €	32000584
GGS Schule 1-6, 2-6, 3-6_Waldschule_Dach	31.12.2007	250.000,00 €	250.000,00 €	32000672
GGS Schule 2-6_Waldschule_Fenster	31.12.2007	25.000,00 €	0,00 €	
GGS_KGS_GHS_GebIII_Scharnhostr3,5_Fenst	31.12.2007	22.227,11 €	16.140,96 €	32000698
GGS_Masurenstr 7_BeseitAbwasserMissstand	31.12.2007	92.432,96 €	0,00 €	
GGS Sanier. Heizungsanl. Kerschensteinerstr.2	31.12.2009	30.000,00 €	11.140,90 €	31000315
GGS Heinrich-Lübke-Str., Erneuer.d.Niederspann.ver	31.12.2010	23.000,00 €	23.000,00 €	32000668
GGS Scharnhorststr. 5, Zaunanlage	31.12.2010	10.000,00 €	10.000,00 €	32000754
GGS Br.-Gr.-Schule, Adalb.-Stifter-Str.6, Dachsanierung	31.12.2011	0,00 €	100.000,00 €	32000486
GGS Br.-Gr.-Schule, A.-Stifter-Str.6 Abwass.misst	31.12.2011	0,00 €	370.000,00 €	32000713
GGS Heinrich-Lübke-Str.140, Erneuerung Ela-Anlage	31.12.2011	0,00 €	44.000,00 €	32000670
GGS Im Steinfeld 45, Dämmung d.obers.Geschoßdecke	31.12.2011	0,00 €	30.000,00 €	32000584
<b>Summe GGS</b>		<b>992.680,07 €</b>	<b>914.281,86 €</b>	
<b>Gemeinschaftshauptschulen (GHS)</b>				
GHS Turnhalle_Görresstr 11_Fassade	31.12.2007	4.906,30 €	4.906,30 €	32000613
GHS Th.-Wupper Scharnhorststr.5 Sanierung NW-Räume	31.12.2009	114.602,01 €	77.357,93 €	32000699
<b>Summe GHS</b>		<b>119.508,31 €</b>	<b>82.264,23 €</b>	
<b>Gymnasien (GYM)</b>				
GYM Schulg.1-8_Freih-v-Stein_Dach	31.12.2007	295.415,52 €	186.193,47 €	32000660
GYM SchulgAnbauSekII_Landrat-Lucas_Fass.	31.12.2007	296.000,00 €	296.000,00 €	32000551
GYM Schulgeb II_Lise-Meitner_Fenster	31.12.2007	145.000,00 €	0,00 €	
GYM Schulg.1-8_Freih-v-Stein_Fenster	31.12.2007	176.329,40 €	80.332,52 €	32000660
GYM Schulg.1-8_Freih-v-Stein_Bodenbelag	31.12.2007	35.000,00 €	0,00 €	
GYM Turnhalle5-8_Freih-v-Stein_Fenster	31.12.2007	20.000,00 €	0,00 €	
GYM_Frei-v-Stein Morsbroich77_SchwStromA	31.12.2007	3.163,60 €	0,00 €	
		128.456,23 €	147.247,73 €	32000606
GYM Geb.I u.Anb_Lis-Meit AmStadt50_Sanie	31.12.2007			32000607
GYM_Wern_Heisenb W-Heisenb Str_Sanierung	31.12.2007	2.481.816,80 €	2.385.632,30 €	32000482
GYM Morsbroicher Str.77, Erneuer.d.Niederspannungsh	31.12.2010	49.000,00 €	3.805,22 €	32000660 32000661
GYM Morsbroicher Str.77, baul.Anpassung d.Sporthal	31.12.2010	10.000,00 €	2.387,62 €	32000665
GYM Lise-Meitner Am Stadtpark 50 Erneuer.Ela-Anl.	31.12.2011	0,00 €	61.500,00 €	32000606 - 611
<b>Summe GYM</b>		<b>3.640.181,55 €</b>	<b>3.163.098,86 €</b>	



## ANLAGE 10 - Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	Datum der Einstellung	Ansatz per 31.12.2010	Ansatz per 31.12.2011	Anlagen-Nr.
<b>Katholische Grundschulen (KGS)</b>				
Jugendkunstgr_KerschentstStr_PCBSanierung	31.12.2007	100.280,88 €	100.280,88 €	31000316
KGS Quettinger Str. 90, Erneuerung der Heizung	31.12.2010	65.000,00 €	44.310,68 €	32000569 32000570 32000573 32000574
KGS Quettinger 90, Don-Bosco, Brandsch	31.12.2007	30.000,00 €	0,00 €	
KGS Schulgeb_Burgweg_Fenster	31.12.2007	44.477,31 €	0,00 €	
KGS Turnhalle 1-2_Neuboddenberg_Fassade	31.12.2007	30.000,00 €	0,00 €	
KGS Turnhalle 2-2_Neuboddenberg_Fassade	31.12.2007	10.000,00 €	0,00 €	
KGS Auss_ThMoru und GHS Turnh 4-5 Th.-Wupp., Fenstersan.	31.12.2007	40.000,00 €	40.000,00 €	32000567
KGS Hauptgeb._Erich-Kästner_Bodenbeläge	31.12.2007	6.000,00 €	0,00 €	
KGS Erich Kästner, Hans-SchlehahnStr.6 Pausenhofüberdachung	31.12.2010	84.000,00 €	103.809,78 €	32000521
KGS Dhünnberg 15, Dämmung d.obersten Geschoßdecke	31.12.2011	0,00 €	14.500,00 €	32000565
KGS Dhünnberg 15, Austausch von Leuchten	31.12.2011	0,00 €	15.000,00 €	32000565
KGS Hans-Schlehahn-Str.6, Dachsanierung Steildach	31.12.2011	0,00 €	90.000,00 €	32000519
<b>Summe KGS</b>		<b>409.758,19 €</b>	<b>407.901,34 €</b>	
<b>Katholische Hauptschulen (KHS)</b>				
KHS Haupgeb_ImHederichsfeld_Bodenbeläge	31.12.2007	28.000,00 €	0,00 €	
KHS Turnhalle_ImHederichsfeld_Bodenbelag	31.12.2007	45.000,00 €	0,00 €	
KHS Im Hederichsfeld 19, Dachsanierung Turnhalle	31.12.2011	0,00 €	800.000,00 €	32000537
<b>Summe KHS</b>		<b>73.000,00 €</b>	<b>800.000,00 €</b>	
<b>Kindertagesstätten (KITA)</b>				
KITA Spreestraße 11_Fenster	31.12.2007	27.500,00 €	0,00 €	
KITA u. Jugendhaus_Dhünnstr 12-12D_Fenster	31.12.2007	10.000,00 €	0,00 €	
KITA Berufss,Jugku,Sozgeb_Kerschst_Dach	31.12.2007	566.496,77 €	165.481,64 €	31000315
KITA Spreestr. 11, Erneuer. Abwasser- u.Heizungslei	31.12.2010	15.000,00 €	15.000,00 €	31000300
KITA Hans-Schlehahn-Str. 6a, Außenabdichtung	31.12.2010	90.000,00 €	88.397,51 €	31000301
KITA Max-Beckmann-Str., Sanier.Fassade u.Einfriedun	31.12.2010	100.000,00 €	67.217,73 €	31000322
KITA Am Telegraf 8, Schallschutzmaßnahmen	31.12.2011	0,00 €	29.000,00 €	31000320
KITA städtisch, Pregelstr. 23, Sanierung Küche	31.12.2011	0,00 €	70.000,00 €	31000318
KITA städtisch, Sandstr. 73, Bodenbelagsarbeiten	31.12.2011	0,00 €	23.000,00 €	31000291
<b>Summe KITA</b>		<b>808.996,77 €</b>	<b>458.096,88 €</b>	
<b>Realschulen (RS)</b>				
RS Turnhalle I_Am Stadtpark_Fenster	31.12.2007	15.000,00 €	0,00 €	
RS Montanus PCB Sanierung Steinbücheler Straße 50, Anbau	31.12.2009	60.393,69 €	52.558,01 €	32000644
RS Montanus Anbau 2-5 Fenster	31.12.2007	250.000,00 €	0,00 €	
RS Am Stadtpark 29 Sanierung Gymnastikhalle	31.12.2009	195.000,00 €	252.440,11 €	32000638
RS Am Stadtpark 23-29, Fundamentsanierung	31.12.2011	0,00 €	160.000,00 €	32000630
RS Am Stadtpark 23-29, Brandschutzsanierung Sporthalle	31.12.2011	0,00 €	1.500.000,00 €	32000634
<b>Summe RS</b>		<b>520.393,69 €</b>	<b>1.964.998,12 €</b>	



## ANLAGE 10 - Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	Datum der Einstellung	Ansatz per 31.12.2010	Ansatz per 31.12.2011	Anlagen-Nr.
<b>Hochbau FB 65</b>				
VHS_Elbestraße_PCB Sanierung	31.12.2007	143.441,64 €	143.441,64 €	32000597
Künstlerverein e.V., Karlstr.9, Erneuer.Heizung u.Beseitig. Mängel	31.12.2010	80.000,00 €	16.345,51 €	34000176
CUI Düsseldorfer Str. 153, Trockenlegung d.Kellers	31.12.2010	30.000,00 €	30.000,00 €	34000133
Diverse Gebäude_PCB-Sanierungen	31.12.2007	363.582,25 €	232.408,51 €	32000551
Verwaltungsgebäude_Miselohestr 4_Fenster	31.12.2007	919.605,81 €	884.289,30 €	34000127
Feuerwehr Haupthaus_Stixchesstr 162_Fenster	31.12.2007	300.000,00 €	0,00 €	
Feuerwehrgerätehaus Sanierung Atzlenbacher Straße	31.12.2009	53.248,32 €	55.238,70 €	34000137
Friedhof Friesenweg 11, Sanierung der Friedhofsmauer	31.12.2010	60.000,00 €	0,00 €	
Friedhof Betriebshof Friesenweg 13, Sektionaltore	31.12.2010	20.000,00 €	0,00 €	
Fussgängerzone Wiesdorfer Platz Fugenabdichtung City A	31.12.2010	30.000,00 €	30.000,00 €	34000214
Halle Büro_Werkstättenstr 3_Dach	31.12.2007	85.000,00 €	0,00 €	
Bürgerhaus_Hamberger Str 12_Fassade	31.12.2007	25.000,00 €	0,00 €	
Betriebshof Gebäude 1-1,2-2_Reuters53_Dach u.Sanitär	31.12.2007	300.000,00 €	0,00 €	
Verwaltungsgebäude Nobelstraße 91, Dachsanierung	31.12.2009	100.000,00 €	99.349,78 €	34000129
Werkstatt/Bauspielpl_Rheindorf Oderstr37_BeseitAbwaMiss	31.12.2007	25.041,69 €	0,00 €	
Werkstatt Kolping Bildungsw_Werkstätten 3_Brandsch	31.12.2007	53.958,51 €	0,00 €	
Friedhof Mülheimer Str. 52, Sanierung Friedhofsmauer	31.12.2011	0,00 €	90.000,00 €	21002246
		<b>2.588.878,22 €</b>	<b>1.581.073,44 €</b>	
<b>Summe Hochbau FB 65</b>		<b>9.696.481,63 €</b>	<b>9.871.154,31 €</b>	
St 02 Fußgängerbrücke Heymann-W.Brandt-R	31.12.2007	120.000,00 €	0,00 €	
St 18 Fußgängerbrücke Freiheits-EuropaB8	31.12.2007	80.000,00 €	0,00 €	
W 07 Straßenbrücke MülheimStrB51-Dhünn	31.12.2007	8.188,62 €	0,00 €	
W 39 Straßenbrücke WilmersdStr-OphovWeih	31.12.2007	450.000,00 €	0,00 €	
W 46 Straßenbrücke OlofPalmeStr-Dhünn	31.12.2007	820.000,00 €	0,00 €	
Sb 11 Tabellenwegweiser Hardenb-AuffahB8	31.12.2007	4.000,00 €	0,00 €	
Sb 22 Tabellenwegweiser Pommernstr./Talstr	31.12.2007	5.000,00 €	0,00 €	
Sb 38 Tabellenwegweiser H-Vorst-EckDüsse	31.12.2007	5.000,00 €	0,00 €	
St 19 Brücke BismarcksKüpperst-EuoparB8	31.12.2007	3.050.000,00 €	0,00 €	
<b>Summe Tiefbau FB 66</b>		<b>4.542.188,62 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>GESAMT</b>		<b>14.238.670,25 €</b>	<b>9.871.154,31 €</b>	



**ANLAGE 11 - Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)**

	Originalansatz	Nachtrag	Ermächtigungs- übertr.	APL/ÜPL	EDF	UDF	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Abw. absolut
Steuern und ähnliche Abgaben	194.420.400,00			1.277.543,91		19.542.132,87	215.240.076,78	221.780.010,33	6.539.933,55
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.181.200,00					5.894.512,70	89.075.712,70	100.212.537,51	11.136.824,81
Sonstige Transfererträge	2.341.500,00					15.300,00	2.356.800,00	2.916.556,03	559.756,03
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.451.650,00					215.850,00	39.667.500,00	40.783.298,60	1.115.798,60
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.438.500,00					26.068,75	2.464.568,75	2.912.922,69	448.353,94
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.715.900,00			20.177,88		130.850,00	14.866.927,88	17.289.578,73	2.422.650,85
Sonstige ordentliche Erträge	16.172.150,00					6.197.229,16	22.369.379,16	43.992.229,83	21.622.850,67
Aktivierete Eigenleistungen	240.000,00						240.000,00	835.601,19	595.601,19
Ordentliche Erträge	352.961.300,00			1.297.721,79		32.021.943,48	386.280.965,27	430.722.734,91	44.441.769,64
Personalaufwendungen	101.397.500,00		26.100,00	67.176,64-	503.491,95-	125.503,20	100.978.434,61	95.435.577,48	5.542.857,13-
Versorgungsaufwendungen	13.650.000,00				658.557,08	31.642,98	14.340.200,06	14.306.232,18	33.967,88-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.356.600,00		772.050,61	334.824,86	3.872.200,70-	1.622.476,75	112.213.751,52	96.488.193,47	15.725.558,05-
Bilanzielle Abschreibungen	33.000.000,00					7.344.321,97	40.344.321,97	37.391.732,22	2.952.589,75-
Transferaufwendungen	97.523.300,00		91.126,09	5.026,64	376.150,84-	8.691.733,91	105.935.035,80	104.345.922,19	1.589.113,61-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.261.850,00		21.685,17	1.038.928,76	4.694.311,95	14.217.914,67	102.234.690,55	94.382.704,60	7.851.985,95-
Ordentliche Aufwendungen	441.189.250,00		910.961,87	1.311.603,62	601.025,54	32.033.593,48	476.046.434,51	442.350.362,14	33.696.072,37-
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>88.227.950,00-</b>		<b>910.961,87-</b>	<b>13.881,83-</b>	<b>601.025,54-</b>	<b>11.650,00-</b>	<b>89.765.469,24-</b>	<b>11.627.627,23-</b>	<b>78.137.842,01</b>
Finanzerträge	15.129.300,00			13.881,83		381.650,00	15.524.831,83	15.575.899,09	51.067,26
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27.088.400,00				601.025,54-	370.000,00	26.857.374,46	20.799.127,56	6.058.246,90-
Finanzergebnis	11.959.100,00-			13.881,83	601.025,54	11.650,00	11.332.542,63-	5.223.228,47-	6.109.314,16
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>100.187.050,00-</b>		<b>910.961,87-</b>	<b>0,00-</b>		<b>0,00-</b>	<b>101.098.011,87-</b>	<b>16.850.855,70-</b>	<b>84.247.156,17</b>
Außerordentliche Erträge								333.297,34	333.297,34
Außerordentliche Aufwendungen									
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>								<b>333.297,34</b>	<b>333.297,34</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>100.187.050,00-</b>		<b>910.961,87-</b>	<b>0,00-</b>		<b>0,00-</b>	<b>101.098.011,87-</b>	<b>16.517.558,36-</b>	<b>84.580.453,51</b>



**ANLAGE 11 a - Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)**

	Originalansatz	Nachtrag	Ermächtigungs- übertragungen	APL/ÜPL	EDF	UDF	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Abweichung absolut
Steuern und ähnliche Abgaben	194.420.400,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	4.548.588,16	199.018.988,16	223.790.781,70	24.771.793,54
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.976.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.346.675,31	77.323.275,31	78.531.362,65	1.208.087,34
Sonstige Transfereinzahlungen	2.346.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	2.361.800,00	2.355.730,77	-6.069,23
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.701.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.850,00	38.727.500,00	39.966.246,02	1.238.746,02
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.438.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.784,00	2.446.284,00	2.915.228,02	468.944,02
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.745.900,00	0,00	0,00	20.177,88	0,00	130.850,00	14.896.927,88	17.193.145,09	2.296.217,21
Sonstig. Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	14.022.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	370.000,00	14.392.150,00	18.698.632,71	4.306.482,71
Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	14.116.000,00	0,00	0,00	6.920,00	0,00	381.650,00	14.504.570,00	16.214.278,63	1.709.708,63
<b>Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>352.767.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>77.097,88</b>	<b>0,00</b>	<b>10.826.697,47</b>	<b>363.671.495,35</b>	<b>399.665.405,59</b>	<b>35.993.910,24</b>
Personalauszahlungen	88.409.200,00	0,00	33.868,79	-67.176,64	155.065,13	8.950,00	88.539.907,28	87.056.898,45	-1.483.008,83
Versorgungsauszahlungen	12.300.000,00	0,00	688,10	0,00	0,00	0,00	12.300.688,10	12.103.212,79	-197.475,31
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	123.060.700,00	0,00	3.275.447,52	334.524,86	458.869,21	1.036.554,21	128.166.095,80	96.403.566,93	-31.762.528,87
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	27.088.400,00	0,00	374.919,06	0,00	2.470,00	370.000,00	27.835.789,06	20.877.306,13	-6.958.482,93
Transferauszahlungen	98.650.300,00	0,00	323.401,40	18.446,64	-399.394,84	8.596.427,84	107.189.181,04	103.900.984,74	-3.288.196,30
Sonstig. Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	77.752.450,00	0,00	1.166.045,80	-208.696,98	-217.009,50	814.765,42	79.307.554,74	74.694.942,28	-4.612.612,46
<b>Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>427.261.050,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.174.370,67</b>	<b>77.097,88</b>	<b>0,00</b>	<b>10.826.697,47</b>	<b>443.339.216,02</b>	<b>395.036.911,32</b>	<b>-48.302.304,70</b>
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-74.493.350,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.174.370,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-79.667.720,67</b>	<b>4.628.494,27</b>	<b>84.296.214,94</b>
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	16.932.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.063.112,63	19.995.112,63	22.035.604,30	2.040.491,67
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.504.050,00	0,00	0,00	15.844,85	0,00	0,00	5.519.894,85	4.758.888,54	-761.006,31
Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	229.263,52	229.213,52
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.325.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.325.500,00	2.078.367,37	-247.132,63
Sonstige Invest.einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Einz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>24.761.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.844,85</b>	<b>0,00</b>	<b>3.063.112,63</b>	<b>27.840.557,48</b>	<b>29.102.123,73</b>	<b>1.261.566,25</b>
Ausz. für den Erwerb von Grundst./Gebäuden	2.178.000,00	0,00	80.000,00	-15.000,00	-657.887,00	0,00	1.585.113,00	82.250,92	-1.502.862,08
Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.593.600,00	0,00	18.168.878,18	52.050,00	-212.635,15	0,00	38.601.893,03	25.013.959,11	-13.587.933,92
Ausz. für den Erwerb bewegl. Anlagevermögen	4.697.950,00	0,00	1.751.334,22	-43.455,15	766.494,15	39.380,63	7.211.703,85	3.183.547,94	-4.028.155,91
Ausz. für den Erwerb bewegl. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	1.363.250,00	0,00	1.386.725,00	68.244,00	104.028,00	3.023.732,00	5.945.979,00	3.961.914,45	-1.984.064,55
Sonstige Invest.auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>28.832.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.386.937,40</b>	<b>61.838,85</b>	<b>0,00</b>	<b>3.063.112,63</b>	<b>53.344.688,88</b>	<b>32.241.672,42</b>	<b>-21.103.016,46</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.071.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.386.937,40</b>	<b>-45.994,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.504.131,40</b>	<b>-3.139.548,69</b>	<b>22.364.582,71</b>

Erläuterung der Differenz bei apl/üpl investiv:

46.000,00 (Deckungsmittel aus Finanzposition 780000 - Mittelvorziehungen)  
 -6,00 (Deckung aus Finanzposition 781100 für Finanzposition 791800)  
 45.994,00



**ANLAGE 12 - Übersicht Anlagen im Bau (AiB) per 31.12.2011**

Anlage	Bezeichnung	bebucht seit	Buchwert 31.12.2011	voraussichtliche Inbetriebnahme
96000014	Planung und Neubau Jugendhaus Rheindorf	22.12.2010	71.974,75 €	Mitte 2013
96000015	Werner-Heisenberg-Schule, Neubau NW-Räume	31.07.2008	65.853,70 €	Ende 2012
96000024	Bau Rettungswache u. Feuerwehrgeräteh Steinbüchel	31.03.2010	235.221,40 €	Ende 2012
96000026	Ausstattung Gebäude mit Sonnenschutzanlage Nr 2	30.09.2009	8.269,41 €	Mitte 2012
96000028	Totalsanierung GGS Erich Klausener	30.09.2008	1.556.079,03 €	Mitte 2012
96000127	Ganztagsoffens. Bauinves. Landrat-Lucas-Gym	28.07.2009	1.596.378,08 €	Anfang 2012
96000128	Ganztagsoffens. Bauinves. Freiherr-v.-Stein-Gym	31.10.2009	1.002.739,47 €	Anfang 2012
96000129	Ganztagsoffens. Bauinves. RS Am Stadtpark	30.11.2009	13.098,31 €	Maßnahme wird nicht weiter fortgeführt
96000130	Ganztagsoffens. Bauinves. Theodor-Heuss-RS	31.10.2009	769.715,03 €	Anfang 2012
96000133	Ganztagsoffens. Bauinves. Pestalozzi Förderschule	31.08.2009	6.082,31 €	Maßnahme wird nicht weiter fortgeführt
96000134	Bauinvest. U3-Betreuung allgemein	21.10.2009	19.847,82 €	weiteres Verfahren noch offen
96000151	Ganztagsoffens. Bauinves. Werner-Heisenberg-Gym	31.10.2009	19.585,20 €	Baubeginn Mitte 2012
96000152	Ganztagsoffens. Bauinves. Comenius Förderschule	31.12.2009	1.165,31 €	Maßnahme wird nicht weiter fortgeführt
96000170	Bauinvest. Kita Elbestr. U3-Betreuung	26.07.2010	58.854,95 €	weiteres Verfahren noch offen
96000173	Bauinvest. Kita Pregelstr. U3-Betreuung	31.05.2010	23.183,92 €	weiteres Verfahren noch offen
96000179	Bauinvest. Kita Kerschensteiner Str U3-Betreuung	31.07.2010	4.641,00 €	Maßnahme wird nicht weiter fortgeführt
96000187	Containergebäude Feuerwehr Stixchesstr.	31.10.2011	91.912,01 €	Anfang 2012
96000192	Bauinvest. Kita OuluStr. U3-Betreuung	31.12.2011	8.616,94 €	Baubeginn Mitte 2013
97000179	Kauf Einrichtungsgegenst f. Gebäude > 410	06.05.2008	1.000,00 €	kontinuierlich
<b>Summe FB 65</b>			<b>5.554.218,64 €</b>	
96000030	Bauverwaltungskosten aus Erschließungsverträgen	23.01.2008	49.485,11 €	kontinuierlich
96000031	Investitionen in Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	19.10.2011	366,66 €	2012
96000036	Planstrasse Stadtkante Wiesdorf	16.01.2008	68.463,22 €	2013
96000044	B-Plangebiet Kühnsbusch	20.12.2010	150.000,00 €	Ende 2012
96000067	Gehweg Kolberger Strasse	03.12.2009	2.975,00 €	Ende 2012
96000090	B-Plan von-Ketteler-Straße	31.12.2011	120,26 €	2013
96000107	Investitionen in Straßenbeleuchtung	14.03.2008	96.451,43 €	kontinuierlich
96000122	Beschaffung KFZ-Wegweiser	23.09.2011	19.337,50 €	Ende 2012
96000161	Grüner Fächer - DhünnRadweg	08.09.2009	16.670,67 €	2012
96000162	Grüner Fächer - WupperRadweg	13.12.2010	4.036,51 €	2012
96000163	Grüner Fächer - L-Rehbock-Anlage Wupperbrücke	03.11.2009	361.477,53 €	2012
96000164	Grüner Fächer - L-Rehbock-Anlage Gewölbebr/ Weihe	01.01.2010	122.461,76 €	2012
96000165	Grüner Fächer - L-Rehbock-Anlage Himmelsleiter	01.01.2010	56.117,54 €	2012
96000166	Endausbau Bertha-Middelhaue-Straße	22.12.2010	63.908,87 €	2012
96000183	Lärmschutzwand Oulustr.	23.11.2010	2.201,50 €	2012
96000184	Rampe Wohnweg Julius-Leber-Straße	11.03.2011	28.854,41 €	2012
96000191	Endausbau Rilkestraße	22.12.2010	49.344,72 €	2012
96000203	Sanierung Stützwände Gustav-Heinemann-Str.	01.01.2011	68.837,66 €	2013
96000206	Neubau Treppenanlage Mathildenhof	01.01.2011	1.649,12 €	2012
96000210	Erneuerung LSA Kölner Straße / Am Kettnersbusch	15.12.2011	9.996,00 €	2012
<b>Summe FB 66</b>			<b>1.172.755,47 €</b>	



**ANLAGE 12 - Übersicht Anlagen im Bau (AiB) per 31.12.2011**

<b>Anlage</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>bebucht seit</b>	<b>Buchwert 31.12.2011</b>	<b>voraussichtliche Inbetriebnahme</b>
96000092	Investition in Kleingartenanlagen	28.02.2011	5.028,33 €	2012
96000096	Soziale Stadt Friedenspark	26.11.2009	85.319,02 €	Ende 2012
96000097	Soziale Stadt Umgestaltung Königsberger Platz	27.09.2010	54.237,15 €	Ende 2012
96000123	Grünanlagen Investitionen Bezirksmaßnahmen FB 67	19.01.2009	5.950,00 €	2012
96000177	Grüner Fächer - Baumaßnahme Dhünnweg	27.07.2010	2.397,85 €	Ende 2012
96000194	Grüner Fächer - Baumaßnahme Wupperweg	27.07.2010	2.397,85 €	Ende 2012
<b>Summe FB 67</b>			<b>155.330,20 €</b>	

<b>Anlage</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>bebucht seit</b>	<b>Buchwert 31.12.2011</b>	<b>voraussichtliche Inbetriebnahme</b>
96000135	Neue Bahnstadt Opladen nbs:o	31.12.2007	9.658.584,93 €	2035
<b>Summe FB 97</b>			<b>9.658.584,93 €</b>	

<b>Anlage</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>bebucht seit</b>	<b>Buchwert 31.12.2011</b>	<b>voraussichtliche Inbetriebnahme</b>
91000001	Grund und Boden - Grunderwerb	15.01.2008	41.348,80 €	kontinuierlich
91000002	Grund und Boden - Notarkosten Grunderwerb	08.02.2008	2.407,38 €	kontinuierlich
91000003	Grund und Boden - Vermessungskosten Grunderwerb	21.01.2008	23.156,60 €	kontinuierlich
<b>Summe FB 20</b>			<b>66.912,78 €</b>	

<b>Anlage</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>bebucht seit</b>	<b>Buchwert 31.12.2011</b>	<b>voraussichtliche Inbetriebnahme</b>
97000007	Rettungsdienst - Ergänzung Leitstelle über 410	09.03.2007	310.148,62 €	kontinuierlich
97000012	Rettungsdienst - Fahrzeuge über 410	06.02.2007	38.522,43 €	kontinuierlich
97000105	Feuerwehr - Ergänzung Leitstelle über 410 EUR	18.06.2008	344.420,62 €	kontinuierlich
<b>Summe FB 37</b>			<b>693.091,67 €</b>	

<b>Anlage</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>bebucht seit</b>	<b>Buchwert 31.12.2011</b>	<b>voraussichtliche Inbetriebnahme</b>
97000023	Allg. Schulverwaltung - Spielgeräte Schulhöfe über 410	05.06.2008	187,60 €	kontinuierlich
97000024	Allg. Schulverwaltung - Spielgeräte Schulhöfe unter 410	15.12.2008	498,23 €	kontinuierlich
97000036	Berufsschulen - Einrichtung, Lehrmittel über 410	15.02.2008	56,57 €	kontinuierlich
<b>Summe FB 40</b>			<b>742,40 €</b>	

<b>Anlage</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>bebucht seit</b>	<b>Buchwert 31.12.2011</b>	<b>voraussichtliche Inbetriebnahme</b>
97000127	Einrichtungsgegenstände über 410 EUR	07.03.2008	4.392,00 €	kontinuierlich
<b>Summe FB 51</b>			<b>4.392,00 €</b>	

<b>Gesamt</b>			<b>17.306.028,09 €</b>	
---------------	--	--	------------------------	--



**ANLAGE 13 - Übersicht Brückenbauwerke per 31.12.2011**

lfd Nr.	Objektart	Lage	Buchwert zum 31.12.2011
1	Fuß- und Radwegbrücke-St 26	ehemals ETAG-Gelände	16.823,52
2	Fußgängerbrücke W 05	Sanderschepp/ Untergraben	31.896,56
3	Fußgängerbrücke W 06	Fußweg östlich der B 51/Dhünn	93.076,92
4	Fußgängerbrücke W 100 B	Haus Steinbüchel/Driescher Bach	0,00
5	Fußgängerbrücke W 11	Fuß- und Radweg Auermühle - Im Bühl/Dhünn	0,00
6	Fußgängerbrücke W 12	Schlebuschrahd/Dhünn	538.083,32
7	Fußgängerbrücke W 14	Sonderburger Straße / Dhünn	65.333,32
8	Fußgängerbrücke W 16 A	Bismarckstraße/Kanalauslauf Dhünn	10.736,84
9	Fußgängerbrücke W 17	Tannenbergsstraße/Dhünn	60.500,00
10	Fußgängerbrücke W 18	Windthorststraße/Dhünn	54.238,08
11	Fußgängerbrücke W 31	Rhein-Anlegebrücke	573.974,36
12	Fußgängerbrücke W 33 A	Weg im Schloss/Schlossgraben	0,00
13	Fußgängerbrücke W 43	Fuß- und Radweg/Ophovener Mühlenbach	4.354,84
14	Fußgängerbrücke W 44	Fuß- und Radweg/Ophovener Mühlenbach	4.354,84
15	Fußgängerbrücke W 45	Fuß- und Radweg/Driescher Bach	4.354,84
16	Fußgängerbrücke W 47	Fuß- u. Radweg Nobelstraße/Dhünn	174.125,00
17	Fußgängerbrücke W 49	Haus Nazareth/ Dhünn	0,00
18	Fußgängerbrücke W 84	Lucasweg/Köttelbachmündung	9.000,00
19	Fußgängerbrücke W 96	Außenpark v. Schloss Morsbroich	636,36
20	Fußgängerbrücke-St 02	Heymannstraße/Willy-Brandt-Ring	220.354,84
21	Fußgängerbrücke-St 05F	Wöhlerstraße-Forum/Europaring (B 8)	293.066,68
22	Fußgängerbrücke-St 08	Rialto-Boulevard/Europaring (B8)	332.709,68
23	Fußgängerbrücke-St 09	Fuß- und Radweg westl. DB/Rathenaustraße	61.838,72
24	Fußgängerbrücke-St 10	Fuß- und Radweg östl. DB/Rathenaustraße	0,88
25	Fußgängerbrücke-St 11	Fuß- u. Radweg östl. DB/Fußgängerunterf. Stadtpark	35.344,84
26	Fußgängerbrücke-St 12	Fußweg Post-Musikschule/Europaring (B 8)	61.365,84
27	Fußgängerbrücke-St 14	Fuß- und Radweg Auerweg/Karl-Carstens-Ring	365.294,12
28	Fußgängerbrücke-St 18	Fuß- und Radweg Freiheitstraße/Europaring (B 8)	261.333,33
29	Fußgängerbrücke-St 31	Fußweg Baumberger Str./Schäfershütte/Y.-Rabin-Str.	330.139,52
30	Fußgängerbrücke-St 35	Neulandbrücke/Rheinallee	1.606.000,00
31	Fußgängerbrücke-St 36	Antoniussteg/Rheinpromenade und Rheinallee	970.538,48
32	Fußgängerbrücke-St 37	Fuß- und Radweg C.-Duisberg-Str./Willy-Brandt-Ring	324.923,08
33	Fußgängerbrücke-W 03	Höllers Gässchen/Ophovener Mühlenbach	0,92
34	Fußgängerbrücke-W 101	Leimbachwanderweg/Bergsiefen	0,00
35	Fußgängerbrücke-W 102	Leimbachwanderweg/Bergsiefen	0,00
36	Fußgängerbrücke-W 103	Leimbachwanderweg/Benscheider Bach	0,00
37	Fußgängerbrücke-W 112	Lucasweg bei Neuenkamp	0,00
38	Fußgängerbrücke-W 113	Fußweg Oberölbach-Romberg/Ölbach	0,00
39	Fußgängerbrücke-W 114	Fußweg Oberölbach-Romberg/Ölbach	400
40	Fußgängerbrücke-W 13	Lucasweg/Wupper	183.857,16
41	Fußgängerbrücke-W 34	Fußweg Höfen - Neuhaus/Leimbach	33.660,21
42	Fußgängerbrücke-W 40	Wanderweg am Leimbach/Schlinghofer Bach	1.804,88
43	Fußgängerbrücke-W 41	Alkenrath Süd/Bürgerbuschbach	11.666,68
44	Fußgängerbrücke-W 42	Alkenrath Nord/Bürgerbuschbach	12.272,72
45	Fußgängerbrücke-W 50	Auf den Steinen/Wupper	70.840,00
46	Fußgängerbrücke-W 54	Himmelsleiter/Wupper	0,00
47	Fußgängerbrücke-W 56	Kinderspielplatz Wiembachmündung	39.380,25
48	Fußgängerbrücke-W 58	Fürstenbergstraße/Wiembach	50.000,00
49	Fußgängerbrücke-W 62	Am Freibad/Wiembach	0,00
50	Fußgängerbrücke-W 65	Hummelweg/Wiembach	0,00
51	Fußgängerbrücke-W 66	Biesenbacher Weg/Wiembach	2.571,43
52	Fußgängerbrücke-W 78	Bogenschießplatz/Ölbach	9.666,68
53	Rad- und Gehwegbrücke-W 26A	Fußweg Bürrig-Opladen/Mühlengraben	57.826,08
54	Rad- und Gehwegbrücke-W 26B	Reuschenberger Straße/Mühlengraben	112.240,00
55	Rad- und Gehwegbrücke-W28	Dhünnbrücke Klinikum	111.870,12
56	Rad-/Gehwegbrücke W 23	Fuß- u. Radweg Rheindorf-Bürrig/Wupper	349.581,80
57	Rad-/Gehwegbrücke W 24	Dhünnbrücke Forum	543.615,40
58	Rad-/Gehwegbrücke W 27	Fuß- u. Radweg Bürrig - Rheindorf	51.217,40
59	Straßenbrücke W 10	Gustav-Heinemann-Straße/Dhünn	920.000,00
60	Straßenbrücke W 04	Hammerweg/Dhünn	0,00



**ANLAGE 13 - Übersicht Brückenbauwerke per 31.12.2011**

lfd Nr.	Objektart	Lage	Buchwert zum 31.12.2011
61	Straßenbrücke W 07	Mülheimer Straße (B51)/Dhünn	93.866,68
62	Straßenbrücke W 09	Karl-Carstens-Ring/Dhünn	397.636,36
63	Straßenbrücke W 16	Bismarckstraße/Dhünn	0
64	Straßenbrücke W 21	Europaring (B8) / Dhünn	759.428,56
65	Straßenbrücke W 39	Wilmersdorfer Straße /Ophovener Weiher	642.296,31
66	Straßenbrücke W 46	Olof-Palme-Straße/Dhünn	0,00
67	Straßenbrücke-BB 02	Sauerbruchstraße/DB Güterstrecke	356.043,48
68	Straßenbrücke-BB 12	Europaring (B 8)/DB Köln - Düsseldorf	6.903.900,00
69	Straßenbrücke-BB 24	Robert-Blum-Straße/DB Güterzugstrecke	70.400,00
70	Straßenbrücke-BB 45	Rennbaumstraße (B 232)/DB Opladen - Lennep	716.684,20
71	Straßenbrücke-BB 54	Romberg/DB Opladen - Lennep	0,00
72	Straßenbrücke-St 01	Kalkstraße/Willy-Brandt-Ring	169.190,48
73	Straßenbrücke-St 05	Wöhlerstraße/Europaring	310.935,48
74	Straßenbrücke-St 06	Rathenaustraße/Europaring (B 8)	402.387,08
75	Straßenbrücke-St 07/Stützmauer	Busbahnhof/Heinrich-von-Stephan-Straße	0,88
76	Straßenbrücke-St 16	Moosweg/Gustav-Heinemann-Straße	369.200,00
77	Straßenbrücke-St 19	Bismarck- und Küppersteger Straße/Europaring (B 8)	388.315,79
78	Straßenbrücke-St 38	Bürriger Weg/Mühlenweg	195.370,36
79	Straßenbrücke-W 53	Düsseldorfer Straße/Wupper	881.682,92
80	Straßenbrücke-W 57	Bielertstraße/Wiembach	112.736,84
81	Straßenbrücke-W 59	Lucasstraße/Wiembach	64.285,72
82	Straßenbrücke-W 60	Rennbaumstraße/Wiembach	393.076,92
83	Straßenbrücke-W 61	Talstraße/Wiembach	224.930,24
84	Straßenbrücke-W 67	Lehner Mühle/Wiembach	0,87
85	Straßenbrücke-W 68	Kapellenstraße/Wiembach	92.851,84
86	Tunnel-St 34	Düsseldorfer Straße (B 8)/Fuß- u. Radweg Am Weiher	657.822,24
87	Unterführung-St 03	Karl-Carsten-Ring/Radweg nördl. Dhünn	78.370,36
88	Unterführung-St 04	Europaring/Fuß-Radweg nördl. Dhünn	0,84
89	Unterführung-St 23	Gustav-Heinemann-Straße/Fußgängerunterführung	148.974,36
90	Wegebrücke W 38	Wanderweg Am Schlag/Obergraben	0,00
91	Wegebrücke-BB 35	Alte Ruhlach/DB Köln - Wuppertal	259.859,80
92	Wegebrücke-W 01	Am Lindenfeld/Ophovener Mühlenbach	2.478,26
93	Wegebrücke-W 02	Hummelsheim/Dhünn	92.114,28
94	Wegebrücke-W 33	Einfahrt Schloss Morsbroich/Schlossgraben	44.000,00
95	Wegebrücke-W 55	Fußweg zur Himmelsleiter/Wupper	47.913,04
96	Wegebrücke-W 70	Verlängerung Talstraße/Ölbachmündung	54.000,00
97	Wegebrücke-W 95	Sportplatz Quettingen/Wiembach	5.538,46
98	Wirtschaftswegbrücke-W 107	Feldweg bei Wietsche/Murbach	0,00
99	Wirtschaftswegbrücke-W 109	Wietscher Mühle/Murbach	33.476,20
100	Y-Brücke/Fußgängerbrücke-St 06F	Rathaus-Forum-Busbahnhof/Europaring (B 8)	1.174.802,42

**25.211.441,81**



**ANLAGE 14 - NKF-Kennzahlenset**

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2008	2009	2010	2011	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>	<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	101,70%	79,36%	90,92%	97,37%	87,90%	100,00%	<b>Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können und ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit erzielt werden kann.</b> Ordentliche Erträge: Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) Ordentliche Aufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung)
	<b>EK-Quote 1</b>	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	36,34%	30,74%	28,37%	28,26%	25,70%	30,00%	<b>Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital der Passivseite wird dargestellt. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde auch ein Indiz für die Bonität sein.</b> Eigenkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 41 Abs. 4 GemHVO
	<b>EK-Quote 2</b>	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	54,50%	48,52%	45,78%	47,30%	48,40%	50,00%	<b>Diese Kennzahl erweitert die EK-Quote 1 um die Sonderposten, da diese einen "Eigenkapitalcharakter" besitzen.</b> Eigenkapital: s. o. SoPo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 41 Abs. 4 GemHVO
	<b>Fehlbetragsquote</b>	$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$	0,76%	18,40%	9,49%	3,79%	13,00%	0,00%	<b>Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.</b> Negatives/positives Jahresergebnis: Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis nach § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) ggfs. auch Plandaten. Ausgleichsrücklage: Ansatz des Bilanzpostens nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.3 GemHVO. Allgemeine Rücklage: Bilanzpostenansatz nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.1 GemHVO.

\*Quelle: Entwurf des NKF-Kennzahlenhandbuches des Städtetages NRW (Stand: 22.04.2012)



**ANLAGE 14 - NKF-Kennzahlenset**

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2008	2009	2010	2011	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Vermögenslage	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	31,68%	31,29%	30,70%	30,89%	29,20%		<u>Diese Kennzahl gibt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen (Aktivseite) wieder.</u> Infrastrukturvermögen: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3 GemHVO Bilanzsumme: Summe der Aktivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 3 GemHVO
	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	7,56%	6,66%	7,63%	8,33%	7,10%		<u>Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird (prozentualer Anteil an den ordentl. Aufw.).</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) mit unmittelbarem Bezug zum Anlagevermögen der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO. Diese Werte sind dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO zu entnehmen. Liegt ein aktueller Anlagenspiegel für die Analyse nicht vor, kann für die Ermittlung der Kennzahl auf die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) zurückgegriffen werden. Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen}}$	40,43%	43,32%	55,58%	41,69%	35,20%		<u>Die Kennzahl gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern und verdeutlicht somit die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung.</u> Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: Erträge, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO stehen. Dies sind die entsprechenden Erträge gem. Anlage 17 Muster zur GO und GemHVO (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 und 43 – Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.
	Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{(\text{Abgänge des AV} + \text{Abschr. AV})}$	37,73%	47,53%	51,24%	86,29%	87,80%		<u>Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.</u> Bruttoinvestitionen: Summe der Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW zu entnehmen. Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.

\*Quelle: Entwurf des NKF-Kennzahlenhandbuches des Städtetages NRW (Stand: 22.04.2012)



**ANLAGE 14 - NKF-Kennzahlenset**

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2008	2009	2010	2011	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Finanzlage	Anlagen-deckungsgrad 2	$\frac{(\text{EK} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	71,09%	64,13%	61,64%	59,94%	66,50%	100,00%	<b>Die Kennzahl zeigt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen langfristig finanziert ist.</b> Eigenkapital: s.o Sopo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO. Langfristiges Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 GemHVO (die langfr. Verbindlichkeiten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben – Verbindlichkeitspiegel).
	Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$ Gesamtes FK - Liquide Mittel - <u>Kurzfristige Forderungen</u> = Effektivverschuldung	93,14	-9,69	-27,74	155,12		20,00%	<b>Es wird die Schuldentilgungsfähigkeit ermittelt. Ein negativer Wert zeigt an, in welchem Zeitraum sich (theoretisch) die Effektivverschuldung verdoppelt.</b> Gesamtes Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.3, 3 und 4 GemHVO Liquide Mittel: Ansatz des Bilanzpostens nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.4 GemHVO Kurzfristige Forderungen: Die Teilansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO, die eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr haben. Letztgenannte Teilansätze sind dem Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO zu entnehmen. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: Der nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO im Finanzplan bzw. gemäß § 39 S. 3 GemHVO in der Finanzrechnung auszuweisende Saldo.
	Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	63,13%	34,52%	35,99%	13,85%	21,10%	100,00%	<b>Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den vorhandenen liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen beglichen werden können.</b> Liquide Mittel: s.o. Kurzfristige Forderungen: s.o. Kurzfristige Verbindlichkeiten: Ansatz der Bilanzposition nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO unter Einbeziehung der Spalte „Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ des Verbindlichkeitspiegels gem. § 47 GemHVO
	kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	6,90%	13,45%	16,18%	12,80%	16,60%		<b>Es wird die Belastung der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital abgebildet.</b> Kurzfristige Verbindlichkeiten: s.o. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu erfassen.
	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	5,61%	4,20%	5,26%	4,70%	4,80%	3,00%	<b>Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht.</b> Finanzaufwendungen: Aufw. für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) Ordentliche Aufwendungen: s.o.

\*Quelle: Entwurf des NKF-Kennzahlenhandbuches des Städtetages NRW (Stand: 22.04.2012)



**ANLAGE 14 - NKF-Kennzahlenset**

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2008	2009	2010	2011	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Aufwands- und Ertragslage	Netto-Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit}}$	47,81%	62,40%	48,22%	49,70%	40,30%		<b>Die Kennzahl beantwortet die Frage, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.</b> Steuererträge: Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO Gewerbesteuerumlage/ Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit: Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen der Gemeinde gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 53 - zum Runderlass des IM NRW vom 24.02.2005 Ordentliche Erträge: s.o.
	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	18,12%	12,74%	27,37%	23,27%	26,50%		<b>Die Kennzahl beschreibt den prozentualen Anteil der Zuwendererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen und inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.</b> Unter der Wertgröße „Erträge aus Zuwendungen“ sind die dafür zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO zu erfassen. Dies sind gem. dem kommunalen Kontierungsplan – Kontengruppe 41 – Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Ordentliche Erträge“ s.o.
	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen)} \times 100}{\text{Ordentl. Aufwendungen}}$	22,76%	20,66%	23,98%	21,57%	22,30%	20,00%	<b>Die Kennzahl weist den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus.</b> Personalaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO (Ergebnisrechnung); Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Sach- & Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. für Sach- & Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	27,26%	18,85%	21,93%	21,81%	17,50%	15,00%	<b>Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Aufw. für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder.</b> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung). Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	20,89%	18,04%	22,32%	23,59%	36,30%		<b>Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder.</b> Transferaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung). Ordentliche Aufwendungen: s.o.

\*Quelle: Entwurf des NKF-Kennzahlenhandbuches des Städtetages NRW (Stand: 22.04.2012)



**ANLAGE 15 - TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2011**

Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2011 (in €)	Ist 2010 (in €)	Abweichung	KEINE Auswirkung auf Liquidität
1	401300	Gewerbsteuer	98.161.560	70.336.582	27.824.978	
2	402100	Gemeindeanteil Est	59.416.984	54.635.565	4.781.419	
3	411100	SCHLÜSSELZUWEISUNGEN	44.368.035	53.090.336	-8.722.301	
4	401200	Grundsteuer B	34.905.507	30.635.730	4.269.777	
5	414100	ZUWEISUNG VOM LAND	25.042.647	22.575.378	2.467.269	
6	458200	ERTR.AUFL.RÜCKSTELL.	17.915.119	1.472.101	16.443.018	X
7	432130	Müllabfuhrgebühren	16.997.439	16.265.216	732.222	
8	432100	BENÜTZUNGSGEBÜHREN	14.658.841	17.003.488	-2.344.647	
9	414000	ZUWEISUNG BUND	12.933.941	8.374.465	4.559.476	
10	402200	Gemeindeanteil USt	12.769.261	11.989.689	779.572	
11	452665	Konzessionsabg. EVL	9.839.514	10.164.667	-325.153	
12	416100	ERTR. AUFL.SOPO LAND	7.334.131	10.281.247	-2.947.116	X
13	405200	ZUWEISUNG HARTZ IV	7.136.980	11.022.514	-3.885.534	
14	416000	ERTR. AUFL.SOPO BUND	6.764.427	6.285.672	478.755	X
15	461700	ZINSERTR KREDITINST	6.625.814	1.872.080	4.753.734	
16	405100	UMSATZST.MEHREINN. L	6.512.698	6.460.686	52.012	
17	458340	ERTR. AUFL. EWB JA	5.608.662	4.812.347	796.315	X
18	431100	VERWALTUNGSGEBÜHREN	5.542.509	5.446.305	96.204	
19	442100	ERSTATTUNG VON LAND	4.751.089	3.718.589	1.032.500	
20	452500	VERZINSUNG GEM. AO	3.615.939	512.493	3.103.446	
21	442000	ERSTATTUNG VON BUND	2.815.877	2.740.836	75.042	
22	442300	ERSTATTUNG VON ZW	2.707.455	2.448.067	259.388	
23	469191	Ausschüttung KWS	2.350.000	2.500.000	-150.000	
24	452100	BUßGELDER	2.273.953	2.240.861	33.092	
25	432300	Nutzungsgeb Friedhof	2.199.326	0	2.199.326	
26	441200	MIETEN UND PACHTEN	2.005.741	1.831.539	174.202	
27	459100	ANDERE SONS ORD ERTR	2.002.196	1.144.356	857.840	
28	403200	Vergnügungssteuer	1.943.360	1.178.129	765.230	
29	454100	ERTR V GRUNDS/GEB	1.896.293	1.314.964	581.330	X
30	442200	ERSTATTUNG VON GEM	1.713.058	2.578.097	-865.039	

<b>SUMME - TOP 30 Erträge -</b>	<b>422.808.356</b>	<b>364.931.998</b>	<b>57.876.358</b>	<b>39.518.632</b>
<b>Anteil an Gesamterträge</b>	<b>94,67%</b>	<b>92,65%</b>		<b>8,85%</b>

<b>- Gesamterträge -</b>	<b>446.631.931</b>	<b>393.885.968</b>
--------------------------	--------------------	--------------------

Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2011 (in €)	Ist 2010 (€)	Abweichung	KEINE Auswirkung auf Liquidität
1	501200	VERG TARIF BESCH	45.615.106	46.202.614	-587.508	
2	546100	LEISTBET ARBSUCH §22	35.474.484	34.540.508	933.976	
3	537200	UMLAGE L.SCHAFTSVERB	31.957.552	31.726.749	230.803	
4	525800	ERSTATTUNG ÜBRIGE	23.943.866	20.816.874	3.126.993	
5	501100	BEZÜGE DER BEAMTEN	23.326.471	22.768.547	557.925	
6	525575	ERSTATTUNG AVEA	16.324.095	15.734.010	590.085	
7	571030	AFA GEBÄUDE/-EINR.	14.629.670	13.194.073	1.435.598	X
8	571070	AFA STR/WEG/PLÄTZE	13.931.441	13.812.861	118.580	X
9	551700	Z. F. DARL.V.KREDITM	12.466.427	14.138.396	-1.671.969	
10	515100	ZUFÜHR PENSION VERSO	11.918.300	6.341.393	5.576.906	X
11	533500	JUGENH NAT PER I E	11.225.006	10.289.627	935.379	
12	503200	BEITRÄGE SV TARIF.B	9.879.299	8.927.128	952.170	
13	525510	ERSTATTUNG KSL	9.495.617	10.373.540	-877.923	
14	542206	EDV-Entgelte/VoiP	8.876.127	7.937.318	938.809	
15	533600	LEIST GRUNDSICH A E	8.614.641	7.520.505	1.094.137	
16	534100	GEW.STEUERUMLAGE	7.660.798	5.254.922	2.405.876	
17	534200	BET. FONDS DT. EINH.	7.660.798	5.405.061	2.255.737	
18	549120	ZUF RÜCKSTELL INSTAN	7.591.000	1.151.000	6.440.000	X
19	533900	SONST SOZIAL LEIST	7.151.653	6.670.094	481.559	
20	551710	Z. F. KASSENKREDITE	6.905.365	7.199.756	-294.391	
21	533400	Jugendh.nat.Per.a E	6.727.199	5.175.702	1.551.498	
22	533200	SOZIALH NAT PERS I E	6.707.094	6.193.233	513.860	
23	523107	UNTERH. SUBSTANZ	6.023.533	4.681.926	1.341.607	
24	533100	SOZIALH NAT PERS A E	5.950.751	5.143.899	806.853	
25	505100	ZUF PENSIONSRS BESCH	5.656.303	10.301.441	-4.645.138	X
26	526100	AUFW DIENSTLEISTUNG	5.397.576	4.149.634	1.247.942	
27	571040	AFA BRÜCKEN/TUNNEL	4.818.238	862.647	3.955.590	X
28	525530	ERSTATTUNG TBL AöR	4.722.395	8.597.291	-3.874.896	
29	544940	Einst. EWB zu Forder	4.542.287	5.608.662	-1.066.374	X
30	542107	MIETE	4.527.891	4.596.459	-68.568	

<b>SUMME - TOP 30 Aufwand -</b>	<b>369.720.985</b>	<b>345.315.868</b>	<b>24.405.117</b>	<b>63.087.239</b>
<b>Anteil an Gesamtaufwand</b>	<b>79,83%</b>	<b>78,56%</b>		<b>13,62%</b>

<b>- Gesamtaufwand -</b>	<b>463.149.490</b>	<b>439.566.767</b>
--------------------------	--------------------	--------------------



**ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2011**

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2011	Stadt Gesamt			Dezernate/Verw.-Vorstand			FB 01 OB, Rat u. Bezirke		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF	194.420.400,00	221.780.010,33	27.359.610,33			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	83.181.200,00	100.212.537,51	17.031.337,51	8.399,28	130.955,93	122.556,65	350,00	94.153,03	93.803,03
Sonstige Transfererträge NKF	2.341.500,00	2.916.556,03	575.056,03			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	39.451.650,00	40.783.298,60	1.331.648,60			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	2.438.500,00	2.912.922,69	474.422,69	50,00		-50,00	3.550,00	5.120,50	1.570,50
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	14.715.900,00	17.289.578,73	2.573.678,73	89.450,00	138.620,91	49.170,91	150,00	2.326,18	2.176,18
Sonstige ordentliche Erträge NKF	16.172.150,00	43.992.229,83	27.820.079,83		67.075,04	67.075,04	18.550,00	43.009,02	24.459,02
Aktivierete Eigenleistungen NKF	240.000,00	835.601,19	595.601,19			0,00			0,00
<b>Ordentliche Erträge NKF</b>	<b>352.961.300,00</b>	<b>430.722.734,91</b>	<b>77.761.434,91</b>	<b>97.899,28</b>	<b>336.651,88</b>	<b>238.752,60</b>	<b>22.600,00</b>	<b>144.608,73</b>	<b>122.008,73</b>
Personalaufwendungen NKF	101.397.500,00	95.435.577,48	-5.961.922,52	2.154.289,72	2.426.151,91	271.862,19	1.966.359,04	1.392.909,34	-573.449,70
Versorgungsaufwendungen NKF	13.650.000,00	14.306.232,18	656.232,18			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	113.356.600,00	96.488.193,47	-16.868.406,53	108.811,92	91.096,63	-17.715,29	306.151,36	172.550,28	-133.601,08
Transferaufwendungen	97.523.300,00	104.345.922,19	6.822.622,19	49.650,00	91.794,93	42.144,93	6.000,00	11.677,32	5.677,32
Bilanzielle Abschreibungen NKF	33.000.000,00	37.391.732,22	4.391.732,22	4.935,88	11.757,24	6.821,36	2.300,00	96.607,88	94.307,88
Sonst. ordentl. Aufwendungen	82.261.850,00	94.382.704,60	12.120.854,60	269.438,48	199.543,98	-69.894,50	1.982.360,52	1.765.655,82	-216.704,70
<b>Ordentliche Aufwendungen NKF</b>	<b>441.189.250,00</b>	<b>442.350.362,14</b>	<b>1.161.112,14</b>	<b>2.587.126,00</b>	<b>2.820.344,69</b>	<b>233.218,69</b>	<b>4.263.170,92</b>	<b>3.439.400,64</b>	<b>-823.770,28</b>
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK</b>	<b>-88.227.950,00</b>	<b>-11.627.627,23</b>	<b>76.600.322,77</b>	<b>-2.489.226,72</b>	<b>-2.483.692,81</b>	<b>5.533,91</b>	<b>-4.240.570,92</b>	<b>-3.294.791,91</b>	<b>945.779,01</b>
Finanzerträge NKF	15.129.300,00	15.575.899,09	446.599,09			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF	27.088.400,00	20.799.127,56	-6.289.272,44			0,00			0,00
<b>Finanzergebnis NKF</b>	<b>-11.959.100,00</b>	<b>-5.223.228,47</b>	<b>6.735.871,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliches Ergebnis NKF</b>	<b>-100.187.050,00</b>	<b>-16.850.855,70</b>	<b>83.336.194,30</b>	<b>-2.489.226,72</b>	<b>-2.483.692,81</b>	<b>5.533,91</b>	<b>-4.240.570,92</b>	<b>-3.294.791,91</b>	<b>945.779,01</b>
Außerordentliche Erträge NKF		333.297,34	333.297,34			0,00			0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis NKF</b>	<b>0,00</b>	<b>333.297,34</b>	<b>333.297,34</b>			<b>0,00</b>			<b>0,00</b>
<b>Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh</b>	<b>-100.187.050,00</b>	<b>-16.517.558,36</b>	<b>83.669.491,64</b>	<b>-2.489.226,72</b>	<b>-2.483.692,81</b>	<b>5.533,91</b>	<b>-4.240.570,92</b>	<b>-3.294.791,91</b>	<b>945.779,01</b>
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung			0,00	1.785.193,75	1.888.175,45	102.981,70	4.420.570,92	3.294.791,91	-1.125.779,01
<b>Ergebnis*</b>	<b>-100.187.050,00</b>	<b>-16.517.558,36</b>	<b>83.669.491,64</b>	<b>-704.032,97</b>	<b>-595.517,36</b>	<b>108.515,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

\*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



**ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2011**

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2011	FB 03 Frauenbüro			FB 11 Personal u. Organisation			Personalrat		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	100,00	7.200,00	7.100,00	181.450,00	182.672,82	1.222,82	50,00	584,66	534,66
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF			0,00			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	250,00	14.679,00	14.429,00	439.300,00	392.365,52	-46.934,48			0,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	10.000,00	10.000,00	0,00	3.295.950,00	2.936.406,09	-359.543,91			0,00
Sonstige ordentliche Erträge NKF			0,00	500,00	326.875,54	326.375,54			0,00
Aktiviere Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
<b>Ordentliche Erträge NKF</b>	<b>10.350,00</b>	<b>31.879,00</b>	<b>21.529,00</b>	<b>3.917.200,00</b>	<b>3.838.319,97</b>	<b>-78.880,03</b>	<b>50,00</b>	<b>584,66</b>	<b>534,66</b>
Personalaufwendungen NKF	218.833,52	215.326,74	-3.506,78	6.348.839,28	5.443.813,80	-905.025,48	334.754,08	359.338,42	24.584,34
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00	13.650.000,00	14.306.232,18	656.232,18			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	11.974,60	15.272,60	3.298,00	275.862,84	325.825,41	49.962,57	3.705,44	3.195,23	-510,21
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF			0,00	26.650,00	27.472,96	822,96	250,00	640,61	390,61
Sonst. ordentl. Aufwendungen	34.355,40	30.470,09	-3.885,31	1.814.157,52	1.561.891,53	-252.265,99	66.023,92	42.953,88	-23.070,04
<b>Ordentliche Aufwendungen NKF</b>	<b>265.163,52</b>	<b>261.069,43</b>	<b>-4.094,09</b>	<b>22.115.509,64</b>	<b>21.665.235,88</b>	<b>-450.273,76</b>	<b>404.733,44</b>	<b>406.128,14</b>	<b>1.394,70</b>
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK</b>	<b>-254.813,52</b>	<b>-229.190,43</b>	<b>25.623,09</b>	<b>-18.198.309,64</b>	<b>-17.826.915,91</b>	<b>371.393,73</b>	<b>-404.683,44</b>	<b>-405.543,48</b>	<b>-860,04</b>
Finanzerträge NKF			0,00			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
<b>Finanzergebnis NKF</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliches Ergebnis NKF</b>	<b>-254.813,52</b>	<b>-229.190,43</b>	<b>25.623,09</b>	<b>-18.198.309,64</b>	<b>-17.826.915,91</b>	<b>371.393,73</b>	<b>-404.683,44</b>	<b>-405.543,48</b>	<b>-860,04</b>
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis NKF</b>			<b>0,00</b>			<b>0,00</b>			<b>0,00</b>
<b>Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh</b>	<b>-254.813,52</b>	<b>-229.190,43</b>	<b>25.623,09</b>	<b>-18.198.309,64</b>	<b>-17.826.915,91</b>	<b>371.393,73</b>	<b>-404.683,44</b>	<b>-405.543,48</b>	<b>-860,04</b>
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	254.813,52	229.190,43	-25.623,09	18.198.309,64	17.826.915,91	-371.393,73	404.683,44	405.543,48	860,04
<b>Ergebnis*</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

\*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



**ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2011**

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2011	FB 14 Rechnungsprüfung u. Beratung			FB 20 Finanzen			FB 30 Recht & Ordnung		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse		1.769,04	1.769,04	1.150,00	4.243,12	3.093,12	500,00	2.001,13	1.501,13
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF			0,00	7.600,00	219.978,84	212.378,84	368.000,00	387.454,55	19.454,55
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	600,00	715,00	115,00	642.500,00	673.415,80	30.915,80			0,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	7.500,00	7.524,00	24,00	207.000,00	201.550,00	-5.450,00	94.600,00	115.416,71	20.816,71
Sonstige ordentliche Erträge NKF		337,93	337,93	561.700,00	1.290.273,25	728.573,25	2.391.800,00	2.434.044,63	42.244,63
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
<b>Ordentliche Erträge NKF</b>	<b>8.100,00</b>	<b>10.345,97</b>	<b>2.245,97</b>	<b>1.419.950,00</b>	<b>2.389.461,01</b>	<b>969.511,01</b>	<b>2.854.900,00</b>	<b>2.938.917,02</b>	<b>84.017,02</b>
Personalaufwendungen NKF	949.039,56	879.889,95	-69.149,61	5.548.384,16	5.534.206,19	-14.177,97	2.335.363,56	1.973.655,65	-361.707,91
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	125.458,76	3.763,29	-121.695,47	1.203.414,92	517.047,26	-686.367,66	612.271,32	410.074,17	-202.197,15
Transferaufwendungen			0,00			0,00	94.000,00	89.800,00	-4.200,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	400,00	836,58	436,58	4.700,00	386.162,23	381.462,23	3.704,44	4.864,54	1.160,10
Sonst. ordentl. Aufwendungen	112.211,72	197.363,85	85.152,13	1.999.896,60	3.315.594,44	1.315.697,84	1.358.791,24	1.247.814,07	-110.977,17
<b>Ordentliche Aufwendungen NKF</b>	<b>1.187.110,04</b>	<b>1.081.853,67</b>	<b>-105.256,37</b>	<b>8.756.395,68</b>	<b>9.753.010,12</b>	<b>996.614,44</b>	<b>4.404.130,56</b>	<b>3.726.208,43</b>	<b>-677.922,13</b>
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK</b>	<b>-1.179.010,04</b>	<b>-1.071.507,70</b>	<b>107.502,34</b>	<b>-7.336.445,68</b>	<b>-7.363.549,11</b>	<b>-27.103,43</b>	<b>-1.549.230,56</b>	<b>-787.291,41</b>	<b>761.939,15</b>
Finanzerträge NKF			0,00	900,00	1.518,74	618,74			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00	70.100,00	143.647,11	73.547,11			0,00
<b>Finanzergebnis NKF</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-69.200,00</b>	<b>-142.128,37</b>	<b>-72.928,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliches Ergebnis NKF</b>	<b>-1.179.010,04</b>	<b>-1.071.507,70</b>	<b>107.502,34</b>	<b>-7.405.645,68</b>	<b>-7.505.677,48</b>	<b>-100.031,80</b>	<b>-1.549.230,56</b>	<b>-787.291,41</b>	<b>761.939,15</b>
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis NKF</b>			<b>0,00</b>			<b>0,00</b>			<b>0,00</b>
<b>Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh</b>	<b>-1.179.010,04</b>	<b>-1.071.507,70</b>	<b>107.502,34</b>	<b>-7.405.645,68</b>	<b>-7.505.677,48</b>	<b>-100.031,80</b>	<b>-1.549.230,56</b>	<b>-787.291,41</b>	<b>761.939,15</b>
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	1.179.010,04	1.071.507,70	-107.502,34	3.796.799,18	3.938.598,18	141.799,00	-1.141.897,46	-1.341.083,07	-199.185,61
<b>Ergebnis*</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.608.846,50</b>	<b>-3.567.079,30</b>	<b>41.767,20</b>	<b>-2.691.128,02</b>	<b>-2.128.374,48</b>	<b>562.753,54</b>

\*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



**ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2011**

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2011	FB 32 Umwelt			FB 33 Bürgerbüro			FB 36 Straßenverkehr		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	102.050,24	46.503,91	-55.546,33	80.800,12	57.706,49	-23.093,63	22.600,00	46.580,12	23.980,12
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	62.100,00	84.111,12	22.011,12	1.100.800,00	1.603.039,16	502.239,16	3.612.800,00	3.591.802,77	-20.997,23
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	2.700,00	22.030,33	19.330,33	38.000,00	38.659,39	659,39	26.800,00	35.672,22	8.872,22
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	57.500,00	134.280,89	76.780,89	3.500,00	340,59	-3.159,41	14.000,00	19.866,76	5.866,76
Sonstige ordentliche Erträge NKF	250,00	6.254.779,26	6.254.529,26	1.500,00	11.165,88	9.665,88		773.444,82	773.444,82
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
<b>Ordentliche Erträge NKF</b>	<b>224.600,24</b>	<b>6.541.705,51</b>	<b>6.317.105,27</b>	<b>1.224.600,12</b>	<b>1.710.911,51</b>	<b>486.311,39</b>	<b>3.676.200,00</b>	<b>4.467.366,69</b>	<b>791.166,69</b>
Personalaufwendungen NKF	2.571.135,12	2.379.535,00	-191.600,12	3.333.724,24	2.991.561,58	-342.162,66	3.216.843,16	3.158.112,34	-58.730,82
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	2.460.286,52	2.018.080,43	-442.206,09	1.034.822,32	1.221.057,93	186.235,61	639.272,24	328.192,36	-311.079,88
Transferaufwendungen	29.950,00	17.826,38	-12.123,62	44.900,00	21.944,50	-22.955,50			0,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	8.928,92	13.571,91	4.642,99	8.764,28	32.289,29	23.525,01	30.804,44	42.730,35	11.925,91
Sonst. ordentl. Aufwendungen	418.041,08	378.110,71	-39.930,37	1.066.856,36	952.290,92	-114.565,44	904.599,40	858.982,67	-45.616,73
<b>Ordentliche Aufwendungen NKF</b>	<b>5.488.341,64</b>	<b>4.807.124,43</b>	<b>-681.217,21</b>	<b>5.489.067,20</b>	<b>5.219.144,22</b>	<b>-269.922,98</b>	<b>4.791.519,24</b>	<b>4.388.017,72</b>	<b>-403.501,52</b>
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK</b>	<b>-5.263.741,40</b>	<b>1.734.581,08</b>	<b>6.998.322,48</b>	<b>-4.264.467,08</b>	<b>-3.508.232,71</b>	<b>756.234,37</b>	<b>-1.115.319,24</b>	<b>79.348,97</b>	<b>1.194.668,21</b>
Finanzerträge NKF			0,00			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
<b>Finanzergebnis NKF</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliches Ergebnis NKF</b>	<b>-5.263.741,40</b>	<b>1.734.581,08</b>	<b>6.998.322,48</b>	<b>-4.264.467,08</b>	<b>-3.508.232,71</b>	<b>756.234,37</b>	<b>-1.115.319,24</b>	<b>79.348,97</b>	<b>1.194.668,21</b>
Außerordentliche Erträge NKF		860,00	860,00			0,00			0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis NKF</b>		<b>860,00</b>	<b>860,00</b>			<b>0,00</b>			<b>0,00</b>
<b>Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh</b>	<b>-5.263.741,40</b>	<b>1.735.441,08</b>	<b>6.999.182,48</b>	<b>-4.264.467,08</b>	<b>-3.508.232,71</b>	<b>756.234,37</b>	<b>-1.115.319,24</b>	<b>79.348,97</b>	<b>1.194.668,21</b>
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-950.010,83	-884.213,96	65.796,87	-386.617,86	-358.011,88	28.605,98	50.657,19	113.601,38	62.944,19
<b>Ergebnis*</b>	<b>-6.213.752,23</b>	<b>851.227,12</b>	<b>7.064.979,35</b>	<b>-4.651.084,94</b>	<b>-3.866.244,59</b>	<b>784.840,35</b>	<b>-1.064.662,05</b>	<b>192.950,35</b>	<b>1.257.612,40</b>

\*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



**ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2011**

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2011	FB 37 Feuerwehr			FB 39 Veterinärmedizin			FB 40 Schulen		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	235.300,00	298.270,86	62.970,86	250,00	586,15	336,15	2.547.150,00	3.412.800,30	865.650,30
Sonstige Transfererträge NKF			0,00		55,00	55,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	5.606.000,00	6.656.314,03	1.050.314,03	8.100,00	9.402,20	1.302,20	1.195.200,00	1.451.638,20	256.438,20
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	1.000,00	1.280,00	280,00			0,00	180.250,00	223.330,09	43.080,09
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	150.600,00	183.062,13	32.462,13	450,00		-450,00	188.700,00	230.858,16	42.158,16
Sonstige ordentliche Erträge NKF	4.000,00	538.246,13	534.246,13	400,00	486,09	86,09	2.050,00	117.749,01	115.699,01
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
<b>Ordentliche Erträge NKF</b>	<b>5.996.900,00</b>	<b>7.677.173,15</b>	<b>1.680.273,15</b>	<b>9.200,00</b>	<b>10.529,44</b>	<b>1.329,44</b>	<b>4.113.350,00</b>	<b>5.436.375,76</b>	<b>1.323.025,76</b>
Personalaufwendungen NKF	10.732.143,04	9.349.471,83	-1.382.671,21	396.217,80	351.561,27	-44.656,53	6.491.684,20	6.225.686,54	-265.997,66
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	3.350.749,40	3.518.540,79	167.791,39	56.661,84	47.138,47	-9.523,37	11.256.519,04	11.422.510,27	165.991,23
Transferaufwendungen			0,00			0,00	816.200,00	692.686,58	-123.513,42
Bilanzielle Abschreibungen NKF	766.304,44	1.050.451,82	284.147,38	754,44	1.352,04	597,60	216.650,00	472.251,85	255.601,85
Sonst. ordentl. Aufwendungen	719.835,00	650.747,67	-69.087,33	48.018,64	49.254,38	1.235,74	1.597.959,28	1.114.784,00	-483.175,28
<b>Ordentliche Aufwendungen NKF</b>	<b>15.569.031,88</b>	<b>14.569.212,11</b>	<b>-999.819,77</b>	<b>501.652,72</b>	<b>449.306,16</b>	<b>-52.346,56</b>	<b>20.379.012,52</b>	<b>19.927.919,24</b>	<b>-451.093,28</b>
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK</b>	<b>-9.572.131,88</b>	<b>-6.892.038,96</b>	<b>2.680.092,92</b>	<b>-492.452,72</b>	<b>-438.776,72</b>	<b>53.676,00</b>	<b>-16.265.662,52</b>	<b>-14.491.543,48</b>	<b>1.774.119,04</b>
Finanzerträge NKF			0,00			0,00	6.500,00	20.381,83	13.881,83
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
<b>Finanzergebnis NKF</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.500,00</b>	<b>20.381,83</b>	<b>13.881,83</b>
<b>Ordentliches Ergebnis NKF</b>	<b>-9.572.131,88</b>	<b>-6.892.038,96</b>	<b>2.680.092,92</b>	<b>-492.452,72</b>	<b>-438.776,72</b>	<b>53.676,00</b>	<b>-16.259.162,52</b>	<b>-14.471.161,65</b>	<b>1.788.000,87</b>
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis NKF</b>			<b>0,00</b>			<b>0,00</b>			<b>0,00</b>
<b>Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh</b>	<b>-9.572.131,88</b>	<b>-6.892.038,96</b>	<b>2.680.092,92</b>	<b>-492.452,72</b>	<b>-438.776,72</b>	<b>53.676,00</b>	<b>-16.259.162,52</b>	<b>-14.471.161,65</b>	<b>1.788.000,87</b>
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-3.304.018,52	-3.116.203,10	187.815,42	-118.532,43	-106.854,15	11.678,28	-48.447.367,42	-48.472.186,94	-24.819,52
<b>Ergebnis*</b>	<b>-12.876.150,40</b>	<b>-10.008.242,06</b>	<b>2.867.908,34</b>	<b>-610.985,15</b>	<b>-545.630,87</b>	<b>65.354,28</b>	<b>-64.706.529,94</b>	<b>-62.943.348,59</b>	<b>1.763.181,35</b>

\*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



**ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2011**

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2011	FB 50 Soziales			FB 51 Kinder und Jugend			FB 53 Medizinischer Dienst Leverkusen		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF	7.700.000,00	7.136.980,24	-563.019,76			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	10.170.250,36	14.602.479,60	4.432.229,24	11.731.200,00	12.565.567,01	834.367,01	75.200,00	112.496,57	37.296,57
Sonstige Transfererträge NKF	448.000,00	547.564,30	99.564,30	1.893.500,00	2.368.936,73	475.436,73			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	31.500,00	41.850,20	10.350,20	5.013.950,00	4.673.882,09	-340.067,91	68.000,00	75.980,05	7.980,05
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	140.000,00	206.189,86	66.189,86	13.700,00	11.924,20	-1.775,80			0,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	3.610.000,00	4.432.338,01	822.338,01	4.944.800,00	5.459.870,10	515.070,10	50.000,00	23.101,64	-26.898,36
Sonstige ordentliche Erträge NKF		166.241,33	166.241,33	1.000,00	2.370.672,74	2.369.672,74	1.000,00	-88,59	-1.088,59
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
<b>Ordentliche Erträge NKF</b>	<b>22.099.750,36</b>	<b>27.133.643,54</b>	<b>5.033.893,18</b>	<b>23.598.150,00</b>	<b>27.450.852,87</b>	<b>3.852.702,87</b>	<b>194.200,00</b>	<b>211.489,67</b>	<b>17.289,67</b>
Personalaufwendungen NKF	3.491.563,64	3.479.435,22	-12.128,42	25.116.284,04	24.909.760,61	-206.523,43	1.366.039,76	1.358.867,03	-7.172,73
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	3.481.713,88	3.660.718,29	179.004,41	16.353.603,36	16.420.603,99	67.000,63	112.865,24	171.099,54	58.234,30
Transferaufwendungen	27.301.700,00	28.906.853,42	1.605.153,42	20.897.200,00	21.053.316,39	156.116,39			0,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	4.548,72	5.607,85	1.059,13	99.550,00	174.683,83	75.133,83	2.054,44	2.663,31	608,87
Sonst. ordentl. Aufwendungen	38.554.981,64	39.082.424,10	527.442,46	2.427.583,56	8.195.505,01	5.767.921,45	237.019,16	149.654,77	-87.364,39
<b>Ordentliche Aufwendungen NKF</b>	<b>72.834.507,88</b>	<b>75.135.038,88</b>	<b>2.300.531,00</b>	<b>64.894.220,96</b>	<b>70.753.869,83</b>	<b>5.859.648,87</b>	<b>1.717.978,60</b>	<b>1.682.284,65</b>	<b>-35.693,95</b>
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK</b>	<b>-50.734.757,52</b>	<b>-48.001.395,34</b>	<b>2.733.362,18</b>	<b>-41.296.070,96</b>	<b>-43.303.016,96</b>	<b>-2.006.946,00</b>	<b>-1.523.778,60</b>	<b>-1.470.794,98</b>	<b>52.983,62</b>
Finanzerträge NKF			0,00			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
<b>Finanzergebnis NKF</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliches Ergebnis NKF</b>	<b>-50.734.757,52</b>	<b>-48.001.395,34</b>	<b>2.733.362,18</b>	<b>-41.296.070,96</b>	<b>-43.303.016,96</b>	<b>-2.006.946,00</b>	<b>-1.523.778,60</b>	<b>-1.470.794,98</b>	<b>52.983,62</b>
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis NKF</b>			<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>
<b>Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh</b>	<b>-50.734.757,52</b>	<b>-48.001.395,34</b>	<b>2.733.362,18</b>	<b>-41.296.070,96</b>	<b>-43.303.016,96</b>	<b>-2.006.946,00</b>	<b>-1.523.778,60</b>	<b>-1.470.794,98</b>	<b>52.983,62</b>
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-8.149.459,86	-7.890.865,95	258.593,91	-13.196.854,71	-12.761.150,11	435.704,60	1.192.714,63	1.138.403,44	-54.311,19
<b>Ergebnis*</b>	<b>-58.884.217,38</b>	<b>-55.892.261,29</b>	<b>2.991.956,09</b>	<b>-54.492.925,67</b>	<b>-56.064.167,07</b>	<b>-1.571.241,40</b>	<b>-331.063,97</b>	<b>-332.391,54</b>	<b>-1.327,57</b>

\*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



**ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2011**

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2011	FB 60 Büro Baudezernent			FB 61 Stadtplanung und Bauaufsicht			FB 62 Kataster und Vermessung		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	9,96	206,65	196,69	58.830,36	30.129,42	-28.700,94	238,52	86.823,19	86.584,67
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF			0,00	1.615.800,00	1.170.234,34	-445.565,66	356.000,00	264.915,85	-91.084,15
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK			0,00			0,00	37.500,00	52.622,50	15.122,50
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	200,00	3.194,90	2.994,90	19.250,00	40.733,88	21.483,88	131.500,00	129.536,91	-1.963,09
Sonstige ordentliche Erträge NKF		1.891,92	1.891,92	4.100,00	11.211,23	7.111,23	50.000,00	4.137,65	-45.862,35
Aktivierte Eigenleistungen NKF			0,00			0,00	60.000,00	122.170,11	62.170,11
<b>Ordentliche Erträge NKF</b>	<b>209,96</b>	<b>5.293,47</b>	<b>5.083,51</b>	<b>1.697.980,36</b>	<b>1.252.308,87</b>	<b>-445.671,49</b>	<b>635.238,52</b>	<b>660.206,21</b>	<b>24.967,69</b>
Personalaufwendungen NKF	251.633,20	213.548,48	-38.084,72	3.803.078,60	3.596.205,50	-206.873,10	4.599.718,48	4.304.258,83	-295.459,65
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	3.496,44	3.268,86	-227,58	334.680,84	150.296,62	-184.384,22	100.657,00	85.085,15	-15.571,85
Transferaufwendungen			0,00	2.250,00		-2.250,00			0,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	607,44	881,94	274,50	4.624,20	10.330,91	5.706,71	10.344,20	22.359,37	12.015,17
Sonst. ordentl. Aufwendungen	29.188,84	24.667,59	-4.521,25	556.195,28	429.028,56	-127.166,72	1.179.431,32	967.545,83	-211.885,49
<b>Ordentliche Aufwendungen NKF</b>	<b>284.925,92</b>	<b>242.366,87</b>	<b>-42.559,05</b>	<b>4.700.828,92</b>	<b>4.185.861,59</b>	<b>-514.967,33</b>	<b>5.890.151,00</b>	<b>5.379.249,18</b>	<b>-510.901,82</b>
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK</b>	<b>-284.715,96</b>	<b>-237.073,40</b>	<b>47.642,56</b>	<b>-3.002.848,56</b>	<b>-2.933.552,72</b>	<b>69.295,84</b>	<b>-5.254.912,48</b>	<b>-4.719.042,97</b>	<b>535.869,51</b>
Finanzerträge NKF			0,00	730.000,00	634.438,27	-95.561,73			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
<b>Finanzergebnis NKF</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>730.000,00</b>	<b>634.438,27</b>	<b>-95.561,73</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliches Ergebnis NKF</b>	<b>-284.715,96</b>	<b>-237.073,40</b>	<b>47.642,56</b>	<b>-2.272.848,56</b>	<b>-2.299.114,45</b>	<b>-26.265,89</b>	<b>-5.254.912,48</b>	<b>-4.719.042,97</b>	<b>535.869,51</b>
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis NKF</b>			<b>0,00</b>			<b>0,00</b>			<b>0,00</b>
<b>Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh</b>	<b>-284.715,96</b>	<b>-237.073,40</b>	<b>47.642,56</b>	<b>-2.272.848,56</b>	<b>-2.299.114,45</b>	<b>-26.265,89</b>	<b>-5.254.912,48</b>	<b>-4.719.042,97</b>	<b>535.869,51</b>
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	284.715,96	237.073,40	-47.642,56	-1.018.243,52	-964.008,05	54.235,47	213.591,25	190.407,24	-23.184,01
<b>Ergebnis*</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.291.092,08</b>	<b>-3.263.122,50</b>	<b>27.969,58</b>	<b>-5.041.321,23</b>	<b>-4.528.635,73</b>	<b>512.685,50</b>

\*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



**ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2011**

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2010	FB 60 Büro Baudezernent			FB 61 Stadtplanung und Bauaufsicht			FB 62 Kataster und Vermessung		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	9,96	11,06	1,10	34.581,20	75.796,98	41.215,78	238,76	81.222,90	80.984,14
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF			0,00	1.545.800,00	1.268.687,13	-277.112,87	369.000,00	356.925,18	-12.074,82
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK			0,00			0,00	103.000,00	38.248,19	-64.751,81
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	1.200,00	5.223,88	4.023,88	29.250,00	31.071,04	1.821,04	149.700,00	59.776,74	-89.923,26
Sonstige ordentliche Erträge NKF			0,00	4.100,00	17.080,65	12.980,65	100.000,00	751.893,76	651.893,76
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00			0,00		41.179,14	41.179,14
<b>Ordentliche Erträge NKF</b>	<b>1.209,96</b>	<b>5.234,94</b>	<b>4.024,98</b>	<b>1.613.731,20</b>	<b>1.392.635,80</b>	<b>-221.095,40</b>	<b>721.938,76</b>	<b>1.329.245,91</b>	<b>607.307,15</b>
Personalaufwendungen NKF	247.613,52	289.558,44	41.944,92	3.519.297,20	3.503.047,79	-16.249,41	3.986.340,56	4.449.913,80	463.573,24
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	3.535,56	3.123,41	-412,15	256.722,88	99.685,66	-157.037,22	103.839,40	67.526,28	-36.313,12
Transferaufwendungen			0,00	2.250,00	0,00	-2.250,00			0,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	701,20	652,37	-48,83	4.411,24	8.316,86	3.905,62	21.788,12	29.819,74	8.031,62
Sonst. ordentl. Aufwendungen	30.439,80	27.409,85	-3.029,95	553.438,12	370.037,34	-183.400,78	1.174.010,08	1.023.670,02	-150.340,06
<b>Ordentliche Aufwendungen NKF</b>	<b>282.290,08</b>	<b>320.744,07</b>	<b>38.453,99</b>	<b>4.336.119,44</b>	<b>3.981.087,65</b>	<b>-355.031,79</b>	<b>5.285.978,16</b>	<b>5.570.929,84</b>	<b>284.951,68</b>
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK</b>	<b>-281.080,12</b>	<b>-315.509,13</b>	<b>-34.429,01</b>	<b>-2.722.388,24</b>	<b>-2.588.451,85</b>	<b>133.936,39</b>	<b>-4.564.039,40</b>	<b>-4.241.683,93</b>	<b>322.355,47</b>
Finanzerträge NKF			0,00	730.000,00	693.767,76	-36.232,24			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
<b>Finanzergebnis NKF</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>730.000,00</b>	<b>693.767,76</b>	<b>-36.232,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliches Ergebnis NKF</b>	<b>-281.080,12</b>	<b>-315.509,13</b>	<b>-34.429,01</b>	<b>-1.992.388,24</b>	<b>-1.894.684,09</b>	<b>97.704,15</b>	<b>-4.564.039,40</b>	<b>-4.241.683,93</b>	<b>322.355,47</b>
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis NKF</b>			<b>0,00</b>			<b>0,00</b>			<b>0,00</b>
<b>Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh</b>	<b>-281.080,12</b>	<b>-315.509,13</b>	<b>-34.429,01</b>	<b>-1.992.388,24</b>	<b>-1.894.684,09</b>	<b>97.704,15</b>	<b>-4.564.039,40</b>	<b>-4.241.683,93</b>	<b>322.355,47</b>
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	281.080,12	315.509,13	34.429,01	-1.015.943,38	-869.719,95	146.223,43	186.999,85	305.897,88	118.898,03
<b>Ergebnis*</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.008.331,62</b>	<b>-2.764.404,04</b>	<b>243.927,58</b>	<b>-4.377.039,55</b>	<b>-3.935.786,05</b>	<b>441.253,50</b>

\*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



**ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2011**

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2011	FB 65 Gebäudewirtschaft			FB 66 Tiefbau			FB 67 Stadtgrün			FB 97 Zentrales Finanzdepot		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00	186.720.400,00	214.643.030,09	27.922.630,09
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	3.263.989,12	4.075.027,44	811.038,32	8.504.618,12	10.973.703,52	2.469.085,40	238.913,92	1.231.312,59	992.398,67	45.957.800,00	52.248.763,96	6.290.963,96
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	200,00		-200,00	756.500,00	934.864,73	178.364,73	2.598.100,00	2.304.391,95	-293.708,05	17.051.000,00	17.313.438,52	262.438,52
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	746.300,00	978.336,17	232.036,17	115.000,00	150.896,81	35.896,81	50.000,00	99.127,30	49.127,30	1.000,00	6.558,00	5.558,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	823.900,00	768.073,91	-55.826,09	200.000,00	91.617,50	-108.382,50	305.850,00	191.608,57	-114.241,43	511.000,00	2.169.250,89	1.658.250,89
Sonstige ordentliche Erträge NKF	50,00	2.599.662,18	2.599.612,18		8.680.800,43	8.680.800,43	250,00	48.489,37	48.239,37	13.135.000,00	18.251.724,97	5.116.724,97
Aktivierete Eigenleistungen NKF	50.000,00	688.983,88	638.983,88	100.000,00	24.447,20	-75.552,80	30.000,00		-30.000,00			0,00
<b>Ordentliche Erträge NKF</b>	<b>4.884.439,12</b>	<b>9.110.083,58</b>	<b>4.225.644,46</b>	<b>9.676.118,12</b>	<b>20.856.330,19</b>	<b>11.180.212,07</b>	<b>3.223.113,92</b>	<b>3.874.929,78</b>	<b>651.815,86</b>	<b>263.376.200,00</b>	<b>304.632.766,43</b>	<b>41.256.566,43</b>
Personalaufwendungen NKF	6.303.026,84	5.535.418,26	-767.608,58	1.952.200,08	1.577.309,65	-374.890,43	7.428.294,88	7.262.772,34	-165.522,54	488.050,00	516.781,00	28.731,00
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	28.798.981,48	16.693.476,87	-12.105.504,61	4.476.892,76	4.198.420,74	-278.472,02	3.879.346,48	3.782.518,40	-96.828,08	34.368.400,00	31.228.359,89	-3.140.040,11
Transferaufwendungen			0,00	800.000,00	1.948.544,67	1.148.544,67	1.050,00	18.943,36	17.893,36	47.480.400,00	51.492.534,64	4.012.134,64
Bilanzielle Abschreibungen NKF	11.597.345,64	13.448.380,56	1.851.034,92	18.913.044,28	20.161.023,71	1.247.979,43	1.292.734,24	1.374.471,59	81.737,35		50.339,85	50.339,85
Sonst. ordentl. Aufwendungen	12.525.636,12	15.866.468,32	3.340.832,20	223.153,56	5.079.969,27	4.856.815,71	454.715,36	62.080,45	-392.634,91	13.681.400,00	12.159.902,69	-1.521.497,31
<b>Ordentliche Aufwendungen NKF</b>	<b>59.224.990,08</b>	<b>51.543.744,01</b>	<b>-7.681.246,07</b>	<b>26.365.290,68</b>	<b>32.965.268,04</b>	<b>6.599.977,36</b>	<b>13.056.140,96</b>	<b>12.500.786,14</b>	<b>-555.354,82</b>	<b>96.018.250,00</b>	<b>95.447.918,07</b>	<b>-570.331,93</b>
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK</b>	<b>-54.340.550,96</b>	<b>-42.433.660,43</b>	<b>11.906.890,53</b>	<b>-16.689.172,56</b>	<b>-12.108.937,85</b>	<b>4.580.234,71</b>	<b>-9.833.027,04</b>	<b>-8.625.856,36</b>	<b>1.207.170,68</b>	<b>167.357.950,00</b>	<b>209.184.848,36</b>	<b>41.826.898,36</b>
Finanzerträge NKF		276,13	276,13	1.000,00	489,00	-511,00			0,00	14.390.900,00	14.918.795,12	527.895,12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF	1.102.200,00	1.102.128,38	-71,62			0,00			0,00	25.916.100,00	19.553.352,07	-6.362.747,93
<b>Finanzergebnis NKF</b>	<b>-1.102.200,00</b>	<b>-1.101.852,25</b>	<b>347,75</b>	<b>1.000,00</b>	<b>489,00</b>	<b>-511,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.525.200,00</b>	<b>-4.634.556,95</b>	<b>6.890.643,05</b>
<b>Ordentliches Ergebnis NKF</b>	<b>-55.442.750,96</b>	<b>-43.535.512,68</b>	<b>11.907.238,28</b>	<b>-16.688.172,56</b>	<b>-12.108.448,85</b>	<b>4.579.723,71</b>	<b>-9.833.027,04</b>	<b>-8.625.856,36</b>	<b>1.207.170,68</b>	<b>155.832.750,00</b>	<b>204.550.291,41</b>	<b>48.717.541,41</b>
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00		332.437,34	332.437,34
<b>Außerordentliches Ergebnis NKF</b>			<b>0,00</b>			<b>0,00</b>			<b>0,00</b>		<b>332.437,34</b>	<b>332.437,34</b>
<b>Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh</b>	<b>-55.442.750,96</b>	<b>-43.535.512,68</b>	<b>11.907.238,28</b>	<b>-16.688.172,56</b>	<b>-12.108.448,85</b>	<b>4.579.723,71</b>	<b>-9.833.027,04</b>	<b>-8.625.856,36</b>	<b>1.207.170,68</b>	<b>155.832.750,00</b>	<b>204.882.728,75</b>	<b>49.049.978,75</b>
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	49.859.574,20	50.177.439,64	317.865,44	-5.907.708,26	-6.197.893,25	-290.184,99	2.652.197,79	3.197.004,58	544.806,79	-1.492.120,64	-1.616.182,28	-124.061,64
<b>Ergebnis*</b>	<b>-5.583.176,76</b>	<b>6.641.926,96</b>	<b>12.225.103,72</b>	<b>-22.595.880,82</b>	<b>-18.306.342,10</b>	<b>4.289.538,72</b>	<b>-7.180.829,25</b>	<b>-5.428.851,78</b>	<b>1.751.977,47</b>	<b>154.340.629,36</b>	<b>203.266.546,47</b>	<b>48.925.917,11</b>

\*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



**ANLAGE 17 - KP II - Kurzbeschreibung aller durchgeführten Maßnahmen**

Maßnahme	Abgerufene Mittel	Kurzbeschreibung Bildungsinfrastruktur - Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)
GGG Löwenzahnschule	3.000.107 €	Energetische Gesamt-sanierung der GGS Löwenzahnschule incl. KiTa, Netzestr. 12, 51371 Leverkusen, entsprechend Enev 2009 incl. Sonnenschutz (bislang größtenteils noch Einfachverglasung) Dachsanierung incl. Wärmedämmung / Fassadendämmung / Erneuerung Wärmetauscher
GGG Morsbroicher Str.	247.741 €	Energetische Gesamt-sanierung der Turnhalle der GGS Morsbroicher Straße 14, 51375 Leverkusen (1955 gebaut) entsprechend Enev 2009 durch folgende Maßnahmen: Neue Fenster inkl. Sonnenschutz (bislang größtenteils Fenstersanierungen inkl. Sonnenschutz, der bislang größtenteils noch aus Einfachverglasung bestand), Dachsanierung inkl. Wärmedämmung und Fassadendämmung (bisher ungedämmtes Ziegelmauerwerk). Dachsanierung inkl. Wärmedämmung Fassadendämmung (Ziegelmauerwerk ungedämmt)
GGG Herzogstr.	476.024 €	Energetische Gesamt-sanierung der GGS Herzogstraße 16, 51379 Leverkusen, entsprechend Enev 2009: Fenstersanierungen incl. Sonnenschutz, Dämmung des Mansardengeschosses und der Decke zum Dachraum, Aufsparrendämmung des Aula-Bereiches, Fassadendämmung im Wärmedämmverbundsystem, Erneuerung der Heizungsverteilung
KGS In der Wasserkühl	648.811 €	Energetische Gesamt-sanierung der KGS In der Wasserkühl 3, 51377 Leverkusen, entsprechend Enev 2009: Fenstersanierungen incl. Sonnenschutz (bislang größtenteils noch Einfachverglasung), Dachsanierung incl. Wärmedämmung, Fassadendämmung im Wärmedämmverbundsystem
Lise-Meitner-Gymnasium	1.444.883 €	L.-Meitner-Gymnasium, Am Stadtpark 50, 51373 Leverkusen Energetische Gesamt-sanierung der Pausenhalle entsprechend Enev 2009: Fenstersanierungen incl. Sonnenschutz (bislang noch Einfachverglasung), Fassadendämmung, Abdichtung Dach, Austausch der Beleuchtung gegen eine neue energiesparende Beleuchtung, Erneuerung des Wärmetauschers
GGG Heinrich-Lübke-Straße	2.726.899 €	Energetische Gesamt-sanierung gemäß Enev 2009 der GGS Heinrich-Lübke-Straße/ FöS Comeniusschule in 51375 Leverkusen, Heinrich-Lübke-Str. 140 Fenstersanierungen inkl. Sonnenschutz, Dachsanierung inkl. Wärmedämmung, Fassadendämmung, Dämmung der Kellerdecke. Um eine neue Wärmedämmung mit Tragkonstruktion für Fassadenplatten anzubringen, mussten die alten Waschbetonplatten neu verdübelt werden.
Montanus Realschule	331.788 €	Energetische Gesamt-sanierung der Montanus Realschule (Anbau), Steinbücheler Straße 50, 51377 Leverkusen, entsprechend Enev 2009: Dämmung der Fassade und Bekleidung mit Fassadenplatten, Erneuerung der Fenster und des Sonnenschutzes, PCB-Sanierung, Erneuerung des Dachrandes aufgrund der Fassadenbekleidung sowie Einbau einer neuen Abdichtungsbahn.
Landrat-Lucas-Gymnasium	601.836 €	Im bisher ungedämmten Gebäude Landrat-Lucas-Gymnasium, Peter-Neuenheuser-Str. 7, 51379 Leverkusen, erfolgte eine Fassadensanierung. Fenster und Sonnenschutz wurden erneuert, die Kellerdecke unterseitig gedämmt und das Dach abgedichtet.
Freiherr-v.-Stein-Gymnasium	1.620.663 €	Bei Beachtung des Denkmalschutzes des Freiherr-v.-Stein-Gymnasiums in 51375 Leverkusen, Morsbroicher Str. 77, wurden umgesetzt: Erneuerung Fenster, Verbesserung Sonnenschutz, teilweise Innendämmung, zusätzliche Wärmedämmung Dach, Optimierung des Fernwärme-Heizungssystems. Die EnEV 2009 konnte damit größtenteils erfüllt werden.
Gesamtschule Schlebusch	772.462 €	Auf Grundlage eines Energiekonzeptes wurden energetische Maßnahmen an der Gesamtschule Schlebusch, Ophovener Str. 4, 51375 Leverkusen durchgeführt. Es handelt sich um eine Dachsanierung inklusive Dämmung, Erneuerung der Heizungsverteilung sowie den Einbau neuer Fenster mit Sonnenschutz.
Werner-Heisenberg Gymn.	558.580 €	Auf der Grundlage eines Energiekonzeptes wurden energetische Maßnahmen am Gymnasium Werner-Heisenberg, W.-Heisenberg-Straße 1, 51381 Leverkusen durchgeführt. Es handelt sich um Fenstererneuerungen, Dachsanierung mit Dämmung sowie um die Erneuerung der Heizungsverteilung.



**ANLAGE 17 - KP II - Kurzbeschreibung aller durchgeführten Maßnahmen**

Maßnahme	Abgerufene Mittel	Kurzbeschreibung Infrastruktur - Sonstige Infrastrukturinvestitionen
Smidt-Arena	372.040 €	Die Smidt-Arena, Bismarckstr. 125, 51373 Leverkusen, wird als Mehrzweckhalle mit vorwiegend sportlicher Nutzung betrieben. Durch eine umfassende Erneuerung / Sanierung des Flachdaches, Austausch der Fensteranlagen, Sanierung der Außenfassade und Erweiterung des Eingangsbereiches wurde sowohl eine energetische als auch eine funktionale Optimierung der Sportanlage erreicht.
Kälteanlage Forum	227.846 €	Das städt. Kulturzentrum Forum, Am Büchelhof 9, 51373 Leverkusen als Kernveranstaltungsort der Stadt Leverkusen ist überwiegend voll klimatisiert. Zur Kühlung wurde eine neue Kälteanlage mit stärkerem Wirkungsgrad und höherer Energieeinsparung installiert. Die Energiekosteneinsparung liegt bei etwa 12.000 /p.a.; die CO2-Ersparnis beträgt ca. 15.500kg/p.a. Nach Baubeginn im Frühjahr 2010 erfolgte die Fertigstellung im Mai 2011.
Freiwillige Feuerwache Auf der Griede	20.974 €	Die Halle der freiwilligen Feuerwache Auf der Griede 5, 51371 Leverkusen, stammt aus dem Jahr 1947 und wird zur Hälfte auch von der DLRG genutzt. Den unterschiedlichen Nutzungsanforderungen, insbesondere im Winter, wurde durch die Errichtung einer dauerhaften baulichen Trennung Rechnung getragen, die zu Heizkostensparnissen führt. Zusätzlich wurden isoliervergaste Fenster eingesetzt und die veraltete Beleuchtung optimiert.
Freiwillige Feuerwache Hitdorf	98.000 €	Im Gebäude der freiwilligen Feuerwache Hitdorf, 51371 Leverkusen, Hitdorfer Str. 111, -Baujahr 1964- wurden der bestehende Lagerraum zu einem bislang nicht vorhandenen Umkleibereich umgebaut sowie zur räumlichen Trennung der Geschlechter der bestehende Wasch- und Duschaum erweitert. Der Einbau neuer Außentüren und Fenster führte zur energetischen Aufwertung der Fassade und sichert die weitere nachhaltige Gebäudenutzung.
Freiwillige Feuerwache Bürrig/Küppersteg/Manfort	47.074 €	Die Fahrzeughalle der freiwilligen Feuerwache Bürrig/Küppersteg/Manfort in 51371 Leverkusen, Im Steinfeld 41, wurde im Jahr 1928 errichtet. Der Umbau des ungedämmten Flachdaches zu einer wärmegeprägten Dachkonstruktion sowie der Austausch alter Holzfenster im dazugehörigen Bürogebäude führen zur energetischen Verbesserung.
Freiwillige Feuerwache Opladen	79.352 €	Im Gebäude der freiwilligen Feuerwache 51375 Leverkusen, Opladener Str. 2a, aus dem Jahr 1956 wurde ein bisher nicht vorhandener Umkleibereich für Wehrmänner und -frauen errichtet. Die technisch veralteten Rolltore in den Fahrzeughallen wurden durch DIN-gerechte Rolltore für Feuerwehrhäuser ersetzt, ebenso erfolgte der Austausch der Einfachverglasung an der Rückseite der Hallen und der Zugangstüren durch entsprechende wärmegeprägte Materialien.
Sportanlage Lützenkirchen	882.678 €	Nachhaltige Sanierung der städt. Sportanlage Lützenkirchen, Am Sportplatz 19, 51381 Leverkusen, durch Überbau Tennenspielfeld zum DIN-gerechten Kunstrasenspielfeld mit neuer Drainage, Herstellung neuer gepflasterter befahrbarer Wegeflächen, neuen Ballfangzäunen und Sanierung der Flutlichtanlage. Eine neue Schotterrasenfläche kann bei Veranstaltungen zum Parken benutzt werden; die Zufahrt erfolgt über abschließbare Tore. Kommunaler Straßenbau liegt nicht vor.
Wildpark Reuschenberg	194.220 €	Seit 01.01.2008 betreibt die Lebenshilfe-Werkstätten Leverkusen/Rhein-Berg gGmbH den bislang kommunal geführten Wildpark auf dem städt. Gelände Am Reuschenberger Busch 6, 51373 Leverkusen. Der nachhaltige Fortbestand des Wildparks konnte durch den Bau von bislang nicht vorhandenen Sanitär- und Toilettenanlagen sowie eines Bistros gesichert werden. Die Anlagen wurden der IntegraL Lev zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte zur Verfügung gestellt.
Bolzplatz Jacob-Fröhlen-Straße	24.619 €	Bei dem vorhandenen, stark abgenutzten, Bolzplatz Jacob-Fröhlen-Straße, 51381 Leverkusen, gelegen gegenüber den Häusern 43 und 43a wurde die Deckschicht erneuert. Zur Eindämmung der andauernden Nachbarschaftskonflikte wurden eine geräuschgedämmte Zaunanlage errichtet sowie Ballfangzäune aufgestellt.
Tennenplatz A.-Schweitzer-Straße	26.242 €	Bei dem vorhandenen, stark beanspruchten und deshalb hochgradig abgenutzten Tennenplatz A.-Schweitzer-Straße, 51377 Leverkusen, wurde die Deckschicht erneuert. Angelegt wurde eine Zufahrt, um die spätere Unterhaltung zu erleichtern. Errichtet wurden geräuschgedämmte Zaunanlagen sowie Ballfangzäune. Die Sportanlage liegt in Höhe der Haus-Nrn. 1 - 5.



**ANLAGE 17 - KP II - Kurzbeschreibung aller durchgeführten Maßnahmen**

Maßnahme	Abgerufene Mittel	Kurzbeschreibung Infrastruktur - Sonstige Infrastrukturinvestitionen
Straßenleuchten zur Energieeinsparung	49.466 €	Im Stadtgebiet von Leverkusen wurden 640 Stück Straßenleuchten zur Energieeinsparung von 70W NAV auf 50W NAV umgerüstet. Die Einsparung von jeweils 20W führt bei durchschnittl. Beleuchtungsdauer von 10 Std/Tag zur Reduzierung von 51.200 kWh/p.a. Eine Übersicht der umgerüsteten Anlagen liegt hier vor.
Schwimmhalle Bergisch-Neukirchen	184.704 €	Bei der Schwimmhalle Leverkusen-Bergisch Neukirchen, Wuppertalstraße 10, 51381 Leverkusen, die vom städtischen Eigenbetrieb Sportpark betrieben wird, erfolgte eine energetische Sanierung. Ausgetauscht wurden Fenster sowie die Glasfassade; neuer Sonnenschutz sowie Blitzschutz wurden installiert.
Fahrradabstellanlage Neulandpark	13.224 €	Der Neulandpark in 51373 Leverkusen- Wiesdorf, Nobelstraße 91, stellt eine unmittelbar am Rhein gelegene Freizeitanlage insbesondere für Familien dar. Um die Spiel- und Grünflächen weitestgehend uneingeschränkt nutzen zu können, wurde vor dem Eingangsbereich eine stabile Fahrradabstellanlage errichtet, die die bislang vorhandenen einfachen Holzpflocke ersetzt. Ein Zusammenhang mit kommunalem Straßenbau besteht nicht.
Musikschule Dämmung / Dach	168.506 €	Die städtische Musikschule, 51373 Leverkusen, Fr.-Ebert-Straße 41 wurde durch die Dämmung von Dachboden und Dachflächen energetisch ertüchtigt und damit eine langfristige Nutzung der Räumlichkeiten ermöglicht.
Heizung Schloss Morsbroich	82.893 €	Die Heizungsanlage in den Remisen des städt. Schlosses Morsbroich, Gustav-Heinemann-Straße 80, 51377, wurde erneuert und auf Gas-Brennwerttechnik umgestellt. Die Energieeinsparung beläuft sich auf etwa 10%; bei dem aktuellen Stromtarif ergibt sich eine Einsparung von rd. 4.000 p.a.
Park Alkenrath, Erneuerung Graf-Galen-Platz	105.227 €	Die städtische Parkanlage 51377 Leverkusen, Graf-Galen-Platz, ist in den 60er Jahren hergestellt worden. Sie liegt an der Alkenrather Straße in der Nähe eines kleinen Geschäftszentrums. Die vorgenommene Erneuerung des Kernbereichs umfasste Rodungsarbeiten, Einbau neuer Natursteinplatten, Neuanpflanzungen sowie Aufstellung neuer Bänke u. ä. Insbesondere älteren Personen kommt die neue Barrierefreiheit zugute.
Sanierung Spielplätze im Stadtgebiet	44.435 €	Auf 10 Spielplätzen im Stadtgebiet von Leverkusen wurden neue Spielgeräte zur Verbesserung und Erweiterung des Spielangebots insbesondere für Kleinkinder aufgestellt. Umfang: Schaukeln ohne Überschlag, Federtierchen, neue Sand- und Schutzflächen sowie 1 Bank. Eine detaillierte Liste kann hier eingesehen werden.
Wuppermann Park, Wegeneubau	54.538 €	Der Wuppermannpark in 51377 Leverkusen, Mülheimer Straße, ist ein durch die Mülheimer Straße in zwei Teile (Ost und West) getrennter historischer Landschaftspark. Die Umgestaltung umfasste Wegebaumaßnahmen mit neuen Sitzbänken und Landschaftsbauarbeiten zur barrierefreien und sicheren dauerhaften Nutzung. Mit der Planung wurde am 08.09.2009 begonnen. Abschluss der Maßnahme war der 07.06.2011.
Parkanlage Aquila	164.029 €	Der Aquilapark ist über Pestalozzi- /R.-Blum-Straße, 51373 Leverkusen, zu erreichen und wird häufig von älteren Personen des benachbarten Seniorenheims besucht. Durch Umgestaltung konnte die verloren gegangene Attraktivität wiederhergestellt und eine barrierefreie und sichere Nutzung ermöglicht werden. Im südlichen Bereich wurde ein Sitzplatz mit Aussicht auf den Weiher hergestellt und im nördl. Bereich ein Sitzpodest und Pflanzbeete angelegt. Die bisher unebenen Wege wurden erneuert.



**ANLAGE 18 - Übersicht Derivate per 31.12.2011**

	Betrag	Laufzeit		STADT zahlt	STADT empfängt	Marktwerte per 31.12.2011 Banken	Konnexität zu		Absicht		
		Beginn	Ende				Investitionskredit	Liquiditätskredit			
1	Doppelswap	6.273.354,41	30.06.2008 30.06.2008	30.12.2009 30.06.2017	3-Monats-Euribor 5,305%	6,73% 3-Monats-Euribor	-	940.922,52	X (variabler Kredit)	Zinsverbilligung	
2	Plain Vanilla	25.000.000,00	30.12.2006 31.12.2009	31.12.2009 31.12.2012	3,53% 3,89%	6-Monats-Euribor 6-Monats-Euribor	-	615.125,61	X	Zinsverbilligung	
3	Plain Vanilla	25.000.000,00	03.12.2010	04.12.2012	2,135%	Ø EONIA	-	500.465,62	X	Zinssicherung	
3a	Doppelswap Receiver	25.000.000,00	22.08.2011	04.12.2012	Ø EONIA	2,135%	-	500.465,62	x (i.V.m. SWAP 3240697L)	Zinsverbilligung	
3b	Doppelswap Payer	25.000.000,00	22.08.2011	04.12.2013	1,7500%	Ø EONIA	-	693.932,64	x (i.V.m. SWAP 3240697L)	Zinsverbilligung	
4	Plain Vanilla	25.000.000,00	09.02.2010	09.02.2013	1,540%	Ø EONIA	-	341.995,00	X	Zinssicherung	
5b	Doppelswap	2.236.901,93	30.12.2011	30.12.2016	2,980%	3-Monats-Euribor	-	116.864,87	X		
6	Basisswap float to float	25.000.000,00	08.02.2011	31.12.2012	6-Monats-Euribor -0,350%	Ø EONIA	-	338.095,79	x (i.V.m. SWAP SEB)	Risikominimierung Spreadfixierung	
10	Plain Vanilla Forward Swap	15.000.000,00	21.11.2011	20.11.2012	2,3175%	6-Monats-Euribor			x	Zinssicherung	
7	Plain Vanilla Forward Swap	15.000.000,00	21.11.2011 20.11.2012	20.11.2012 20.11.2016	1,6990% 1,6990%	6-Monats-Euribor 6-Monats-Euribor	-	192.200,00	x	Zinssicherung	
10	Plain Vanilla Forward Swap	15.000.000,00	21.11.2011	20.11.2012	2,3150%	6-Monats-Euribor			x	Zinssicherung	
8	Plain Vanilla Forward Swap	15.000.000,00	21.11.2011 20.11.2012	20.11.2012 20.11.2016	1,9900% 1,9900%	6-Monats-Euribor 6-Monats-Euribor	-	341.347,54	x	Zinssicherung	
9	Plain Vanilla	25.000.000,00	22.09.2011	21.09.2012	0,6800%	Ø EONIA	-	57.346,25	x (i.V.m. SSD Liqui)	Zinsverbilligung	
							-	3.637.830,22	8.510.256,34	aktuell	zukünftig
										130.000.000,00	130.000.000,00

Schuldscheindarlehen (Liqui)	25.000.000,00	26.04.2011	25.04.2016	Ø EONIA-1 3,23%	1. Jahr 2. - 5. Jahr		X
------------------------------	---------------	------------	------------	--------------------	-------------------------	--	---

Anlagegeschäfte:

						Bewertungskurs 31.12.2011		
Stadt erhält								Ertrag p.A.
ZinsMarkt(WestLB)-Anleihe	10.000.000,00	07.05.2010	06.05.2013	1,617%	6-Monats-Euribor, mind. 1,50%, max. 4,50%	99,57 % (clean) (+28 Bps Stückzinsen*)	X	161.700,00



**ANLAGE 19 - Übersicht Ermächtigungsübertragungen**

Finanz- position	Finanz- stelle	Bezeichnung Produktgruppe	FB	verfügbare Mittel 2011 €	unerledigte Aufträge €	verausgabte Mittel 2011 €	nicht veraus- gabte Mittel 2011 €	Ermächti- gungsüber- tragung 2011 €	Erläuterung
730000	PN1320	Wildpark Reuschenberg	III	91.794,93	0,00	89.994,93	1.800,00	<b>1.800,00</b>	zweckgebundene Mittel
740000	PN0190	Steuerung von strategischen Programmen und Zielen im Bereich des Dezernats III	III	26.425,29	0,00	6.026,46	20.398,83	<b>3.729,00</b>	Spende
720000	PN0305	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	40	6.720.215,18	71.530,86	6.632.138,19	88.076,99	<b>2.414,00</b>	Weiterleitung Zuschuss- mittel des Bundes für das Naturgut Ophoven
701910	PN0525	Migranten für Migranten (MIMI)	50	91.400,00	0,00	5.970,00	85.430,00	<b>6.079,49</b>	zweckgebundene Mittel
701910	PN0525	Soziale Stadt Rheindorf Nord	50				0,00	<b>2.050,00</b>	zweckgebundene Mittel
720000	PN0610	Kinder- und Jugendarbeit	51	336.580,66	0,00	282.814,71	53.765,95	<b>8.358,00</b>	zweckgebundene Mittel
720000	PN0910	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten	62	134.069,32	18.750,00	29.925,25	104.144,07	<b>33.865,00</b>	zweckgebundene Mittel
720000	PN1210	ÖPNV	66	202.313,23	5.334,59	72.184,83	130.128,40	<b>127.344,06</b>	zweckgebundene Mittel
730000	PN1210	ÖPNV	66	2.061.512,64	0,00	986.749,51	1.074.763,13	<b>212.959,20</b>	zweckgebundene Mittel
<b>Gesamtsumme</b>								<b>398.598,75</b>	



**ANLAGE 20 - Rückstellungen gem. § 36 IV GemHVO NRW zum 31.12.2011**

FB	Betrag	Rückstellungsgrund
FB Gebäudewirtschaft (65)	1.688.253,91 €	Aussteh. Mieten FB 65 Goethe und Rat-Deycks-Str.
ZFD (9700)	1.070.000,00 €	Abrechnung d. einheitsbedingten Belastung HH 2009
ZFD (9700)	550.000,00 €	Verlustabdeckung Wirtschaftsförder. Lev. für 2011
ZFD (9700)	523.761,64 €	Ertragssteuern AVEA
ZFD (9700)	407.095,00 €	Zuführ RS KWS Verbundabr. VRS Jahr 2011
ZFD (9700)	377.962,42 €	ÖPNV Hüttebräucker Mehrbelastung 2009/2010
ZFD (9700)	341.347,54 €	Swap 3345051 UK
ZFD (9700)	238.500,00 €	Forum Dachsanierung
ZFD (9700)	192.200,00 €	Swap 3549693D
ZFD (9700)	160.000,00 €	KSL-Spitzabrechnung 2011
Rechnungsprüfung und Beratung (14)	136.850,00 €	Prüfkosten Rödl & Partner Gesamtabchluss
ZFD (9700)	78.000,00 €	Fahrleistungen 2011 Busl.260
FB Umwelt (32)	45.304,51 €	Naturschutz- und Landschaftspflege
FB Feuerwehr (37)	23.500,00 €	Laufbahnausbildung FB 37
FB Umwelt (32)	23.074,49 €	Rheinkies Hitdorf
ZFD (9700)	10.016,19 €	Betriebsprüf.Altjahre KapitalertragSoli., Radio Lev
<b>- Summe -</b>	<b>5.865.865,70 €</b>	



## **Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2011**

### **1. Allgemeines**

Nach § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Jahresabschluss u. a. ein Lagebericht gem. § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr verschaffen. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten.

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern.

Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

Auf der Grundlage vorhandener Eckdaten konnte dabei die voraussichtliche Entwicklung der Chancen und Risiken weitgehend ausgewogen beurteilt werden.

Auch wenn der Haushalt der Stadt Leverkusen im Jahre 2011 mit einem deutlich reduzierten Fehlbetrag eine erfreuliche Entwicklung genommen hat ist es für eine haushaltspolitische Entwarnung zu früh. Die Konsolidierung des Haushaltes ist keineswegs abgeschlossen. Im Gegenteil, die Anstrengungen sind gerade vor der Herausforderung der Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes und des Haushaltes 2013 ff eher noch zu intensivieren.



Auch angesichts der sich eintrübenden Konjunkturperspektiven besteht für die Stadt Leverkusen fortgesetzt kein Anlass, vom grundsätzlich eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung abzugehen.

Um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage der Stadt bestimmen.

Auf der Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials aus der Bilanz sowie aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergibt sich nachfolgende Sichtweise.

Außerdem ist noch darauf hinzuweisen, dass sich im Jahresabschluss auch noch die Auswirkungen notwendiger Bilanzberichtigungen widerspiegeln und somit die an sich haushaltsbezogene Vergleichsanalyse beeinflussen.

## 1.1 Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2011 beläuft sich auf rd. 1.482,6 Mio. € und reduziert sich damit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2010 (1.535,5 Mio. €) um rd. 52,9 Mio. €.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz (Vermögenslage) der Stadt Leverkusen zum 31.12.2011 wie folgt dar:

Aktiva	EUR	%	Passiva	EUR	%
Anlagevermögen	1.419.076.587	95,71%	Eigenkapital	419.023.124	28,26%
Umlaufvermögen	42.135.201	2,84%	Sonderposten	284.442.833	19,19%
aktive Rechnungsabgrenzung	21.417.603	1,44%	Rückstellungen	305.603.508	20,61%
			Verbindlichkeiten	437.342.366	29,50%
			Passive Rechnungsabgrenzung	36.217.560	2,44%
	1.482.629.391	100,00%		1.482.629.391	100,00%



## 2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

### 2.1 Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

#### 2.1.1 Die Struktur der Bilanz

##### Mittelverwendung (Aktiva)

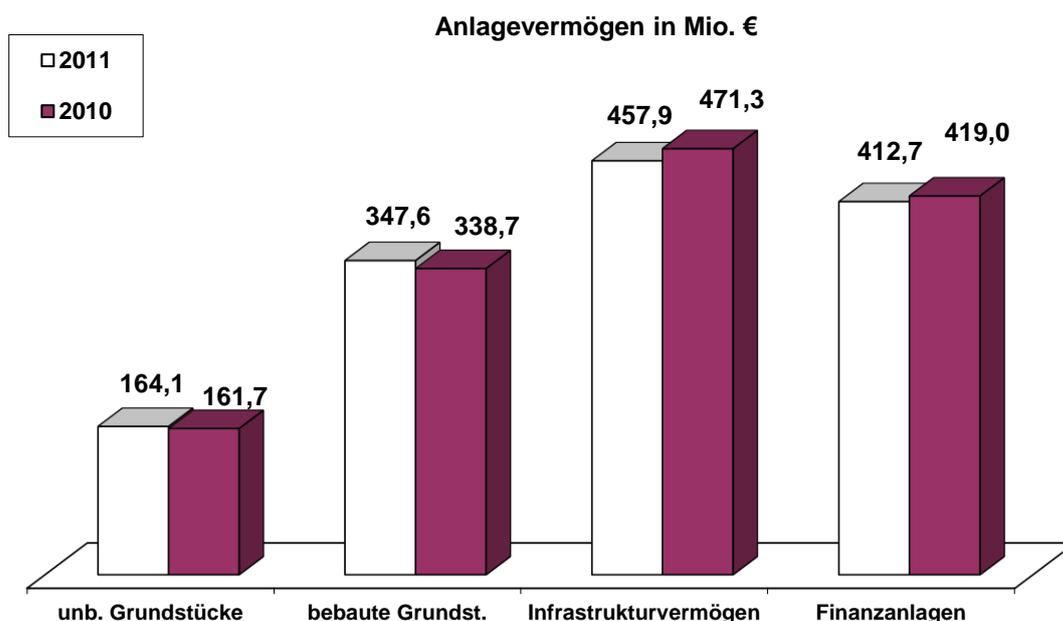
Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten angesetzt. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert.

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden und steht der Kommune dauerhaft zur „Fruchtziehung“ zur Verfügung.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Leverkusener Bilanz liegt mit 1.006 Mio. € oder 67,9 % (Anteil an der Bilanzsumme) bei den Sachanlagen, wofür in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnisplan beeinflussen, entstehen.

Das Infrastrukturvermögen mit 458 Mio. € macht einen Anteil von 30,9 % des Vermögens der Stadt aus.

Der Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen beträgt 413 Mio. € (27,84 %). Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sonderrechnungen und privater Rechtsform. Finanzanlagen leisten durch Gewinnausschüttungen und Zinserträge in der Regel einen positiven Beitrag zum Ergebnisplan.





Eine nur geringe Bedeutung für die Vermögenslage hat grds. das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen i. H. v. 42,1 Mio. € (2,8 %), in dem sich die zum Bilanzstichtag z. B. die bestehenden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände widerspiegeln.

Mit der Bilanz zum 31.12.2011 war wiederum die Umgliederung von Grundstücken (ca. 7,188 Mio. €) vom Anlagevermögen zum Umlaufvermögen geboten, weil für diese Grundstücke eine aktive Vermarktung vorgesehen ist, diese weiterhin nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt dienen sollen und damit zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind.

Außerdem stellen diese zur Veräußerung stehenden Grundstücke eine Ausnahme zum üblicherweise vorgehaltenen Umlaufvermögen dar, weil diese für die Stadt Leverkusen mit einem Volumen von ca. 7,188 Mio. € eine nicht unerhebliche Bedeutung für die aktuelle und zukünftige Investitionstätigkeit haben.

Auf der Vermögensseite ist außerdem die Position aktive Rechnungsabgrenzung mit 21,4 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die im abgeschlossen Haushaltsjahr bereits für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2012 geleistet wurden und damit die Liquidität des Haushaltsjahres 2012 und folgender Haushaltsjahre nicht mehr belasten.

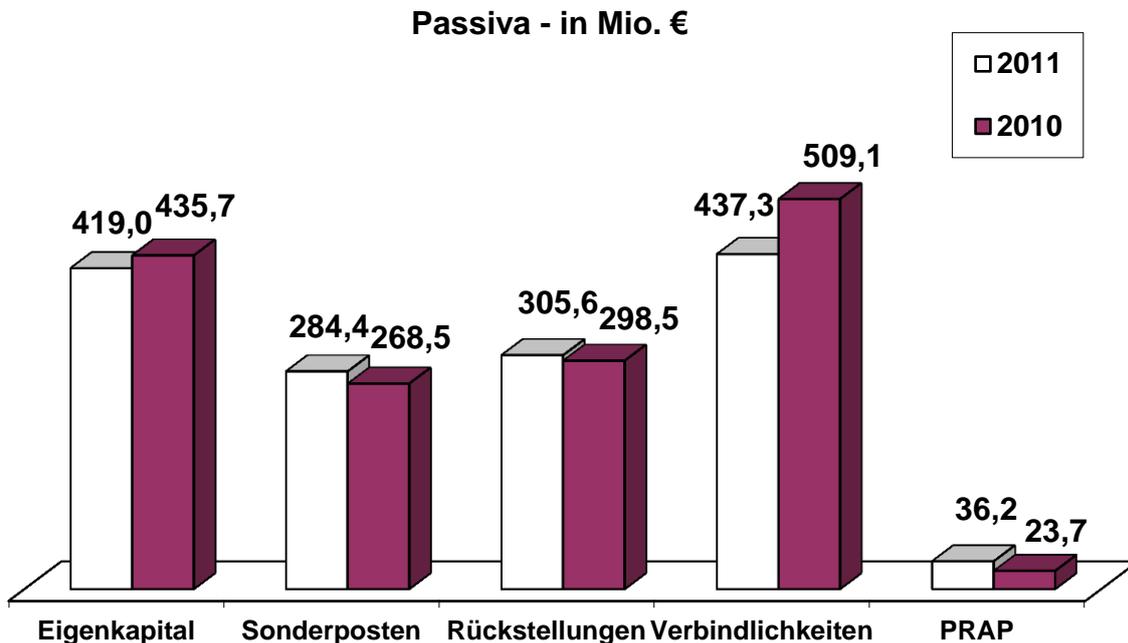
### **Mittelherkunft (Passiva)**

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung.

Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich z. B. vorteilhaft aus auf Kreditbeschaffung und Kreditkonditionen. Dementsprechend verbessert ein hoher Eigenkapitalanteil die Kreditbeurteilung und sichert finanzielle Unabhängigkeit. Als allgemeine Grundregel gilt, dass mit der Eigenkapitalquote auch die Bereitschaft der Geldgeber (z. B. Banken) wächst, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Ab einer Eigenkapitalquote von unter 30 Prozent lässt dieser Effekt merklich nach, eine Eigenkapitalquote von mehr als 40 Prozent steigert die Bereitschaft zur Finanzierung allerdings kaum noch.

Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan nachhaltig belasten.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzung. Es zeigt mit einem Anteil von 28,26 % (Eigenkapitalquote 1; Vorjahr: 28,37 %) an der Bilanzsumme an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Mit 28,26% liegt die Eigenkapitalquote der Stadt Leverkusen über dem nach NKF-Kennzahlenset ermittelten Durchschnitt gem. Entwurf des NKF-Kennzahlenhandbuches des Städtetages von 25,7% allerdings mit ca. 1,7% auch unter dem nach NKF-Kennzahlenset vorgegebenen Referenzwert von 30%.



In der Bilanz wird das Eigenkapital der Stadt mit rd. 419 Mio. € ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage, die dazu dient, Schwankungen der Ergebnisrechnung aufzufangen, wurde bereits im Jahre 2009 komplett aufgezehrt.

Weist die Ergebnisrechnung einen negativen Saldo aus, kann die Stadt die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen, womit gleichzeitig die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW als erfüllt gilt.

Da der Stadt keine Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung steht, ist die allgemeine Rücklage zu verringern. Dies bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und verpflichtet die Stadt zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) und dies auch deshalb, weil in den zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren 2012 und 2013 geplant ist den Ansatz der allgemeinen Rücklage mit 80 Mio. € bzw. 42 Mio. € um mehr als 5% (5% von 419 Mio. € = ca. 21 Mio. €) zu verringern (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW).

Hier könnte aufgrund der Gesetzesinitiative der Landesregierung mit der Anhebung der Grenze des § 76 Abs.1 Nr. 2 GO NRW auf 10% und einer an den Ist-Ergebnissen orientierten Haushaltsplanung der Schritt aus der Haushaltssicherung begründet werden.

Bis zum Verlassen des so genannten Nothaushaltes hat die Stadt Leverkusen allerdings ihre Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung weiterhin durch ein HSK nachzuweisen. Diesen Nachweis hat der Rat der Stadt Leverkusen bereits am 06.12.2010 mit dem Beschluss zu der Vorlage 0600/2010 geführt.



In Ergänzung des HSK und zur weiteren Reduzierung prognostizierter Fehlbeträge hat die Verwaltung mit der Vorlage 1400/2012 vom 15.03.2012 vorgeschlagen freiwillig an dem Stärkungspakt Stadtfinanzen teilzunehmen und damit einen möglichen Haushaltsausgleich -mit Landeshilfen- im Jahre 2018 zu erreichen. Diesem Verwaltungsvorschlag hat der Rat der Stadt Leverkusen zugestimmt.

Gleichzeitig wurde mit der Beschlussvorlage 1400/2012 seitens des Rates der Stadt Leverkusen dem der Vorlage immanenten Haushaltssanierungsplan (HSP) 2012 - 2021, welcher mit einem Planergebnis für 2012 von -43,9 Mio. € ohne HSP-Maßnahmen (anstatt bisher ca. -80 Mio. €) endet, zugestimmt. Das sich auf die sofortige Weiterleitung an die Aufsichtsbehörde anschließende Erörterungsverfahren zum HSP besteht aktuell fort.

In Ableitung der sich aus HSK und HSP abzuleitenden Handlungsgrundsätze ergibt sich gem. dem vorliegenden Haushaltsplan 2012 für die Stadt folgende maßgebliche Eigenkapitalentwicklung (ohne Berücksichtigung des HSP):

<b>Eigenkapital lt. Bilanz zum</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2010</b>
	<b>419.023.124,40 €</b>	<b>435.653.004,71 €</b>
Jahresfehlbetrag 2011 nach der Prognose März 2012	- €	25.653.005,00 €
Jahresfehlbetrag 2012 lt. Finanzplanung	43.924.750,00 €	43.924.750,00 €
Jahresfehlbetrag 2013 lt. Finanzplanung	80.067.360,00 €	80.067.360,00 €
Jahresfehlbetrag 2014 lt. Finanzplanung	46.904.070,00 €	46.904.070,00 €
Jahresfehlbetrag 2015 lt. Finanzplanung	49.877.430,00 €	49.877.430,00 €
<b>verbleibendes Eigenkapital am Ende des Planungszeitraumes</b>	<b>198.249.514,40 €</b>	<b>189.226.389,71 €</b>

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten von ca. 284,4 Mio. € betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktuellen Verkehrswerten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Sie werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der refinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

Rückstellungen werden im Wesentlichen bestimmt durch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte inkl. Sterbegelder in Höhe von insgesamt 256,8 Mio. € (17,33 %). Dieser in der Bilanz ausgewiesene Bestand ist in einem nur sehr geringen Umfang (ca. 2,4%, s. RVR-Fonds) ausfinanziert, so dass zukünftig - bezogen auf den aktuellen Bestand - zwar eine geringe Entlastung der Ergebnisrechnung, jedoch nicht der Finanzrechnung eintreten wird.



Von den Kreditverbindlichkeiten für Investitionen der Kernverwaltung in Höhe von 221,1 Mio. € haben 130,0 Mio. € bzw. 58,8 % noch eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren und belasten damit unweigerlich nachfolgende Generationen. Außerdem beinhalten die Kreditverbindlichkeiten Darlehen an die TBL AöR i. H. v. 92,4 Mio. €.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betragen zum 31.12.2011 ca. 163,6 Mio. €, inkl. der im Cash-Pool der Stadt aufgenommenen Kontokorrentverbindlichkeiten der TBL AöR, der KSL und des SPL in Höhe von ca. 6 Mio. € und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 62,4 Mio. € verringert. Nach der aktuellen Liquiditätsplanung (siehe Seite 148) wird für das Jahr 2012 von einem originären städtischen Liquiditätskredit i. H. v. 146,4 Mio. € und damit einer weiteren Reduzierung des Liquiditätskredites um ca. 17,2 Mio. € zum 31.12.2012 ausgegangen.



## 2.1.2 Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz wendet man in der Regel spezielle Analysemethoden an, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die als Anlage 13 beigefügten Kennzahlen sind dem Kennzahlenset aus dem Runderlass des IM vom 01.10.2008 entnommen und basieren auf den Werten der Bilanz.

Bei der Analyse der Bilanz wird das Verhältnis einzelner Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Dabei werden schwerpunktmäßig die Finanzierung des Haushalts (mit Eigen- und Fremdkapital) und die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Relation gesetzt.

In dem Zusammenhang ist zu beachten, dass Basiszahlen (Bsp.: Steuerquote), die zur Berechnung der Kennzahlen herangezogen werden, im Jahresvergleich enormen Abweichungen unterliegen können, deren Ursprung durch Sondereinflüsse zu begründen ist.

Mittelfristig soll dieses Kennzahlenset eine herausragende Bedeutung im Zeitvergleich, im interkommunalen Vergleich und bei den Controlling- und Prüfungsaufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt und der Kommunalaufsicht erlangen.

Beispielhaft sind hier zu nennen bedeutende Kennzahlen wie (s. auch Anlage 14 - NKF-Kennzahlenset):

	2011	2010
<b>Eigenkapitalquote 1</b> (Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme) (419.023.124 x 100 / 1.482.629.391)	<b>28,26%</b>	<b>28,37%</b>
<b>Eigenkapitalquote 2</b> (Eigenkapital + Sonderposten, Zuwendungen, Beiträge x 100 / Bilanzsumme) (419.023.124 + 265.441.796 + 16.875.876 x 100 / 1.482.629.391)	<b>47,30%</b>	<b>45,78%</b>
<b>Eigenkapitalreichweite 2 - nach Plan -</b> (Eigenkapital / durchschn. negatives Planjahresergebnis) (419.023.124 / 55.193.403)	<b>7,6</b>	<b>4,8</b>
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b> (ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen) (430.722.735 x 100 / 442.350.362)	<b>97,37%</b>	<b>90,92%</b>



### 2.1.3 Ergebnisrechnung 2011

Im NKF übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn und Verlustrechnung. Der Begriff „Ergebnisrechnung“ wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung des NKF von der des kaufmännischen Rechnungswesens insoweit unterscheidet, als die Kommunen im Allgemeinen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen, sondern das Ergebnis einer Periode nach den Quellen des Erfolgs darstellen.

Dabei kommt der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder oftmals - wie hier in Leverkusen - als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach ihrer Art in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Zum besseren Verständnis der Ergebnisrechnung wurden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung in dem angefügten Glossar (s. Seite 180) ausführlich erläutert.

Der hier vorliegende vierte Jahresabschluss im Ergebnishaushalt, der nach den Regeln des NKF bewirtschaftet wurde, ist gekennzeichnet durch einen Fehlbetrag von 16,5 Mio. €, welcher mit 83,7 Mio. € gegenüber dem vom Rat der Stadt mit dem Haushalt 2011 beschlossenen Fehlbedarf (100,2 Mio. €) deutlich geringer als geplant ausfällt.

Dabei bleibt nach wie vor zu berücksichtigen, dass einem weitgehend staatlich festgelegten Katalog an Pflichtaufgaben und Transferleistungen eine unzureichende und bezogen auf die Aufgaben unangemessene Finanzausstattung, welche eine weitere Ergebnisverbesserung verhindert, gegenübersteht.

Die Haushaltssatzung gilt als Basis für die Berichterstattung, die über die Entwicklung und Veränderung von Positionen erfolgt.



## **2.1.4 Wichtige haushaltsrechtliche Begriffsbestimmungen:**

### Haushaltsansatz 2011 Original:

Vom Rat beschlossene Haushaltsansätze.

### Haushaltsansatz 2011 fortgeschrieben:

Vom Rat beschlossene Haushaltsansätze, die durch rechtlich zugelassene oder im Rahmen der Inanspruchnahme der flexiblen Haushaltsführung vorgenommene Ansatzkorrekturen verändert wurden. Im Einzelnen handelt es sich um Veränderungen infolge von Ermächtigungsübertragungen, von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und um Budgetumbuchungen im Rahmen der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten.

### Ergebnis 2011:

Summe der im Haushaltsjahr rechnungswirksamen Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen.

### Übertragene Ermächtigungen nach 2012:

Nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen des Jahres 2011, die in das neue Haushaltsjahr übertragen wurden und für ihren Zweck noch benötigt werden.

Die Haushaltssatzung gilt als Basis für die Berichterstattung über die Entwicklung und Veränderung von Positionen. Darüber hinaus wird auf die Anlage 11 verwiesen, die weitere Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz enthält.



### 2.1.5 Abweichungserläuterungen

Die folgenden Aussagen beziehen sich ausschließlich auf einen Vergleich der Haushaltsplanansätze 2011 mit dem Ist-Ergebnis 2011 ab einer Gesamtabweichung (pro Sachkonto) von + / - 0,5 Mio. €.

#### Übersicht zu den einzelnen Teilergebnissen der Ergebnisrechnung

Zeile in ER*	Ergebnisarten	Haushaltsansatz 2011 (in €)	Ist-Ergebnis 2011 (in €)	Abweichung in €
10	Verbesserung Ordentliche Erträge	352.961.300	430.722.735	77.761.435
17	Abweichung Ordentliche Aufwendungen	441.189.250	442.350.362	-1.161.112
<b>18</b>	<b>Verbesserung Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-88.227.950</b>	<b>-11.627.627</b>	<b>76.600.323</b>
19	Verbesserung Finanzerträge	15.129.300	15.575.899	446.599
20	Verbesserung Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	27.088.400	20.799.128	6.289.272
<b>21</b>	<b>Verbesserung Finanzergebnis</b>	<b>-11.959.100</b>	<b>-5.223.228</b>	<b>6.735.872</b>
<b>22</b>	<b>Verbesserung ggü. dem Planansatz</b>			<b>83.336.194</b>

\*ER = Ergebnisrechnung

#### Übersicht der Mehr- bzw. Mindererträge 2011

Zeile in ER*	Ertragsarten	Ist-Ergebnis 2010 (in €)	Haushaltsansatz 2011 (in €)	Ist-Ergebnis 2011 (in €)	Abweichung Ist 10/Ist 11	Abweichung Plan/Ist 2011	Haushaltsansatz 2012 (in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	187.053.104	194.420.400	221.780.010	34.726.907	27.359.610	225.107.200
davon	- GRUNDSTEUER A	65.786	76.700	75.925	10.140	-775	77.400
	- GRUNDSTEUER B	30.635.730	35.870.000	34.905.507	4.269.777	-964.493	36.100.000
	- GEWERBESTEUER	70.336.582	72.500.000	98.161.560	27.824.978	25.661.560	97.500.000
	- GEMEINDEANTEIL EST	54.635.565	57.625.000	59.416.984	4.781.419	1.791.984	62.506.000
	- GEMEINDEANTEIL UST	11.989.689	12.224.000	12.769.261	779.572	545.261	12.186.000
	- VERGNÜGUNGSST. (TANZVERANSTALT.)	36.744	30.000	24.219	-12.525	-5.781	30.000
	- VERGNÜGUNGSSTEUER (SONSTIGE)	7.281	10.000	8.377	1.096	-1.623	10.000
	- VERGNÜGUNGSST. (Geld- und Unterhaltungsspiele)	1.178.129	1.100.000	1.943.360	765.230	843.360	1.700.000
	- HUNDSTEUER	678.593	794.000	821.994	143.402	27.994	800.000
	- JAGDSTEUER	5.804	3.900	3.144	-2.661	-756	1.800
	- BETEILIGUNG AN UST-EINN. LAND	6.460.686	6.486.800	6.512.698	52.012	25.898	7.046.000
	- ZUWEISUNG HARTZ IV	11.022.514	7.700.000	7.136.980	-3.885.534	-563.020	7.150.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.912.753	83.181.200	100.212.538	-3.700.216	17.031.338	90.743.150
03	Sonstige Transfererträge	2.669.755	2.341.500	2.916.556	246.801	575.056	2.292.750
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.296.533	39.451.650	40.783.299	486.765	1.331.649	40.461.350
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.039.348	2.438.500	2.912.923	-126.426	474.423	2.631.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.511.520	14.715.900	17.289.579	-3.221.941	2.573.679	31.875.300
07	Sonstige ordentliche Erträge	22.092.782	16.172.150	43.992.230	21.899.448	27.820.080	18.734.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	102.814	240.000	835.601	732.787	595.601	196.000
	<b>Saldo (Mehrerträge)</b>	<b>379.678.610</b>	<b>352.961.300</b>	<b>430.722.735</b>	<b>51.044.125</b>	<b>77.761.435</b>	<b>412.041.150</b>

\*ER = Ergebnisrechnung



Insgesamt konnten die ordentlichen Erträge gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 353,9 Mio. € um 77,8 Mio. € auf 430,7 Mio. € verbessert und in der Folge ein deutlich reduzierter Fehlbetrag von nur 16,5 Mio. € erzielt werden.

Näheres zu den oben genannten Positionen der Ergebnisrechnung ist den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.

### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Der Planansatz im Bereich der geplanten Steuererträge wurde im Jahr 2011 um insgesamt ca. 27,4 Mio. € überschritten. Die Überschreitung resultiert größtenteils aus höheren Erträgen im Bereich der „großen“ Steuerarten.

Hierbei sind die höchsten Mehrerträge für die Gewerbesteuer (+ 25,6 Mio. €), den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 1,8 Mio. €) und der Umsatzsteuer (+ 0,5 Mio. €) sowie für die Vergnügungssteuer (+ 0,8 Mio. €) zu verzeichnen.

Das Ergebnis der Gewerbesteuer 2011 von 98,2 Mio. € wurde im Wesentlichen von zwei sog. großen Steuerzahlern beeinflusst.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag mit ca. 1,8 Mio. € über dem veranschlagten Planansatz von 57,6 Mio. €. Außerdem belief sich der Gemeindeanteil an der USt im Ist-Ergebnis 2011 auf 12,8 Mio. € und somit mit rd. 0,5 Mio. € über den im Haushaltplan veranschlagten Erträgen. Als Begründung für diese beiden Abweichungen ist analog der allgemein vorliegende Wirtschaftsaufschwung und die robuste Wirtschaftslage in Deutschland zu sehen, denn die Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer ergeben sich letztlich aus dem Gesamtaufkommen dieser Steuern auf Bundesebene.

Dementsprechend werden die Haushaltsplanansätze aufgrund der Orientierungsdaten des Landes für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden i. V. mit den Steuerschätzungen des Bundes bzw. Landes ermittelt. Im Rahmen der Mittelanmeldung werden die Zahlen der vorläufigen Steuerschätzungen berücksichtigt, was zwangsläufig zu später korrigierten Ist-Zahlen führt.

Darüber hinaus wurden aufgrund der im HSK festgelegten Erhöhung des Steuersatzes bei der Automatensteuer von 10 % auf 15 % ab 2011 Mehrerträge i. H. v. 0,8 Mio. € im Bereich der Vergnügungssteuer generiert.



## **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Im Bereich der Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen wurde der Planansatz um ca. 17,0 Mio. € übertroffen. U. a. resultierten diese Mehrerträge aus erhöhten Zuweisungen des Bundes von ca. 4,3 Mio. € aufgrund der Erhöhung der prozentualen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU), bedingt durch die Einführung des Bildungspaketes zum 01.01.2011, von bisher 23 % = 7,9 Mio. € auf 35,8%.

Ebenso erhöhten sich die geplanten Mittel für Zuweisungen vom Land um insgesamt ca. 10,6 Mio. €. Zum größten Teil ist dies entstanden durch die ertragswirksame Umbuchung der in 2011 unter den sonstigen Verbindlichkeiten vereinnahmten Schul- und Bildungspauschale in Höhe von ca. 6,0 Mio. €.

Außerdem handelt es sich bei einem Teil der Zuweisungen um erhaltene Zuschüsse aus dem Konjunkturpaket II. Hierfür wurden keine Haushaltsplanansätze gebildet, sondern außerplanmäßige Auszahlungen und Einzahlungen bereitgestellt bzw. gebucht (siehe hierzu § 9 des Zukunftsinvestitionsgesetzes NRW).

Zu einem kleineren Teil besteht die Überschreitung des Planansatzes für Zuwendungen und allgemeine Umlagen aus Mehrerträgen aus der Auflösung von Sonderposten mit einem Plus von ca. 2,9 Mio. €. Dies lässt sich durch eine verstärkte Zubuchung von Investitionszuweisungen zu Anlagen und eine damit verbundene erhöhte ratierliche ertragswirksame Auflösung von Sonderposten erklären.

## **Sonstige Transfererträge**

Der Haushaltsansatz der sonstigen Transfererträge wurde insgesamt um ca. 0,6 Mio. € überschritten. Dies ergab sich im Wesentlichen aus erwirtschafteten Mehrerträgen in den Produktgruppen des Fachbereiches Kinder und Jugend (ca. 0,6 Mio. €).

## **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Insgesamt lagen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um insgesamt rd. 1,3 Mio. € über dem Planansatz 2011.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte konnten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Gebühren i. H. v. ca. 0,426 Mio. € (u. a. wegen der Auflösung des Gebührenüberschusses aus der Abfallentsorgung) realisiert sowie erhöhte Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst der Feuerwehr i. H. v. ca. 1,1 Mio. €, weil ab 01.08.2011 eine neue Gebührensatzung mit der Umstellung von einer Grundgebühr auf eine Zeittaktgebühr Gültigkeit hat, erzielt werden.



Demgegenüber steht bspw. eine Unterschreitung des Planansatzes für Friedhofsnutzungsgebühren i. H. v. ca. 0,5 Mio. €.

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Insgesamt wurde der Planansatz für die privatrechtlichen Leistungsentgelte i. H. v. 2,44 Mio. € um ca. 474.000 € verbessert. Ursache für die Verbesserung sind erwirtschaftete Mehrerträge aus Mieten und Pachten von allein ca. 409.000 €.

### **Kostenerstattungen und -umlagen**

Mit einem Ist-Ergebnis 2011 von ca. 17,3 Mio. € für Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen wird der Haushaltsansatz i. H. v. 14,7 um insgesamt 2,6 Mio. € übererfüllt.

Zum einen ergaben sich Mehrerträge i. H. v. ca. 740.000 € aus erhaltenen Erstattungen von Zweckverbänden im Fachbereich Soziales. Bei diesen Sachverhalten handelt es sich um Erstattungsleistungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) in Fällen, die durch die Stadt Leverkusen bearbeitet und zunächst in Vorkasse gezahlt werden - der LVR jedoch originär zuständig ist. Im Rahmen einer Quartalsabrechnung erhält die Stadt Leverkusen dann die vollständige Erstattung der Kosten.

Die Anzahl der Fälle, die zu Lasten des LVR gehen, kann und wird bei der Mittelanmeldung geschätzt. In 2011 gab es folglich völlig unerwartet mehr Fälle zu Lasten des LVR als in der Mittelanmeldung berücksichtigt werden konnte.

Zum anderen ergab eine Nachkalkulation der Verbrennungsentgelte 2010 (einschließl. der Verzinsung bis zum 31.08.2011) durch die AVEA einen höheren Rückzahlungsanspruch der Stadt Leverkusen und dementsprechend höhere Erträge von ca. 1,3 Mio. €.

### **Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge verzeichnen mit 27,8 Mio. € Mehrerträgen die höchste Überschreitung im Bereich der ordentlichen Erträge des Haushaltsansatzes 2011.

Begründet ist die Überschreitung u. a. durch die Ergebnisse der Überprüfung der Instandhaltungsrückstellungen zur EöB im Rahmen der Hauptprüfung durch die Prüfinstanz (RPA).

Im Prüfergebnis kam die örtliche Rechnungsprüfung zu dem Schluss, dass diverse Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zur EöB, bei denen die Voraussetzungen nach § 36 Abs. 3 GemHVO nicht mehr erfüllt sind, aufgelöst werden mussten (vgl. auch S. 67). Dies führte allein bei der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen zu ungeplanten und nicht zahlungswirksamen (Mehr-)Erträgen von ca. 9,6 Mio. € (1,9 Mio. €/FB 65 und 7,7 Mio. €/FB 66).



Die Rückstellung für die Instandhaltung der Brücke „St 19 Brücke Bismarckstr./Küpperst./Europaring B8“ in Höhe von 3,05 Mio. € wurde als Stichprobe vom FB 14 schon in der Vorprüfungsphase überprüft. Aufgrund fehlender Umsetzung innerhalb des finanzwirtschaftlichen Betrachtungszeitraumes von 4 Jahren nach Einstellung der Rückstellung wurde gem. § 36 Abs. 3 GemHVO entschieden diese gegen Ertrag aufzulösen. Dieser Buchertrag wurde allerdings im Ergebnis durch die außerplanmäßige Abschreibung der Anlage „Straßenbrücke Bismarckstr. - St 19“ um ca. 2,7 Mio. € reduziert (siehe Ausführungen zu „Bilanzielle Abschreibungen“).

Die Überprüfung der Rückstellungen für Deponie und Altlasten des Fachbereiches Umwelt (32) hat zu dem Entschluss geführt die Rückstellungen aus der EÖB aufzulösen, weil diesen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung 2008-2011 keine konkrete Umsetzungsplanung gegenüberstand und diverse Rückstellungen ausschließlich laufende Kosten für Untersuchungen, die gem. GemHVO NRW nicht rückstellungsfähig sind, enthielten. Dementsprechend wurde die Auflösung der Rückstellung in Höhe von ca. 6,2 Mio. € in den Ertrag gebucht.

Ebenso zahlungsunwirksame Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung hat die Anpassung der Forderungsbewertung mit rd. 5,8 Mio. €. Hierbei ist anzuführen, dass die Forderungsbewertung zum Ende eines Haushaltsjahres durch außerordentliche Abschreibungsbeträge einen wertberichtigenden Aufwand, welcher im Folgejahr durch Rückgängigmachung in einen Ertrag transferiert wird, begründet.

Die Gesamtsumme der erzielten Erträge aus Grundstückverkäufen mit 1.896.293,22 € resultiert überwiegend aus den Grundstücksgeschäften im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nbso (1,1 Mio. €).

Darüber hinaus überschreitet die gesetzlich vorgeschriebene Verzinsung gem. Abgabenordnung (AO) mit ca. 3,6 Mio. € den originären Planansatz i. H. v. 1,0 Mio. € um 2,6 Mio. €, was im Wesentlichen auf nachträgliche Steuerfestsetzungen bei den zwei sogenannten „großen“ Steuerzahlern zurückzuführen ist.

Außerdem liegen die tatsächlich realisierten, anderen sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. 2,0 Mio. € mit 1,9 Mio. € über dem originären Planansatz. Größtenteils liegt die Überschreitung des Ansatzes im Fachbereich Straßenverkehr (0,7 Mio. €) und Tiefbau (0,9 Mio. €).

Die Überschreitung des Planansatzes im Fachbereich Straßenverkehr resultiert aus der Anpassung bzw. Erhöhung des Festwertes für Verkehrsschilder von 0,9 Mio. € auf 1,7 €.



Gem. § 28 GemHVO NRW sind die Festwerte alle drei Jahre durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu überprüfen. Da sich bei der Überprüfung des Festwertes in 2011 eine Erhöhung ergeben hat, war eine Ertragsbuchung für die Zugänge (Verbuchung über Aufwand) zu buchen.

Hinzu kommen Nachaktivierungen im Bereich des Anlagevermögens durch Inventuren und Einzelfallprüfungen, was vor allem für den Fachbereich Tiefbau zutrifft.

### Aktiviert Eigenleistungen

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen stellen die mit der Erstellung des Jahresabschlusses zu buchenden Gegenpositionen zu den laufend gebuchten Aufwendungen des Jahres, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes, welcher zur Nutzung für eigene Zwecke bestimmt ist, benötigt werden, dar. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW, welche nach Aktivierung des Vermögensgegenstandes über den Zeitraum der Nutzung ratierlich abgeschrieben werden.

Für das Geschäftsjahr 2011 konnten rd. 732.000 € an aktivierten Eigenleistungen im Rahmen der durchgeführten KPII-Maßnahmen sowie weiterer Investitionsmaßnahmen generiert werden.

### Übersicht der Mehr- bzw. Minderaufwendungen 2011

Zeile in ER*	Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2010 (in €)	Haushaltsansatz 2011 (in €)	Ist-Ergebnis 2011 (in €)	Abweichung Ist 10/Ist 11	Abweichung Plan/Ist 2011	Haushaltsansatz 2012 (in €)
11	Personalaufwendungen	100.132.243	101.397.500	95.435.577	-4.696.665	-5.961.923	102.393.800
12	Versorgungsaufwendungen	7.662.324	13.650.000	14.306.232	6.643.908	656.232	8.900.000
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	91.571.503	113.356.600	96.488.193	4.916.691	-16.868.407	117.759.920
14	Bilanzielle Abschreibungen	31.948.601	33.000.000	37.391.732	5.443.131	4.391.732	31.500.000
15	Transferaufwendungen	93.198.780	97.523.300	104.345.922	11.147.142	6.822.622	109.418.200
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	93.085.313	82.261.850	94.382.705	1.297.392	12.120.855	77.284.130
	<b>Saldo (Minderaufwendungen)</b>	<b>417.598.764</b>	<b>441.189.250</b>	<b>442.350.362</b>	<b>24.751.598</b>	<b>-1.161.112</b>	<b>447.256.050</b>

\*ER = Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich gegenüber dem Planansatz von 441,2 Mio. € auf 442,4 Mio. € und liegen somit um ca. 1,2 Mio. € über dem originären Ansatz. Näheres dazu ist den nachfolgenden Ausführungen zu oben genannten Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

### Personalaufwendungen

Im Bereich der Aufwendungen für Personal wurde der originäre Planansatz 2011 um rd. 6,0 Mio. € unterschritten.

Im Einzelnen wurden für die Bezüge der Beamten (1,0 Mio. €) und für die Vergütung der tariflich Beschäftigten (1,0 Mio. €) insgesamt ca. 2,0 Mio. € weniger ausgegeben als geplant.



Ebenso wurde sowohl der Ansatz für die Rückstellungszuführung für Überstunden und Resturlaube (1,6 Mio. €) als auch der Ansatz der für städtische Versorgungslasten (2,0 Mio. €) um insgesamt ca. 3,6 Mio. € unterschritten (siehe Ausführungen auf Seite 139).

Anzuführen sei noch, dass der um 0,8 Mio. € überschrittene Ansatz für SV-Beiträge der Beschäftigten sich u. a. aus der Leistungsorientierten Bezahlung (LOB) ergibt.

### **Versorgungsaufwendungen**

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen für Pensionsempfänger konnten in diesem Jahr keine ergebnisverbessernden Minderaufwendungen verbucht werden. Das Ergebnis liegt mit knapp 660.000 € über dem Haushaltsansatz.

Konnten im letzten Jahr noch knapp 950.000 € weniger für die gesetzlich vorgeschriebene Bildung der Pensionsrückstellung zugeführt werden, so beläuft sich in diesem Jahr der Mehraufwand auf rd. 620.000 €.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Für Sach- und Dienstleistungen wurde im Jahr 2011 weniger aufgewandt als im Haushaltsplan veranschlagt. Insgesamt liegt das Ist-Ergebnis mit ca. 16,9 Mio. € unter dem Planansatz von 113,4 Mio. €, was einer Unterschreitung der Planung von 14,9 % entspricht (Vorjahr: 16 % Unterschreitung).

Diese Ergebnisverbesserung spiegelt sich, wie schon im vergangenen Jahr, vor allem im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung wider. In 2011 konnte zwar mit dem Betrag von 8,6 Mio. € insgesamt mehr in die Unterhaltung „gesteckt“ werden als 2010 (ca. 7,1 Mio. €), jedoch wurden die Vorjahresergebnisse bestätigend wiederum prozentual i. H. v. 51,5 % der geplanten Haushaltsansätze nicht „verbaut“. In der Ergebnisrechnung führte dies allein zu einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 9,1 Mio. €.

Weitere Gründe für die zu verzeichnende hohe Abweichung vom Planansatz ist u. a. auch, dass 4,4 Mio. € und 1,4 Mio. € für gebundene Aufträge, die nicht ausgeführt wurden, übertragen werden mussten und zum anderen etliche Projekte durch die restriktive Haushaltsführung nicht wie geplant abgewickelt werden konnten.

Außerdem galt im Jahr 2011 immer noch die priorisierte Behandlung der KP II-Maßnahmen, die bis spätestens zum 31.12.11 vollzogen und schlussgerechnet sein mussten, da ansonsten die Voraussetzungen zum Abruf der bereitgestellten Fördergelder nicht erfüllt gewesen und damit Fördermittel verfallen wären.



Weitere Minderaufwendungen konnten für Gas und Fernwärme verbucht werden, die zusammen mit 1,9 Mio. € unter dem Haushaltsansatz geblieben sind. Generell besteht hier das Problem, dass weder Wetter noch Preisentwicklung vorhersehbar und damit exakt planbar sind.

Anzumerken ist, dass die Ansätze in 2012 aufgrund der hohen Abweichung zwischen Soll und Ist bereits im Planansatz reduziert wurden.

Im Rahmen der Zahlungen des Leistungsentgeltes an die TBL wurde in 2011 eine Erstattung des Wupperverbandes auf dieses angerechnet, was im Ergebnis dazu führte, dass der Planansatz von 7,8 Mio. € mit 3,1 Mio. € unterschritten werden konnte.

Bei Betrachtung der Ergebnisrechnung auf Ebene der Sachkonten entstand wie im Jahr zuvor für die Verlustabdeckung der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) eine ergebnismindernde Unterschreitung von 550.000 €. Diese resultiert aus der seit 2010 bestehenden und vom Rat beschlossenen Regelung, dass aufgrund vorhandener Liquidität die Gesellschaft Zahlungen aus der Verlustabdeckung erst nach Vorlage eines testierten Jahresabschlusses und damit im Folgejahr erhält.

Der für die Verlustabdeckung WfL zu leistende Aufwand wird in der Folge nicht über das geplante Sachkonto Verlustabdeckung, sondern über eine Zuführung zur Rückstellung (ebenfalls Aufwandskonto), verbucht. Somit wird der Aufwand periodengerecht dargestellt. Es ergeben sich lediglich ergebnisneutrale Verschiebungen auf den betroffenen Sachkonten.

In 2011 ergab sich jedoch aufgrund der Liquiditätslage der Gesellschaft die Besonderheit einer unterjährigen Zahlung von 200.000 € (als 1. Abschlag auf die Verlustabdeckung 2011), weshalb der Rückstellungsbetrag und die Minderaufwendungen für die Verlustabdeckung der WfL lediglich 550.000 € in 2011 betrug und nicht in voller Höhe des Ansatzes von 750.000 €.

Den oben aufgezeigten Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen i. H. v. rd. 0,9 Mio. € für Erstattungen an übrige Bereiche gegenüber. Davon entfallen 0,8 Mio. € auf den Fachbereich Schulen (40), welcher u. a. ungeplante Personalkostenzuschüsse an freie Träger im Rahmen der offenen Ganztagsbetreuung zu leisten hatte.

### **Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen schließen im Haushaltsjahr 2011 mit einer Überschreitung des originären Planansatzes ab. Mit 37,4 Mio. € liegen sie insgesamt 4,4 Mio. € über dem Haushaltsansatz.



Korrespondierend zu den ertragswirksam aufgelösten Rückstellungen (s. Erläuterungen zu „sonst. ordentliche Erträge“) wurden Wertminderungen bzw. (nicht geplante) Sonderabschreibungen auf Gebäude (FB 65) und Brücken (FB 66) gem. § 35 Abs. 4 GemHVO im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten, weil z. B. notwendige Instandhaltungen nicht durchgeführt wurden, vorgenommen.

Im Bereich der Brücken wurden ca. 3,9 Mio. € und auf Gebäude ca. 1,2 Mio. € außerplanmäßig abgeschrieben.

### **Transferaufwendungen**

Bei den Transferaufwendungen liegt das Ist-Ergebnis von 104,3 Mio. € im Berichtszeitraum 2011 mit 6,8 Mio. € über den geplanten Haushaltsansätzen.

Der Fachbereich Soziales verzeichnete besonders im Bereich der Leistungen für die Grundsicherung natürlicher Personen außerhalb von Einrichtungen einen Fallzahlenanstieg und somit in der Folge von Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,7 Mio. €.

Der Fachbereich Kinder und Jugend hingegen konnte einerseits ca. 0,5 Mio. € für die Jugendhilfe natürlicher Personen innerhalb von Einrichtungen „einsparen“, musste andererseits jedoch 0,6 Mio. € mehr für die Jugendhilfe natürlicher Personen außerhalb von Einrichtungen ausgeben. Im Saldo führt dies zu einer Ergebnisbelastung von ca. 100.000 €.

Wie im Vorjahr stellt die seitens der Stadt nicht zu beeinflussende Landschaftsverbandsumlage mit knapp 32,0 Mio. € eine mit der größten Aufwandsposition dar. Geplant waren sogar 32,5 Mio. €, was eine Verbesserung des Ergebnisses i. H. v. 0,5 Mio. € nach sich zieht.

Im Vergleich zum Vorjahr ist auch wieder die Gewerbesteuerumlage und die Beteiligung der Stadt Leverkusen am Fonds dt. Einheit auf jeweils 7,6 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 5,3 Mio. € und 5,4 Mio. €). In den Fonds dt. Einheit wurden damit insgesamt 138,8 Mio. € seit 1991 von der Stadt Leverkusen eingezahlt und dies obwohl seitens der Kommunen die Rechtmäßigkeit der fortlaufenden Zahlungen bestritten wird.

Im Jahr 2011 überschreiten diese zwei unbeeinflussbaren Positionen somit die Planansätze um jeweils 2,1 Mio. € und belasten damit den Haushalt mit zusätzlich insgesamt 4,2 Mio. €.

Ein Novum fand erstmalig in 2011 im Fachbereich Tiefbau (66) statt. Grundsätzlich leitete das Land bis 2011 Mittel nach § 11a ÖPNVG zur Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs direkt an die kommunalen Verkehrsbetriebe weiter. In 2011 sind diese Mittel jedoch erstmalig durch die Stadt Leverkusen zu verteilen, so dass diese bei der Mittelanmeldung für 2011 unter „Aufwendungen für Zuschüsse an private



Unternehmen“ nicht berücksichtigt werden konnten. Insofern ergab sich eine Überschreitung des Planansatzes um 1,1 Mio. €, die jedoch keine haushaltmäßige Belastung nach sich zieht, da korrespondierend die erhaltenen, aber nicht geplanten und in der Folge weiter zu leitenden Mittel als Ertrag verbucht wurden.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Des Weiteren war bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ein Mehraufwand i. H. v. insgesamt ca. 12,1 Mio. € zu verbuchen.

Die wertmäßig höchste Abweichung bilden dabei die Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen mit 7,6 Mio. €. Davon entfallen 3,05 Mio. € auf die Neueinstellung hinsichtlich der Rückstellung „St 19 Brücke Bismarckstr./Küpperst./Europaring B8“ (siehe Punkt „sonstige ordentliche Erträge“).

Weitere ca. 4,5 Mio. € wurden für die Erhöhung bereits bestehender bzw. Einstellung neuer Rückstellungen des FB 65 gebucht. Auswirkungen auf die Liquidität hat diese Position nicht.

Ebenso zahlungsunwirksam bleibt die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Forderungsbewertung mit rd. 4,6 Mio. €, die bei der Haushaltsaufstellung nicht genau kalkulierbar ist und in der Folge mit 2,4 Mio. € vom Planansatz abweicht (vgl. Ausführungen zu „sonst. ordentliche Erträge“).

Bei den Abweichungen im Fachbereich Soziales handelt es sich um den kommunalen Anteil der Stadt Leverkusen an den Leistungen nach SGB II für Arbeitssuchende. Mit einem Ansatz von 36,3 Mio. € ist dieser zugleich die größte Aufwandsposition der sonst. ordentlichen Aufwendungen und seit Jahren mit 3,3% stetig steigend. Die Steigerungsquote kann jedoch jeweils bei der Mittelanmeldung für das Folgejahr nur geschätzt werden. Im Ist-Ergebnis waren in diesem Jahr 0,9 Mio. € weniger an Minderaufwendungen zu verzeichnen.

Dem gegenüber steht im Fachbereich Soziales Mehraufwand i. H. v. 0,7 Mio. €, ebenfalls für Leistungen an Arbeitssuchende, zu Buche.

Die Abweichung zwischen dem Ist-Ergebnis und dem Planansatz von 2,4 Mio. € bei Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen basiert in erster Linie auf der investiven Erfassung der Straßenanlagen in der Anlagenbuchhaltung, die aus der Straßeninstandsetzung von den Technischen Betrieben Leverkusen in den Jahren 2008-2011 resultiert.

Die durchgeführten Straßeninstandsetzungen haben in der Summe der Einzelmaßnahmen für die jeweilige Straße zur Folge, dass teilweise auch ein buchhalterischer Ersatz der alten Sachanlagen durch eine vollständig neue Sachanlage (Straße) zu erfolgen hat. Der Verlust aus der Deaktivierung alter Straßenanlagen beläuft sich insgesamt auf 1,6 Mio. €.



Die wertmäßige Erfassung der neu entstandenen Anlagen unter Berücksichtigung der abgelaufenen Nutzungszeiträume beträgt 5,7 Mio. €. Davon wurde die Nachaktivierung der Kosten in Höhe von 4,6 Mio. € aus den in den Jahren 2008-2010 durchgeführten Maßnahmen gegen die Allgemeine Rücklage gebucht.

Die Aktivierung der Kosten von 1,2 Mio. € für die Maßnahmen aus dem Jahr 2011 erfolgte aus dem Sachkonto 525530 „Erstattungen an Beteiligungen, TBL AöR“.

Die Entscheidung für die investive Korrektur der Anlagenwerte wurde erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 getroffen.

Die restlichen 174.419 € auf dem Sachkonto 547120 „Verluste aus dem Abgang der Sachanlagen“ ergeben sich aus den laufenden Ersatzhandlungen des FB 66. Investitionen in bestimmte Objekte begründen zukünftig die Erfassung neuer Sachanlagen in der Anlagenbuchhaltung.

Weiterhin ergab sich im Jahr 2010 ein Gebührenüberschuss in der Abfallentsorgung i. H. v. 1.1 Mio. €.

Für diesen Gebührenüberschuss gilt, dass Gebührenüberschüsse oder -fehlbeträge eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei folgenden Jahre auszugleichen sind. Da die Ergebnisse eines Kalkulationszeitraumes aber erst nach dessen Ablauf, mithin erst im Folgejahr vorliegen, verbleiben für den Ausgleich tatsächlich nur zwei Jahre (vgl. auch Vorlage RA 1322/2011). In Folge dessen kann der Gebührenüberschuss des Jahres 2010 erst im Jahr 2011 der Rückstellung für Gebührenaussgleich zugeführt werden.

Darüber hinaus waren im Berichtszeitraum mehr Zuweisungen zurück zu zahlen als im Haushalt geplant. Knapp 0,7 Mio. € einer fachbezogenen Pauschale für ein Sonderprogramm der U3-Betreuung waren an den LVR zurück zu zahlen. Die Rückzahlung der Landesmittel (ca. 900.000 €) in Höhe von 700.000 € ergibt sich daher, dass die gesetzlich festgelegte Frist zur Abgabe der geforderten Mittelverwendungsnachweise zum 31.12.2011 nicht eingehalten werden konnten.

Außerdem lagen die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 GemHVO mit ca. 3,9 Mio. € über dem Planansatz von Null €.

In der Finanzbuchhaltung werden hier u.a. die folgende Geschäftsvorfälle, die in der Summe zu einer Ergebnisbelastung für 2011 führten, abgebildet:

- Verlustabdeckung WfL,
- einheitsbedingte Belastungen,
- Zuführungen an KSL,
- Zuführung an KWS,
- etc.



## Finanzerträge

Die Finanzerträge waren im Geschäftsjahr 2011 mit einem Plus von ca. 0,4 Mio. € kaum höher als der Planansatz von 15,1 Mio. €.

Für eine Ertragssteigerung von 0,35 Mio. € sorgten u. a. Mehrerträge aus der erhöhten Ausschüttung der KWS und höhere Zinserträge von Kreditinstituten mit 0,6 Mio. €. Zu beachten ist jedoch, dass die Ausschüttung der KWS jedoch beitragsgleich und somit ergebnisneutral an den Rheinisch-Bergischen-Kreis weitergeleitet wird.

Andererseits lag die Gewinnausschüttung der AVEA mit 0,25 Mio. € unter dem prognostizierten Ansatz von 1,4 Mio. €.

## Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen

Die geplanten Zinsen im Zusammenhang mit Investitionskrediten i. H. v. 14,9 Mio. € blieben in 2011 um 2,4 Mio. € unter den veranschlagten Mitteln.

Ebenso ergebnisverbessernd schlugen die Minderaufwendungen bei Zinsen für Liquiditätskredite zu Buche. Der prognostizierte Zinsaufwand für 2011 belief sich auf 11,0 Mio. € und konnte im Ist-Ergebnis um ganze 4,1 Mio. € reduziert werden.

Insgesamt beläuft sich die Verbesserung des Finanzergebnisses (Zeile 21 der Ergebnisrechnung) auf 6,7 Mio. €.

- **Außerordentliches Ergebnis**

Die außerordentlichen Erträge ergeben sich aus einer anteiligen Rückzahlung der Landschaftsumlage des LVR für das Haushaltsjahr 2007 i. H. v. 0,33 Mio. €.

Hintergrund war, dass mehrere Mitgliedskörperschaften des LVR gegen den Festsetzungsbescheid der Landschaftsumlage für das Jahr 2007 Klage erhoben und vor dem Oberverwaltungsgericht Münster obsiegt haben.



## 2.1.6 Finanzrechnung 2011

Im NKF sind Vorgänge, die in der Kameralistik außerhalb des Haushaltes abgewickelt wurden, in der Finanzrechnung abzubilden, obwohl sie - **gerade** - nicht im Finanzhaushalt geplant werden:

- Die unterjährig abgewickelten Kredite zur Liquiditätssicherung sind mit ihren akkumulierten Werten im Teilbereich „Finanzierungstätigkeit“ in der Zeilen 34 und 36 ausgewiesen.
- Fremde Finanzmittel nach § 16 GemHVO NRW sind im Rechnungsabschluss der Finanzrechnung in Zeile 40 nachzuweisen.
- Andere Zahlungsflüsse der Stadt, die bisher außerhalb des Haushaltsplans abgewickelt wurden (z.B. die bei der ehemaligen Stadtkasse geführten Verwahr- und Vorschusskonten), sind in den Zeilen 7 und 15 nachzuweisen.

Allen Vorgängen ist gemein, dass sie keinen Einfluss auf die Ergebnisrechnung haben.

Die eigenständige Bedeutung der Finanzrechnung im NKF, die als Resultat aller Finanzbewegungen einen Liquiditätssaldo ausweist, erfordert aber eine lückenlose Darstellung aller Vorgänge, die Auswirkungen auf diesen Saldo haben.

### Liquiditätskredite

Die Stadt Leverkusen war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nach zu kommen. Hierzu wurden im Bedarfsfall nach den Vereinbarungen mit den Geschäftsbanken und der Sparkasse mit taggleicher Valuta Liquiditätskredite abgerufen.

Für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite betrug der durchschnittlich saldierte Zinssatz 2,598 % für einen durchschnittlich gebundenen Liquiditätskredit von 180,6 Mio. € (2010 = 207,3 Mio. €). Per Saldo mussten 4,69 Mio. € (2010 = 5,58 Mio. €) Zinsen für die aufgenommenen Liquiditätskredite gezahlt werden.

In Anlehnung an die abzusehende Entwicklung der Fehlbedarfe der Kalenderjahre 2011 bis 2015 sind aktuell (Prognosedatum: 07/2012) folgende Kassenkreditaufnahmen zu prognostizieren:

Entwicklung Liquiditätskredite Stadt (ohne Cash-Pool)					
Stand	01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015
	220.051.540	157.662.571	146.410.392	160.995.392	158.278.392
liquiditätswirksamer Zugang	-61.625.530	-11.252.179	14.585.000	-2.717.000	-5.119.000
<b>31.12.</b>	<b>157.662.571</b>	<b>146.410.392</b>	<b>160.995.392</b>	<b>158.278.392</b>	<b>153.159.392</b>



Für das Haushaltsjahr 2012 ergibt sich folgende Liquiditätsplanung:

Liquiditätsplanung 2012 nach fortgeschriebenem Ergebnisplan gem. Stärkungspakt						
Arten der Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr nach Fälligkeit				vorauss. Stand (Betrag) am 31.12. des laufenden Jahres
		täglich bis zu 1 Monat EUR	über 1 bis zu 3 Monaten EUR	über 3 bis zu 6 Monaten EUR	über 6 bis zu 12 Monaten EUR	
<b>Einzahlungen</b>	EUR					EUR
Steuern und ähnliche Abgaben		222.895	30.924.254	60.606.541	130.277.807	222.031.497
Zuwendungen und allgemeine Umlage		9.992.128	21.833.227	17.033.430	38.537.230	87.396.016
sonstige Transfereinzahlungen		191.063	382.125	761.369	1.334.556	2.669.112
öffentlich rechtl. Leistungsentgelte		1.902.050	7.083.418	11.415.306	22.140.307	42.541.081
privatrechtl. Leistungsentgelte		219.283	438.567	682.425	1.340.275	2.680.550
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.271.858	2.543.717	9.501.610	16.967.185	30.284.369
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		67.869	276.809	1.019.323	9.312.476	10.676.477
Anlagen					40.000.000	40.000.000
sonstige Einzahlungen		585.167	2.776.909	7.229.308	14.549.839	25.141.223
aktivierte Eigenleistungen		-	-	-	196.000	196.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		2.277.452	4.554.905	6.832.357	13.664.715	27.329.430
Aufnahme Darlehen		-	-	-	-	-
Rückflüsse TBL Darlehen		1.978.536	3.957.072	5.935.608	11.871.216	23.742.432
<b>Einzahlungen je Periode</b>		<b>18.708.301</b>	<b>74.771.002</b>	<b>121.017.279</b>	<b>300.191.606</b>	<b>514.688.188</b>
<b>Einzahlungen kumuliert</b>		<b>18.708.301</b>	<b>93.479.303</b>	<b>214.496.582</b>	<b>514.688.188</b>	<b>514.688.188</b>
<b>Auszahlungen</b>						
Personalauszahlungen		7.300.939	14.610.643	21.911.582	43.823.163	87.646.327
Versorgungsauszahlungen		1.861.376	2.045.083	3.067.625	6.135.249	13.109.332
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		7.523.940	19.313.465	25.021.007	61.403.656	113.262.067
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		2.105.586	2.234.135	3.549.327	7.793.201	15.682.250
Anlagen			25.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000
Transferauszahlungen		4.474.064	8.953.499	27.331.863	68.664.724	109.424.150
sonstige Auszahlungen		2.975.980	13.630.081	20.050.484	45.569.218	82.225.764
bilanzielle Abschreibungen		2.623.950	5.251.050	7.875.000	15.750.000	31.500.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.990.135	3.812.629	5.717.800	11.435.600	22.956.164
Tilgung und Gewährung von Darlehen		-	48.542	3.190.371	12.338.987	18.933.955
<b>Auszahlungen je Periode</b>		<b>30.807.428</b>	<b>98.040.957</b>	<b>157.977.826</b>	<b>312.913.798</b>	<b>534.740.009</b>
<b>Auszahlungen kumuliert</b>		<b>30.807.428</b>	<b>128.848.385</b>	<b>286.826.211</b>	<b>599.740.009</b>	<b>534.740.009</b>
<b>Liquide Mittel laufendes Jahr</b>		<b>-</b>	<b>12.099.127</b>	<b>-</b>	<b>35.369.082</b>	<b>-</b>
<b>nach Ergebnisplan mtl. zu verteilende Liquidität</b>						<b>177.714.392</b>
<b>NACHRICHTLICH:</b>						<b>31.304.000</b>
- aktivierte Eigenleistungen					196.000	
- Abschreibungen					31.500.000	
<b>mtl. zu verteilende Liquidität</b>	aus Vorjahr	<b>-</b>	<b>157.662.571</b>	<b>-</b>	<b>167.958.654</b>	<b>-</b>
<b>Liquide Mittel laufendes Jahr</b>		<b>-</b>	<b>10.296.083</b>	<b>-</b>	<b>29.342.084</b>	<b>-</b>
					<b>27.937.709</b>	<b>11.252.179</b>



### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (siehe Seite 13, Zeile 17) in 2011 konnte gegenüber der Haushaltsplanung von - 74,5 Mio. € deutlich verbessert werden. Das Ergebnis von 4,6 Mio. € stellt somit eine Verbesserung von 79,1 Mio. € dar. Dieses Ergebnis resultiert überwiegend aus der Erhöhung der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ca. 46,9 Mio. €) sowie einer Reduzierung der Auszahlungen um 32,2 Mio. € gegenüber dem Planansatz.

### Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (siehe Seite 14, Zeile 31) in 2011 stellt eine „Verbesserung“ mit rd. 7,2 Mio. € gegenüber dem Planansatz dar.

Bei den Einzahlungen bilden die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen die größte Position mit einem Ergebnis von 22,0 Mio. €. Darüber hinaus wurden Veräußerungseinzahlungen i. H. v. ca. 4,8 Mio. € für Sachanlagen erzielt. Bei den Auszahlungen sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 25,0 Mio. € der wesentliche Posten.

Insgesamt ergeben sich im Planungszeitraum jahresbezogen folgende Endsummen aus der Investitionstätigkeit:

	2012	2013	2014	2015
<b>Auszahlungen</b>	31.266.550 €	21.352.700 €	20.977.800 €	20.186.800 €
<b>Einzahlungen</b>	27.332.100 €	17.755.500 €	16.721.400 €	13.726.200 €
<b>Kreditbedarf</b>	3.934.450 €	3.597.200 €	4.256.400 €	6.460.600 €

### Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (siehe Seite 14, Zeile 37) in 2011 beträgt 60,8 Mio. € und resultiert aus den Veränderungen hinsichtlich der Aufnahme und Tilgung von aufgenommenen und gewährten Krediten.

Zur Finanzierung des Investitionsvolumens tragen neben den objektbezogenen Einzahlungen (Bundes- und Landeszusweisungen) und den Investitions-pauschalen vom Land insbesondere Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Sachanlagen (ca. 4,7 Mio. €) und Kreditaufnahmen (0 €) bei.



	2012	2013	2014	2015
	in T€	in T€	in T€	in T€
<b>Zuweisungen Bund/Land</b>	18.563	11.116	12.341	7.856
<b>Grundstücksverkäufe</b>	5.808	4.866	2.766	4.115
<b>Kreditaufnahmen</b>	3.934	3.597	4.256	6.461
<b>Erschließungs-/ Anliegerbeiträge</b>	2.886	1.556	1.326	1.725
<b>Sonstiges</b>	76	218	289	30
	<b>31.267</b>	<b>21.353</b>	<b>20.978</b>	<b>20.187</b>
	2012	2013	2014	2015
	in T€	in T€	in T€	in T€
<b>Städt. Baumaßnahmen</b>	16.774	15.250	13.967	16.157
<i>davon</i>				
- Hochbaumaßnahmen	5.527	3.802	1.036	3.146
- Tiefbaumaßnahmen	9.830	10.820	12.635	12.715
- Grün-/Freizeitanlagen	1.417	628	296	293
<b>Erwerb bewegl. Vermögen</b>	4.824	4.000	5.469	3.677
<b>Grunderwerb</b>	1.292	632	762	312
<b>Förderung von Baumaßnahmen</b>				
<b>Freier Träger im Kita-Bereich</b>	6.987	725	134	
<b>Sonstiges</b>	1.390	746	646	41
	<b>31.267</b>	<b>21.353</b>	<b>20.978</b>	<b>20.187</b>

Im Nachfolgenden sind die bedeutendsten Einzelprojekte des Investitionsplanungszeitraumes mit ihren derzeit veranschlagten Gesamtkosten dargestellt:

Projekt	veranschlagte Gesamtkosten* (in Mio. €)
Bahngelände Opladen	64,4
Fahrzeuge Feuerwehr / Rettungsdienst	6,5
Ganztagsoffensive - Werner-Heisenberg-Gymn.	2,6
Erweiterung Kindertagesstätte Elbestraße	1,8
Erweiterung Kindertagesstätte Pregelstraße	1,4
Erweiterung Kindertagesstätte Oulustraße	1,7
Neubau Jugendhaus Rheindorf	2,0
Sanierung Stützmauern Gustav-Heinemann-Str.	1,4
Sanierung Willy-Brandt-Ring	3,7
Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Projektes "Soziale Stadt Rheindorf" (ohne Neubau Jugendhaus s.o.)	1,7
Rad-/Wannderweg "Balkantrasse"	1,6
<b>- Gesamt -</b>	<b>88,8</b>

\* einschließlich bereits in Vorjahren bereitgestellte Mittel und Restfinanzierungen nach 2015; als auch ohne Erträge und Zuschüsse



## **2.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung**

- 2.2.1 U3-Betreuung, Umsetzung des U3-Ausbaus
- 2.2.2 Offener Ganzttag in der Primarstufe (OGS)
- 2.2.3 neue bahnstadt opladen - Stand der Vermarktung
- 2.2.4 Umsetzungsbericht KP II
- 2.2.5 Stärkungspakt Stadtfinanzen

### **zu 2.2.1 Umsetzung des U3-Ausbaus - Ein Lebenszyklusprojekt der Stadt Leverkusen**

Das im Dezember 2008 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz führt zum 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder unter 3 Jahren ein. Um diesen zu verwirklichen, bzw. zunächst eine 32%ige Versorgung der Altersgruppe zu gewährleisten, baut die Stadt Leverkusen elf neue Kindertageseinrichtungen.

Zweck der Baumaßnahmen ist die Deckung des Bedarfs von rund 1.299 U-3-Plätzen im Jahr 2013. Um dieses Ziel zu verwirklichen, werden insgesamt ca. 30,0 Millionen € in die Baumaßnahmen investiert. Weiterhin kommen durch den Ausbau auch neue, laufende Kosten für die Kommunen hinzu, so z.B. die erhöhten Personalaufwendungen i. H. v. ca. 6,2 Millionen € pro Jahr.

Der im Rahmen eines Lebenszyklusprojekts umzusetzende Ausbau erfolgt in zwei Phasen, da aufgrund fehlenden Baurechts für die Grundstücke in der 2. Phase eine Zusammenlegung nicht möglich war. In der ersten Tranche werden zunächst vier Kindertagesstätten mit ca. 160 U3-Plätzen gebaut. In der zweiten folgen dann sieben Kindertagesstätten mit ca. 304 U3-Plätzen.

Laut Weisungsbeschluss des Rates vom 06.12.2010 erfolgt der Bau aller Einrichtungen durch die WGL GmbH. Diese ist Bauherr, Auftraggeber und Vermieter der Kindertagesstätten. Die Stadt Leverkusen wird Mieter dieser Kindertagesstätten. Nach Durchführung eines europaweiten Interessenbekundungsverfahrens wurde der Auftrag für die Kindertagesstätten der ersten Tranche vergeben. Woraufhin die per Vergabe ermittelte Firma die Kindertagesstätten plant, baut und bewirtschaftet. Der Bau der ersten vier Kindertagesstätten begann im Januar 2012 und soll nach 12-monatiger Bauzeit fertiggestellt sein.

Parallel zu der aktuellen Umsetzung der ersten Tranche wird die zweite Tranche vorbereitet. Nach Einleitung und erfolgreichem Abschluss eines europaweiten Interessenbekundungsverfahrens im Frühjahr 2012 soll der Bau der Kindertagesstätten der zweiten Tranche im Februar 2013 beginnen und der Betrieb ein Jahr später aufgenommen werden.



Dem Konnexitätsprinzip des Art. 78 III der nordrheinwestfälischen Landesverfassung folgend muss das Land für neu-übertragene oder erweiterte Aufgaben, wie auch das Landesverfassungsgericht Münster in seinem Urteil vom 12.10.2010 bestätigte, den Kommunen die Kosten finanziell ausgleichen.

Ausgegangen wurde bisher von einer Beteiligung des Landes am Kindertagesstättenausbau i. H. v. ca. 8 Millionen €. Für die Kindertagesstätten der ersten Tranche wurden durch den LVR insgesamt 2,8 Mio. € bewilligt. Nach aktuellen Aussagen des Landesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann die Stadt Leverkusen insbesondere vor dem Hintergrund der Einmalzahlung des Landes im Rahmen von Konnexität nunmehr mit 9,4 Mio. € sowohl für die Stadt Leverkusen als auch für die freien Träger rechnen.

Dies liegt darin begründet, dass die Fördermittelrichtlinien seitens des Landes auf Pauschalen umgestellt werden. Insofern ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon auszugehen, dass die Stadt Leverkusen allein für die zweite Tranche die ursprünglich in Aussicht gestellten 5,2 Millionen € erhält.

Um dennoch den Rechtsanspruch erfüllen zu können wurden die Gremien der WGL GmbH durch den Rat der Stadt Leverkusen am 11. Mai 2012 angewiesen den Ausbau voranzutreiben.

Zwischenzeitlich hat auch das Bundesfamilienministerium mit einem 10-Punkte-Papier auf die Unterfinanzierung der Kommunen reagiert und u.a. bundesweit 350 Mio. € zu zinsgünstigen Konditionen zur Verfügung gestellt. Diese Summe reicht allerdings bei weitem nicht aus.

Ein Zusammenschluss von Städten des Rhein-Sieg-Kreises bereitet derzeit eine Klage gegen das Land in Bezug auf die Finanzierung des U3-Ausbaus vor. Ob sich die Stadt Leverkusen dieser Klage anschließt wird derzeit noch geprüft. Letztendlich hat das Land seiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur auskömmlichen Finanzierung des U3-Ausbaus nachzukommen.

Da die Kindertagesstätten der zweiten Tranche voraussichtlich erst Februar 2014 fertiggestellt werden, kann der rechtliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz von derzeit 32% für Kinder im Alter von unter 3 Jahren zum 01.08.2013 zurzeit nicht als gesichert angesehen werden, soweit nicht provisorische Lösungen seitens des Landschaftsverbandes Rheinland anerkannt werden.

Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit dem U3-Ausbau in gleicher Anzahl Ü3-Plätze zu errichten. Dies ist eine Auflage des LVR um die Betriebsgenehmigungen der jeweiligen Kindertageseinrichtungen zu erhalten. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Hälfte der im Zuge des U3-Ausbaus entstehenden Kosten aufgrund der o. g. Auflage des LVR zu 100 % zu Lasten der Stadt Leverkusen gehen.



**zu 2.2.2 Offener Ganzttag in der Primarstufe (OGS)**

Seit dem Schuljahr 2003/2004 baut die Stadt Leverkusen in Kooperation mit den Leverkusener Grund- und Förderschulen den offenen Ganzttag kontinuierlich aus. Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 werden bis auf eine Grundschule alle Schulen der Primarstufe den offenen Ganzttag anbieten.

Die Teilnehmerzahlen haben sich von ca. 150 Kindern bei Einführung der OGS auf mittlerweile mehr als 3.000 Kinder im nächsten Schuljahr gesteigert. Dies entspricht mehr als 50% der Leverkusener Grundschüler und -schülerinnen.

Zur Sicherstellung der pädagogischen Qualität, die über ein Betreuungsangebot weit hinausgeht und Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für die Schulkinder umfasst, stellen das Land NRW und die Stadt Leverkusen jährlich ca. 5 Mio. € für das erforderliche Fachpersonal und die Projektarbeit zur Verfügung.

Zusätzlich sind mehr als 6 Mio. € aus dem Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB-Förderung) in den Ausbau der OGS (Mensen u. zusätzliche Unterrichtsräume) geflossen. Die Stadt Leverkusen wird auch in den nächsten Jahren zusätzliche Finanzmittel in die Einrichtung von Küchen und notwendige Umbauten investieren.

Zur Umsetzung des offenen Ganztags kooperieren die Stadt Leverkusen und die Schulen mit einer Vielzahl von Elterninitiativen und Trägern der freien Jugendhilfe (s. Übersicht). Die Kooperationspartner beschäftigen mittlerweile rd. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit über 3.500 Arbeitsstunden in der Woche pro Woche in der OGS. Davon entfallen rd. 1.800 Wochenstunden auf pädagogisch qualifiziertes Personal (Erzieher/Sozialpädagogen).

Trägerübersicht OGS		
Schulform	Schulname	Träger der außerunterrichtlichen Angebote
KGS	Erich Kästner	AWO
GGG	Erich-Klausener-Str.	AWO
GGG	Fontanestraße	AWO
GGG	Herzogstr.	Betreuungsverein "Schneewittchen" eV
FöS	Comenius	Caritas
GGG	Heinrich-Lübke-Str.	Caritas Lev
GGG	Kerschensteinerschule	Caritas Lev
GGG	Waldschule	Elternverein "Waldschule" eV
GGG	Im Kirchfeld	evang. Kirchengemeinde Opladen
GGG	Löwenzahnschule	evang. Kirchengemeinde Rheindorf
GGG	Sternenschule	evang. Kirchengemeinde Rheindorf
GGG	Regenbogenschule	evang. Kirchenkreis
GGG	Astrid-Lindgren-Schule	Förder- und Elternverein der Astrid-Lindgren-Schule
KGS	Gezelin-Schule	Förder- und Elternverein der Gezelinschule
KGS	In der Wasserkühl	Förder- und Elternverein der KGS Wasserkühl
GGG	Im Steinfeld	Freunde und Förderer der GGS "Im Steinfeld" eV
GGG	Br.-Grimm-Schule	Kath. Jugendwerke Lev
GGG	Dönhoffstr.	Kath. Jugendwerke Lev
KGS	Dönhoffstr.	Kath. Jugendwerke Lev
GGG	H.-Ch.-Andersen-Schule	Kath. Jugendwerke Lev
KGS	Remigiusschule	Kath. Jugendwerke Lev
KGS	St.-Stephanus-Schule	Kath. Jugendwerke Lev
FöS	Pestalozzi-Schule	Kinderschutzbund
FöS	Rat-Deycks	Kinderschutzbund
GGG	Herderstr.	Sozialdienst kath. Frauen
KGS	Thomas-Morus-Schule	Sozialdienst kath. Frauen
GGG	Berg.-Neukirchen	ZV der berufsbildenden Schulen Opladen



Nach dem in den letzten Jahren im Schwerpunkt das quantitative Angebot der OGS entsprechend der Nachfrage mit jedem Schuljahr deutlich gesteigert wurde, tritt jetzt die konzeptionelle pädagogische Arbeit in den Vordergrund. Zunehmend bilden die Grund- und Förderschulen Ganztagsklassen und erproben neue Unterrichtsformen, Lehr- und Lernmethoden sowie Zeitmodelle. Auf diese Weise können u. a. neue Möglichkeiten der individuellen Förderung geschaffen werden bzw. kann besser auf die Bedarfe der Kinder eingegangen werden.

Ein Problemfeld, das in einem engen Zusammenhang mit dem Ganzttag steht, soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben:

### **Das warme Mittagessen für alle Kinder in der OGS**

Das „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT) soll den verfassungsrechtlichen Anspruch aller Kinder auf Bildung und Teilhabe und in diesem Zusammenhang auch auf ein warmes Mittagessen beim Besuch einer Ganztageseinrichtung sichern.

Nach über einem Jahr BuT ist eine erste Zwischenbilanz zu ziehen. Im Ergebnis konnten die Ziele des BuT nur bedingt umgesetzt werden. Vor dem Hintergrund des sehr bürokratischen sowie komplexen Antragsverfahrens nehmen mehr als die Hälfte der Anspruchsberechtigten die Unterstützungsleistungen nicht in Anspruch. Dies hat in der Konsequenz unmittelbare Finanzierungsprobleme beim Mittagessen zur Folge. Die entstehenden Defizite können auf Dauer weder die Stadt Leverkusen noch die Träger ausgleichen.

### **zu 2.2.3 neue bahnstadt opladen - Stand der Vermarktung**

#### **Wohngebiet:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.04.2011 dem FB Finanzen/Abtlg. Liegenschaften die Ermächtigung erteilt, entsprechend dem Vermarktungskonzept der neuen bahnstadt opladen (nbso) rd. 38.000 m<sup>2</sup> Wohnbaufläche im Quartier am Campus und der Grünen Mitte mit einem erwarteten Gesamtverkaufspreis von rd. 10 Mio. € zu veräußern. Vor dem offiziellen Verkaufsstart wurden bereits die Denkmäler Magazin und Wasserturm zu einem Preis von insgesamt 321.351,11 € (ohne Abzug der Erschließungskosten) veräußert.

Der Startschuss für die weitere Vermarktung fiel am 15.05.2011 auf der „Baubörse“ in den alten Hallen auf dem Bahnstadtgelände.



Nach nur 9 Monaten Vermarktungszeit wurden sämtliche zum Verkauf bereitstehende Wohnbaugrundstücke bis Februar 2012 reserviert oder veräußert.

Ursprünglich wurde von namenhaften Investoren ein Vermarktungszeitraum von 2 Jahren als realistisch und zügig angenommen. Es gibt bereits eine Warteliste von Interessenten für Einfamilienhausgrundstücke, die für den Fall, dass Kunden von ihrer Reservierung zurücktreten, einspringen möchten.

Besonders hervorzuheben ist die Sanierung des Magazingebäudes, welche am 01.04.2011 begonnen hat. Seit dem 01.04.2012 ziehen die Mieter sukzessive in das Gebäude ein. Es ist das erhoffte Aushängeschild im Herzen des Wohngebietes. Der Investor hat bemerkenswerte Arbeit geleistet.

Auch die Altstadtfunken, die den denkmalgeschützten Wasserturm erworben haben, sind mit den Sanierungs- und Neubauvorhaben weit fortgeschritten. Am 11.11.2012 ist eine große Eröffnungsfeier geplant.

Sämtliche Bauträgergrundstücke auf städtischen Grundstücken sind reserviert oder veräußert. Insbesondere im Geschosswohnungsbau, wo bereits sehr hochwertige Entwürfe der Gebäude, im Zusammenspiel mit den Denkmälern vorliegen, auf Immobilienbörsen vorgestellt werden und nunmehr das Baugenehmigungsverfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht beginnt. Hinzukommen wird auch sozialer Wohnungsbau mit der Möglichkeit, Mietwohnungen zu beziehen. Dies wird in der sog. „Grünen Mitte“ der Fall sein. Die Mischgebietsnutzung wird insbesondere im Erdgeschoss auch Geschäfte und Büros vorsehen, so dass ein lebendiges Quartier entsteht.

Das Studentenwerk Köln wird in 2012 einen Wettbewerb bzgl. der Gestaltung des Gebäudes für das studentische Wohnen vornehmen, so dass auch spätestens zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Fachhochschule Wohnraum (60 Wohnungen) für Studenten zur Verfügung gestellt werden wird. Das Grundstück wurde 2011 an das Kölner Studentenwerk veräußert.

Die Flächen im Norden, welche für Baugruppen vorgesehen sind, werden im nächsten Schritt intensiv an den Markt gebracht, bedürfen aber auch einer intensiven Betreuung.

Derzeit erfolgen die Bearbeitung der Kaufverträge sowie die Prüfung der Entwürfe der Bauwünsche der Kaufinteressenten, welche Bestandteil der Kaufverträge werden. Da es eine Bauverpflichtung gibt, kann davon ausgegangen werden, dass in dem Gebiet die Bebauung im Herbst 2012 beginnt (vereinzelt früher) und innerhalb des nächsten Jahres ein Großteil der Häuser errichtet sein wird. Der Prozess wird von der Arbeitsgruppe Vermarktung, bestehend aus nbso und einzelnen Personen der Abteilung Liegenschaften (204), begleitet.



Die Erschließung des Quartiers am Campus ist hinsichtlich des Kanals bereits erfolgt. Am 01.06.2012 wurde mit dem Straßenbau begonnen, welcher am 23.08.2012 abgeschlossen sein wird. Wohingegen die Bahnstadtchaussee als Haupteerschließungsstraße für die mehrgeschossigen Wohngebäude bereits hergestellt ist. Hier ist der erste Spatenstich bereits erfolgt. Ein Bauträger hat bereits begonnen, dort ein Wohnhaus mit rd. 20 Eigentumswohnungen zu errichten.

Im Wohngebiet sind bereits 31 Grundstücke verkauft worden. Weitere Verkäufe stehen unmittelbar bevor oder sind in Vorbereitung.

### **Gewerbegebiet:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.10.2011 den Liegenschaften der Stadt Leverkusen die Ermächtigung erteilt, entsprechend dem Vermarktungskonzept der neuen bahnstadt opladen (nbso) rd. 73.000 m<sup>2</sup> Gewerbe- und Sonderbauflächen mit einem erwarteten Gesamterlös von rd. 9 Mio. € zu veräußern.

Der Startschuss für die Vermarktung der Gewerbeflächen fiel am 30.10.2011 während der nbso-Baubörse in den Hallen auf dem Bahnstadtgelände in Leverkusen-Opladen. Da die Vermarktung der Gewerbeflächen in hohem Maße Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Leverkusen hat, arbeitet das Vermarktungsteam, bestehend aus der nbso, der Wirtschaftsförderung Leverkusen (WFL) und einzelnen Personen der Abteilung Liegenschaften, eng zusammen. Eine alle 14 Tage stattfindende Vermarktungsrunde stellt sicher, dass der Verkauf der Grundstücke reibungslos erfolgen kann. Auch im Gewerbe war die Nachfrage von Beginn an groß, obwohl - wie auch im Wohngebiet - die Erschließung noch nicht abgeschlossen ist. Es sind von rd. 24 Grundstücken im Gewerbegebiet 17 Grundstücke reserviert oder es liegen zumindest konkrete Interessensbekundungen vor.

Die Vermarktung der Sonderflächen an der Westseite der Werkstättenstraße wird im nächsten Schritt von der Vermarktungsgruppe vorbereitet.

Besonders hervorzuheben ist die Veräußerung der großen Bestandshallen im Gewerbegebiet, welche von ehemaligen Mietern der Bahn und später der Stadt Leverkusen umgesetzt wurde. Der so genannte „Handwerkerhof“ an der Torstraße ist das Aushängeschild im Gewerbegebiet geworden. Es wurden auch die angrenzenden zwei Hallen an ein Leverkusener Bauunternehmen verkauft, so dass im Gewerbegebiet alle Bestandshallen veräußert sind.

Im nächsten Schritt werden nunmehr die Verkäufe der Grundstücke, welche an der Quettinger Straße liegen und damit bereits an das Verkehrsnetz angeschlossen sind, erfolgen. Hier liegen bereits Entwürfe und Planungen für die Bebauung vor.



Die Mittelachse, die das Gewerbegebiet in Zukunft erschließen wird, kann im Sommer 2013 (Baubeginn Dezember 2012) - im Ausbauzustand einer Baustraße - fertig gestellt werden. Sofern eine Baugenehmigung vorliegt, können nach Abschluss der Straßenbauarbeiten die ersten Gewerbeobjekte in diesem Bereich des Gebietes realisiert werden. Ein Verkauf der aktuell noch nicht erschlossenen Grundstücke kann aber bereits frühzeitiger erfolgen.

### **Die Brücken:**

Entscheidend für das Zusammenführen der Stadtteile Opladen und Quettingen mit dem Gebiet der neuen bahnstadt opladen ist das zeitnahe Entstehen der Brückenbauwerke.

#### **Campusbrücke - von der grünen Mitte zur Bahnallee -**

Der Bau des Widerlagers wurde bereits abgeschlossen. Die Brücke soll in enger Zusammenarbeit mit der AÖR Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen in diesem Jahr hergestellt werden und im Frühjahr 2013 die neue Verbindung per Rad und zu Fuß in das Zentrum von Opladen ermöglichen.

#### **Brücke Nord - mit barrierefreiem Zugang zu den zukünftigen Gleisen -**

Die Baustelleneinrichtung erfolgt zum Ende des Jahres 2012. Die Brücke soll Ende 2013/Frühjahr 2014 fertiggestellt werden.

### **Fachhochschule:**

Am 25.4.2012 wurden die Planungen für die neue Fachhochschule vorgestellt. Mit dem Abriss der alten Halle für die Campusfläche soll im Februar 2013 begonnen werden. Die Nutzungsaufnahme des Campus wird aller Voraussicht nach zum Wintersemester 2015/2016 (Herbst 2015) erfolgen.

### **Westliches Wohnbaugrundstück:**

Auch auf dem großen Grundstück westlich des Quartiers am Campus ist bereits Bewegung eingetreten. Die DB AG hat mittlerweile den Verkauf des Grundstücks an einen privaten Investor durchgeführt. Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Leverkusen beschloss in seiner Sitzung am 03.05.2012 die Offenlage des Bebauungsplanes. Mit dem Abriss der alten Halle wird begonnen, sobald der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt hat.

Darüber hinaus wird der sog. Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Leverkusen und dem Land NRW am 08.08.2012 unterzeichnet, sodass der Westflächenvertragsbeurkundung zwischen der DB AG und der Stadt am 23.08.2012 nichts mehr im Wege steht.



#### **zu 2.2.4      Umsetzungsbericht KP II**

Das Konjunkturpaket II wurde im Januar 2009 von der Bundesregierung beschlossen, um die Auswirkungen der Finanzkrise zu mildern und die schwere Rezession im Winterhalbjahr 2008/09 zu überwinden. Hierzu stellte der Bund bzw. das Land den Kommunen, Kreisen und Landschaftsverbänden in NRW insgesamt 2.210 Mio. € zur Verfügung. 2/3 dieses Betrages (1.385 Mio. €) waren für Investitionen im Bereich Bildung und 1/3 (825 Mio. €) im Bereich Infrastruktur zur Verwendung vorgesehen.

Für die Stadt Leverkusen ergab dies ein Gesamtvolumen an Zuwendungen i. H. v. 15,27 Mio. €, welches mit 12,42 Mio. € in den Bereich Bildung und mit 2,85 Mio. € in die Infrastruktur zu fließen hatte.

Gem. § 3 Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) erstreckten sich die Investitionen für den Bereich Bildung in frühkindliche Einrichtungen und energetische Sanierungen für Schulen, Hochschulen, Weiterbildung und Forschung. Für den Bereich Infrastruktur waren Investitionen in den Städtebau, die ländliche Infrastruktur (ohne ÖPNV/Abwasser), die Informationstechnologie sowie in sonstige Infrastrukturmaßnahmen gesetzlich vorgeschrieben.

Zunächst beschloss der Rat der Stadt Leverkusen jene Maßnahmen, die mit den gewährten Zuweisungen i. H. v. 15,27 Mio. € realisiert werden sollten und gem. ZuInvG förderbar waren (s. auch Anlage 17)

Zum Abschluss des Förderzeitraums am 31.12.2011 mussten die beschlossenen Maßnahmen fertig gestellt und durch die Stadtverwaltung mit der Bezirksregierung Köln abgerechnet sein.

Daraus ergibt sich für jede beschlossene Maßnahme folgende schlussgerechnete Investitions- bzw. Zuschusssumme, die entweder als Vermögensgegenstand in der städt. Bilanz aktiviert wurde (investiv) oder dem Aufwand in der Ergebnisrechnung als Ertrag (konsumtiv) entgegensteht:



BILDUNG			INFRASTRUKTUR		
Maßnahme	Wert	Investiv/konsumtiv	Maßnahme	Wert	Investiv/konsumtiv
Turnhalle Morsbroicher Straße	247.741,02 €	konsumtiv	Maßnahmen SPL		
KGS In der Wasserkühl	648.811,44 €	investiv	Sportplatz Lützenkirchen	882.678,11 €	Weiterleitung an SPL
GGG Herzogstraße	476.024,15 €	investiv	Smidt-Arena	372.040,10 €	Weiterleitung an SPL
Gesamtschule Schlebusch	772.461,99 €	investiv	Hallenbad Berg.Neukirchen	184.480,98 €	Weiterleitung an SPL
Lise-Meitner-Gymnasium	1.444.882,82 €	investiv	Maßnahmen KSL		
Schule Steinbücheler Straße	331.787,96 €	investiv	Großkälteanlage Forum	227.846,16 €	Weiterleitung an KSL
Landrat-Lucas-Gymnasium	601.836,21 €	investiv	Dachsanierung Musikschule	168.505,66 €	Weiterleitung an KSL
Löwenzahnschule incl KiTa	3.000.107,31 €	investiv	Heizung im Schloss Morsbroich	82.893,43 €	Weiterleitung an KSL
Werner-Heisenberg-Gymnasium	558.580,09 €	investiv	Bistro im Wildpark Reuschenberg	194.219,70 €	konsumtiv
GGG Heinrich-Lübke-Straße	2.726.899,00 €	investiv	Maßnahmen Stadt		
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	1.620.663,29 €	investiv	freiw. Feuerwache Hitdorf	98.000,00 €	investiv/konsumtiv
			freiw. Feuerwache Opladener Straße	79.352,25 €	investiv/konsumtiv
			freiw. Feuerwache Auf der Grieße	20.974,00 €	konsumtiv
			freiw. Feuerwache Im Steinfeld	47.073,97 €	konsumtiv
			Erneuerung Bolzplatz A.-Schweitzer-Straße	26.241,51 €	konsumtiv
			Erneuerung Bolzplatz J.-Fröhlen-Straße	24.618,90 €	konsumtiv
			Spielplätze im Stadtgebiet	44.434,52 €	konsumtiv
			Wuppermannpark	54.537,67 €	konsumtiv
			Grünanlage Graf-Galen-Platz	105.227,33 €	investiv
			Fahrradabstellanlage	13.224,11 €	investiv
			Aquilapark SÜD und NORD	164.028,75 €	konsumtiv
			Umrüstung Straßenbeleuchtung	49.465,93 €	konsumtiv
			verbleibene Überzahlung	222,64 €	
<b>Summe "Bildung"</b>	<b>12.429.795,28 €</b>		<b>Summe "Infrastruktur"</b>	<b>2.840.065,72 €</b>	



Weiter ist zu beachten, dass für die v. g. investiven Maßnahmen zeitgleich mit der Aktivierung bzw. Werterhöhung eines Vermögensgegenstandes die Zuschusssumme als Sonderposten passiviert wird. Daraufhin erfolgt, korrespondierend zum Abschreibungsaufwand, eine ergebnisverbessernde Auflösung der Sonderposten analog zur Restnutzungsdauer.

Die jeweilige Weiterleitung von Zuweisungen an den SPL bzw. die KSL wird in der städt. Bilanz als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) für geleistete Zuwendungen auf der Aktivseite dargestellt. Aufgrund dessen, dass die Stadt Leverkusen nach Weiterleitung der Mittel trotzdem als Zuwendungsempfänger gegenüber dem Land verbleibt, sind die vom Land erhaltenen Zuweisungen als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der städt. Bilanz zu passivieren.

Ebenfalls analog zur Nutzungsdauer der bei den „Eigenbetrieben“ SPL und KSL angeschafften Anlagegüter erfolgt im Rahmen des Gesamtabchlusses eine einzelfallbezogene und ergebnisrelevante Auflösung der bei der Stadt Leverkusen bilanzierten passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

### **Anteilige Rückzahlungsverpflichtung**

Der Eigenanteil der Stadt Leverkusen im Rahmen des KP II beträgt 12,5 % der erhaltenen Zuweisungen (15,27 Mio. €) und macht für die Stadt Leverkusen insgesamt 1,910 Mio. € aus.

Dieser Anteil wird zunächst durch das Land vorfinanziert und ist von den Kommunen ab 2012 über einen Zeitraum von 10 Jahren durch einen pauschalen Vorwegabzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen zurückzuzahlen.

Für die Stadt Leverkusen bedeutet dies, dass sie ca. 200.000 € pro Jahr weniger in dem Zeitraum 2012 bis 2021 über die sog. Schlüsselzuweisungen erhält.



### **zu 2.2.5 Stärkungspakt Stadtfinanzen**

Die Stadt Leverkusen hat Ende Mai 2012 die Nachricht erhalten, dass sie zum Kreis der insgesamt 27 Kommunen gehört, die an der zweiten Stufe des Stärkungspakts Stadtfinanzen teilnehmen.

Nach Mitteilung der Bezirksregierung vom Sommer 2012 ist für die Jahre 2012 und 2013 von nachfolgenden Beträgen, die in den HSP aufgenommen werden, auszugehen:

- 2012: 1,815 Mio. €
- 2013: 3,211 Mio. €

Ab dem Jahr 2014 kann die Stadt entsprechend der Veröffentlichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW mit 12,8 Mio. € an Landeshilfen planen.

Mit der Teilnahme an dem Stärkungspakt Stadtfinanzen fordert der Gesetzgeber, dass ein Haushaltsausgleich mit den Hilfen des Landes spätestens in 2018 und ohne Hilfen des Landes im Jahr 2021 erreicht wird. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein derart langer Prognosezeitraum mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist.

Eine Entwurfsfassung des HSP befindet sich momentan in der Abstimmung mit der Bezirksregierung und ist im Ergebnis noch offen.

Entwurfssfassung Haushaltssanierungsplan 2012 (Stand: Juli 2012):

Zeile	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe	
001	<b>Jahresergebnis</b>											
	-43.924.750	-80.067.360	-46.904.070	-49.877.430	-40.106.000	-39.345.400	-26.912.800	-29.774.200	-37.140.600	-32.172.000		
001a	Verbesserung 2012 bzw. Aufnahme in die Haushaltssatzungen 2013 ff	8.314.800	7.272.300	6.267.800	6.673.200	9.336.200	8.618.200	8.211.700	9.010.200	9.093.950	9.198.950	81.997.300
001b	Verschlechterung Personalaufwand nach Erkenntnissen Tarifabschluss		-1.000.000	-1.020.000	-1.040.400	-1.061.300	-1.082.500	-1.104.000	-1.126.200	-1.148.700	-1.171.700	-9.754.800
<b>Konsolidierungsmaßnahmen</b>												
002	Stärkungspakt Stadtfinanzen	1.815.000	3.211.000	12.800.000	12.800.000	12.800.000	12.800.000	12.800.000	8.500.000	4.200.000	0	81.726.000
<b>Steuererhöhungen</b>												
003	Gewerbesteuer (460 pp auf 475 pp)		2.300.000	2.700.000	2.600.000	2.900.000	3.000.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.600.000	27.600.000
004	Gewerbesteuer (475 pp auf 490 pp)							3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.600.000	14.100.000
005	Grundsteuer A (295 pp auf 325 pp)							9.000	9.000	9.000	9.000	36.000
006	Grundsteuer B (590 pp auf 650 pp)							3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	15.600.000
007	Hundesteuer (132 € auf 156 €)							144.000	144.000	144.000	144.000	576.000
008	Spielgerätesteuer (15 pp auf 17 pp)							240.000	240.000	240.000	280.000	1.000.000
009	Summe Steuererhöhungen		2.300.000	2.700.000	2.600.000	2.900.000	3.000.000	11.293.000	11.293.000	11.293.000	11.533.000	58.912.000
<b>Aufwandsreduzierungen</b>												
010	Reduzierung Kassenkreditzinsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
011	Reduzierung Zinsen für Investitionskredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
012	Einsparungen FB Gebäudewirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
013	Reduzierung TUJ-Aufwand		200.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	600.000	600.000	600.000	4.000.000
014	Einsparung im Beschaffungsbereich		100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000	4.500.000
015	Kündigung Vertrag mit FernUni Hagen		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	900.000
015a	Wegfall Eingliederungshilfe			0	0	0	0	0	0	0	0	0
016	Wegfall Zahlungen Fonds Dt. Einheit								7.950.000	8.200.000		16.150.000
017	Summe Aufwandsreduzierungen	0	400.000	700.000	800.000	900.000	1.000.000	1.100.000	1.400.000	9.450.000	9.800.000	25.550.000
<b>Ertragssteigerungen</b>												
018	Ausschüttung SPL an Kernverwaltung								50.000	50.000	50.000	150.000
019	Erhöhung Beteiligungserträge AVEA		250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	2.250.000
020	Erhöhung Beteiligungserträge LPG			5.000	10.000	15.000	20.000	25.000	30.000	35.000	40.000	180.000
021	Ausschüttungen Beteiligungen (WGL)									2.500.000	2.500.000	5.000.000
022	Sonderausschüttung WGL									4.500.000	4.000.000	8.500.000
023	Ertragsverbesserung (Grundsteuer) nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten							100.000	200.000	200.000	300.000	800.000
024	Ertragsverbesserung (Gewerbesteuer) nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten							150.000	300.000	450.000	570.000	1.470.000
025	Ertragsverbesserung (Einkommensteuer) nach Eckdaten Steuerschätzung							100.000	170.000	240.000	240.000	750.000
025a	Schlüsselzuweisungen aus Mai 2012	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
026	Summe Ertragssteigerungen	0	250.000	255.000	260.000	265.000	270.000	625.000	1.000.000	8.225.000	7.950.000	19.100.000
027	Verbesserungen	10.129.800	12.433.300	21.702.800	22.092.800	25.139.900	24.605.700	32.925.700	30.077.000	41.113.250	37.310.250	257.530.500
028	Jahresergebnis nach Einsparung	-33.794.950	-67.634.060	-25.201.270	-27.784.630	-14.966.100	-14.739.700	6.012.900	302.800	3.972.650	5.138.250	
029	EK-Entwicklung (Anfang d. Jahres)	419.023.124	385.228.174	317.594.114	292.392.844	264.608.214	249.642.114	234.902.414	240.915.314	241.218.114	245.190.764	
030	EK-Entwicklung (Ende d. Jahres)	385.228.174	317.594.114	292.392.844	264.608.214	249.642.114	234.902.414	240.915.314	241.218.114	245.190.764	250.329.014	



### 2.3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage

Festzustellen ist, dass die Betrachtung der Werte eines Haushaltsjahres allein nur bedingt aussagefähig ist. Die Aussagefähigkeit kann nur im Vergleich mit anderen Städten sowie durch Analysewerte im Zeitvergleich erhöht werden.

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen basieren auf dem mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 bekannt gegebenen NKF – Kennzahlenset Nordrhein- Westfalen, der in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) entwickelt worden ist.

Zur interkommunalen Vergleichbarkeit werden gleichzeitig erhobene Durchschnittswerte aus dem Handbuch des Städtetages NRW zum NKF- Kennzahlenset (Stand: 04/2012) beigefügt (s. eckige Klammern).

#### 2.3.1 Analyse der Vermögenslage (Vorjahreszahlen in Klammern)

- Infrastrukturquote (IsQ) = 30,9 % (30,7 %)   
 ( 29.2 % )

Die Infrastrukturquote beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das vorhandene Infrastrukturvermögen.

#### 2.3.2 Analyse der Schuldenlage

- Eigenkapitalquote I = 28,3 % (28,4 %)   
 ( 25.7 % )

Die Eigenkapitalquote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

#### 2.3.3 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

- Netto-Steuerquote (NSQ) = 49,7 % (48,2 %)   
 ( 40.3 % )

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeitragung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.



- Zuwendungsquote (ZwQ) = 23,3 % (27,4 %)  
[ 26,5 % ]

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter abhängig ist.

### 2.3.4 Analyse der Finanzlage

- Zinslastquote = 4,7 % (5,3 %)  
[ 4,8 % ]

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche zusätzliche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

### 2.4. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen

Die finanzielle Lage der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor angespannt. Zwar stiegen die Einnahmen der Gemeinden aus der Gewerbesteuer in den letzten Jahren teilweise erheblich an. Dem Rekordergebnis bei der Gewerbesteuer mit mehr als 18 Mrd. € in 2007 standen jedoch Mehrausgaben vor allem bei den sozialen Leistungen gegenüber.

Auch die Kassenkredite haben bundesweit einen neuen Höchststand von über 40 Mrd. € -zwischen 1998 und 2011 ist das Volumen von 6 Mrd. € auf über 40 Mrd. € angewachsen- erreicht und mittlerweile sind 177 Städte und Gemeinden in NRW dazu verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Dementsprechend darf man festhalten, dass es um die finanzielle Situation der Kommunen alles andere als gut bestellt ist und das nicht erst seit der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Ausgaben, insbesondere im Sozialbereich, beängstigende Größenordnungen angenommen haben, die Einnahmen vorübergehend enorm eingebrochen sind und der Umfang der Liquiditätskredite in NRW mit über 22,2 Mrd. € (IT NRW vom 18.06.2012) die Alarmglocken schrillen lässt. Umso mehr ist es geboten, zumindest die Einnahmesituation der Kommunen gleichmäßig, berechenbar und den Aufgaben angemessen zu gestalten.

Auf einen ähnlich hohen Stand wie bei den Liquiditätskrediten summierten sich Ende 2011 mit 22,7 Milliarden € auch die langfristigen Kredite (sog. Investitionskredite), das waren allerdings 1,7 Prozent weniger als Ende 2010. Hier ist der Trend eher als rückläufig zu bezeichnen.



Dies alles macht deutlich, dass es einer grundlegenden und nachhaltigen Reform des Gemeindefinanzsystems bedarf. Die bislang vorgelegten Reformvorschläge entsprechen dieser Forderung bestenfalls in Teilen.

Solange diese Reformvorschläge ignoriert werden, wird es weiterhin eine landesweite „Zweiteilung“ bei den kommunalen Finanzen geben und zwar in: Städte und Gemeinden mit gesunden Finanzstrukturen und Kommunen mit dramatischer Neuverschuldung und unausgeglichenen Haushalten.

Während einerseits Kommunen (Alt-)Schulden abbauen und den allgemeinen Abwärtstrend bei den Sachinvestitionen stoppen konnten, haben landesweit mehr als 144 Städte und Gemeinden kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorzuweisen.

Eine wesentliche Ursache für diese Entwicklung ist, dass kostenintensive Aufgaben ohne finanziellen Ausgleich übertragen wurden, z. B. der Ausbau der U3-Betreuung, die Grundsicherung im Alter oder zusätzliche gesetzliche Vorgaben im Bereich der Pflege.

Dahingehend sieht die Föderalismusreform vor, dass den Kommunen zukünftig Aufgaben nicht mehr durch Bundesgesetz übertragen werden dürfen. Länder, die ihren Kommunen zusätzliche Aufgaben auferlegen, müssen für eine entsprechende Finanzierung sorgen (Konnexitätsprinzip). Dementsprechend müssen alle Kommunen müssen darauf drängen, dass dieses auch 1:1 umgesetzt wird!

Nichtsdestoweniger ist die bereits erwähnte Reform des Gemeindefinanzsystems notwendig. Seit vielen Jahren wird in Wissenschaft und Politik intensiv über eine strukturelle Gemeindefinanzreform diskutiert; eine Fülle von Reformvorschlägen wurde in die Debatte eingebracht allerdings bisher nicht ergebniswirksam umgesetzt.

Dies alles vorausgesetzt wird deutlich, dass die Stadt Leverkusen im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung aus eigener Kraft nicht in der Lage sein wird einen originären Haushaltsausgleich herzustellen.

Dabei bereitet auch der Stadt Leverkusen die allgemeine Verschuldungslage große Sorgen. Denn Bund, Länder und Kommunen sind in Deutschland mit über zwei Billionen € verschuldet. Täglich müssen dafür fast 170 Mio. € Zinsen aufgebracht werden.

Trotz eines guten Wirtschaftswachstums und zurück gehender Arbeitslosigkeit kommen die Haushalte allerdings nicht ohne neue Schulden aus und machen damit die aufgrund des Konnexitätsprinzips an die Kommunen zu leisten Ausgleichszahlungen eher unwahrscheinlich.

Auch wenn die Steuerschätzungen Mehreinnahmen signalisieren, steigen doch die Ausgaben immer schneller.



So haben landesweit die Sozialausgaben im Jahre 2011 erstmals fast die 45-Milliarden-Eurogrenze erreicht. Nach wie vor droht vielen Kommunen - insbesondere vor dem Hintergrund der sich abschwächenden Wirtschaft - die Handlungsunfähigkeit.

Die Tatsache, den Leverkusener Haushalt nicht ausgleichen zu können, gilt mittlerweile auch für 98 % aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Dementsprechend verbleibt auch die Stadt Leverkusen weiterhin im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung und nach altem Recht im Nothaushalt.

Mit dem Versuch dies abzumildern hat der Gesetzgeber in NRW jedoch im Jahr 2011 entschieden, den Zeitraum für ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept auf einen Zehnjahreszeitraum zu verlängern.

Durch die Änderung des § 76 der Gemeindeordnung NRW soll nunmehr die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) erreicht werden, wenn aus diesem hervorgeht, dass spätestens im 10. auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich geschafft wird.

Der Endzeitpunkt für einen solchen Ausgleich, der zur Genehmigungsfähigkeit des HSK führen würde, wäre für die Stadt Leverkusen zum jetzigen Zeitpunkt demnach das Jahr 2021.

Dieses wiederum bedeutet aber eine Planung vorzunehmen, die sich auf mehr als das doppelte des bisherigen Planungszeitraumes erstrecken würde - konkret - statt bisher 4 Jahre nunmehr 10 Jahre.

Gerade vor dem Hintergrund der weltwirtschaftlichen Konjunktorentwicklung, der europäischen Ver- und Überschuldungsszenarien, der deutschen Belastungen aus der Bewältigung der EU-Krise sowie der Konsequenzen auf Länder- und Städteebene ist es kaum möglich für einen so langen Planungszeitraum eine seriöse Prognose zu erstellen.

Die externen Risikofaktoren für eine ansatzweise realistische Planung bleiben nach wie vor die Entwicklungen

- auf dem Konjunktur- und Arbeitsmarktsektor,
- der Ertragssteuern einerseits und der Soziallasten andererseits,
- der Zinsen sowie
- der Tarif- und Besoldungsabschlüsse

und schließlich

- der Preise und der Inflation.



Trotz dieser äußerst schwierigen Ausgangslage strebt die Stadt Leverkusen weiterhin mit Verve an ein genehmigungsfähiges HSK, wie bereits mit dem in der Verwaltung verankerten 99 Punkte-Plan begonnen, aufzustellen.

Genauer formuliert ist und bleibt die Zielsetzung der Stadt Leverkusen folgende:

- die drohende Überschuldung zu verhindern,
  - durch geeignete Gegenmaßnahmen das Tempo der Verschuldung zu verlangsamen,
  - den Haushaltsausgleich zu schaffen
- und
- das Eigenkapital wieder zu verstärken.

Als Konsequenz der defizitären Jahresergebnisse und Jahresplanungen (ohne Berücksichtigung des sog. HSP) würde sich das Eigenkapital von 419,0 Mio. € zum 31.12.2011 bis einschließlich 2015 wie folgt reduzieren:

**Eigenkapitalentwicklung:**

<b>Stand</b>	<b>2008*</b>	<b>2009*</b>	<b>2010*</b>	<b>2011*</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
	577.356.139 €	584.993.392 €	481.333.803 €	435.540.683 €	419.023.124 €	375.098.374 €	295.031.014 €	248.126.944 €
Fehlbetrag	4.379.020 €	107.626.336 €	45.680.798 €	16.517.558 €	43.924.750 €	80.067.360 €	46.904.070 €	49.877.430 €
<b>31.12.</b>	<b>572.977.119 €</b>	<b>477.367.056 €</b>	<b>435.653.005 €</b>	<b>419.023.124 €</b>	<b>375.098.374 €</b>	<b>295.031.014 €</b>	<b>248.126.944 €</b>	<b>198.249.514 €</b>

\*Die Differenz des End- & Anfangsbestandes des Eigenkapitals ergeben sich aus Buchungsvorgängen gegen die Allgemeine Rücklage/das Eigenkapital im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (s. Anhang Seite 60/61)

Setzt man diese Ergebnisse für die Folgejahre gem. der Neuregelung des § 76 GO NRW fest, würde ohne wirksame Gegenmaßnahmen die Überschuldung voraussichtlich Ende 2019 eintreten und ein fortgesetzt selbständiges kommunales Handeln unmöglich machen.



## Darstellung der Personalsituation

Die vollzeitverrechneten Stellen in der Kernverwaltung der Stadt Leverkusen haben sich im Jahr 2011 ff, wie nachfolgend tabellarisch aufgezeigt, entwickelt:

	Tatsächlich besetzte Stellen		Tatsächlich besetzte Stellen		Tatsächlich besetzte Stellen		Tatsächlich besetzte Stellen
	30.06.2008	01.01.2009	30.06.2009	01.01.2010	30.06.2010	01.01.2011	30.06.2011
Beamte	546,26	604,45	543,76	625,05	541,06	632,66	539,30
tariflich Beschäftigte -ehem. Angestellte-	906,63	1022,66	944,61	1035,99	949,3	1012,87	939,01
tariflich Beschäftigte -ehem. Arbeiter/innen-	168,71	171,76	164,41	167,26	157,87	157,17	149,26
Stellen insgesamt (ohne Auszubildende)	1.621,60	1.798,87	1.652,78	1.828,30	1.648,23	1.802,70	1.627,57
Auszubildende	42	27	55	23	69	22	58
	besch. zum 01.10.2008	=vorgeseh. für 2009	besch. zum 01.10.2009	=vorgeseh. für 2010	besch. zum 01.10.2010	=vorgeseh. für 2011	besch. zum 01.10.2011

Mit der eingetretenen Reduzierung der Stellen nach Stellenplan von 1828,3 (01.01.2010) auf 1802,70 (01.01.2011) werden die ersten Ergebnisse der eingeleiteten personalwirtschaftlichen Maßnahmen sichtbar. Und dies selbst vor dem Hintergrund, dass in den Vorjahren durch die neuen gesetzlichen Anforderungen in den Sozial- und Erziehungsdiensten als auch bei der Feuerwehr Stellenausweitungen erforderlich waren.

### AG Personalwirtschaft (AG PW)

Zielsetzung der AG PW ist es, sämtliche Potenziale im Personalbereich gebündelt darzustellen, deshalb erfolgt z. B. auch eine Einbeziehung der noch offenen Einsparpotentiale aus der Kienbaumuntersuchung (gem. Vorlage Nr. 1100/2011 noch 31,50 Stellen). Ebenso werden personalwirtschaftliche Restriktionen (z. B. Wiederbesetzungssperren) erfolgreich angewandt.

Durch den ganzheitlichen produktkritischen Ansatz der AG PW wird auch klar, dass sämtliche Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in den Blick zu nehmen sind.



Mit Stand der Sitzung der AG PW vom 18.07.2014 können insgesamt bis zum Jahr 2015 Erfolge von ca. 26,6 Mio. € prognostiziert werden (im Wesentlichen Personaleinsparungen, aber auch Ertragssteigerungen und sonstige Aufwandreduzierungen):

Beschreibung der Maßnahme	Prognose AG PW (Stellenäquiv.)	Einsparpotential					Insgesamt
		2011	2012	2013	2014	2015	
I. Potenzial AG PW inkl. Kienbaum	84,52	1.289.400 €	2.404.600 €	3.005.400 €	3.301.200 €	3.768.300 €	<b>13.768.900 €</b>
II. Erträge aus Leitfadensystem/WBS (Prognose)	20,30	1.605.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	<b>4.005.000 €</b>
III. Nachrichtlich: eingesparte Stellen im Stellenplan 2011 = 23,50 x 70.000 €	23,50	1.645.000 €	1.645.000 €	1.645.000 €	1.645.000 €	1.645.000 €	<b>8.225.000 €</b>
IV. Optimierung Einkaufs- und Beschaffungsbereich Stadt LEV (Untersuchung PWC)	./.	0 €	0 €	100.000 €	200.000 €	300.000 €	<b>600.000 €</b>
<b>I.-III. Gesamtverbesserungsvolumen auf 5 J.</b>	<b>128,32</b>	<b>4.539.400 €</b>	<b>4.649.600 €</b>	<b>5.350.400 €</b>	<b>5.746.200 €</b>	<b>6.313.300 €</b>	<b>26.598.900 €</b>

Die hier dargestellten Beträge werden im Rahmen der weiteren Arbeit der AG PW laufend fortgeschrieben und ergänzt.

Bereits bei dem aufgezeigten Einsparvolumina zeigt sich, dass es sich hier nicht ausschließlich um reine Personalmaßnahmen / Stelleneinsparungen gemäß Stellenplan handelt, da auch Aufwandsreduzierungen, Ertragssteigerungen, Wiederbesetzungssperren in die Betrachtung mit einfließen (müssen) - es handelt sich um Äquivalenzwerte.

Diese Sichtweise gilt erst recht für das originäre Einsparziel von 170 Stellen(äquivalenten) - gemäß Vorlage 0600/2010 kumuliert bis 2015 auf 35,7 Mio. €, zumal zu konstatieren ist, dass nicht jeder altersbedingte Abgang ersatzlos bleiben kann.



## **Angaben nach § 95 Abs. 2 GO**

### **Mitglieder des Verwaltungsvorstandes**

Für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sind gemäß § 95 Abs. 2 GO im Lagebericht Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

### **Mitglieder des Rates**

Für die Mitglieder des Rates der Stadt Leverkusen sind gemäß § 95 Abs. 2 GO im Lagebericht Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2011	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
<b>1. Oberbürgermeister, Bürgermeister</b>						
<b>Buchhorn, Reinhard Oberbürgermeister</b>	<b>Oberbürgermeister</b>	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Vorsitzender		
		Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	26.10.2009	
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzender		
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzender		
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Regierungsbezirk Köln	Regionalrat	beratendes Mitglied	29.01.2010	
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Vorsitzender		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	26.10.2009	
		Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
<b>Lux, Eva Bürgermeisterin</b>	<b>Bürokauffrau</b>	Beirat für Menschen mit Behinderungen		Mitglied	bereits vor 2009	15.10.2004
		Beirat für Menschen mit Behinderungen		2. stv. Vorsitzende		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	stv. Mitglied		
		Lebenshilfe WfbM Leverkusen/Rhein-Berg	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Stiftung Lebenshilfe e.V.	Kuratorium	Mitglied	bereits vor 2009	
<b>Busch, Friedrich Bürgermeister</b>	<b>Lehrer</b>	Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
<b>2. Rat</b>						
<b>Arnold, Roswitha</b>	<b>Kulturreferentin</b>	ARGE Leverkusen (AGL)	Trägerversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	16.10.1994
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Vorsitzende		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	2. stv. Vorsitzende		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
<b>Baake, Stefan</b>	<b>Diplom-Sozialarbeiter</b>	ARGE Leverkusen (AGL)	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009	16.10.1994
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
<b>Ballin-Meyer-Ahrens, Dr., Monika</b>	<b>Politikberaterin</b>	KulturStadtLev (KSL)		stv. Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2011	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
<b>Bast, Heinz-Gerd</b>	<b>Schulamtsdirektor i.R.</b>	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	26.10.2009	04.05.1975
		Gem. Bauverein Opladen	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
<b>Becker, Dr., Uwe</b>	<b>Dipl. Ing./Geschäftsführer</b>					21.10.2009
<b>Behrendt, Ursula</b>	<b>Sozialpädagogin i.R.</b>	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	01.10.1999
		Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
<b>Beisicht, Markus</b>	<b>Rechtsanwalt</b>	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	
<b>Blümel, Wolfgang</b>	<b>Geschäftsführer der FDP-Ratsfraktion</b>	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	16.04.2002
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	31.03.2012
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
<b>Bruchhausen-Scholich, Annegret</b>	<b>Rechtsanwältin</b>	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	09.06.2004
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Volksbank Rhein-Wupper eG	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzende	bereits vor 2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
<b>Clouth, Jürgen</b>	<b>Rechtsanwalt</b>	Sportpark Leverkusen	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
<b>Danlowski, Dirk</b>	<b>Mechatroniker</b>	Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	08.01.2009
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
<b>Echterhoff, Maria Helene</b>	<b>Hausfrau</b>	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	01.04.1997
<b>Eckloff, Andreas</b>	<b>Rechtsanwalt</b>	Polizeipräsidium Köln	Beirat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	15.10.2004
<b>Eimermacher, Thomas</b>	<b>Diplom-Kaufmann/ Unternehmensberater</b>	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	bereits vor 2009	01.10.1999
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		TS-Plus GmbH		Geschäftsführender Gesellschafter	bereits vor 2009	
<b>Feller, Ferdinand</b>	<b>Rentner</b>	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	Mitglied	26.10.2009	15.10.2004
		Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
<b>Gehrtz, Klaus-Peter</b>	<b>Rentner</b>	Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	20.11.1997
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2011	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
<b>Geisel, Ingrid</b>	<b>Kfm. Angestellte</b>	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	15.10.2004
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Vorsitzende		
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011	
<b>Gietzen, Raimund</b>	<b>Rentner</b>	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	01.10.1989
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
<b>Gipperich, Erhard</b>	<b>Rentner</b>	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	26.10.2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	
<b>Hasivar, Frank</b>	<b>Chemielaborant</b>	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	07.04.2007
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011	
<b>Hebbel, Paul</b>	<b>Oberbürgermeister a.D.</b>	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	1983 - 1999
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		ab 28.12.2006
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)		Vorsitzender GV		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	2. stv. Vorsitzender		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
<b>Hebbel, Stefan</b>	<b>Polizeivollzugsbeamter</b>	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
		Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	
<b>Hohns, Gerhard</b>	<b>Auszubildender Goldschmied</b>	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	04.01.2007
<b>Hupperth, Klaus</b>	<b>Rektor i.R.</b>	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	01.10.1989
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Vorsitzender (ab 16.06.2011)		
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender (bis 16.06.2011)		
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)		Vorsitzender GV		
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH		Vorsitzender GV		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	
Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	26.10.2009			



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2011	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Ippolito, Peter	Pflegedirektor Klinikum Leverkusen gGmbH	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	1984 1989
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	15.10.2004
		neue bahnstadt opladen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied		26.10.2009		
Keil, Martin	Rentner	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	18.11.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
Kentrup, Hermann Josef	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	01.10.1989
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
Klose, Dr., Hans	Rektor i.R.	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	09.11.1969
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		Rheinland-Verlag und Betriebsgesellschaft des Landschaftsverbandes	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
Krahforst, Christopher	Diplom-Kaufmann, Versicherungskaufmann	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	01.10.1999
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Vorsitzender		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009			
Küchler, Ernst	Oberbürgermeister i.R.	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender		1994 1999
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	21.10.2009
		Klinikum Leverkusen gGmbH		Vorsitzender GV		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)		Vorsitzender GV		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied/2. stv. Vorsitzender	26.10.2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	1. stv. Vorsitzender		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen	Verbandsversammlung	Mitglied		
Kutzner, Susanne	Betriebswirtin	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
Lepsius, Nina	Politikwissenschaftlerin	Herweg Busbetrieb GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied		21.10.2009
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzende		
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied	31.08.2010	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
Lindlar, Manuel	Heilerziehungspfleger					



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2011	Mitgliedschaft in Organ seit	Ratsmitglied bis
<b>Manglitz, Stefan</b>	<b>Kaufm. Angestellter</b>	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	16.10.1994
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		AVEA GmbH & Co. KG	Kommunalbeirat	Mitglied	bereits vor 2009	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	18.11.2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	
RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011			
<b>Marewski, Bernhard</b>	<b>Studiendirektor</b>	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		01.10.1989
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)		Vorsitzender GV		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
Wuppervverband	Verbandsrat	stv. Mitglied	26.10.2009			
<b>März, Dieter</b>	<b>Techn. Angestellter</b>	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	04.10.2010	30.09.1984
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	04.10.2010	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		Polizeipräsidium Köln	Beirat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	1. stv. Vorsitzender		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	26.10.2009	
		Wasserschutzpolizei NRW	Beirat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	22.03.2010			
<b>Masurovski, Gerhard</b>	<b>Rentner</b>	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied		30.09.1984
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
<b>Mende, Dr., Walter</b>	<b>Rechtsanwalt, Oberbürgermeister a.D.</b>	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	bereits vor 2009	01.10.1999
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Rheinische Sparkassenföderungsgesellschaft mbH	Beirat	Mitglied		
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	1. stv. Vorsitzender		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
<b>Mertgen, Alfred</b>	<b>Kriminalbeamter</b>					
<b>Miesen, Bernhard</b>	<b>Selbständiger Makler</b>	WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	15.10.2004
<b>Müller, Rudolf</b>	<b>Rentner</b>	ARGE Leverkusen (AGL)	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009	16.10.1994
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
<b>Newiadowsky, Sebastian</b>	<b>Software-Entwickler</b>	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Wuppervverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2011	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
<b>Omanowsky, Albrecht</b>	<b>Rechtsanwalt und Mediator</b>	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vorsitzender		15.10.2004
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
<b>Pockrand, Wolfgang</b>	<b>Dipl.-Ingenieur</b>	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	16.10.1994
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
<b>Pötz, Agnes</b>	<b>Groß- und Außenhandelskauffrau</b>	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	15.10.2004
<b>Pott, Markus</b>	<b>Geschäftsführer</b>	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied		
<b>Quatz, Michael</b>	<b>Rentner</b>	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	15.10.2004
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
<b>Richerzhagen, Christine</b>	<b>Industriekauffrau</b>	Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	16.10.1994
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Vorsitzende		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	
<b>Richrath, Uwe</b>	<b>selbständiger Kaufmann</b>	Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		21.10.2009
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	1. stv. Vorsitzender		
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH		Vorsitzender GV		
Wuppertverband	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
<b>Ries, Jochen</b>	<b>Diplom-Wirtschaftsingenieur, Mediator</b>	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
<b>Ruß, Oliver</b>	<b>Kaufm. Angestellter</b>	ARGE Leverkusen (AGL)	Trägerversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	26.10.2009	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	24.02.2010	
<b>Scharf, Jürgen</b>	<b>Journalist Berater Betriebsrat Bayer AG</b>					15.10.2004



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2011	Mitgliedschaft in Organ seit	Organ bis	Ratsmitglied seit	bis
<b>Schmitz, Marita</b>	<b>Fraktionsgeschäfts-führerin</b>	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009		1989	1994
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009		01.10.1999	
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009			
<b>Schmitz, Sonja</b>	<b>Bäckereifachverkäuferin/ Filialeiterin</b>	Beirat für Menschen mit Behinderungen	Beirat	Mitglied	30.11.2010			
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009		15.10.2004	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009			
<b>Schönberger, Frank</b>	<b>Rechtsanwalt</b>	Ev. Altenheim im Diakonischen Werk des Kirchenkreises Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	24.02.2010		21.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009			
		Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V.	Veranstaltergemeinschaft	Mitglied	26.10.2009			
<b>Scholz, Rüdiger</b>	<b>Lehrer</b>	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009		01.10.1999	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009			
<b>Schoofs, Erhard T.</b>	<b>Lehrer i.R.</b>	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	bereits vor 2009		04.05.1975	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009			
<b>Schumann, Gisela</b>	<b>Lehrerin</b>	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009		01.10.1999	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	1. stv. Vorsitzende				
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009			
<b>Schweiger, Karl</b>	<b>Feuerwehrmann i.R.</b>	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		30.10.1989	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
<b>Steinkühler, Martin</b>	<b>Selbständiger Handwerksmeister</b>	Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzender			15.10.2004	
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009			
		Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
<b>Styp-Rekowski von, Irmgard</b>	<b>Hausfrau</b>	Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009		30.09.1984	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009			
<b>Tietz, Ruth</b>	<b>Krankenschwester</b>						21.10.2009	
<b>Trampenau, Barbara</b>	<b>Büroleiterin</b>	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		16.10.1994	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009			
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009			



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2011	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Wokulat, Ulrich	Beamter	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	15.10.2004
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
Wolf, Thomas	Versicherungsfachmann	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	15.10.2004
Wölwer, Gerhard	Dipl.-Ingenieur Leiter Kreis- und Regionalentwicklung Rhein.-Berg. Kreis	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	16.10.1994
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			



**3. Verwaltungsvorstand**

<b>Adomat, Marc</b> Beigeordneter	<b>Beigeordneter Dez. IV</b> <b>Kommunaler</b> <b>Wahlbeamter</b>	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	13.02.2012
		Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen	Schulverbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
<b>Häusler, Rainer</b> <b>Stadtkämmerer &amp; Personal-</b> <b>und Organisationsdezernent</b>	<b>Beigeordneter Dez. II</b> <b>Kommunaler</b> <b>Wahlbeamter</b>	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	13.02.2012
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)		Geschäftsführer	bereits vor 2009	
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	
		RWE AG	Hauptversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Vorsitzender		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	beratendes Mitglied	bereits vor 2009	
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
<b>Mues, Wolfgang</b> Beigeordneter	<b>Beigeordneter Dez. IV</b> <b>Kommunaler</b> <b>Wahlbeamter</b>	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	13.02.2012
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	13.02.2012
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	13.02.2012
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	13.02.2012
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Vorsitzender		13.02.2012
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	13.02.2012
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	13.02.2012
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	13.02.2012
		Wupperverband	Verbandsrat	Mitglied	bereits vor 2009	13.02.2012
<b>Stein, Frank</b> Beigeordneter	<b>Beigeordneter Dez. III</b> <b>Kommunaler</b> <b>Wahlbeamter</b>	ARGE Leverkusen (AGL)	Trägerversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011	
		Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied		
		Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	Vorstand	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	



## Glossar

### Ertrag

<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbsteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergütungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.
<b>Zuwendungen und Allgemeine Umlagen</b>	Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.
<b>Sonstige Transfererträge</b>	Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen.
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	Hierunter werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung usw.). Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.
<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>	Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten i.S.d. § 33 Abs. 3 GemHVO darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Praktische Relevanz erlangt die Aktivierung von Eigenleistungen bei der Stadt vor allem im Hochbaubereich (Immobilienmanagement) sowie im Tiefbau (Straßenvermögen) und beim sonstigen Infrastrukturvermögen. Hieraus resultieren auch die Ertragsbuchungen.
<b>Bestandsveränderungen</b>	Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, weil unfertige und/oder fertige Erzeugnisse, also Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die von der Stadt selbst hergestellt werden, nicht vorliegen.
<b>Finanzerträge</b>	Hier sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen auszuweisen.
<b>Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen</b>	Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind.  Dazu zählen Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.



**Aufwand**

<p><b>Personalaufwendungen</b></p>	<p>Hier sind alle Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst.</p> <p>Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungskassen und das Sanierungsgeld. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u.a. Urlaub, Überstunden) hierzu.</p>
<p><b>Versorgungsaufwendungen</b></p>	<p>Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte sowie den laufenden Zusatzversorgungsleistungen an sogenannte ZVK-Altrentner.</p>
<p><b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b></p>	<p>Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.</p>
<p><b>Bilanzielle Abschreibungen</b></p>	<p>Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen.</p> <p>Fast 90 % des gesamten Abschreibungsbetrages entfielen auf Gebäude und Straßen. Außerplanmäßige Abschreibungen kamen nur geringfügig in Betracht (Abwertung auf Grund von Nutzungsänderungen von Grundstücken).</p> <p>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Jahr des Zugangs per Abgangsfiktion voll abgeschrieben.</p>
<p><b>Transferaufwendungen</b></p>	<p>Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen: Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen.</p> <p>Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Zuschüsse im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegeldes und Hilfen nach dem Asyl-bewerberleistungsgesetz. Die Gewerbesteuerumlage und allgemeine Umlagen an Gemeinde- und Regionalverbände sowie die Krankenhausumlage gehören ebenfalls dazu.</p>
<p><b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b></p>	<p>Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.</p> <p>Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, betriebliche Steueraufwendungen und Aufwendungen für Festwerte.</p> <p>Festwerte für Vermögensgegenstände, die aus Gründen der Bewertungsvereinfachung gebildet worden sind, haben einen wesentlichen Anteil an dieser Aufwandsart. Der Aufwand für Festwerte wird allerdings weitgehend neutralisiert durch die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen oder der entsprechenden Zuordnung von Mitteln aus den pauschalen Zuwendungen (Schul- und Sportpauschale).</p>
<p><b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b></p>	<p>Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen.</p>



## Ergebnisrechnung

<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt.
<b>Finanzergebnis</b>	Das Finanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt.
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.
<b>Jahresergebnis</b>	Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.